
UNIVERSITY OF N.C. AT CHAPEL HILL
00031679808





HEFT III UND IV PREIS S 5·–, MK 3·–

WARUM ÖSTERREICH ZUGRUNDE GEHEN MUSSTE

I.
DIE ÖSTERREICHISCHEN HOF-WÜRDENTRÄGER

VON

ADALBERT GRAF STERNBERG
K. U. K. RITTMEISTER A. D. UND KÄMMERER

IV. Auflage



1927
VERLAG TAGESFRAGEN, GIESSHÜBEL BEI SOLMUS IN BÖHMEN
Auslieferung für den Buchhandel durch
„ILOS"-VERLAGSBUCHHANDLUNG, WIEN, III., RADETZKYSTR. 14
Auslieferung für die Kolportage durch
PROSBL & COMP., BERLIN, KOCHSTRASSE 6/7

Inhaltsverzeichnis

Warum Österreich zugrunde gehen mußte

Band I.

Die österreichischen Hofwürdenträger

DRUCK DER VERNAY A. G., WIEN IX.

Kritik neu erschienener Bücher

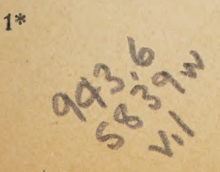
Der Priester als Staatsmann*)

Schon die erste Rede Seipels, seine Programmrede, macht einen wärmenden Eindruck. Cicero hat wohl auch Reden veröffentlicht, aber lange Zeit später, nachdem er sie gehalten hatte, und es gab damals keine stenographischen Protokolle als ewige Zeugen für die Richtigkeit ihrer Wiedergabe. Damals sagte Roscio Amerino, als er die Rede Ciceros, der ihn verteidigt hatte, las: „Wenn Cicero so gesprochen hätte, wäre ich nicht verurteilt worden." Die Reden Ciceros sind nachträglich gefeilte und hergerichtete Reden gewesen. Die Reden Seipels sind dagegen jene Reden, die er wirklich gehalten hat.

Nachdem ich vom Berufe ein Redner bin, und da ich mich besonders als Stegreifredner im österreichischen Parlament betätigt habe, spreche ich hier nicht wie der Blinde von der Farbe, wenn ich die Reden Seipels einer Kritik unterziehe. Die großen Redner, von Demosthenes angefangen, haben zuerst die Leidenschaften aufgewühlt, Haß und Liebe gepeitscht, um dann erst der hochgehenden Flut in dem wogenden Meer widerstandslos die gewünschte Richtung zu geben. Solche Reden gleichen einem Sturm, der die Geister vor sich hertreibt. Seipel bedient sich dieser rethorischen Gewaltmittel nicht. Er entfesselt keinen Sturm, er selbst ist leidenschaftslos und er trachtet gar nicht, auf den hochgehenden Wogen der Zuhörer sein Schifflein vorwärts zu bewegen. Seine Reden haben andere Vorzüge, als die der leidenschaftlichen Kraft, sie gleiten wie über Glyzerin, sie entbehren des verletzenden Stachels und sie wirken überzeugend und besänftigend. Mit sonnenheller Klarheit fällt das Licht seiner Geistesstrahlen auf die von ihm geglättete Flut. Er hat den Grundstein zu seiner Politik in seiner ersten Rede als Bundeskanzler gelegt. Hier

*) Anläßlich des Erscheinens des Buches über die Reden Dr. Seipels von Josef Geßl im Heros-Verlag.

1*



kommt bereits seine ihm mangelnde Eitelkeit, die Erbsünde jedes Redners, voll zur Geltung. Er betritt am 31. Mai 1922 zum erstenmal als republikanischer Bundeskanzler die Tribüne. Er, der Geheime Rat und Minister a. D. weiland Kaiser Karls, hat ohne Rücksicht auf seinen Eid einen neuen Eid auf die Republik geschworen. Die Monarchisten schrien „ein meineidiger Prälat". Diesem Geschrei stellte er sein reines Gewissen entgegen. Er spricht seinen Standpunkt darüber mit einfachen Worten in seiner ersten Erklärung aus. Er meint, was sicherlich seine Berechtigung hat, daß der alte Staat nicht mehr besteht, und daß daher alle ihm gegenüber eingegangenen Verpflichtungen erloschen sind. Dagegen, sagt er, leben mit dem neuen Staat neue Verpflichtungen auf. Er ist ja nicht nur der Diener des Kaisers, er ist auch der Diener der Kirche, ja er ist dies letztere in erster Linie immer gewesen. Der Eid, den ein Priester dem lieben Gott bei der Priesterweihe schwört, geht allen späteren Eiden voran. Ergibt sich ein Konflikt zwischen dem Eid des Priesters und einem später geschworenen Eid, dann gilt selbstredend nur der erste. Seipel erinnert in seiner Rede nicht an sein Priesteramt, sondern nur daran, daß er in einem neuen Lande neue Pflichten erfüllen muß. Diese Erwägungen haben Seipel und den Prälat Hauser von ihren Geheimratseiden enthoben. Man muß Diener Gottes von Vließrittern und Offizieren unterscheiden. Letztere haben für Eidbruch keine Ausrede. Die Priester unterstehen dem heiligen Vater, nicht den Schäflein ihrer Herde. Die Frage ihres Eides kann nur zwischen Papst und Prälat geregelt werden. Kein Monarchist hat das Recht, sich da hineinzumengen. Österreich ist von Katholiken bewohnt, ihre religiösen Interessen stehen in einem Titanenkampf mit dem Teufel, sind daher schwer bedroht und da muß jeder Mann an Bord. Wenn nun die katholische Kirche das Glück hat, so fähige Männer, wie Seipel und Hauser zu besitzen, so wäre es wohl ein Sakrileg gegen Gott, wenn diese ausgezeichneten Männer aus formalen Gründen außer Gefecht gesetzt werden würden.

Seipel hat in seiner ersten Regierungserklärung das Postament für seine weitere Tätigkeit festgemauert. Seine Reden fließen wie die Wellen des Arno sanft über seine Lippen, ein Zitat aus dem Cinquecento. Ich bewundere natürlich besonders jene Milde und Versöhnlichkeit und jene Rücksicht für Feind und Freund, die den meisten Politikern fehlt. Jeder Politiker trachtet doch sonst, von der Übertreibung der Fehler seiner Vorgänger und seiner Feinde zu leben. Politik ist Kampf, und wer siegen will, muß töten. Schlachtfelder sind mit Ge-

fallenen bedeckt, nicht mit lächelnden Freunden. Seipel siegt dagegen auf andere Weise, und zwar, indem er seine Feinde lebendig macht, ohne sie zu verwunden, denn er entwaffnet sie nur durch Großmut. So weise ich auf die Stelle seiner Rede über Schober hin, „er gedenkt seiner Verdienste, seines unermüdlichen Eifers und seines meisterhaften Geschickes". Seipel handelte damit weise, wenn er seinen Vorgänger im Amte lobt, weil Schober der Retter der Ordnung war. Wir alle verdanken ihm unser Leben. Wäre an Stelle Schobers ein weniger kluger und weniger energischer Polizeipräsident im Amte gewesen, der Bolschewismus wäre über Österreich hereingebrochen, und was das bedeutet, weiß wohl jedermann.

Die Kraft in Seipels Reden liegt insbesondere in der Bescheidenheit. Er ahmte den General Terszjansky nicht nach, der nach Przemysl funken ließ: „Freuet Euch, Terszjansky kommt." Er kam aber nicht, sondern die, die kommen sollten, sind vor mir, denn ich war anwesend, im Schnee erfroren. Terszjansky hatte sie nicht nach Przemysl, sondern in den sicheren Tod geführt. Ein Staatsmann ist nichts anderes als ein Stratege. Nur beherrscht er nicht die Bajonette, sondern die Geister des Landes, die er entweder befreit oder den roten Mördern in den Rachen treibt. Seipel entwirft ein Programm und er versteht es wie ein Zahnarzt vor der Operation, seine operativen Eingriffe als ganz schmerzlos zu schildern. Er stellt sich als letzter Optimist Österreichs dem Parlament vor und sagt: „Wir werden euch retten. Wir werden Steuern nach Maßgabe des Bedarfes einheben, die Staatsbetriebe aktiv gestalten und alle überzähligen Beamten, Diener und Arbeiter entlassen." Niemand hat „oho!" gerufen, jeder war zufrieden und alles gratulierte ihm. Die furchtbare Tragik dieses Programms kam erst später zum Bewußtsein. Die Leute haben daraufhin gesagt: „Der liebe Gott hat neben der Vorhölle und der Hölle noch eine neue begründet, die Seipelhölle, für alle die Selbstmörder und an Hunger Gestorbenen, die der Barmherzigkeit Gottes nach ihrem Tode verfallen sind." Konnte Seipel es verhindern? Er bemüht sich gewandt, alle anderen Möglichkeiten zu verschleiern. Wer weiß, ob seine Gegner recht haben, daß sein Optimismus ein Unglück war. Wer die Reden Seipels liest, wird ihn von der Schuld, die ihm von allen Seiten aufgebürdet wurde, freisprechen. Seipel ist ein Priester und kein Nationalökonom, er ist eigentlich nur ein Priester. Das ist aber das Höchste, was ein Mensch sein kann. Es bedeutet eine vollkommene Abnegation des eigenen Ich. Wir Laien sind Söhne unseres Fleisches, er aber ist nur der Sohn nicht einmal seines Geistes, sondern der Sohn des Geistes der Kirche.

In ihm wirken sich nicht die Instinkte und Traditionen seiner leiblichen Eltern, sondern die großen Gedanken des heiligen Augustinus und Thomas von Aquino jederzeit aus. Die ungeheure Weisheit tausendjähriger Bemühungen von durch Askese geläuterten Erkenntnissen, das Gute zu finden, wirkt sich da in der Tat aus. Der Scheinwerfer, der sein Licht aus der Sonne göttlicher Barmherzigkeit empfängt, ist bei der Politik Seipels immer wieder auf jene Stellen gerichtet worden, die noch im Dunkeln lagen. Er kann wie Gladstone sagen: „Mag sein, daß viele es besser gemacht hätten, daß viele es anders gemacht hätten, daß wir manches übersehen haben, mag sein, aber sicher ist, wir haben alles getan, was wir für richtig und gut gehalten haben." Seipel ist leitender Staatsmann in einem Lande, wo niemand arbeiten will, wo Kaiser regiert haben, auf die sich jeder einfach verlassen hat und verlassen konnte. In diesem Lande ist nie politisiert worden, nie gearbeitet worden. Das Land des „Drahn mer um und drahn mer auf" sollte plötzlich für sich selbst sorgen. Die Leute, die nicht arbeiten wollten, wählten alle sozialdemokratisch und so kam es, daß die österreichische, fast durchwegs katholische Bevölkerung relativ unter allen Staaten die meisten Sozialdemokraten als Abgeordnete gewählt hat. Der österreichische Bundeskanzler kann aber ohne Zustimmung der anderen Parteien gar nichts unternehmen. Er muß mit den Sozialdemokraten in einer wilden Ehe leben, weshalb eigentlich das Land unter der Diktatur des Herausgebers der „Arbeiter-Zeitung" schmachtet. Dabei herrscht jene ins Blut übergegangene Protektionswirtschaft des alten Österreich weiter. Sie schillert aber jetzt in roter Couleur. Ein eiserner Bundeskanzler hätte statt Ordnung Anarchie geschaffen. Wenn nun Seipel in diesem großen Sumpf manche Sumpfpflanze stehen gelassen hat, so ist daran nicht er, sondern sind daran die Verhältnisse schuld.

Da meine Schrift keine Lobhymne, sondern eine scharfe Kritik der Reden Seipels ist, kann ich nicht unerwähnt lassen, daß Seipel etwas getan hat, was in seinen Reden nicht näher erörtert wird. Er hat Wien den Sozialdemokraten für immer ausgeliefert, indem er zuließ, daß Wien zu einem Bundesland erhoben wird. Hier sollte der Altbundeskanzler, als Priester und Politiker zugleich, seine Tätigkeit neu einsetzen. Er, der große Zauberer, wird auch hier obsiegen. Es gilt da ein Referendum, einen Appell an das Volk zu unternehmen. Während der Bundeskanzler Messe liest und seinen Geist zum Allmächtigen emporhebt und um Erleuchtung fleht, gehen, Raubtieren gleich, Leute, wie die Wölfe in Sowjetrußland, in der Stadt herum und ver-

armen besonders die christliche Bevölkerung. Dieser Zustand ist das Produkt eines Verfassungsfehlers. Die Besteuerung kann nicht als Willkürakt eines einzelnen aufgefaßt werden. Hier in Wien ist das kommunale Steuersystem eine Eigentumsdiktatur einzelner Personen über politische Gegner. Das Motto lautet: „Wirtschaftliche Vernichtung aller Nichtsozialdemokraten." Der Kampf mit dem Drachen muß aufgenommen werden, er bedeutet das Um und Auf der Existenz dieses Landes, denn das Kind der wilden Ehe mit dem Austerlitz ist der Ruin. So wie die armen Seelen die Hände zum Himmel aus dem Fegefeuer flehend erheben, so erhebt ganz Wien seine Hände flehend zu Seipel empor. Hier erwächst dem großen Heiligen, und ich ehre und achte Seipel als solchen, die wahre Aufgabe für sein weiteres politisches Wirken. Möge er sich als der heilige Georg betrachten und den Drachen bekämpfen und töten. Es gibt nur eine Rettung Wiens, die Verstaatlichung aller Kommunen nach Mussolinis Rezept. Niemand anderer als Seipel ist fähig, diese erlösende Tat zu vollführen, denn wenn er schmerzlos die meisten Bürger zur Rettung des Staates von ihrem Eigentum trennen konnte, so wird er sie auch von einer Hydra des Raubes des täglich Erworbenen an jedem Erwerbsfleißigen befreien können. Die Aufgabe, die Bauern befriedigt zu haben, hat Seipel gelöst, nun gilt es auch, Wien vom Räuberunwesen zu befreien. Wenn das Land Wien als Stiefkind betrachtet, und wenn das Land Wien, wie eine Schwiegermutter ihr Stiefkind, täglich mißhandeln läßt, dann wird Wien ein böses Ende nehmen.

Was nun die Persönlichkeit Seipels anbelangt, welche aus den Reden sich herauskristallisieren läßt, so stellt sie, wie ich bereits erwähnt habe, den Idealtypus eines Priesters dar. Es ist hoch erfreulich, daß so ein Typus nach dem Umsturz so viel Boden in der Politik gewinnen konnte. Es beweist dies, daß die Erziehung des Priesterstandes denn doch die kulturell hervorragendste ist. Da kommt wieder die tausendjährige Erfahrung in der Erziehungsmethode und die Tradition zur Geltung. Die katholische Kirche triumphiert durch ihre besten Söhne und jetzt, wo alles, was lieb und teuer war, begraben und zertrümmert vor uns liegt, bleibt der Glanz der ewig triumphierenden Kirche allein noch übrig. Die Reden Seipels sind Dokumente, in welchen die Herzenslaute eines Priesters, in Tat umgesetzt, das Licht Christi der Welt übermittelt haben. Daher sollte sie jeder, der guten Willens ist, lesen, ob er mit allem einverstanden ist oder nicht. Aber eines muß unbedingt zugegeben werden, daß Seipel unsterblich geworden ist, weil er den Kadaver Österreich dem

Völkerbund auf den Rücken gebunden hat, so daß der Völkerbund im eigenen Interesse dafür sorgen muß, daß er nicht in Verwesung übergehe.

Noch eines möchte ich am Schlusse bemerken, nämlich, daß man sehr viel persönlichen Kultus mit Seipel treibt, daß aber der Geist Seipels auf seine Person beschränkt bleibt. Ideale Güter, wie sie ein Gladstone und ein Windhorst seiner Partei als ewiges Vermächtnis hinterlassen haben, fehlen im politischen Leben Österreichs ganz. Die seelische und geistige Wüste ist so groß geworden, daß der Kampf um die katholische Weltanschauung bisher nicht einmal noch einsetzen konnte. Wir hören von allem, nur nicht von jenen grundlegenden Voraussetzungen für wahre Ordnung und Wohlfahrt, von der Pflege des Gottesglaubens und den Pflichten zu Gott. Zwischen Schwarz und Rot soll nicht ein Kampf toben, welcher nur den Kampf pro oder kontra Kapital, für die Hausherren und gegen die Mieter usw. darstellt, sondern der muß auf ganz anderen Gebieten ausgefochten werden, und zwar auf denen des göttlichen Rechtes. Von diesem aber ist nirgends die Rede. Der Katholizismus kennt keinen Opportunismus und er ist nicht die Religion der Bankdirektoren und Mächtigen, sondern die der Armen und Schwachen. Nur bei voller Erkenntnis dieses Axioms kann dem Siegeszug der Roten Einhalt geboten werden. Und so schließe ich mit den Worten: „Das göttliche Recht leuchte ihm und möge der Gesalbte den Kampf gegen die Protektionswirtschaft, die Parteilichkeit und die Hintertreppeneinflüsse einstiger Hofwürdenträger aufnehmen, nachdem ihm unter so schweren Opfern jedes einzelnen Bürgers die Sanierung des österreichischen Staates gelungen ist.'

Einleitung.

Es erfüllt mich mit Wehmut, daß ich solche Dinge, wie sie hier in dem vorliegenden Hefte stehen, der Mit- und Nachwelt zu überliefern gezwungen wurde. Es lag dies sicherlich im Ratschlusse Gottes, denn wen Gott verderben will, dem raubt er den Verstand. Meine Gegner haben das Motto ausgegeben, daß ich und meine Freunde das Ansehen des Adelsstandes durch unsere Angriffe gegen einzelne führende Personen des Jockeiklubs schädigen. Diesem Motto muß ich bereits in der Einleitung entgegentreten. Wer dieses Buch lesen wird, wird erkennen, daß ich, Exzellenz Graf Polzer-Hoditz, sowie eine Reihe von Generalen und Admiralen nie etwas anderes verlangt haben, als die Interessen des Standes durch bedingungslose Hochhaltung der Standesehre und aller unserer ererbten Traditionen vor öffentlicher Verunglimpfung zu bewahren, während unsere Gegner für einzelne Hofwürdenträger das Privilegium schaffen wollten, niederträchtige Gaunereien, unverfolgt bleibend, begehen zu dürfen. Wir haben nie etwas anderes getan, als den Kampf gegen Privilegien für das Begehen von Ehrdelikten und gemeinen Delikten zu führen. Mein Buch hat den Zweck, diese Tatsachen zu beweisen. Ich erlaube mir dabei, die Frage zu stellen, ob der Adelsstand weniger leidet, wenn bereits öffentlich bemakelte Figuren, wie Herberstein, Ottokar Czernin, Pittner, Johannes Liechtenstein, Lajos Windischgrätz usw., richtig dargestellt werden, oder ob durch Aktenfälschungen künstlich Bemakelte in den Kot gezogen werden? Für das Interesse des Standes ist dies wohl zumindest gleichgültig, wie die Bemakelten heißen. Wenn man daher die Frage untersuchen will, wer den Stand geschädigt hat, so muß man untersuchen, wer mit dem öffentlichen Bemakeln begonnen hat. Wer hat angefangen, persönliche Schmähartikel zu schreiben? War es nicht Czernin über den Kaiser, Otto Windischgrätz über die Enkelin des Kaisers Franz Josef und

seine eigenen Kinder, und Lajos Windischgrätz schrieb sogar ein dickes Schmähbuch über die Armee, den Adel und die Volkshymne? Das haben die Beschützer des Standes geduldet, und als wir anständigen Menschen auf diese Artikel geantwortet haben, da wurde den Herren der Adelsstand auf einmal heilig, während er ihnen bisher gleichgültig war. Die Ehre des Kaisers, die Frauenehre, die Offiziersehre, ja selbst die der Seelsorger im Kriege konnte in der Öffentlichkeit in den Kot geschleift werden, wenn der Angreifer einer von der bekannten Phalanx war, aber wenn ein Mitglied der Phalanx angegriffen wurde, wurde er als Repräsentant des ganzen Standes behandelt und geschützt, die Angreifer aber wurden als Verräter an dem Stande bezeichnet.

Ich glaube, daß mit dieser Bemerkung wohl das einzige Motto der Gegner, daß der Stand gegen uns geschützt werden muß, welches diese ehrlosen Hohlköpfe zu ihren Gunsten erfunden haben, hinfällig geworden ist.

Daß die Hofchargen in Österreich immer auf Kosten aller Anderen Ehrverbrechen begehen konnten, beweist diese Geschichte, welche in der „Wiener Allgemeinen Zeitung" abgedruckt war. Der Unterschied zwischen damals und jetzt ist aber der, daß Tige verurteilt und dann erst begnadigt wurde, während die verbrecherisch gewesenen Hofwürdenträger in der Republik gar nicht einmal verurteilt wurden, sondern durch Verletzung der Strafprozeßordnung freigesprochen wurden.

Josef Graf von Tige war der überschuldete Aristokrat schlechtweg, der statt zur Pistole zu greifen, Hochstapler wird. Ein Kavalier von reinstem Wasser, lothringischem Uradel, der längst mit seiner französischen Heimat gebrochen hatte, fand er Glück und Karriere als Hofgeneral auf den Parketts von Schönbrunn und Laxenburg und wurde seit dem Jahre 1823 Oberst des 1. Ulanenregiments, 1828 Dienstkämmerer bei dem Kronprinzen, dem späteren Ferdinand dem „Gütigen". Seine Gemahlin war eine Apponyi, eine Schwester des Pariser Botschafters, und dank dieser Verbindung mit einem der ganz großen Häuser, ist es ihm möglich gewesen, durch Jahrzehnte ein nur auf Betrug und Gaunerei aufgebautes Leben in aller Öffentlichkeit zu führen. Er war ein Spieler und Trinker, vertat Unsummen und pumpte jeden Untergebenen ohne weiteres selbst um lächerliche Beträge an, die niemals jemand von dem einflußreichen Dienstkämmerer des Kronprinzen zurückzuverlangen wagte. So trieb er es viele Jahre, bis der Erzherzog Karl, der Sieger von Aspern, dem die Klagen vieler durch Tige ruinierter Offiziere hinterbracht worden waren, im Hofkriegsrat ein

Wort fallen ließ. Plötzlich wurde Tige vom Hof entfernt und kam im Jahre 1833 als Brigadier und Generalmajor nach Prag.

In Prag aber borgte Graf Tige weiter, diesmal auch schon von der bürgerlichen „Canaille" und vom „Judenpack", und zwar in solchem Ausmaße, daß noch nach Generationen von ihm im Prager Judenviertel als von einer geradezu sagenhaften Gestalt mit einer gewissen unwilligen Bewunderung geraunt wurde. Als ihm aber auch hier der Boden zu heiß wurde, Gläubiger vor den Fenstern der Generalswohnung auf offener Straße plärrten, wurde es ihm in Wien „gerichtet". Er verschwand, tauchte als Brigadier in Lemberg auf und wurde dann Divisionär in Stanislau. Damals führten seine beiden Neffen, die Grafen Schirnding, ihren berühmten Prozeß mit ihm, der sieben Jahre dauern sollte. Ihre Mutter, Tiges Schwester, hatte nach ihrer Scheidung bei ihm gelebt und als sie starb, unterschlug er ihre Hinterlassenschaft. Ihre Kinder prozessierten gegen ihn und gewannen nach sieben Jahren den Prozeß. Er sollte ihnen das Erbteil samt Zinsen ausbezahlen. Was geschah aber? Als der Gerichtsbote ihm das Urteil zustellen wollte, jagte er ihn mit der geladenen Pistole aus dem Haus und das Urteil blieb unvollzogen, weil es ihm nie zugestellt werden konnte. Die adelige Welt lachte und fand das „rasend fesch". Der eine seiner Neffen erschoß sich hierauf, der andere starb im Elend.

Josef von Tige trieb im weitesten Ausmaß die Wechselreiterei, arbeitete mit fingierten Schuldverschreibungen, alles gehörte seiner Frau, wenn es brenzlich wurde, kurz, der hochgeborne Herr Graf war ein geradezu klassischer Vertreter dessen, was man Tarnopoler Moral nennt.

Er hatte zwei Töchter und fünf Söhne zu versorgen. Welch ungeheure Last für das Leben eines Hasardeurs! Eines Tages aber verliebt sich ein strebsamer Subalternoffizier aus wohlhabendem Hause in die Jüngste und seine Bewerbung wurde vom Vater gern gesehen. Alles war eitel Wonne und man rüstete die Hochzeit. Einmal brachte der künftige Schwiegersohn ein Paket mit Wertpapieren, um es an den Hofkriegsrat zu senden, es enthielt die Heiratskaution, aber der Herr Schwiegerpapa nahm ihm die Mühe ab. Man stand knapp vor der Hochzeit, als der General auf einmal sagen ließ, er habe sich's überlegt und gebe nicht die Einwilligung zur Ehe. Der unglückliche Offizier war so vor den Kopf geschlagen, daß er sich erst nach einiger Zeit an sein Geld erinnerte. Wie ward ihm aber, als der Herr Feldmarschalleutnant kurz und grob erwiderte, er habe nichts bekommen und habe nichts zu geben. Es waren keine Zeugen vorhanden und gebrochen wankte der Betrogene in die Offiziersmenage, wo er ver-

trauten Kameraden die schändliche Geschichte enthüllte. Sie sprach sich schnell in den Garnisonen herum und kam auch zu den Ohren des damaligen Kriegsministers, des Grafen Clam-Martinic, der Tige nach Wien kommen ließ. Dieser leugnete alles und es wurde daraufhin das kriegsgerichtliche Verfahren wegen Verleumdung gegen den Betrogenen eröffnet.

Tige schwur bei der Verhandlung einen falschen Eid. Infolgedessen wurde der Offizier zur Degradation und sieben Jahren Kerker verurteilt. Alles war in Ordnung. Tige reiste nach Hause und es hieß, daß er Regimentsinhaber werden würde.

Nun trug es sich nach einigen Jahren zu, daß bei einem Ball in Gegenwart des Erzherzogs Albrecht, des Landeskommandierenden von Niederösterreich, über Tige und seinen Prozeß gewitzelt wurde, worauf der Erzherzog im Fortgehen meinte: „No, dem Tige trau ich's schon zu, daß er falsch schwört . . ."

Alsbald machten sich Tiges Feinde wieder an die Arbeit. Ein Erzherzog sicherte ihren Rücken. Auf einmal wurde das Verfahren gegen den unglücklichen Offizier, der irgendwo in Munkacs oder Komorn in Eisen saß, wieder aufgenommen und die Polizei beauftragt, dem Verbleib der fraglichen Papiere, deren Nummern bekannt waren, nachzuforschen. Sie brachte bald heraus, daß sie vor Jahren an einen Wiener Bankier verkauft worden waren und ihr Verkäufer war niemand anderer als Graf Tige gewesen.

Nun brach mit einem Schlage das Lebensgebäude des Betrügers zusammen. Der junge Offizier wurde wieder in seine Charge eingesetzt und dem General der Prozeß gemacht. Er wurde zur Degradation, Verlust des Adels, sämtlicher Orden und zu zwei Jahren Festung verurteilt.

Jetzt aber warf sich die Hofkamarilla dazwischen. Er war doch einer der ihren und kein Kommißgeneral.

Die Haftstrafe brauchte er niemals abzusitzen und alsbald unterschrieb der Kaiser Ferdinand eine allerhöchste Entschließung, die der Gräfin Tige eine jährliche Gnadengabe in der Höhe eines Feldmarschalleutnantgehaltes zusicherte.

Als würdiger Greis mit großer Vergangenheit ist Graf Josef Tige im Jahre 1870 gestorben. S. Weyr.

Ich beginne dieses Buch mit der Schilderung der Verhältnisse, welche in der Hochburg der Hofwürdenträger, im Jockeiklub, geherrscht haben und noch herrschen. Dieser Verein, der eine dominierende soziale Stellung einnahm, und zu dessen Mitgliedern alle Adeligen der alten

Monarchie, die hervorragenden Staatsmänner und Finanzgrößen Österreich-Ungarns gehörten, beherrschte in den letzten Dezennien die Politik Österreichs. Es ist bekannt, daß die alte Monarchie von einer Oligarchie von Hofwürdenträgern regiert worden ist und daß über alles, was vorging, ein Vorhang gezogen war, so daß die übrige Welt keine Kenntnis davon erlangen konnte. In dieser von der Öffentlichkeit hermetisch abgeschlossenen Welt konnte so lange kein grober Unfug getrieben werden, als der Kaiser am Thron saß, denn ein Augenblinzeln des Kaisers warf diese im Jockeiklub versammelten Lakaienseelen zu Boden, während in der Republik ein Augenblinzeln des Klubs die Behörden umwirft. Nach dem Umsturz blieb der Jockeiklub die letzte Domäne der Hofkamarilla. Sie schöpfte aus dieser Domäne die ihr noch verbliebene letzte Macht. Wie sie diese egoistisch mißbrauchte und welche verpönten Mittel sie anwendete, soll hier aktenmäßig der Geschichte erhalten bleiben. Schon die erste Tat der Hofwürdenträger soll die niedrige Gesinnung derselben charakterisieren. Als der Krieg verloren war und die Armee mit den braven Truppenoffizieren zurückflutete, beschlossen die Hofwürdenträger im Jockeiklub, daß alle aktiven Offiziere, welche Mitglieder des Klubs damals waren, sich einem neuerlichen Ballot unterwerfen müssen. Das war der Dank für alles, was die Offiziere fürs Vaterland an der Front erduldet hatten. Die Drückeberger sollten darüber entscheiden, welche von den aktiven Offizieren für würdig erachtet werden, auch nach dem Kriege noch als Gentlemen zu gelten. Diese Maßregel war ein Faustschlag ins Gesicht der Armee und bedeutete, daß von nun an die Prärogativen des Offiziers für den Jockeiklub aufgehört haben. Der Bolschewismus war bei den Hofwürdenträgern schamlos lebendig geworden. Die Offiziere, die arm wie die Kirchenmäuse vom Felde heimgekehrt waren, während die Drückeberger sich bereichert hatten, waren nicht mehr würdig, als Gleichgeartete des Adels angesehen zu werden und man unterwarf sie der Demütigung, sich nochmals ballotieren zu lassen. Damit begann der neue Kurs des Spielklubs, dessen Präsident und erster Vizepräsident frontscheue Botschafter des alten Österreich waren und dessen zweiter Vizepräsident eine Hofcharge bekleidet hatte. Als die Offiziersehrenmoral auf diese Weise zerstört worden war, begann dann die Serie von Skandalen. Der Jockeiklub war mit der Voraussetzung der Offiziersehrenmoral gegründet worden und haben die Statuten des Klubs diese Offiziersehrenmoral zur Voraussetzung gehabt. Daß Kluborgane sich willkürlich und insgeheim an der Offiziersehre vergreifen könnten, war dadurch ausgeschlossen, daß Offiziere weder blackballiert, noch überhaupt be-

urteilt werden durften. Daß damals die Generale des Jockeiklubs sich nicht zum Schutze der Offiziere erhoben haben, und daß die Offiziers-organisation in Österreich es ruhig hinnahm, daß von seiten des Jockei-klubs die Offiziere in dieser Weise gedemütigt wurden, wird ein ewiger Schandfleck für die Armee bleiben. Nur so ist es möglich geworden, daß die neue, die homosexuelle Ehrenmoral, im Jockeiklub die Ober-hand erhielt, und daß dieser Klub ein Herd von Gaunereien und Schurkereien auf ritterlichem Boden geworden ist. Da in Budapest ein Prozeß Herberstein-Lonyay demnächst stattfinden soll, wo in meiner Abwesenheit Herberstein versucht, sein Doppelspiel als Haupt einer Clique von Leuten mit homosexuellen Ehrbegriffen und als ge-ohrfeigter Feigling zu verteidigen und sich dabei ungültiger und, wie seine Freunde es nennen, frisierter Akten zu bedienen, so muß ich aus meiner Reserve treten und meinen Namen und die alte Standes-ehre selbst hier gegen die Hofehrverbrecher verteidigen.

I. Kapitel

Der Zusammenbruch der Ehrenmoral im Jockeiklub!

Unmittelbar nach dem Umsturz fühlte sich der Jockeiklub sehr bedroht. In Ungarn war die Räteregierung ebenso siegreich geworden wie in Bayern, und in Wien hing das Ausrufen der Räteregierung nur an einem Haar. Es ist nur das Verdienst des Polizeipräsidenten Schober, daß sie nicht ausgerufen wurde. In den Kreisen der Rennstallbesitzer erwachte eine allgemeine Unzufriedenheit über die Indolenz des Rennkomitees des Jockeiklubs. Um den aufgetauchten großen Schwierigkeiten eine feste Brustwehr entgegenstellen zu können, schuf man eine neue Organisation, der alle Rennstallbesitzer und Züchter angehören sollten und welche den Namen Züchter- und Rennstallbesitzerverein bekam. Bei der konstituierenden Versammlung wurde ich, ohne daß ich mich darum beworben hätte, zum Präsidenten dieser Vereinigung einstimmig gewählt. Als solcher führte ich mit dem Fürsten Kinsky, welcher der Obmann des Rennkomitees war, die Verhandlungen mit der österreichischen Regierung und mit den Sowjetabgesanten Ungarns. Diese letzteren Unterhandlungen waren sehr interessant. Sie betrafen die Zurückgabe österreichischen Vollblutes an ungarische Etablissements, die Bezahlung in weißem Gelde usw. Fürst Kinsky war ein lieber, prächtiger Kavalier, der ganz englisch fühlte und dachte, und mit dem es ein Vergnügen war, die angebahnte Demokratisierung des Rennwesens durchzuführen. Ich habe foliantenlange Briefe von ihm, welche in den herzlichsten Worten abgefaßt sind, erhalten. Das Projekt bestand darin, das Rennwesen von dem Jockeiklub ganz zu trennen. Die Rennleitung sollte, wie in anderen Ländern, aus einer Berufsorganisation hervorgehen. Im Laufe der Zeit hatte der Rennsport aus seinen Anfängen als Kavaliersport sich in ein regelrechtes Gewerbe umgewandelt. Rennstallbesitzer, welche auch Jockeiklubmitglieder waren, konnte man nur mehr an den Fingern abzählen. Und

die wenigen, welche das Renngesetz kannten und daher fähig gewesen wären, leitende Männer am Turf zu werden, sind fast alle ausgestorben. Fürst Kinsky und ein Rittmeister Söllinger, der ein hoher Siebziger war, waren die letzten. Die Folge davon war, daß der Rennsekretär allmächtig wurde, und daß er grobe Verstöße beging. Die Reorganisation des Rennwesens war auch wegen der Sozialdemokraten notwendig, weil diese dem Rennwesen wegen seines aristokratischen Anstriches abhold waren. Eine Demokratisierung der Rennleitung hätte daher Steuererleichterungen zur Folge gehabt. Innnerhalb des Rennkomitees des Jockeiklubs erhob sich von Seite des reaktionären Flügels eine heftige Opposition. Die alten Herren und besonders die Ungarn wollten von einer Änderung der bestehenden Verhältnisse nichts wissen. Diese gewesenen Hofwürdenträger, die ohnedies noch aus meiner parlamentarischen Sturm- und Drangperiode mir meine Angriffe gegen sie nicht vergeben hatten, ließen nun ihren Haß gegen mich aus, als ob ich der allein Schuldige an den neuen Problemen wäre. Schließlich wurde die Forderung gestellt, daß der Präsident des Züchter- und Rennstallbesitzervereins ein österreichischer Staatsbürger sein solle, so daß ich als Tschechoslowake abdizieren mußte, und an meine Stelle wurde der Goldene-Vließ-Ritter, Graf Meran, gewählt. Für mich war nur der Haß der Reaktionären des Jockeiklubs zurückgeblieben, welche mich beschuldigten, daß ich den Klub habe verjuden wollen.

In Böhmen war eine Bewegung lebendig geworden, welche drohte, im Adel eine arge Spaltung hervorzurufen. Das Gesetz, welches die Majorate aufheben sollte, stand in Vorbereitung. Nachdem das Majorat ein Familienvermögen und der Majoratsherr nur der Nutznießer des Vermögens ist, so forderte ein Teil der Agnaten bei Aufhebung der Fideikommisse die Verteilung des Majorats, zumindest aber die Entschädigung der dabei verloren gegangenen Rechte der Agnaten durch die Majoratsherren. Es kam zu einer Versammlung aller Agnaten der fideikommißbesitzenden Familien, also des gesamten Hochadels. Ohne daß ich mich auch nur für die Angelegenheit interessiert hätte, da ich an meinen Bruder, obwohl ich der einzige bei einer Teilung in Frage kommende Agnat für ihn war, keine Ansprüche bezüglich des Fideikommisses gestellt habe, wurde ich auch hier einstimmig zum Präsidenten der Agnaten gewählt, also fast des ganzen Hochadels. Es war nicht leicht, die vielen divergierenden Forderungen der Agnaten in eine einzige einheitliche Form zu bringen. Als Fanatiker des Rechtes waren für mich opportunistische Ansichten gänzlich nebensächlich. Ich prüfte nur den nackten Rechtsstandpunkt. Dieser hatte schon seinen

Ausdruck bei der Aufhebung des Lehensbandes im Jahre 1868 gefunden. Rechte auf das Majorat besitzen danach alle zur Zeit der Aufhebung des Fideikommisses lebenden Agnaten im Sinne und in der Reihenfolge des Stiftsbriefes. Diese ihre Rechte zu wahren, war die Pflicht jener, die die Agnaten zu diesem Zwecke in das Komitee gewählt hatten. Das Komitee bestand außer mir, aus dem Erbprinzen Schwarzenberg, aus dem Erben des Fürst Thunschen Fideikommisses, aus dem Erben des Fürst Claryschen Fideikommisses, aus dem Erben des Grafen Czerninschen Fideikommisses, aus dem Erben des Graf Kinskyschen Fideikommisses und aus einem nachgeborenen Prinzen Lobkowicz. Den unmittelbaren Erben der vier größten Majorate standen zwei entfernte Agnaten, ich und Lobkowicz gegenüber. Der Erfolg mußte daher der sein, daß ein Vorschlag, welcher den Grundstock des Fideikommisses angreifen würde, a limine im Komitee abgelehnt worden wäre. Es gelang mir, besonders mit Hilfe des juristisch hochstehenden Grafen Franz Czernin, eine Formel für das Gesetz zu finden, welches dem objektiven Rechtsstandpunkt am nächsten kam. Diese Formel wurde dann auch von der Nationalversammlung angenommen. Es war das Äußerste, was wir von der Regierung erreichen konnten. Eine Welle des Hasses wendete sich aber gegen mich von Seite der entfernten Agnaten, die leer ausgegangen waren und die durch die Devalvierung der Krone von ihren Apanagen nicht mehr leben konnten. Mir wurde vorgeworfen, daß ich wenigstens die Valorisierung der Apanagen hätte erreichen sollen. Ich hatte es versucht, aber mir wurde damals gesagt, daß diese Frage nicht hierher gehöre, und daß das selbstverständlich sei, daß die Apanagen valorisiert werden würden, was aber nicht geschah. Die Agnaten hätten mit ihrem Vorwurf recht gehabt, wenn einer von ihnen im Plenum mit dieser Forderung aufgetreten wäre. Ich selbst hätte im Plenum für so ein Junktim, wenn ein Antrag vorgelegen wäre, gestimmt. Also auch da erntete ich unverschuldeter Weise nur Antipathie.

Einige Jahre später, als mein Konflikt mit dem Jockeiklub bereits ausgebrochen war, wurde ich trotz dieses Konfliktes in das Komitee der Großgrundbesitzer der Tschechoslowakei gewählt, das die Interessen des Großgrundbesitzes gegen das Konfiskationsgesetz schützen sollte. Damals ahnte man nicht, daß das Konfiskationsgesetz wirklich streng durchgeführt werden wird. Es gab im Großgrundbesitz verschiedene Auffassungen bezüglich des Vorgehens gegen das Bodenamt. Es gab Tollgewordene, welche im Fluchen ihr Heil suchten und haßerfüllte Artikel schrieben, es gab Vorsichtigere, aber nicht minder

Haßerfüllte und weiter, rein Opportunistische. Während in allen Sachen bisher Fürst Friedrich Lobkowicz und ich eine Hand und eine Seele waren, trennten sich hier unsere Wege. Die tschechischen Adeligen, die die Gruppe des sogenannten historischen Adels darstellten, waren in einem Verband organisiert und die deutschen in einen anderen. Es gehörte zur Tradition in Prag, wenn die Feudalen schwarz sagen, daß die Deutschen weiß sagen und umgekehrt. Die Feudalen glaubten dem Gerede der Regierung, daß das Gesetz der Bodenreform nur die deutschen Großgrundbesitzer bedrohe und sie freuten sich teilweise schadenfroh darüber. Bei der ersten Sitzung, wo die Vertreter in den Ausschuß gewählt wurden, kam bereits der Riß innerhalb des Großgrundbesitzes zu Tage.

Fürst Lobkowicz erhob sich und erklärte, daß der tschechische Verband der Großgrundbesitzer kein Geld für diese Aktion hergeben könne. Da er Präsident dieses Verbandes war, so war dies eine vollgültige Absage. Nach langen Pourparlers gelang es, insbesondere, weil der slowakische, mährische und schlesische Verband sich uns anschlossen, auch den tschechischen Verband zu überreden, an der großen Aktion, deren Kern wir bereits früher Gewählten bildeten, sich zu beteiligen. Mein Standpunkt war damals ein rein rechtlicher. Ich war der Meinung, daß die hier zu lösenden Fragen keine politischen und keine nationalen Fragen sind, sondern Fragen, welche nur juristisch behandelt werden können. So müßte ein Forum gesucht werden, welches übrigens in den Friedensverträgen vorgesehen ist, das feststellt, ob das Enteignungsgesetz, das von einem Rumpfparlament, das nicht gewählt worden war, beschlossen worden ist, ein rechtlich gültiges Gesetz ist oder nicht. Da ich in der Enteignungsfrage mit den maßgebenden Ententeleuten viel gesprochen hatte, so wußte ich, daß besonders die Engländer auf dem Standpunkt stehen, daß nur legitim zustande gekommene Gesetze von außen her nicht beanständet werden können, dagegen illegitim erlassene Gesetze ja. Eine zweite Frage war die, ob das Konfiskationsgesetz nicht mit dem Staatsgrundgesetz kollidiert, in welchem das Eigentumsrecht gewährleistet wird, und vieles mehr. Ich hatte mir drei Mitarbeiter erworben, einen Advokaten aus New York, Dr. Untermeyer, der in den Vereinigten Staaten als geschicktester Advokat bekannt ist, einen englischen Lord und Oberhausmitglied, und einen Advokaten aus Berlin. Ersterer hatte den Fall des Erzherzogs Friedrich, und letzterer die Interessen der Hohenzollern, die mehrere Güter in der Tschechoslowakei haben, behandelt. Weiter strebte ich nach Angliederung des Erzbistums von Breslau, der Wit-

telsbacher und des Fürsten Thurn und Taxis an unsere Aktion an. Der tschechische Svaz hat aber alle diese Bestrebungen zum Stillstand gebracht, die Herren haben sich auf erniedrigendes Betteln verlegt und das Resultat davon ist heute jedem bekannt, nämlich, daß gerade die tschechischen Feudalen am meisten verloren haben. Mir ist mein Verhalten, das den Großgrundbesitz ganz bestimmt gerettet hätte, zum Verderben geworden, weil die tschechischen Feudalen, die mir früher nahestanden, sich nun gegen mich auch persönlich wendeten und in der Ressource später bei der Abstimmung alle gegen mich stimmten. Neben diesen großen Gegensätzen kamen auch solche in Betracht, die durch mich als Vertreter anderer privater Interessen, heraufbeschworen wurden.

Seit dem Umsturz, also seit dem Jahre 1919, befand ich mich in einem prinzipiellen Gegensatz zu dem Grafen Herbert Herberstein, und zwar bezüglich der Behandlung der Frauenehre, der Heilighaltung des geleisteten Eides, der Behandlung der Standesehre und bezüglich der Standesehrbegriffe überhaupt. Mein Konflikt fing wegen des Buches „Vom roten zum schwarzen Prinzen" von Lajos Windischgrätz an. Ich war damals der einzige, welcher gegen den Prinzen L. Windischgrätz Stellung nahm. Er hatte das österreichisch-ungarische Offizierskorps, welches für alle Zeiten sich ein Monument der treuesten Pflichterfüllung im Weltkriege erworben hat, beschimpft, das Armeeoberkommando eine „Bagage" genannt, von den österreichischen Seelsorgern, von denen mehr vor dem Feinde gefallen sind als Generalstabsoffiziere, obwohl es von jenen so wenige und von diesen so viele gegeben hatte, geschrieben, „daß sie nur zum Trinken und Essen gut sind", usw. Aber er hat noch viel Ärgeres getan; er hat auf Grund von Halluzinationen Dinge von unseren deutschen Verbündeten geschrieben, welche, wenn sie wahr wären, unser Heer und das deutsche für alle Zeiten entehren würden.

Alle meine Versuche, die Generalität aufzuwecken, damit sie Stellung gegen dieses Buch nehme, blieben vergebens. Der dazu im Jockeiklub berufene Generaloberst Fürst Schönburg ist ein Vetter des Prinzen L. Windischgrätz, weshalb er es ablehnte, einzugreifen. Der hier in der Folge geschilderte Graf Herberstein war eine Hoflakaienseele, die sich gegen einen Fürsten, der mit Liechtenstein, Schwarzenberg, Lobkowicz usw. in Österreich und der in Ungarn mit Andrassy, Szechenyi, Zichy, usw. durch seine Frau nahe verwandt war, niemals getraut hätte, aufzutreten, und der im Jockeiklub tonangebende Prinz Johannes Liechtenstein war durch seine Frau mit L. Windischgrätz

nahe verwandt, weshalb der überschwarzgelbe Mann die Beschimpfung der Volkshymne ruhig duldete und guthieß, weil es sein Vetter war, der es getan hatte. Ich konnte also nur eine vernichtende Schrift gegen das Buch des Prinzen L. Windischgrätz schreiben und sie teilweise im Neuen Wiener Journal veröffentlichen. Daraus entstand eine Ehrenaffäre, in welcher die Vertreter des Prinzen L. Windischgrätz sich verpflichteten, daß er die von mir beanständeten Beschimpfungen der Armee widerrufen werde. Trotz dieser eingegangenen Verpflichtung hat er nie etwas widerrufen. Obwohl nun L. Windischgrätz als Narr angesehen und behandelt wurde, wollte doch niemand einsehen, daß solche Narren unschädlich gemacht werden müssen, da ja nur der engste Kreis seiner Bekannten weiß, daß er ein Narr ist, nicht aber das internationale Lesepublikum, dem er nur als gewesener Minister, Geheimer Rat und Major vor Augen schwebt. Hätten die vorerwähnten drei hohen aristokratischen Offiziere mir gefolgt und hätten sie das Prestige dieses Narren trotz ihrer Verwandtschaft zerstört, wie ich es wollte, wäre der ganze Frankenfälscherskandal nicht gekommen. Statt dessen wurde ich von den Verwandten des Prinzen L. Windischgrätz seither als Krakehler bezeichnet, verleumdet und angefeindet.

Ich habe das Kapitel L. Windischgrätz aus dieser meiner Broschüre nach seiner Verhaftung ausgeschieden, obwohl es das interessanteste Kapitel gewesen wäre. Aber ich kämpfe nur gegen die Stärksten und Mächtigsten, nicht gegen vom Schicksal Heimgesuchte. Mir ist ein Unglücklicher geheiligt durch sein Unglück. L. Windischgrätz ist unschuldig, weil er geisteskrank ist, wie jeder geisteskranke Brandstifter unschuldig ist. Ein Mensch, von dem zum Beispiel der gewesene Minister Friedrich als Zeuge bei Gericht ausgesagt hat, daß er vor dem Frankenfälscherplan den Plan ernstlich entworfen hatte, die ganze Ernte Ungarns zu requirieren und damit Ungarn zu sanieren, ist doch ein heller Narr, den man in jedem anderen Lande nur in steter Begleitung eines Wärters herumgehen lassen würde. Welcher von den beiden Plänen, die L. Windischgrätz entworfen hat, närrischer ist, die Requirierung des gesamten Brotes der Bevölkerung oder französische Franken zu fälschen, noch dazu so schlecht zu fälschen, ist noch sehr fraglich. Der helle Narr L. Windischgrätz hat es vermocht, weil sein Name und seine Verwandtschaft so groß und mächtig war, ein ganzes Land verrückt zu machen. Das ist die Folge eines unverdienten Prestiges, das eine Kaste ausübt, welche zu Verbrechern unter Staatsschutz herabgesunken ist.

Der Ungar ist schon kraft seiner mangelnden Sprachenkenntnis und seiner ganz anderen Rassenindividualität eine Art Robinson Crusoe

in Europa. Ein eleganter, weltgewandter, vielgereister Fürst steht vor so einem ungarischen Puszta báczi da wie ein indischer Götze vor dem Hindu dasteht. Bisher haben die Leute Verbrechen begangen, um durch sie sich zu bereichern. L. Windischgrätz aber hat sich für das Begehen eines Verbrechens ruiniert. So etwas begreift ein Holländer oder ein Franzose nicht. In meiner Jugend hat einmal ein Buchhalter die Kassa geplündert, um die dort gestohlene Summe dem Papst als Peterspfennig abzuführen. L. Windischgrätz hat sich ruiniert, um falsche Banknoten drucken zu lassen, um das Vaterland damit zu retten. Was ist Verrücktheit, wenn es das nicht ist, daß ein Vater von so vielen Söhnen sich ruiniert, um ein Verbrechen zu begehen? Diesen Mann zu entehren und einzusperren, hieße ebenso verrückt sein, wie er es selbst ist, weil alle Voraussetzungen für ein Verbrechen, der Dolus, das Bestreben, Gewinn zu erzielen, oder der Affekt fehlen.

Das Urteil im Haag, wo ein Mann, der im Auftrage eines Polizeipräsidenten und im Auftrage von Gott weiß welchen entscheidenden Staatsfunktionären etwas tut, drei Jahre Zuchthaus bekommt, während die wirklichen Anstifter frei blieben, andere vier Jahre — und die in Ungarn abzusitzen — bekamen, muß doch die ganze Welt in Entrüstung versetzen. Niemand, auch kein Blatt hat es gewagt, dagegen Stellung zu nehmen. Ich aber rufe laut in die Welt hinaus, daß dieses Urteil ein größeres Verbrechen ist als die Frankenfälschung selbst. Gibt es ein an deres Gericht als das Gottes, wo nur die Größe des Schuldbewußtseins gerichtet wird? Ihr holländischen Heuchler, ihr wollt Christen sein, wenn ihr einen Mann, der sich im besten Glauben befand, seinem Vaterland zu dienen, gehorsam seinen Vorgesetzten, drei Jahre Zuchthaus hinaufdiktiert? Gewiß ist das Banknotenfälschen eine der größten Gefahren für die Welt, wenn sie von Staats wegen ermöglicht oder gefördert wird. Aber ich frage die zivilisierte Welt, kann man diesem Übel dadurch steuern, daß man einen ganz selbstlosen und selbst getäuschten, braven alten Offizier aus Hunderten heraushebt und moralisch und physisch lyncht? Ich bin Katholik und für mich ist meine Religion die Religion der Wohlfahrt und des Rechtes. Nur so kann die Zivilisation fortschreiten. Wo ist aber das Recht, wenn im Angesicht aller jener, die angeben, daß sie im Geiste des Erlösers, der am Kreuze für das Recht gestorben ist, leben, ein ganz Unschuldiger, Irregeführter auf drei Jahre durch ordentliche Richter eingesperrt wurde? Schämt sich die ganze weiße Rasse nicht?

Das Frankenfälscherprojekt war nur deshalb möglich, weil jeder sich gedacht hat, „das sei wieder so ein Luftschloß, eine Narretei des

L. Windischgrätz, wie viele andere". Niemand hat daran gedacht, daß da irgend etwas Ernstes daraus entstehen könnte. Er spielte ja seit vier Jahren mit dem Gedanken herum, wie das Kind mit Feuer. So war es auch möglich, daß ehrenwerte Männer, wie ein Graf Bethlen, Perenyi, Teleki, mit überlegenem Lächeln die neueste Narretei des prinzlichen dummen August leichtfertig behandelten. In Wien war ja das Projekt des Prinzen ebenfalls bekannt, so daß einer seiner Freunde, der Münzer heißt, von einem Witzbold nur mehr „Falschmünzer" genannt wurde. Man muß die Frivolität dieser aristokratischen Kreise, die den Freundeskreis des Prinzen und die meinen Feindeskreis gebildet haben, und diese Demoralisation des Ehrbegriffes unter ihnen kennen, um begreifen zu können, daß unter ihnen Falschmünzerei als eine Art unsterblicher Heldentat aufgefaßt wird, dort, wo Päderastie, Fälschung und Betrug tägliches Brot geworden sind.

Wenn Dinge Weiterungen zur Folge haben, die unerklärlich und durch ihr Wesen nicht berechtigt sind, dann liegt ein Fehler vor, der nicht entdeckt worden ist. Dies ist der Fall bei der Banknotenfälscheraffäre in Budapest.

Es gibt auf der Welt ein Empfinden, welches den Menschen vom Tier unterscheidet, und das heißt Rechtsempfinden. Dieses ist größer oder kleiner, aber es ist immer gleichgeartet. Wenn zwei Verbrecher dasselbe begehen und der eine bestraft wird, wogegen der andere, ohne irgend einen Beweggrund, freigesprochen wird, so liegt ein Fall schwerer Rechtsverletzung vor. Mir schwebt so ein Fall vor Augen.

Ich war einige Zeit Ankläger beim Divisionsgericht im Kriege. Zwei Infanteristen sind angeklagt gewesen, als Vedette zum Feind übergegangen zu sein, wobei sie von einer Patrouille betreten worden sind. Auf dieses Delikt stand die Todesstrafe. Der eine von ihnen war einige Tage älter als der andere, so zwar, daß er das Alter erreicht hatte, wo die Todesstrafe angewendet werden darf, und der andere war um einige Tage jünger, so daß er nur höchstens zehn Jahre bekommen konnte. Es war ein Befehl herausgegeben worden, unbarmherzig gegen Deserteure vorzugehen. Mein Rechtsgefühl sagte mir aber, daß ein rein formeller Umstand niemals eine so disparate Behand ung eines und desselben Deliktes zur Folge haben darf, und zwar deshalb, weil bei einer gemeinsam begangenen Tat auch eine gemeinsame, auf beiden lastende Schuld vorliegt, von der man als Richter nicht weiß und nicht wissen kann, in welchen Prozenten sie sich verteilt. Die Frage, wer der wahre Urheber, wer der stärker wirkende Geist und Wille war usw., entzieht sich der Beurteilung.

Wenn auch das Strafgesetz diese Beurteilung der gemeinsamen Schuld als ein Ganzes nicht kennt, so kennt sie doch unser Rechtsempfinden. Ich als Ankläger habe damals in Nowy Potschaijew dem Kriegsgericht die Rechtslage bei einer gemeinsam verübten Tat in diesem Sinne so anschaulich demonstriert, daß tatsächlich, gegen den Buchstaben des Gesetzes, die zwei um einige Tage verschieden alt gewesenen Burschen gleichmäßig zu zehn Jahren verurteilt wurden. Der Standpunkt des Auditors war ein entgegengesetzter. Er sagte, den ergangenen Befehlen gemäß, daß es sich beim Jugendlichen um eine Wohltat handelt, die das Gesetz der Jugend zukommen läßt, nicht um eine andere Auffassung von der Schuld und ihrer Sühne. Ich bin aber mit meinem Argument dennoch durchgedrungen, daß die Schuld ein Ganzes bildet, und daß sozusagen eine gemeinsame Haftpflicht der Täter vorliegt und somit eine gleichmäßige Behandlung der Tat im Sinne des instinktiven Rechtsgefühles notwendig erscheint. Die einfach, aber unendlich pflichttreu denkenden Offiziere als Richter teilten meine Logik.

Die Frankenfälscheraffäre zeigt uns ein Verbrechen, welches von vielen gleichmäßig begangen wurde. Es handelt sich da im Sinne des Naturrechtes um eine Schuld, welche dadurch, daß so viele sie mittragen, nicht so gesühnt werden kann, wie wenn sie nur eine Person träfe. Der Frankenfälscherprozeß ist noch eigenartiger als der des Collier de la reine vor der französischen Revolution. Um ihn zu begreifen, bedarf es der näheren Kenntnis der Mentalität des magyarischen Volkes. Ich war während des Krieges bei einer Honvedbrigade und hörte die Predigten der magyarischen Geistlichen mit an. In diesen war von Gott kaum die Rede, dafür war aber jedes zweite Wort „haza", Vaterland. Der Gott der Ungarn ist das Vaterland. Es liegt also etwas ganz Ungewöhnliches vor, ein für das Vaterland begangenes Verbrechen. Vom Ehrenstandpunkt betrachtet, ist dieses dem Duellverbrechen gleichzuhalten, wenn dabei keine persönliche Bereicherung mitspielt. Kein Mensch in Ungarn hat anders in seinem Rechtsgefühl empfunden wie so. Das erklärt, daß alle Leute von dem Verbrechen gewußt haben, und daß kein Mensch eingeschritten ist.

Die Haltung des Ministerpräsidenten Grafen Bethlen in dem Kampfe pro und kontra Frankenfälscher ist eine sehr schwierige gewesen. Für die Franzosen ist das Frankenfälschen ein gemeines Verbrechen, für die Ungarn ein patriotisches Werk gewesen, welches leichtfertig und kindisch vollführt wurde. Der Sturm gegen den Grafen Bethlen ist höchst unopportun. Seine Verurteilung ist leichtfertig und unpatriotisch. Ich gehe dabei von der Prämisse aus, daß Bethlen etwas von der

Frankenfälschung tatsächlich gehört hat. Als Ungar offiziell einschreiten und ein paar hundert Leute erster Distinktion einsperren lassen, wäre von zweifelhaftem Erfolg für ihn gewesen. Er hat also das getan, was jeder Ungar in diesem Falle getan hätte, er hat vor der Durchführung des Projekts gewarnt. Vielleicht zu wenig eindringlich, aber wer hätte dieses hirnrissige Unternehmen ernst genommen? Die Franzosen beurteilen Bethlen gerechter als seine eigenen Landsleute und Standesgenossen. Der Eiertanz auf dem magyarischen Patriotismus, zugleich auf dem Frieden von Trianon ist nicht so einfach wie der kleine Moritz es sich vorstellt. Mein nacktes Gerechtigkeitsgefühl spricht hier aus mir. Der Fehler, der hinter der Behandlung der Frankenfälscheraffäre steckt, ist, daß etwas als ein gemeines Verbrechen behandelt wird, das keines in Ungarn ist; es ist eine Tat von Narren und der Wirklichkeit Entrückten und sind daher alle sich aus diesem Fehler ergebenden Schlußfolgerungen Fiktionen. Die Freunde und Verwandten von L. Windischgrätz empfinden begreiflicherweise seine schwere Verurteilung als ein großes Unrecht, und zwar L. Windischgrätz als gemeinen Verbrecher behandelt zu sehen, während so viele Mitschuldige frei herumlaufen. Es ist dies eine berechtigte Gereiztheit. Die Frage aber, ob durch den Sturz Bethlens dem Rechtsempfinden Genüge geleistet werden würde, bleibt dabei offen. Ich bin der Ansicht, daß ein Ministerpräsident, der, wenn er auch nur leise von der Affäre gestreift ist, viel eher die Ansicht vom Affektverbrechen vertreten wird und kann als ein Unbeteiligter. Wenn die Ungarn klug wären, würden sie den ganzen Fall nicht als Politikum auffassen, sondern, wie dies in England sehr häufig geschehen ist, würde sich Opposition und Majorität vereinigen, um eine Affäre aus der Welt zu schaffen, welche den bisher integren ungarischen Adelsstand, die Nation und den Wohlstand des Landes schädigt. Es ist ja sehr häufig vorgekommen, daß ein Narr ein Haus angezündet hat. In so einem Fall vereinigen sich doch alle Bewohner und Nachbarn des Hauses und löschen es. In Budapest versucht dagegen jeder einzelne, noch Öl in die Flammen zu gießen. Eine Posse in eine Tragödie zu verwandeln, wäre ein großer Fehler. Es lehrt uns die Geschichte, daß nichts so gefährlich ist, als Märtyrer zu schaffen. Der Rechtsradikalismus würde der lachende Erbe einer zu harten Bestrafung der aus einem großen Haufen herausgezogener Einzelindividuen sein. Ich halte aber den Rechtsradikalismus für die größte Gefahr für ein Land und insbesondere für den konservativen Gedanken. Die Unduldsamkeit ist in jeder Richtung der antikonservativste Instinkt der Massen. Der Konservatismus ruht auf der höchsten Entwicklung der Duldsam-

keit und auf der Unerschütterlichkeit des Rechtes. Das Recht ist aber nicht der Ausfluß des Strafgesetzbuches, sondern der eines Empfindens, das den Menschen vom Tier unterscheidet. Die Duldsamkeit ist wieder die äußere Gestalt des inneren Rechtsempfindens. Unduldsamkeit ist Rechtsverletzung katexochen. Eine üble Behandlung der Windischgrätz-Affäre und eine Verletzung des Rechtsempfindens des Volkes muß politische Reflexe zeitigen, die eine wesentliche Stärkung des Rassenschützlertums zur Folge haben würden. Ungarn pendelt zwischen der Szylla der Rassenschützler und der Charybdis des Linksradikalismus hin und her. Eine falsche Behandlung der Windischgrätz-Affäre, wie es bisher geschieht, und eine rein persönliche Bekämpfung Bethlens würde das Anwachsen sowohl von Szylla als von Charybdis zur sicheren Folge haben. Man kann und soll auf einen Löwen schießen, aber man darf es nicht tun, während er mitten unter den eigenen Schafen steht.

Im Herbst 1919 war ich mit dem Fürsten Fugger gemeinsam Vertreter des Grafen Carl Lonyay in einer Ehrenaffäre und da hatte ich zum erstenmal Gelegenheit, zu sehen, daß im Jockeiklub, dank dem Grafen Herberstein, einer Ehrenmoral gehuldigt wurde, die im vollen Gegensatz zu der Offiziersehrenmoral steht. Die Offiziersehrenmoral ist nur dann aufrecht zu erhalten, wenn sie einen, dem Offizier gebührenden Ehrenschutz zur Voraussetzung hat. Dies gilt insbesondere dort, wo die Ehre des Offiziers angegriffen wird. Es ist doch klar, daß ein Offizier nicht dulden darf, daß ein anderer Offizier in seiner Ehre hinterrücks angegriffen wird. Wie Herberstein in einem Dokument, dessen Abschrift ich besitze, selbst bei Gericht in Budapest angibt, wurde ein, die Ehre Lonyays schwer verletzender, auf Unwahrheiten basierender Tatbestand von dem Vizepräsidenten des Jockeiklubs, Graf Choloniewski, im Ausschuß des Jockeiklubs vorgelesen. Ich beziehe mich dabei auch auf das Protokoll der damaligen Ausschußsitzung des Jockeiklubs, wo, man höre und staune, ausdrücklich eingewendet wurde, daß die Informationen auf Tratsch basierten, was nicht hinderte, daß sie als Grundlage der Entehrung eines Nichtmitgliedes des Klubs dienten.

Lassen wir alle Namen weg und bleiben wir bei den Tatsachen. Ein Klub, wo ein Offizier riskiert, durch irgend einen Klubfunktionär auf Tratsch und Gerede hin in seiner Ehre insgeheim angegriffen zu werden, obwohl er nicht Mitglied des Klubs ist, ist doch kein Klub von Herren. Der auf Tratsch und Gerede, wie Herberstein in seiner Eingabe bei Gericht, Beilage 5, in Budapest schreibt, und wie dies im Protokoll des Ausschusses selbst vermerkt ist, basierende,

unwahr geschilderte Tatbestand, ist im Ausschuß des Jockeiklubs protokolliert worden und lebt in den Annalen des Klubs heute noch weiter, so daß ein zweimal vor dem Feind verwundeter Offizier und Kämmerer für ewige Zeiten dort fälschlich unehrenhafter Handlungen geziehen bleibt, obwohl acht ungarische Offiziersehrengerichte hintereinander immer wieder festgestellt haben, daß der im Protokoll dargelegte Tatbestand unrichtig ist. Ich mache hier aufmerksam, daß es den Leitern des österreichischen Jockeiklubs möglich war, acht Urteile verschiedener ungarischer Offiziersehrengerichte hintereinander, immer wieder in derselben Angelegenheit Lonyay, durch die ungarischen obersten militärischen Behörden für ungültig erklären zu lassen. Es gibt einen unumstößlichen Grundsatz, daß freisprechende Urteile niemals aufgehoben werden können. Dieser Grundsatz ist auch im Jahre 1908 durch mein Betreiben als Abgeordneter in den ehrenrätlichen Vorschriften für unsere alte österreichische Armee zur Geltung gebracht worden. In welchen Zeiten wir leben und welchen Einfluß der große Rattenkönig besitzt, der von der Päderastenmoral geflochten wurde, beweist, daß es Herberstein gelungen ist, achtmal durchzusetzen, daß gefällte Urteile von ungarischen Offiziersehrenräten durch die Behörden annulliert wurden. Er hat bei Gericht angegeben, daß er nicht im eigenen Namen, sondern als Delegierter des Jockeiklubs dies durchgesetzt habe.

Graf Lonyay ist ein junger, ganz unoffensiver Offizier gewesen, der in Budapest gelebt, aktiv dort gedient hat und der den Wiener Jockeiklub gar nicht interessieren konnte. Ich mußte mich fragen, wie konnte der Ausschuß des Jockeiklubs so ein kolossales Interesse daran haben, diesen jungen Mann, der gar nicht mehr Mitglied des Klubs war, dessen Mutter eine Prinzessin Hohenlohe ist und dessen Vater General der Kavallerie war, auf Verleumdungen hin, zu diffamieren? Noch dazu, obwohl er bereits lange vorher aus dem Klub ausgetreten war. Ich war Lonyays Vertreter gewesen und bin durch seine Mutter sein doppelter Onkel. Ich hatte daher ein Interesse, diesen Ereignissen gewissenhaft zu folgen. Ich habe mir die Abschriften der Ausschußprotokolle verschafft, welche seine Angelegenheit betrafen, was ja beden herrschenden Verhältnissen im Jockeiklub nicht schwer war. Aus diesen Protokollen geht hervor, daß der gewesene Oberstzeremonienmeister, Graf Choloniewski, ein langjähriger Kammervorsteher des in homosexueller Beziehung berüchtigt gewesenen Erzherzogs Ludwig Viktor, im Ausschuß als Vizepräsident des Jockeiklubs eine Verleumdung Lonyay vorgelesen und sie protokollieren lassen hat. Er ist

ein uralter Herr, der hier offenbar dem Grafen Herberstein nur als Werkzeug gedient hat. Graf Carl Lonyay hat, als er Herberstein dann später geohrfeigt hat, dies damit motiviert, daß Herberstein Ehrenurteile um Geld gefälscht habe. Lonyay hat mir und anderen noch bei Lebzeiten des Oberst Steiger erzählt, daß dieser die Geldaffäre, die zwischen dem Gegner Lonyays, dem Grafen Orsich und Herberstein, oder dessen Sohn geschwebt hat, der das Geld bekommen haben soll, Lonyay mitgeteilt hatte, und daß Steiger sich bereit erklärt hatte, es bei Gericht zu bezeugen. Graf Herberstein hat nach der erhaltenen Ohrfeige wohl bei der Polizei Lonyay wegen dieser angezeigt, er hat aber das Wesentlichste, daß er bezichtigt worden ist, um Geld Akten gefälscht zu haben, bei seiner Einvernahme bei der Polizei nicht angegeben, was doch sehr befremdend wirken muß. Erst als Lonyay dies selbst und mit Nachdruck in seiner Aussage bei der Polizei wiederholte, klagte Herberstein neben der Ohrfeige auch noch diesen Ausspruch. Der Prozeß hängt noch, also schon zwei Jahre, was ebenso befremdend wirken muß, wie alles andere.

Wie konnte ein Offizier, General, Obersthofmeister, fast zwei Jahre den Vorwurf tragen, als Obmann eines Ehrengerichtes Akten um Geld gefälscht zu haben? Ich glaube, ich brauche nichts mehr weiter zu schreiben, denn damit ist bewiesen, was für eine Ehrenmoral überall dort herrscht, wo so ein Benehmen geduldet und durch weitere Pflege des Umganges gutgeheißen wird.

Die bloße Möglichkeit, daß im Jockeiklub ein gewesener Oberstzeremonienmeister und Offizier unwahre ehrenrührige Anschuldigungen ohne vorhergehenden Versuch, die Wahrheit auszuforschen, verlesen und protokollieren lassen kann, und zwar unter der Duldung von Seite zweier gewesener Botschafter, als Präsidenten und Vizepräsidenten des Jockeiklubs, von denen einer sogar Vließritter war, zeigt, daß nach dem Umsturz eine Ehrenmoral im Jockeiklub ausgebrochen war, die unhaltbare Zustände nach sich ziehen mußte.

Die Autorität in allen Ehrensachen stellte Herberstein, der intimste Freund Czernins, dar. Im Jockeiklub war die selbstverständliche Frage, ob Legitimismus eine Ehrensache für die Mitglieder des Klubs, die fast alle Kämmerer- und Geheimratseide geschworen haben, nach dem Umsturz ungeklärt geblieben. Ottokar Czernin, der Vließritter und Geheime Rat, war offen zu den Republikanern übergeschwenkt, er hat vierzehn Tage nach dem Umsturz in der Zeitung für die Republik geworben und hat später auf die Republik den Eid geleistet. Ja, Czernin hatte unter der Drohung, Indiskretionen zu

begehen, dem Kaiser Karl in Prangins eine unwahre Erklärung ihn betreffend herauslocken wollen. Jetzt sperrt man den Alexander Weiß ein, weil er angeblich den Castiglioni vor Jahren erpresst hat, dort hat ein Vließritter und gewesener Minister des Äußern an seinem allerhöchsten Herrn, der in der Verbannung lebte, das Verbrechen der Nötigung begangen oder zumindest sich den Vorwurf, dieses Verbrechen begangen zu haben, in mehrfachen Publikationen unter anderen in solchen vom Baron Schager und Graf Polzer-Hoditz, gefallen lassen (ja er hat in einem Protokoll, das eine ritterliche Affäre beendet hat, diesen Vorwurf als für ihn nicht beleidigend erklärt). Es kam nach dem Umsturz die Ära, wo nichts mehr als eine Beleidigung empfunden wurde und wo die Verleumdung offiziell durch Vizepräsidenten des Klubs, sogar im Ausschuß des Jockeiklubs, ihren Einzug hielt. Da kreierte, in der richtigen Erkenntnis, daß dieser Zustand unhaltbar ist, der Ausschuß des Jockeiklubs ein Komitee für Ehrenangelegenheiten. Nur hat der Ausschuß vergessen, den den veränderten Verhältnissen neu anzupassenden Ehrenkodex zu bestimmen oder neu verfassen zu lassen und das Beschwerde- und Appellationsrecht für den Fall von Unkorrektheiten bei Behandlung der Ehre durch das Komitee für Ehrenangelegenheiten zu normieren. An die Spitze des Komitees für Ehrenangelegenheiten wurde Herberstein gestellt. Dieser faßte seine Aufgabe dahin auf, nicht mit einem eisernen Moralbesen hineinzufahren, sondern das Ehrengericht zur Vertuschung und Entschuldigung der eingerissenen Demoralisation zu mißbrauchen, weil er einen höchst kompromittierten Sohn hatte. Herberstein, der nach dem von der Generalversammlung angenommenen Statut nur einem fakultativen Ehrengericht vorstand, geberdete sich aber sofort als eine Art Polizeipräfekt des Klubs und nahm Anzeigen gegen Mitglieder des Klubs widerrechtlich, wie ein Lehrer in einer Judenschule, entgegen.

Bevor ich noch die Kreierung des Komitees für Ehrenangelegenheiten erfahren hatte, lief bereits ein Schreiben vom Komitee für Ehrenangelegenheiten bei mir ein, wo mir mitgeteilt wurde, daß eine Anzeige wegen Angriffen, die ich gegen Ottokar Czernin sieben Monate vorher zum Schutze des Kaisers veröffentlicht hatte, eingelaufen war. Umsonst protestierte ich gegen die Aufrollung einer sieben Monate alten, also längst verjährten Ehrenaffäre. Hier schon, in dieser ersten Affäre, setzte sich Herberstein als Ehrenrichter im Interesse und zugunsten seines Freundes, des Majestätsbeleidigers und Erpressers Czernin, über die fundamentalsten Gesetze auf ritterlichem Boden,

über die vorgeschriebene 48stündige Frist, um gegen Beleidigungen zu reagieren, hinweg. Er erpreßte mir, unter Verletzung des Ehrenkodexes, wie im Gutachten der Exzellenz Graf Polzer, die beiderseitige Akten gesehen hat, festgelegt ist, eine ritterliche Austragung unter verhüllten Drohungen des sonstigen Ausschlusses aus dem Klub. Der Obmann des Komitees für Ehrenangelegenheiten begann also seine Karriere sozusagen als Erpresser, um einen Erpresser an dem Kaiser Karl zu schützen.

Von hier bis zur Anzeige meiner Herausforderungen zum Zweikampf und von Duellen bei der Polizei durch Herberstein und seine Freunde, führt ein Leidensweg ohnegleichen, und hat Herberstein das Ansehen des Adels und der Offizierswelt und die ganze ritterliche und bürgerliche Moral durch sein Verhalten erschüttert.

Ich habe mich in diesem Kampfe immer sehr zurückgehalten und habe mich immer streng nach den Vorschriften, die für Offiziere gelten, gerichtet. Dadurch, daß die von Herberstein Beschützten ihm einerseits zu Dank verpflichtet waren, weil er ihre Ehrvergehen gedeckt hatte, und dadurch, daß Herberstein als Obmann des Komitees für Ehrenangelegenheiten anderseits alle Schweinereien innerhalb des Klubs kannte, wurde er für die einen als ebenso gefürchteter, als für die anderen als nützlicher Mann überall dort, wo die Leute Butter am Kopfe hatten, angesehen. Und die Zahl solcher wuchs zu einer Legion. Die vielen, damals entstandenen Ehrenaffären endeten alle damit, daß jener Teil, welcher die Ehre des anderen angegriffen hatte, statt sich zu verantworten, in den ritterlichen Protokollen einfach Herberstein als Fälscher der in Frage gestandenen Angriffe gegen die Ehre des anderen beschuldigte. Der Präsident des Jockeiklubs, Fürstenberg, sowohl als Graf Wassilko haben unter Eid bei Gericht erklärt, daß so viele Skandalaffären im Jockeiklub waren, daß sie sich an jede einzelne nicht erinnern können. Ich verlangte Aufklärung, und der Erfolg dieser Forderung nach Aufklärung war meine Hinausballotierung aus dem Jockeiklub wegen folgenden Briefes an einen um 20 Jahre jüngeren Burschen, der am selben Tag der Ballotage in äußerster Ehrennotwehr von mir an Karl Graf Wilczek geschrieben worden war:

„Euer Hochgeboren!

Ich habe erfahren, daß Sie in einer Angelegenheit, die mich betrifft, im Jockeiklub Stimmung gemacht haben. Ich mache darauf aufmerksam, daß Sie nicht waffenfähig sind, und daß Sie daher auch vermeiden müssen, einen Herrn zu beleidigen. Falls

Sie als Infirme in dem Ausschuß des Jockeiklubs, der im Begriffe ist, um einen Ehrlosen zu retten, mich zu beleidigen, erscheinen und dort Ihren angeblich feindseligen Standpunkt vertreten, dann wundern Sie sich nicht, wenn ich zu jenen Mitteln greife, die für nicht Waffenfähige allein mir zu greifen übrig bleiben.

Wien, 7. März 1922.

Adalbert Graf Sternberg."

Dieser Brief, der im strengsten Sinn des Ehrenkodexes abgefaßt war, enthielt eine Warnung für meinen, um 20 Jahre jüngeren weitschichtigen Verwandten, den Neffen Czernins, an dem von Herberstein im Interesse Czernins vorbereiteten und mir im vorhinein verratenen Betruge teilzunehmen. Ich bin mein ganzes Leben mit der Familie Wilczek, mit dem Vater und Großvater sehr intim gewesen und habe kurz vorher einen Artikel über den damals eben verstorbenen Großvater dieses jungen Burschen geschrieben gehabt, der mir den Dank der Familie eingetragen hatte. Ich hatte nichts gegen ihn. Mein Brief war so ernst und kalt gehalten, weil ich die Größe der Gefahr, die mir von den Herren drohte, kannte. Fürst Otto Windischgrätz hatte jemandem etwas von dem geplanten Betrug gesagt gehabt, der mich dann gewarnt hat; Herberstein hatte meinem Bruder Mitteilung davon gemacht und ihn zum Austritt aus dem Ausschuß veranlaßt, damit er nicht Zeuge davon sei. Und ein Mitglied des Komitees für Ehrenangelegenheiten hatte mir ebenfalls die Gefahr mitgeteilt. Schon drei Wochen vorher, wie ich später hörte, wurde davon im Wiener Klub gesprochen. Ich erfuhr daher, daß Herberstein mit dem Präsidium des Klubs einen regelrechten Überfall auf mich im Ausschuß vorbereite. Daß ich dies wußte, geht aus meinem Brief an das Präsidium vom 7. März 1922, der also am Tage der Ausschußsitzung geschrieben war, hervor. Das Präsidium und Herberstein haben den Inhalt meines Briefes an den jungen Burschen umgedreht und haben meine Warnung an diesen, an dem Betrug, den Herberstein plante, teilzunehmen, in ein Ehrverbrechen meinerseits, nämlich, daß ich Prügel angedroht hätte, was mir nicht eingefallen war, verwandelt. Obwohl nun ein Ehrengericht, dem sich alle Teile unterworfen hatten, meine Unschuld festgestellt hatte, und ich mich ritterlich mit dem jungen Burschen auseinandergesetzt hatte, haben andere Klubs diesen Brief auch noch nach einem Jahr wieder zum Gegenstand der ehrenrätlichen Behandlung gewählt, obwohl die Sache ehrenrätlich und ritterlich bereits ganz ausgetragen war.

Hier möchte ich erwähnen, daß Kutscher oder Schlächtermeister selbstredend aus dem Brief eine Drohung herauslesen werden, tätlich zu werden. Das Präsidium des Jockeiklubs hatte, so wie die Schuster und Schneider, gar keine Ahnung von einem Ehrenkodex. Dieser schreibt bei einer Beleidigung, durch einen Waffenunfähigen begangen, vor, daß derselbe durch „einseitiges Protokoll zu disqualifizieren sei". Könnten Waffenunfähige ungestraft beleidigen und verleumden, so wäre ein einziger Waffenunfähiger in der Lage, eine ganze Gesellschaft vollkommen drunter und drüber zu bringen. Nun habe ich in dieser Angelegenheit nicht nur diesen einen Brief geschrieben, sondern ich habe zirka 14 Briefe an alle jene, die mir als an dem Betrug beteiligt bezeichnet wurden, geschrieben. Den anderen schrieb ich, daß ich im gegebenen Falle ritterliche Satisfaktion fordern würde, woraus hervorgeht, daß der Brief an Wilczek keine Drohung mit Prügel, sondern mit ritterlichen Maßnahmen war. Nun wäre es Pflicht des Präsidenten des Jockeiklubs gewesen, mich zu fragen, was ich mit dem Inhalt dieses Briefes intendiere, bevor er irgend etwas unternahm. Das tat er aber nicht, sondern verleumdete mich einfach. Ich hatte, als Wilczek erklärte, er fühle sich nicht waffenunfähig, den Brief zurückgezogen, was im Ausschußprotokoll vermerkt war. Der Brief existierte daher gar nicht mehr von diesem Augenblick an unter Ehrenmännern. Nur in diesem Kreis von homosexuellen Ehrenrittern konnte so eine Schurkerei begangen werden, daß über einen unaufgeklärt gebliebenen Inhalt eines zurückgezogenen Briefes ballotiert wurde. Ich glaube, daß das allein genügen würde, als Beweis dafür zu dienen, was für Leute im Präsidium des Jockeiklubs saßen. Bemerkt sei noch, daß für Streitfälle unter Mitgliedern des Klubs die Statuten des Klubs im § XXX ein Schiedsgericht vorschreiben, dieses ist aber abgelehnt worden. Wenn sogar die Polizei als Vereinsbehörde dieses Vorgehen als ein die Gesetze und die Statuten verletzendes bezeichnet hat, um wie viel mehr hätte ein Ehrengericht von Offizieren ein solches ehrenrühriges Vorgehen von seiten einiger Vließritter und Hofwürdenträger als ehrlos brandmarken müssen?

Ich habe lange geschwiegen und habe immer gehofft, daß sich im Adel des alten Österreich doch noch einige anständige Leute finden werden, die Remedur in dieser Sache fordern werden. Ich habe auch versucht, durch Gerichtsverhandlungen Licht in dieses Chaos zu bringen und ich habe alles getan, um Herberstein zu zwingen, mich zu klagen. Aber er klagte nicht, selbst als er von mir zu diesem Behufe geohrfeigt wurde. Er klagte jedoch dafür den Grafen Carl Lonyay in Budapest,

in der Hoffnung, sich mit Ausschaltung meiner Person und meiner Beweismittel, auf Grund wertloser und gefälschter oder, wie es der Jockeiklub nennt, frisierter Akten, dort reinwaschen zu können.

Er hatte während meines Kampfes um die auch nach dem Umsturz zu respektierende Offiziersstandesehre und um ihre korrekte Behandlung im Jockeiklub einen Berg von meist durch Schurkereien entstandenen Akten, welche den Schein dort, wo sie nicht auf ihren Wert überprüft wurden oder werden konnten, erwecken sollten, Herberstein sei ein Ehrenmann, gesammelt. Herberstein hat den Umweg über Budapest gewählt, um mich in einem Prozeß mit einer dritten Person zu überfallen, also auf eine Weise, daß ich mich nicht verteidigen kann.

Unter solchen Umständen bleibt mir nichts anderes übrig, als mich im Wege einer Publikation zu verteidigen. L. Windischgrätz, der Busenfreund und Ehrenretter Herbersteins, hat durch falsches Zeugnis, das er anläßlich der tätlichen Insulte Lonyays abgelegt hat, nämlich, daß Herberstein von hinten überfallen wurde, obwohl alle bei der Insulte anwesenden Zeugen das Gegenteil bei Gericht ausgesagt hatten, und, obwohl er bei der Ohrfeige gar nicht zugegen war, versucht, Lonyay zu entehren.

Auf alles das hin, ist es meine Pflicht geworden, nicht mehr aus falscher Scham und aus Furcht vor Kompromittierung des Adels davor zurückzuscheuen, den wirklichen Sitz des Fälscherinstinktes in Wien, mit Herberstein im Mittelpunkt, aufzudecken. Man hat Mitleid mit ihm, und zwar, weil er nur ein Instrument war, ein Vorgeschobener, aber warum ließ er sich von dem einstigen höchsten Hofwürdenträger, der mein 30jähriger Feind ist, und seinem Schwager, dem Grafen Czernin, mißbrauchen? Man hängt, wenn man einen Spion fängt, den Spion und nicht jene, die ihn ausgeschickt haben. Herberstein möge seine Auftraggeber nennen; vielleicht werde ich die Seelengröße finden, ihn dann milder zu beurteilen.

Ich kämpfe nicht so wie meine Gegner, die nur Richter in eigener Sache sind, um meine Ehre und mein historisches Andenken, sondern ich bediene mich nur des Zeugnisses makelloser und gänzlich unbeteiligter Personen und produziere nur unanfechtbare Ehrendokumente, denn dieses Heft soll ein Quellenwerk für die Geschichte der letzten Hofwürdenträger Österreichs sein. Dadurch wird der Untergang Österreichs erklärt und der Ausbruch des Weltkrieges, der auch auf eine Fälschung und aut einen Betrug am Kaiser Franz Josef I., begangen von denselben Leuten, zurückzuführen ist.

Hinter diesen Ränken verbirgt sich ein homosexuelles Cliquenwesen. Ein Homosexueller kann auch ein höchst ehrenwerter und tapferer Mann mit einer korrekten Ehrenmoral sein. Ich bin fest davon überzeugt, daß der gewesene Präsident des Jockeiklubs, Karl Emil Fürstenberg, alles andere als homosexuell ist. Da ich ein Fanatiker der Wahrheit bin, erwähne ich diesen Herrn, um keinen Irrtum aufkommen zu lassen, der einer Verleumdung meinerseits gleichen könnte. Aber wie immer diese Herren ihre Geschlechtstriebe betätigen, bezüglich ihrer Ehrbegriffe handeln sie im Sinne des Päderastengeistes. Hof- und Diplomatenluft ist von Päderastie durchseucht. Wenn Ehrenmänner untereinander Ehrenhändel austragen, so schreibt jeder Ehrenkodex insbesondere vor, daß diese immer nur von den beiden Beteiligten allein ausgetragen werden müssen, nicht aber, daß eine Majorität ganz unorientierter Klubmitglieder entscheidet. Die Herren des Jockeiklubs haben eine ganze Phalanx gebildet, wie Herberstein es selbst feierlich erklärt hat. Aus einzelnen Ehrenaffären Klubfragen zu machen, über diese in Ausschüssen, bevor sie erledigt sind, zu ballotieren und über dieselben abzustimmen, ist nur unter Päderasten denkbar. Wie könnte ein normal veranlagter Offizier so viel Liebe zu einem anderen Mitglied des Klubs entwickeln, daß er seine Offiziersehre preisgibt, um dem Fälscher oder Betrüger oder Feigling zu Hilfe zu eilen? Das aber ist hier im Jockeiklub durchgehends geschehen. Sogar falsche Zeugenaussagen wurden beschworen. Es ging die Stützungsaktion für die Gauner so schnell wie Päderastenlauffeuer durch die übrigen Klubs. Ich konnte wohl ein Jahr diesem Ansturm der Phalanx standhalten, bis ich bei den Gerichten Zuflucht suchte, was mir aber von den Unorientierten oder Angelogenen nicht verziehen werden konnte. Unsere Kaste betrachtet die Flucht in die Öffentlichkeit als das Ärgste des Ärgsten. Sie vergißt aber, daß diese Flucht nur dann höchst unehrenhaft ist, wenn der ritterliche Ehrenschutz vollkommen aufrecht steht und die Kaste selbst korrekt dasteht. Im Kampfe gegen solche Ausschreitungen bleibt wohl nichts anderes als Tätlichkeit und Klage bei Gericht übrig. ‹Siehe Beilage 2 und 3.› Das wird mir jeder Leser dieses Buches bestätigen müssen. Es war eine Verwirrung der Prinzipien bezüglich der Grundsätze für Austragungen von Ehrenaffären entstanden, weil die adelige Gesellschaft sich geteilt hatte in solche, welche den Duellzwang auch weiter anerkannten, und solche, die ihn negierten. Die Duellgegner wurden durch die Gegnerschaft gegen das Duell auch Verächter des Ehrenkodexes überhaupt, so daß ein Vakuum für die Behandlung jeder Verleumdung entstand, besonders der Verleumdung des Kaisers und der

Damen. Um diesen Abgrund zu überbrücken, erfand Herberstein das Auskunftsmittel der Betrügereien als Ehrenrichter. Dabei wollte er keinem Teil etwas zu Leide tun. Herberstein ist von Natur aus ein guter, weicher und hilfsbereiter, stets gefälliger Mann gewesen. Er hatte deshalb keinen Feind. Auch mir hatte er manche Gefälligkeit erwiesen. Aber das alles muß in den Hintergrund treten, wenn es sich um das Mark der Existenz unseres Standes, um die Ehre selbst handelt. Es kann und darf in der Gesellschaft keinen einzigen Menschen geben, der über oder unter der Ehre steht. Der Jockeiklub hatte nie Ehrenaffären vor dem Umsturz zu entscheiden gehabt, weil diese stets vor anderen Foren ausgetragen wurden. Daher fehlte auch jede Bestimmung für die Behandlung der Standesehre im Klub. Ein Offizier durfte weder blackballiert, noch hinausballotiert werden. Es ist doch klar, daß ein Offizier auch nach dem Umsturz sich nur Offiziersehrenräten hat unterwerfen dürfen. Siehe die Briefe des Feldmarschalls Conrad von Hötzendorf im Anhang. (Siehe Beilage 2 u. 3.) Er konnte doch nicht dazu verurteilt werden, sich einer solchen Päderastenehrenmoral, wie es die des Jockeiklubs war, unterwerfen zu müssen, noch dazu einem Ehrenrat von lauter Nichtmilitärs oder Drückebergern während des Krieges. Wie man schon aus diesem Heft sieht und wie man noch mehr aus dem später folgenden Heft sehen wird, hatten die Herren des Klubs keine blasse Ahnung von dem Duell- und Ehrenkodex. Sie pochten auf ihre Namen und darauf, daß sie noch nie etwas gestohlen haben. Aber das letztere, das können auch 95 Prozen der ganzen Bevölkerung von sich behaupten, was ihnen aber doch keine Prärogativen auf ritterlichem Boden verleiht. Die Ehre beschäftigt sich mit höheren Werten als nur mit reinen Geldaffären. Vor allem ist Gesinnungstreue erstes Ehrengesetz. Verrat, in welcher Form immer, stellt den Höhepunkt der Ehrlosigkeit dar.

Aber der Hauptfehler bestand darin, daß hohe Herren, Vließritter und Chefs fürstlicher Häuser, sich als Vertreter und Ehrenrichter betätigten, ohne eine Ahnung vom Kodex zu haben, als Universalanalphabeten mit ihren an Trottelei reichenden Geisteskräften das Prestige des Vließordens und das Fürstenprestige allein in die Wagschale warfen und die es zu Ehrverbrechen mißbrauchten. In Paris oder Rom gibt es für Ehrenangelegenheiten nur zwei oder drei Spezialisten in Duellfragen, die von allen Leuten als maßgebend anerkannt werden. Im Jockeiklub gab es gar keinen Kenner des internationalen Ehrenkodexes. So war es möglich, daß ein Willkürakt nach dem andern, sagen wir ehrlich Schurkereien, bei Austragung von Ehren-

händel, unter dem Prestige des Goldenen Vließes begangen wurden. Ich nahm mich der Geschädigten an, weil sie sich alle an den Experten, an mich wendeten, und der Erfolg war, daß sich die Ehrverbrecher alle organisierten und auf mich stürzten. Es kam daher so weit, daß das Fordern eines Menschen, der in Österreich, Böhmen und Ungarn hochgeborene Verwandte hatte und womöglich auch noch sehr viele und homosexuell veranlagt war, als moralischer Selbstmord zu bezeichnen war. Ja die Vließritter liefen sogar mit ihren Ehrenaffären zur Polizei. So hatte ich seinerzeit einen Ehrenkonflikt wegen einer Dame mit deren Gatten, mit einem Manne, der so ziemlich alle Ehrverbrechen begangen hatte, die im Kodex aufgezählt sind. Und doch nahm die ungeheure Verwandtschaft dieses Fürsten ohne Ausnahme für diesen Partei, weil sie ihm blind Glauben schenkte. Diese Erscheinungen sind nur möglich, wenn gar kein Ehrenforum existiert. Es erinnern solche Zustände an das Mittelalter, wo auch in Rom hie Colonna, hie Gaetani, hie Orsini sich im Begehen von Verbrechen gegenseitig überboten. Der Adel war, wenn ohne König, nie anders, als dieser Adel hier im Jockeiklub. Ja selbst wenn die Monarchen nur schwach wurden, traten schon solche Erscheinungen zutage, wie sie im Jockeiklub sich jetzt auch bekundet haben. Als Karl V. minderjährig war, ereignete sich so ein Fall, wie der Fall Sternberg ist, im Orden des Goldenen Vließes, was dann zur Folge hatte, daß Kaiser Karl V., volljährig geworden, die Jurisdiktion über die Ritter dem Kapitel des Ordens vom Goldenen Vließ entzog. Die Geschichte gewisser Adelsgeschlechter ist doch eine Geschichte des ununterbrochenen Verrates bis zur Schlacht am Weißen Berge gewesen. Ein Sternberg war aber nie unter den Verrätern. Die Nachkommen der alten Verräter haben das Volk zur Zeit des Kaiserreiches und den Kaiser zur Zeit der Republik verraten. Der österreichische Hofadel war auch niemals die Brutstätte der Standesehre. Diese hatte sogar ihre erbittertsten Feinde gerade in den Reihen des Hofadels. Dort war der Sitz der Duellgegner. Nur der Soldat, und insbesondere der adelige Soldat, war der Träger der reinen ritterlichen Standesehre, was mit feinen Sitten nicht verwechselt werden darf. Unter den Soldaten waren dagegen die typischen Generalstäbler, die Erbfeinde der Standesehre, und zwar die Gesäßritter, wie sie Herberstein, Redl und Hofrichter und einige andere, im Jockeiklub führende Generalstäbler darstellen. So kam zum Beispiel ein Generalstabsoberst des Jockeiklubs mich einmal für jemanden fordern und verlangte von mir, wie ein Briefträger, eine schriftliche Bestätigung dafür, daß er

mich gefordert hatte. Schon daraus kann man sehen, daß sie Schustern und Schneidern näher stehen, als uns ritterlich Erzogenen. Als ich von mehreren Jockeimitgliedern zugleich gefordert wurde, bildeten die Vertreter derselben ein Kollektivkollegium und einer von ihnen nahm die Post für alle entgegen, wie ein Tagskorporal, nicht wissend, daß jeder Vertreter unter Ehrenwort zum Schweigen über alle Vorgänge verpflichtet ist, die sich im Ehrenhandel abspielen. Kein einziger hatte jemals ein Duell gehabt, ja keiner hatte als Sekundant gedient. Kein Wunder, daß das ungarische Honvedoberkommando durch Erlaß den ungarischen Offizieren verboten hatte, dem Jockeiklub anzugehören. Nur durch den Einfluß der jetzigen Frankenfälscher und ihrer Freunde gelang es, dank der Intervention des Erzherzogs Friedrich, diesen Erlaß durch die oberste Stelle nach langer Zeit aufheben zu lassen. Keiner von den Jockeiklubmitgliedern hatte das Gefühl, daß einer von ihnen im Namen des Klubs diesen Honvedoberkommandanten doch wegen dieses Erlasses zum Zweikampf herausfordern müßte und kein Jockeiklubmitglied hatte das Bedürfnis, zu verlangen, daß die Gründe zu dem für alle Mitglieder entehrenden Erlaß von einer unparteiischen Seite untersucht werden und daß der Makel, der dadurch auf dem Klub lastet, ausgewetzt werde. Das nenne ich Päderastenehrenmoral, daß diese bemakelten Herren alles immer nur in sich abgetan haben, und daß die Schuldigen zugleich die Richter und zugleich die Klubfunktionäre waren und trotz allem, was vorgefallen war, es blieben.

Konnte doch ein Generäl der Kavallerie, unbehelligt bleibend, dem Jockeiklub folgenden Brief schreiben:

„Wien, am 11. Dezember 1922.

An das Präsidium des Jockeiklubs

in Wien, I.

Da es mit den Ehrbegriffen des ungarischen Offizierskorps unvereinbar ist, Mitglied des Jockeiklubs zu sein, betrachte ich mich als mit heutigem Tage ausgetreten und ersuche, mich aus der Liste der Mitglieder zu streichen.

Lonyay, G. d. K. m. p."

Diesen Brief hat General der Kavallerie Graf Lonyay dem Jockeiklub übersendet, ohne daß dieser irgendwie gegen denselben reagiert hätte. Er hat den Austritt zur Kenntnis genommen.

Der Jockeiklub erklärt, diesen Brief nicht erhalten zu haben. Dies ist eine der zahllosen Lügen, da darüber sogar eine Besprechung stattfand.

Dieser Brief wurde am 15. November 1922 im Honvedministerium konzipiert.

Am 17. paraphiert.

Am 22. in das Deutsche übersetzt.

Das paraphierte Konzept erliegt im Honvedministerium.

Am 13. Dezember 1922 wurde der Brief unter Nr. 792 beim Postamt Wien, Nr. 50, als rekommandierter Brief für das Präsidium des Jockeiklubs, Augustinerstraße, aufgegeben und eingeschrieben.

Gleichzeitig verständigte General der Kavallerie Graf Lonyay das Honvedministerium, daß obgenanntes Schreiben an das Präsidium des Jockeiklubs abgesandt wurde.

Die Verständigung wurde beim gleichen Postamte unter einem ebenfalls rekommandiert aufgegeben und erhielt die Aufgabenummer 791.

Im Honvedministerium wurde das Schreiben des General der Kavallerie Graf Lonyay am 16. Dezember präsentiert.

Beilage Nr. 2

„Abschrift. Wien, 2. Februar 1923.

Verehrter Graf Sternberg!

Verzeihen Sie, daß ich heute erst schreibe, aber der Samstag ist der einzige Tag, den ich meiner Korrespondenz widmen kann, soferne ich nicht einen Ausflug mache. Die Wochentage sind ganz durch meine Arbeit aufgebraucht, mit der ich mich, in Ansehung meines Alters, möglichst beeilen muß.

In subtile juridische Fragen kann ich mich wohl nicht einlassen, aber für das Wesentliche der Sache will ich gerne meine Ansicht aussprechen. Als angemessenstes Mittel der Austragung von Ehrenangelegenheiten erachte ich das Duell. Es sichert am besten jene Sitten und jenen Anstand im Verkehr, wie sie von Gentlemen gefordert werden müssen. Das Duell wurde jedoch durch Kaiser Karl verboten, zum Verbrechen gestempelt und damit der strafgerichtlichen Verfolgung ausgesetzt. Die folgenden Regierungen haben an diesen Bestimmungen nichts geändert. Die in jedem Staat unerläßliche Gesetzesachtung schließt es somit aus, dem Duell Vorschub zu leisten. Nach Verbot des Duelles blieb uns k. u. k. Offizieren für Austragung von Ehrenangelegenheiten noch der militärische Ehrenrat. Dieser fiel mit der Auflösung der alten k. u. k. Armee weg.

Welche Institutionen an dessen Stelle getreten sind, weiß ich nicht. Meiner Ansicht nach könnte es nur eine aus dem Militär-Gagistenverband hervorgegangene Institution sein. Alle sonstigen Vereine, Korporationen, Klubs, Koterien u. dgl. lehne ich als Forum für Ehrenangelegenheiten ehemaliger k. u. k. Offiziere als inkompetent ab. Maßen sich solche Klubs, Vereine usw. an, über einen ehemaligen k. u. k. Offizier in Ehrensachen ein abfälliges Urteil auszusprechen und als kompetent hinzustellen, so erübrigt den derart in seiner Ehre Angegriffenen unter den heutigen Verhältnissen nur mehr der Weg gerichtlichen Austrages. Das einzige Mittel, dies zu vermeiden, sehe ich in der strikten Einhaltung jenes Verkehrstones, wie er unter

Gentlemen üblich war. Tritt jemand aus diesen Schranken heraus, greift er die Ehre eines anderen an, so hat er es sich nur selbst zuzuschreiben, wenn sich der durch ihn Beleidigte genötigt sieht, den gerichtlichen Weg zu betreten. Traurig — aber in den jetzigen Zeitverhältnissen begründet.

Mit herzlichem Gruß

Ihr alter ergebener

Conrad, FM., m. p."

(Feldmarschall.)

Beilage Nr. 3

„Wien, 6. Februar 1923.

Verehrter Graf Sternberg!

Vielen Dank für Ihr geschätztes, eben erhaltenes Schreiben.

Selbstverständlich können Sie von meinen Briefen usw uneingeschränkten Gebrauch machen, ich habe mich von Jugend auf daran gehalten, für meine Ansichten offen einzutreten, beziehungsweise sie offen auszusprechen, — insbesondere, wenn damit der guten Sache gedient wird. — Letzterer habe ich auch in Gestalt meiner Arbeit meine letzten Dienste gewidmet, — ich hoffe, damit dem Andenken unserer alten Armee, die meine Heimat war, nach dem besten zu nützen.

Meine Arbeit schließt aber jede andere Betätigung aus, — ich muß auf sie alles konzentrieren, — Zeit und Arbeitskraft!

Hinsichtlich der paritätischen Ehrenräte bleibe ich bei meiner Anschauung, — ich kann in denselben keinen Ersatz für unsere ehemaligen Ehrenräte erblicken, — da ich auf dem Standpunkt stehe, daß nur ein aus alten Offizieren hervorgegangener Ehrenrat über die Ehrenhaftigkeit eines Kameraden kompetent entscheiden kann. Gesetzt den Fall: ein paritätischer Ehrenrat erklärt einen als Gentleman, — seine alten Kameraden aber erklären ihn als Schurken! — Was dann??

Ich bedaure, daß die Ereignisse alles derart aus dem Geleise gebracht haben. Eine Besserung für uns Offiziere vermag ich erst zu erwarten, wenn wir wieder eine Armee haben, in der der alte Geist herrscht. Es wird und muß ja wieder kommen, — aber wann?

Mit herzlichen Grüßen

Ihr alter ergebenster

Conrad, FM., m. p."

(Feldmarschall.)

Beilage Nr. 5. (Aus der Eingabe des Grafen Herbert Herberstein an das ungarische Bezirksgericht in Budapest im Prozeß Herberstein-Lonyay.)

Aus dieser anbei zitierten Eingabe geht hervor, daß ein Feldmarschalleutnant über die Ehre eines Offiziers ballotiert hat, obwohl er, noch dazu selbst, die Bemerkung gemacht hat, daß man den ehrenrätlichen Spruch abwarten soll, und wo er feststellt, daß der Ausschuß, also auch er, in dem Streite, wer von zwei an einer komplizierten Ehrenaffäre Beteiligten als der Schuldige anzusehen sei, entschieden hat, obwohl die Ehrenangelegenheit niemals Gegenstand der Untersuchnng oder Entscheidung seitens des Jockeiklubs war. Nach der eigenen Schilderung Herbersteins also ist geheim ballotiert und entehrt worden, ohne jede Untersuchung, und als der

Fall von acht Ehrengerichten bis ins letzte Detail untersucht worden war, hielt der Ausschuß aus Feigheit den geheim abgestimmten entehrenden Beschluß aufrecht, weil sie sich mit dem Grafen Lonyay nicht schlagen wollten. Immer wieder derselbe Prinz Johannes Liechtenstein, Fürst Otto Windischgrätz, Prinz Montenuovo usw. hatten hängende Ehrenaffären mit Lonyay und, um ihrer Feigheit Vorschub zu leisten, hat der Ausschuß nicht das Unrecht gut gemacht, sondern hat seinen ungeheuren Einfluß in Budapest geltend gemacht, so daß acht ehrenrätliche freisprechende Sprüche aufgehoben wurden.

Wer da alles dabei tätig war, zitierte ja Herberstein selbst. Er schreibt dem Gericht:

„Ich möchte noch hervorheben, daß ich in der Angelegenheit des beschuldigten Grafen Carl Lonyay überhaupt kein Urteil fällte, sondern bloß wie jedes Ausschußmitglied von dem mir zukommenden Rechte Gebrauch machte, indem ich bei der geheimen Abstimmung meine Stimme abgab. Aus dem Inhalt des Protokolles (des Jockeiklubausschusses) geht sogar hervor, daß ich selbst die Meinung äußerte, daß der Beschluß des Ehrengerichtes abzuwarten wäre, da am Sitzungstage bloß Gerüchte herumschwirrten, und wenn eine Entscheidung dennoch nötig wäre, die beteffenden Herren vorher noch angehört werden müßten.

Daß die Ausschließung nur aus den oben angeführten Gründen geschah, geht aus dem vom Markgrafen Alfons Karl Pallavicini an den königlich-ungarischen Kavallerie-Oberinspektor Stephan Horty gerichteten Ansuchen, aus der Zuschrift des Ehrengerichtsausschusses des Jockeiklubs an den genannten Oberinspektor (Beilage 16. NB./), ferner aus der Zuschrift des Jockeiklubausschusses, datiert vom 4. Dezember 1920, Zahl 598, an den Budapester II. Offiziersehrenausschuß hervor, welche Zuschrift unter E.-Nr. 12/I/I Res. auch amtlich bekanntgegeben wurde.

Ich betone ferner, daß die der tätlichen Insultation im ungarischen Leibwachengebäude vorausgegangenen Ereignisse oder die Einzelheiten der zwischen dem Beschuldigten und dem Grafen Orssich bestehenden Ehrenangelegenheit niemals Gegenstand der Untersuchung oder Entscheidung seitens des Jockeiklubs dem Beschuldigten gegenüber gebildet haben. Gegenstand des Ausschließungsbeschlusses bildete lediglich die unter 13 NB./angeführte Tatsache."

Diese Tatsache wurde durch die einseitige Aussage des Gegners ermittelt, der Jockeiklubmitglied war, während Lonyay damals schon lange ausgetreten war. Der Ausschuß des Klubs hat ein Nichtmitglied des Klubs aus demselben hinausballotiert. Hervorzuheben ist, daß der Ankläger gegen den Grafen Choloniewsky nicht ich, sondern sein Kollege bezüglich der gewissen Ehrenmoral Graf Herberstein ist.

II. Kapitel

Warum der Obersthofmeister Graf Herberstein es verdient hat, geohrfeigt zu werden.

1. Unkorrektes Benehmen im Falle Sternberg-Czernin als Ehrenrichter, und zwar im vollen Gegensatz zu den Offiziersehrbegriffen zum Schutze einer an dem Kaiser begangenen Erpressung.

Diese Feststellung, welche durch den Kanzler des Ordens vom Goldenen Vließ gutachtlich festgehalten ist, ist nie von Herberstein beanständet worden.

2. Gänzlich unmögliches Vorgehen Herbersteins im Falle Sternberg-Otto Windischgrätz. Die schwersten Vergehen gegen die Offiziersehrbegriffe und das ehrenrätliche Verfahren. (Gutachten des Grafen Polzer-Hoditz, welches unwidersprochen geblieben ist.)

3. Hinnehmen der Beschuldigung, eine Anzeige und den Wortlaut einer Zeugenaussage gefälscht zu haben, ohne die Forderung zu stellen, daß die Beschuldigen, die, auf diese Beschuldigung gestützt, eine Ehrenaffäre ausgetragen haben, das Protokoll, das die Beschuldigung enthielt, widerrufen, sondern daß er noch dazu einen dieser Beschuldiger zu seinem Sekundanten gegen mich später genommen hat, der allerdings zurückgewiesen wurde. Beilage 1.

4. Vorwurf der Fälschung eines Antrages im Ausschuß des Jockeiklubs. Die Ehrenaffären, die ich mit allen Mitgliedern des Komitees für Ehrenangelegenheiten des Jockeiklubs hatte, wurden auf Grund der Feststellung der Tatsache durch die beiderseitigen Verteter ausgetragen, daß Herberstein etwas anderes im Ausschuß des Klubs vorgelesen hatte, als das Komitee für Ehrenangelegenheiten als Anträge beschlossen hatte. Herberstein hat die ritterlichen Protokolle, in denen dieser Vorwurf steht, unaufgeklärt in meinen Händen gelassen und hat alles getan, um zu verhindern, daß dieser Fall aufgeklärt werde. Beilage 2, 3 und 4. (Gutachten des Grafen Polzer-Hoditz.)

Weiter hat er fälschlich behauptet, daß diese Fälschungsaffäre und die andere im Falle Trauttmansdorff-Ehrenfels durch ein Protokoll mit mir endgültig ausgetragen worden sind, während dort überhaupt davon gar keine Erwähnung getan wird.

5. Herberstein hat als Obmann des Komitees für Ehrenangelegenheiten des Jockeiklubs zugelassen, daß mit ritterlichen Gebräuchen der gröbste Unfug getrieben wird und daß unangefochtene Urteile von Ehrengerichten, denen sich Jockeiklubmitglieder unterworfen haben, von ihnen gänzlich ignoriert wurden, wodurch jede Möglichkeit, mit Jockeiklubmitgliedern Ehrenangelegenheiten anders als mit der Hundspeitsche auszutragen, seither den Offizieren und Gentlemen genommen worden ist. Er selbst hat sich einem paritätischen Ehrengericht unterworfen und das Urteil dann gänzlich ignoriert. Beilage 5.

6. Er hat in eigenen, ihn selbst betreffenden Affären als Ehrenrichter fungiert und den Gegner beurteilt und gerichtet im Gegensatz zu einem bestehenden Urteil eines unanfechtbaren Offiziersehrengerichtes. Beilage 5 a.

7. Er hat geduldet, daß Duellforderungen bei der Polizei angezeigt wurden und daß die an solchen Forderungen Beteiligten dort belastende Aussagen gemacht haben und ein Duell von mir denunziert haben, so daß ich wegen Verdachtes der Herausforderung zum Zweikampf aus Österreich ausgewiesen wurde, obwohl die Staatsanwaltschaft diesen Verdacht als unbegründet erklärt hatte, da ich ja der von den Anzeigern geforderte war.

8. Er hat sich von Generalen, Admiralen und hohen Offizieren schwerer Ehrlosigkeit direkt und indirekt beschuldigen lassen, sogar daß die tätliche Insulte an ihm gerechtfertigt war, ohne irgendwie gegen entehrende Gutachten, ehrenrätliche Urteile und Protokolle hochstehender Offiziere und auch Geheimer Räte zu reagieren.

9. Er hat sich von mir ohrfeigen lassen, ohne sich zur Wehr zu setzen und ohne ritterliche oder gerichtliche Sühne zu verlangen.

10. Er hat Klagen eingebracht und nach der Erklärung, daß ich den Wahrheitsbeweis antrete, sie fallen lassen. Beilage 6.

11. Er hat anonyme Schmähartikel veröffentlicht und sich erst beim Untersuchungsrichter zu ihnen bekannt, als die Klagefrist verjährt war. Beilage 7.

Aus all dem geht aktenmäßig klar hervor, daß Herberstein entweder ein Schuft oder ein Geisteskranker ist, und daß er nur deshalb das alles machen konnte, weil eine ganze Organisation von Individuen

mit Päderastenehrenmoral hinter ihm stand, die mit dem Prestige des Goldenen Vließ-Ordens alle seine Gaunereien gedeckt hat.

Exzellenz, Herr Obersthofmeister, es steht Ihnen jetzt der Weg in Wien offen, mit mir abzurechnen! Ihre Flucht vor der Verantwortung nach Budapest zu Ihren Freunden, den Frankenfälschern und Rassenschützlern, wird nicht mehr zu Ihrer Rehabilitierung auf meine Kosten in der zivilisierten Welt führen.

Hic Rhodus, hic salta!

Was nun die anderen hier Beschuldigten anbelangt, so waren die meisten Opfer Herbersteins und der homosexuellen Ehrenmoral einzelner und wird es ihre Sache sein, nach dieser Publikation ihr Unrecht wieder gut zu machen, wozu ich ihnen seit fünf Jahren immer die Hand geboten habe. Damit aber, daß Herbenstein alle seine Ehrenstellen niedergelegt und von Wien verschwunden ist, kann die Sache für mich nicht als erledigt gelten, sondern im Gegenteil beweist dies klar, daß seine Schuld allgemein erkannt wurde.

Beilage Nr. 1. (Erklärung aus dem Protokoll Sternberg kontra Karl Trauttmansdorff und Bernhard Ehrenfels vom 17. Dezember 1921.)

Aus der hier zitierten Erklärung geht hervor, daß das Komitee für Ehrenangelegenheiten des Jockeiklubs, also Herberstein als dessen unumschränkter Obmann, sich hat beschuldigen lassen, eine Anzeige gefälscht und den Wortlaut der Zeugenaussage abgeändert zu haben. Die Erklärung im Vertreterprotokoll lautet:

„Die inkriminierte Anzeige stellt sich somit, was allerdings aus der nicht wortgetreuen Abschrift, welche sich in den Händen des Grafen Sternberg befindet, nicht hervorgeht, nicht als eine freiwillig erstattete Anzeige, sondern als eine über Aufforderung gemachte Zeugenaussage dar."

Die Vertreter des Grafen Sternberg erklären, daß sie die vorstehende Mitteilung ihrem Auftraggeber zur Kenntnis gebracht haben, und daß derselbe sie sohin beauftragt habe, folgende Erklärung abzugeben:

„Graf Sternberg nimmt zur Kenntnis, daß die beiden Herren, Baron Ehrenfels und Graf Trauttmansdorff, keine Anzeige gegen ihn bei dem Komitee für Ehrenangelegenheiten im Jockeiklub erstattet haben und betrachtet daher seine, wegen dieser Anzeige an sie gerichtete Forderung um Genugtuung für gegenstandslos."

Sämtliche unterzeichneten Vertreter erklären sonach diese vorliegende Ehrenangelegenheit durch Zurückziehung der Forderung als erledigt und abgeschlossen und damit ihre Mission beendet.

Das Protokoll wurde geschlossen, verlesen und gefertigt:
Wien, am 17. Dezember 1921.

Die Vertreter des Grafen Sternberg haben eine Abschrift des Protokolls in der Ehrenangelegenheit Sternberg-Auersperg, in welcher zwei Vertreter des Prinzen Auersperg als Sekundanten abgelehnt wurden, weil sie Vertreter jener Mitglieder des Komitees für Ehrenangelegenheiten waren, welche ihren Obmann beschuldigten, ihren Beschluß willkürlich und wesentlich abgeändert zu haben, dem Grafen Herberstein übersendet, um ihm Gelegenheit zu geben, diesen schweren Vorwurf gegen seine Ehre, welcher durch seine Richter-Kollegen erhoben wurde, widerlegen zu können.

Sowohl in einer Eingabe an die Polizei durch Dr. Bondy, als in einer Klage gegen den Obersten Russicic und Major Fay durch Dr. Lewitus der Schiebung in Ehrenakten beschuldigt, reagierte Graf Herberstein in keiner Weise darauf.

Der Hinweis auf den Ehrenkodex Ristow, wonach sich Ehrenrichter nicht zu schlagen brauchen, enthebt dieselben noch lange nicht von der Pflicht, sich gegen die schwersten Anschuldigungen gegen die Ehre, wie Graf Herberstein die gefallenen Vorwürfe selbst bezeichnet, zu verteidigen.

Nachdem wir im Namen des Grafen Sternberg alles versucht haben, um auf ritterlichem Boden diese äußerst traurige Ehrenaffäre zu ordnen, und unsere Bemühungen vom Grafen Herberstein zurückgewiesen wurden, so erklären wir im Namen unseres Mandanten, daß derselbe im Sinne des Duellkodex seinen Verpflichtungen zum Schutze seiner Ehre auf ritterlichem Boden vollkommen Genüge geleistet hat, und daß es nicht seine Schuld ist, wenn diese Angelegenheit auf einem anderen Gebiete zur Austragung kommt.

Rittmeister Max Herzberg.
Hauptmann Mainx.

Ersterer ist der Sohn des Admirals Herzberg und letzterer einer der tapfersten Piloten unter den österreichischen Fliegern gewesen, mit dem ich drei Luftkämpfe erfolgreich bestanden hatte.

Beilage Nr. 3 (Erklärung im Protokoll Oberst Fröhlich vom 30. April 1922.)

Erklärung aus dem Protokoll Oberst Baron Fröhlich.

In diesem Protokoll wird die Irreführung des Ausschusses des Jockeiklubs vor der Ballotage über mich am 7. März 1922 von Fröhlich durch Herberstein festgestellt.

Nun habe ich doch ein Recht gehabt, zu verlangen, daß diese Widersprüche aufgeklärt werden. Es konnte doch keine Anklage gegen mich im Ausschußprotokoll des Jockeiklubs weiterleben, die von einem paritätischen Ehrengericht als ungerechtfertigt erklärt worden war und von der alle Mitglieder des Komitees für Ehrenangelegenheiten zu Protokoll gegeben haben, daß sie sie nie erhoben haben. Und da geschah nun das Unerhörte, was nur Päderastenmoral hervorbringen kann, das Präsidium des Jockeiklubs lehnte jede Aufklärung ab, weil ich nicht mehr Mitglied des Jockeiklubs bin, obwohl dieses letztere nur der Fall war, weil ich durch Unkorrektheiten und Betrügereien aus dem Klub hinausballotiert worden war. Das Präsidium biß sich wie eine Schlange in den eigenen Schwanz. Man weiß wirklich nicht, ob hier die Dummheit oder die Gaunerei größer war.

Abschrift.

Protokoll

in der Ehrenangelegenheit zwischen Oberst Viktor Baron Fröhlich und Adalbert Grafen Sternberg,

aufgenommen am 30. April 1922 um 4 Uhr 45 Min. nachm.

Gegenwärtig als Vertreter des Baron Fröhlich: Paul von Anthoine,
Felix Graf Thun (jr.)

und des Adalbert Grafen Sternberg: Generalmajor Fürst Fugger,
Oberstleutnant Otto von Schüch.

Gegenstand des Protokolls bildet der Brief, den Adalbert Graf Sternberg am 9. März l. J. an das Komitee für Ehrenangelegenheiten gerichtet hat, durch welchen sich Oberst Baron Fröhlich beleidigt fühlte.

Das Urteil des paritätischen Ehrenrates hat dem Grafen Sternberg in der Briefangelegenheit den guten Glauben zugebilligt. Die Irreführung des Grafen Sternberg erfolgte:

Erstens dadurch, daß Graf Herberstein einen einstimmig beschlossenen Antrag des Komitees für Ehrenangelegenheiten dem Grafen Sternberg im Ausschuß des Jockeiklubs vorgelesen hat, daß er in drei Punkten die Standesehre verletzt habe.

Die Vertreter des Oberst Baron Fröhlich erklären, daß dieser nie einen Antrag, der sich gegen die Standesehre des Grafen Sternberg gerichtet hätte, beschlossen habe.

Beilage Nr. 4 (Erklärung Liechtensteins im Vertreterprotokoll Prinz Johannes Liechtenstein-Adalbert Graf Sternberg vom 28. April 1922.)

„1. Wie Graf Sternberg in diesem Brief selbst zugibt und wie auch aus dem Protokoll der Ausschußsitzung ersichtlich ist, erhebt er die Beschuldigung unter der Voraussetzung, daß das Komitee für Ehrenangelegenheiten beim Ausschuß seinen Ausschluß aus dem Jockeiklub beantragt hat.

Wie aus dem Protokoll (des Komitees für Ehrenangelegenheiten) ersichtlich ist, hat das Komitee für Ehrenangelegenheiten einen solchen Antrag nicht gestellt, sondern im Gegenteil beantragt, den Grafen Sternberg vor den Ausschuß vorzuladen, um ihn zu veranlassen, seine Anwürfe zurückzuziehen und sich zu entschuldigen",

was weder geschah, noch mir vorgelesen wurde. Mir wurde der Antrag vorgelesen, der meine Hinausballotierung involvierte.

Auf Grund dieser Erklärung Liechtensteins konnte die Affäre friedlich beigelegt werden, denn meine Beleidigungen galten ja nur den mir von Herberstein im Ausschuß genannten Antragstellern auf Hinausballotierung.

Da Liechtenstein erklärt hat, daß der von Herberstein verlesene Antrag nicht von ihm abgestimmt wurde, sondern ein ganz anderer, und zwar der, den er wörtlich zitiert, konnte ich meine Beleidigungen nicht weiter aufrechthalten.

Daß der Antrag, der verlesen wurde, auf Hinausballotierung lautete, ist schon dadurch erwiesen, daß eine Ausschußsitzung vom Präsidium des Klubs mit der Tagesordnung „Anträge des Komitees für Ehrenangelegenheiten" einberufen wurde. Der Ausschuß konnte doch nicht einberufen werden, wenn kein Antrag, der eine

Abstimmung zur Folge hat, vorlag? Man sieht daraus, daß diese Herren sich als Funktionäre des Jockeiklubs und als Vertreter und als Fordernde wie Lausbuben benommen haben, notabene Vließritter, Fürsten, hohe Offiziere. Trotz dieser oben zitierten schweren Beschuldigung gegen den Obmann des Komitees für Ehrenangelegenheiten blieben die Mitglieder desselben, die die Beschuldigung in Ehrendokumenten sogar erhoben haben, weiter mit dem so schwer von ihnen beschuldigten Obmann Ehrenrichter und lehnten gemeinsam jede Aufklärung ihrer Schurkereien, geschützt vom Präsidium des Jockeiklubs, ab.

Beilage Nr. 5

Protokoll

des Ehrengerichtes unter Vorsitz Seiner Exzellenz des Herrn Feldmarschalleutnants d. R. Franz Weiß von Mainprugg.

Anwesende: Der Vorsitzende, Herr FML. d. R. Weiß von Mainprugg,
Generalmajor d. R. Alfons von der Sloot-Vaalmingen,
Oberstleutnant des Rhst. Richard v. Kiefhaber-Marzloff,
Major a. D. Viktor Liedler,
Korvettenkapitän Robert v. Teufl.

Über das am 2. Juni 1924 vor dem Hotel Sacher in Wien stattgefundene Renkontre zwischen dem Grafen Herbert Herberstein und dem Grafen Adalbert Sternberg.

Dem Grafen Sternberg waren in seinen Ehrenangelegenheiten mit Mitgliedern des Jockeiklubs, insbesondere mit dem vormaligen Obmann des Komitees für Ehrenangelegenheiten in diesem Klub, Grafen Herbert Herberstein, der ritterliche Weg durch die seitens dieses Komitees ausgesprochene Satisfaktionsunfähigkeit der gerichtliche Weg durch eingetretene objektive Verjährung (wegen Verheimlichung des diffamierenden in eigener Sache der Richter gefaßten Beschlusses), somit alle Wege zur Ehrenrettung abgeschnitten.

Das Renkontre war die peinliche Folge moralischer langjähriger Mißhandlung der Ehre des Grafen Sternberg, welche schließlich zu Tätlichkeiten führen mußte.

Da jedoch Graf Herbert Herberstein auf diese Tätlichkeiten nur durch eine Anzeige bei der Polizei reagierte und das Renkontre daher zu keiner ritterlichen Behandlung führte, ist diese Angelegenheit für den Grafen Sternberg vom ritterlichen Standpunkt gegenstandslos geworden und kann demnach auch nicht Gegenstand der Beurteilung durch ein Ehrengericht sein.

Vorgelesen, geschlossen und gefertigt.

Wien, am 5. Juni 1924, 6 Uhr nachmittags.

Major a. D. Viktor Liedler m. p. Robert v. Teufl, Korvettenkapitän m. p.
R. v. Kiefhaber-Marzloff, Oberstleutnant m. p.
Alfons van der Sloot-Vaalmingen, Generalmajor a. D. m. p.
Franz Ritter Weiß-Tihany von Mainprugg, FML. m. p., Vorsitzender.

Beilage Nr. 5a

Abschrift.

Protokoll.

Das über Ansuchen der Vertreter des Adalbert Grafen Sternberg zwecks der Beurteilung der Satisfaktionsfähigkeit desselben zusammengetretene Ehrengericht ist

auf Grund des Studiums des vorgelegenen Materials wie in Beurteilung des bisherigen persönlichen Verhaltens des Grafen Sternberg in seinen Ehrenangelegenheiten einhellig zur

Entscheidung

gelangt, daß die Satisfaktionsfähigkeit des Adalbert Grafen Sternberg außer Zweifel steht und ihm auch daraus ein Vorwurf nicht gemacht werden kann, daß er zur Verteidigung seiner Ehre dort, wo ihm ein anderer Weg nicht mehr offen stand, den Klageweg betreten hat.

Wien, am 7. April 1923.

Robert v. Teufl, Korvettenkapitän m. p. Gustav Bodenstein, Obst. m. p.
Baron Benno Millenkovich, Konteradmiral m. p. Friedrich Baron Cnobloch, FML. m. p.
Baron Peter Hoffmann, General der Infanterie, Feldmarschalleutnant, m. p.

Dieser General Hoffmann war zum Schluß des Weltkrieges Armeekommandant, war der erste österreichische Offizier, der den Orden pour le mérite erhielt und Ritter des Maria-Theresien-Kreuzes. Baron Cnobloch war Kavallerie-Truppendivisionär im Kriege.

Beilage Nr. 6.

Es ist klar und allbekannt, daß ein Mann, der eine Klage gegen seinen Beleidiger eingebracht hat und der sie nicht bis zu Ende verfolgt, ein erledigter Mensch ist, so daß er nicht mehr als Ehrenmann betrachtet werden kann. Nun habe ich den Grafen Herberstein in der „Wiener Allgemeinen Zeitung" derartiger Dinge beschuldigt, deren wohl noch nie ein Offizier beschuldigt wurde. Graf Herberstein hat die Klage eingebracht und, als ich erklärt hatte, den Wahrheitsbeweis anzutreten, sie fallen lassen.

Es ist doch klar, daß es keine Affäre Sternberg-Jockeiklub geben könnte, wenn ich und alle meine Freunde, die noch radikaler die Gaunereien verurteilt haben, ein einziges Mal von den Beschuldigten vor ein legitimes Forum geschleift worden wäre, welches mich verurteilt hätte. Schon daraus allein kann jedermann ersehen, wer in diesem Streite recht hat. Vor dem Umsturz verlor ein Offizier in diesem Falle automatisch seine Charge.

Vr XXXI 8729/24.

Beschluß.

Die Voruntersuchung wider Adalbert Sternberg wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre wird gemäß § 109 St.-P.-O. eingestellt, weil der Privatankläger Herbert Herberstein es unterlassen hat, innerhalb der ihm gemäß § 112 St.-P.-O. festgesetzten Frist eine Anklageschrift einzubringen oder einen Ergänzungsantrag zu stellen.

Gemäß § 390 St.-P.-O. wird dem Privatankläger der Ersatz aller infolge seines Einschreitens auferlaufenen Kosten auferlegt.

Landesgericht für Strafsachen, Wien I.
Abteilung XXVI, am 10. Februar 1925.

Name unleserlich.

Beilage Nr. 7. (Geständnis Herbersteins, den anonymen Schmähartikel betreffend.)

Schließlich möchte ich noch ein Dokument veröffentlichen, welches beweist, wie tief Herberstein moralisch gesunken ist. Ich habe ein Blatt wegen eines anonymen Schmähartikels geklagt. Bei der Untersuchung durch den Untersuchungsrichter hat Herberstein, wie aus seinem Geständnis ersichtlich ist, sich als Autor des anonymen Schmähartikels, den er, durch meine Ausweisung in Sicherheit gelullt, geschrieben hat, bekannt. So ein Vorgehen wurde vor dem Umsturz von Offizieren nur mit der Hundspeitsche beantwortet.

Wann und wo immer irgend ein Artikel in einem Blatt gegen den Jockeiklub oder gegen eines seiner Mitglieder, welches sich eines Betruges oder einer Schurkerei öffentlich schuldig gemacht hatte, was ja eine Alltäglichkeit geworden ist, gestanden ist, wurde ich als Autor desselben bezeichnet und wurde mir das Verbrechen der anonymen Denunziation in die Schuhe geschoben. Nachdem ich mit voller Unterschrift die schwersten Invektiven veröffentlicht habe, ohne daß mich jemals jemand zur Verantwortung gezogen hätte, so lag für mich gar keine Veranlassung vor, anonym in den Zeitungen zu schreiben und mich für immer in die Hände einzelner Journalisten zu begeben. Das haben ganz andere Feinde des Jockeiklubs besorgt. Trotzdem hieß es, bei der Phalanx, daß ich mich der größten Ehrlosigkeit durch anonyme Artikel schuldig gemacht habe. Und siehe da, als ich Herberstein zum Geständnis brachte, daß er anonyme Schmähartikel geschrieben hat, hörte dieses Vorgehen sofort auf, bei der von Päderasten beherrschten Gesellschaft ein Ehrendelikt zu sein. Das ist die von mir hier in dieser Broschüre charakterisierte Päderastenehrenmoral der Herbersteinphalanx von Hofwürdenträgern, die ich vor 20 Jahren im Parlament, wie sie noch im Vollbesitze ihrer Macht waren, nie anders als Hofbuseranten genannt habe. Damit waren selbstredend die damaligen ersten Hofchargen von mir nicht gemeint, welche durchwegs moralisch intakte Leute waren.

19. November 1924. XXXI 7979.

Landesgericht für Strafsachen.

Herbert Herberstein.

Den inkriminierten Artikel habe ich selbst verfaßt und das Manuskript über denselben zur Redaktion des „Neuen Wiener Journals" am 10. Juni 1924 getragen, damit dieser Artikel veröffentlicht werde.

Die weitere Verantwortung behalte ich mir bei der Hauptverhandlung vor.

Ich nehme beschwerdelos zur Kenntnis, daß gegen mich die Voruntersuchung wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre eingebracht wird.

Herbert Herberstein m. p.

Als er dies gestand, war das Delikt bereits verjährt. Solange haben die Behörden mit der Einvernahme Herbersteins gewartet. So steht es heute mit dem Recht gegen Jockeiklubmitglieder in der Republik. $5\frac{1}{2}$ Monate gingen bis zur Einvernahme ins Land und nach 3 Monaten verjährt objektiv die Ehrenbeleidigung.

Die Ohrfeige

Da Herberstein, gestützt auf seine Phalanx mit homosexuellen Ehrbegriffen, alle diese Vorwürfe von mir und zahllosen anderen Fürsten und Grafen, Geheimen

Räten, Generalen, Admiralen und Kämmerern, erhoben in Ehrendokumenten, hinnahm, ohne eine Aufklärung zu geben, oder sich irgendwie zu rehabilitieren, blieb nichts anderes übrig, als ihn, wie einen räudigen Hund, zu züchtigen. Ich glaube, daß außer homosexuellen Hofwürdenträgern mir die ganze übrige Welt recht geben wird, um so mehr, als Herberstein die tätlichen Angriffe auf der Gasse zwischen Offizieren als Obmann des Ehrengerichtes gutgeheißen hatte. Orsich hatte Lonyay auf der Straße tätlich insultiert. Diese Auffassung Herbersteins vom tätlichen Angriff auf der Gasse, die er ex offo als Ehrenrichter bekundet hatte, muß besonders hetvorgehoben werden.

III. Kapitel

Über die Beweisdokumente Herbersteins, die er gegen meine Ehre bei Gericht in Budapest vorgelegt hat.

Das Sitzungsprotokoll vom 7. März 1922 des Ausschusses des Jockeiklubs. Dasselbe ist nachweislich nach der Sitzung durch Unkenntlichmachung der wichtigsten Stellen gefälscht worden. Man höre und staune! Ein aristokratischer Klub, mit einem Vließritter als Präsidenten, hat Sitzungsprotokolle in Ehrensachen gefälscht.

Der Originalbericht und der Beschluß des Komitees für Ehrenangelegenheiten. Es gibt nämlich zwei Beschlüsse. Einer, der zur Einberufung des Auschusses den Anlaß gab, und ein zweiter nachträglicher, der den ersten gänzlich modifiziert und umgestoßen hat. In dieser Duplizität der Beschlüsse liegt die Quelle der Herbersteinischen Fälschung. Nicht ich habe den Grafen Herberstein der Fälschung beschuldigt, sondern seine Freunde, weil sie selbst nur so vor einem Duell mit mir auskneifen konnten. Nicht Bosheit, sondern Feigheit ist die Mutter des ganzen Skandals gewesen.

Graf Herberstein produziert eine Erklärung der Mitglieder des Komitees für Ehrenangelegenheiten, wo die Herren, welche in Protokollen die Erklärung abgegeben oder zur Kenntnis genommen haben, daß Herberstein mir im Auschuß etwas anderes vorgelesen hatte, als sie als Ehrenrichter beschlossen hatten, feststellen, daß sie niemals Protokolle unterschrieben haben, daß Herberstein etwas anderes im Ausschuß verlesen habe, als sie abgestimmt hatten, obwohl sie bei der Verlesung gar nicht anwesend waren. Gewiß haben sie es nicht selbst unterschrieben, sondern ihre Vertreter in ihrem Namen. Der Jesuitismus dieser Herren besteht darin, erstens daß zwei Anträge beschlossen worden waren, und daß Herberstein den ersten Antrag, der meine Hinausballotierung zur Folge haben mußte, welcher durch den zweiten

Antrag lahmgelegt worden war, vorgelesen, und daß er den zweiten Antrag verschwiegen hatte, und zweitens, daß sie ihre eigenen Vertreter, welche die Protokolle gezeichnet haben, insgeheim desavouierten. Ich frage, ob von solchen Schurkereien bei Ehrenaffären jemals irgend jemand gehört hat. Hier liegen diese in Ehrenakten für jeden zu Tage. Schon der Umstand, daß Herberstein diese, den Tatsachen widersprechende Erklärung der Mitglieder des Komitees für Ehrenangelegenheiten vor mir und vor meinen Vertretern, welche diese Protokolle gemeinsam mit jenen, die sie jetzt abgeleugnet haben, gefertigt hatten, geheim gehalten haben, obwohl alle meine Ehrenaffären nur durch die Konstatierung der Fälschung Herbersteins ausgetragen werden konnten, und daß er in meinen Händen die Protokolle, welche seine Fälschung beweisen, gelassen hat, zeigt, daß es sich um nackte Betrügereien handelt. Man rekapituliere: Ich werde vor den Ausschuß des Jockeiklubs zitiert, dort wird mir ein Antrag des Komitees für Ehrenangelegenheiten von Herberstein aus Papierschnitzeln vorgelesen, der so stilisiert war, daß er als Erfolg meinen Ausschluß aus dem Klub, also meine Entehrung haben mußte. Ich verlange den gezeichneten Beschluß zu sehen, Herberstein sagt, er hat ihn nicht zur Hand. Ich schreibe den nächsten Tag unter Anführung des Inhaltes des Verlesenen, von dem ich bereits erfahren hatte, daß es gefälscht war, schwere Beschuldigungen dem Komitee für Ehrenangelegenheiten. Die Herren fordern mich und die Ehrenhändel werden friedlich beigelegt, weil die Herren die Verantwortung für das von Herberstein in ihrem Namen Verlesene und die Folgen desselben, nämlich Hinausballotierung aus dem Jockeiklub, nicht tragen wollen und erklären, es läge ein Irrtum Herbersteins vor. Sie hätten niemals das beantragt, was Herberstein vor mir dem Ausschuß verlesen hat. Die Ausrede, ich sei wegen des Briefes an Wilczek hinausballotiert worden, ist müßig, da dies niemals möglich gewesen wäre, wenn der Antrag des Komitees für Ehrenangelegenkeiten auf Hinausballotierung nicht vorher verlesen worden wäre. Jeder vernünftige Mensch hätte nun doch erwartet, daß der ganze verworrene Fall reassumiert und von Unbeteiligten bereinigt werden würde. Statt dessen ließen die Herren des Komitees für Ehrenangelegenheiten die Herberstein entehrenden Protokolle in meiner Hand und gaben Herberstein insgeheim eine gegenteilige Erklärung ab. Das ist doch Fälschung über Fälschung, und zwar war dies nur möglich, wenn alle Mitglieder des Komitees für Ehrenangelegenheiten an dem Betruge beteiligt waren, was niemand glauben konnte und wollte, nämlich, daß zwei Vließritter

sogar der Vertuschung solcher Gaunereien bei der Behandlung der Standesehre ihres langjährigen Freundes fähig gewesen wären. Es ist auch mehr geistige Umnachtung, als Schurkerei bei ihnen gewesen. Es war Unfähigkeit, einen Weg zu finden, aus dem von Herberstein angerichteten Chaos herauszukommen. Das Unglaubliche daran bleibt, daß die Herren und ihre Vertreter von dieser Erklärung, die Herberstein bei Gericht produziert hat und die die Vertreterprotokolle null und nichtig gemacht hat, meine Vertreter nicht informiert haben. Das allein ist bereits eine unerhörte Verhöhnung aller Ehrbegriffe.

In diesen zwei Fälscheraffären gipfelte der Höhepunkt des ganzen Streites Sternberg-Jockeiklub, Sternberg-Herberstein. Man hat alle Beweise für die Fälschungen in der Gestalt von Ehrenakten in meinen Händen gelassen, hat aber jede Aufklärung unter dem Motto: „Alles ist längst erledigt", abgelehnt, und die Herren, welche Herberstein der Fälschung, und Herberstein, der die Herren der Verleumdung, noch dazu in Ehrendokumenten, beschuldigt hat, blieben die besten Freunde und sprachen auch noch dazu mir und meinen Freunden insgeheim ohne jede Berechtigung die Satisfaktionsfähigkeit ab. Dieses ganze Fälschergebäude Herbertsteins ruht auf geheimen Erklärungen und auf der falschen Auslegung eines Vertreterprotokolles, von dem Herberstein immer behauptet, daß dort Dinge erledigt wurden, die überhaupt bei der Affäre nicht in Frage kamen und nicht kommen konnten und gar nicht im Protokoll erwähnt sind. Ich kann doch in meinem Vertreterprotokoll mit Herberstein nicht die Beschuldigungen der Aktenfälschung, die 12 Herren und 24 Vertreter gegen Herberstein erhoben oder zur Grundlage der Austragung ihrer Ehrenaffären verwendet haben, und die in meinen Händen weiter verblieben sind, erledigen; das war doch eine Affäre für sich, und zwar eine solche Herbersteins mit diesen Herren, und erst dann eine Affäre mit mir. Ich war nur das Opfer dieser Schurkereien und verlangte mit vollem Recht, allerdings umsonst, zu wissen, wer sie begangen hat. Darin lag mein ganzes Verbrechen, welches nur ein Verbrechen werden konnte, weil ich einem Gaunerkonsortium gegenüberstand.

Weiters frage ich: „Wo ist der Akt, welcher mein in Händen befindliches Protokoll Sternberg-Ehrenfels und Trauttmansdorff, in welchem Herberstein der Fälschung beschuldigt wird, widerruft?" Wenn diese beiden mich angezeigt haben, so ist doch das Protokoll vom 17. Dez. 1921, wo sie es ableugnen, mich angezeigt zu haben, null und nichtig. Wo ist der Akt, wenn Herberstein recht haben soll, der zwei Gentlemen, welche auf Grund unwahrer Angaben bei einer Forderung

auskneifen und dabei das Ehrengericht des Jockeiklubs verleumden, disqualifiziert? Alles das blieb unausgetragen und unaufgeklärt.

Dort liegt der Hase im Pfeffer, nämlich, daß man die beiden, die unter dem Motto: „Herberstein hat eine von ihnen niemals erstattete Anzeige gefälscht", ausgekniffen sind, niemals zum Widerruf gezwungen und sie niemals dafür zur Verantwortung gezogen hat. Das ist aufgelegte Buserantenehrenmoral in diesem Klub von Offizieren.

Schließlich möchte ich noch über den Wert der von Herberstein produzierten ehrenrätlichen Urteile sprechen. Ehrenrätliche Urteile sind keine Wohlverhaltungszeugnisse für gute Manieren. Sie setzen voraus, daß sie von zum Urteilen legitimierten und kompetenten Personen gefällt worden sind. Legitime Ehrengerichte sind solche, denen sich beide Parteien entweder unterwerfen müssen oder unterworfen haben. Erst wenn eine Partei die Unterwerfung unter ein Ehrengericht, auf welches die vier Vertreter sich geeinigt haben, verweigert, tritt der Fall ein, wo auch ein einseitiges Ehrengericht legitim wird. Aber auch dieses hat die Pflicht, die zweite Partei zur Zeugeneinvernahme vorzuladen und sie so zu behandeln, wie wenn sie sich unterworfen hätte. Nur darf dieses einseitige Urteil nicht die zweite Partei in ihrer Ehre treffen. Ruft ein Offizier oder ein Gentleman ein einseitiges Ehrengericht an, ohne daß der Gegner ein zweiseitiges vorher verweigert hätte, dann ist er kein Offizier oder Gentleman mehr, sondern ein offenkundiger Gauner und das Urteil bedeutet eine Dokumentenfälschung, da es eine Irreführung und Vortäuschung falscher Tatsachen ist, und die Mitglieder des einseitigen Ehrengerichtes sind dann gewöhnlich Betrüger, weil sie sich als Richter ausgeben, ohne es zu sein, aber sie sind sogar Schurken, wenn sie nur auf die Information einer Partei allein hin das Urteil gefällt haben, wie dies wiederholt im Verband der Berufsmilitärgagisten, in der Ressource und im Verband der katholischen Edelleute vorgekommen ist, immer wieder nur zum Schutze der hier geschilderten Gauner. Ich habe diesen Vorwurf dem Generaloberst Baron Georgi öffentlich machen können, ohne daß er anders dagegen reagiert hätte, als daß er in einem Briefe an einen General abgeleugnet hat, daß er als Ehrenrichter fungiert habe, obwohl die Beweise vorliegen, daß er geheim geurteilt hat. Die „Richtlinien für die Behandlung von Ehrenangelegenheiten", welche hier in Wien von 14 verdienten Generalen und Admiralen unterzeichnet worden sind, darunter vom gewesenen Präses des Militärberufsgagistenverbandes in Wien, jenes Verbandes, der es Herberstein ermöglicht hat, lauter gefälschte, weil ungültige Urteile,

in Budapest bei Gericht im Prozeß Lonyay produzieren zu können, erklären dies unverblümt. Die schweren Verfehlungen gewisser Herren des Berufsgagistenverbandes in dieser Richtung sind von vier Obersten, dabei besonders angesehenen Offizieren, der österreichischen Armee, in einem Protokoll genau niedergelegt worden. Dieses feierliche Dokument blieb unbestritten und unwiderlegt und die vier Offiziere blieben unbehelligt im Gagistenverband. Das Sprichwort: „Pack schlägt sich und Pack verträgt sich", sollte man auf Generale und Oberste der österreichischen Armee nicht anwenden können. Wohin ist es mit der Buserantenmoral im Jockeiklub gekommen, wenn dort Hofwürdenträger, die von Fürsten, Grafen, Generalen und Admiralen in Ehrenakten beschuldigt wurden, Schurkereien begangen zu haben, und zwar als Ehrenrichter, sich als einzige Gegenmaßregel zusammensetzen und insgeheim erklären, daß alle, die sie für Schurken halten, für den Jockeiklub satisfaktionsunfähig sind!

Alle Urteile, auf die Herberstein sich beruft, sind Produkte einseitiger Ehrengerichte, die als Grundlage ihrer Urteile nur die Angaben Herbersteins genommen haben und die sich über alle bestehenden Ehrennormen hinweggesetzt haben, indem sie Richtersprüche von paritätischen Ehrengerichten und abschließende Vertreterprotokolle als nicht vorhanden behandelt haben. Diese Urteile sind auf ritterlichem Boden nur als Emanationen von Gaunerkonsortien zu betrachten, denn etwas anderes ist so ein Ehrengericht nicht. Jedem dieser, durch Schurkerei entstandenen Urteile steht ein im Sinne des Ehrenkodexes legitimes Urteil gegenüber, welches jedes dieser Urteile vollkommen aufhebt und die Richter entehrt.

Bezeichnend für das Ehrempfinden Herbersteins ist, daß er die fünf Generale und Stabsoffiziere, welche in ihrem Urteil erklärt haben, daß meine ihm erteilte Ohrfeige die einzige bei Herberstein für mich noch erübrigende Sühne war, vollkommen ungeschoren ließ. Die Mehrzahl der beim Landesgericht einquartierten Verbrecher hätte dieses Urteil nicht so, wie Herberstein, über sich ergehen lassen. Dafür tat es aber ein österreichischer General und Obersthofmeister, der als einziges Beweismittel immer nur sein Prestige mit so viel Erfolg in die Wagschale der Gerechtigkeit geworfen hat. Man sieht, daß meine Dokumente, Urteile, Protokolle, Gutachten untrügliche Beweise dafür sind, daß Herberstein durchwegs unkorrekt gehandelt hat, zumindest sind sie aber Beweise dafür, daß er sich in feierlichen Aktenstücken von allen Seiten dies vorwerfen, ja, daß er sich mehrfach ohrfeigen ließ, ohne den Versuch zu machen, die Beschuldigungen zu widerlegen.

IV. Kapitel

Die Nichtanerkennung ehrengerichtlicher Urteile und Protokolle.

Für ehrlos erklärt kann jemand nur dann werden, wenn einwandfrei festgestellt wird, daß er sich eines ehrenrührigen Deliktes schuldig gemacht hat. So eine einwandfreie Feststellung erfolgt durch ein ordentliches Gericht oder durch ein kompetentes Ehrengericht oder durch eigenes Geständnis. Die gegen mich anläßlich meiner Hinausballotierung aus dem Jockeiklub erhobenen Beschuldigungen, wohl gemerkt, die den Herren nur als Abwehr gegen meinen erhobenen Vorwurf der Fälschung von Ehrenakten, begangen durch Herberstein, gedient haben, sind durch ein paritätisches, von allen in Betracht kommenden Seiten anerkanntes Ehrengericht bereinigt worden. Nachdem die Herren des Jockeiklubs, obwohl sie sich dem Ehrengericht unterworfen hatten, das Urteil desselben nicht anerkannt haben und ihre Beschuldigungen und deren Folgen im Protokoll des Klubausschusses und in dem des Komitees für Ehrenangelegenheiten weiter aufrechterhalten haben, so daß andere Klubs nach einem Jahr sich auf diese Protokolle beziehen konnten, so waren diese Herren kodexgemäß für jedermann, der alles das wußte, auf ritterlichem Boden vogelfrei, was mir zwei Generale in einem Protokoll bestätigt haben. Hier liegt der springende Punkt in der Klubaffäre. Nämlich, er liegt in der Mißachtung von ehrenrätlichen Urteilen und von Vertreterprotokollen. Ich mußte meine Gegner daher, als korrekter Offizier, von jenem Zeitpunkt an wie Spitzbuben oder disqualifizierte Gentlemen behandeln, ob sie Generale oder Vließritter waren. Wie soll man Individuen behandeln, welche sich einem Ehrengericht unterworfen haben und das Urteil desselben dann ignorieren; wie es die Mitglieder des Komitees für Ehrenangelegenheiten des Jockeiklubs getan haben? Ich mußte daher im Kampfe um die Respektierung des Urteils diese Individuen so behandeln, wie sie es verdienten. Daran konnte der Umstand doch nichts ändern, daß sie

Vließritter oder Feldmarschalleutnants oder Obersthofmeister waren. Dem Kodex und dem normalen Ehrempfinden gegenüber sind solche Leute Falschspielern und Taschendieben gleichzustellen, denn sie spielen ohne Einsatz um die Ehre. Was soll ein einzelner machen, wenn eine ganze Meute ihn in seiner Ehre angreift, weil er als Schriftsteller ihre Charakterlosigkeiten in der Politik aufgedeckt hat, und wenn diese Meute nach Entscheidung eines Ehrengerichtes, dem sie sich unterworfen haben, bei ihren Verleumdungen verharrt? Ist der Umstand, daß zwanzig in Frage kommen oder noch mehr, ein Grund für mich gewesen, die Segel vor der großen Zahl zu streichen?

Fünf unanfechtbare Urteile von Ehrengerichten wurden ignoriert. Kann ich dafür, daß Vließritter, die sich dessen schuldig machten, darunter waren, und soll das ein Grund sein, sich solche Gaunereien deshalb gefallen zu lassen, weil Vließritter dabei sind? Gibt es irgend einen Namen oder Rang, der das Recht einräumt, ein Schurke werden zu können?

Ich lasse mich nicht einschüchtern. Ich habe diese Leute so behandelt, wie sie es verdient haben. Es ist ihnen aber gelungen, dank ihrer ungeheuren Verwandtschaft, ihres Reichtums und ihres, aus der Kaiserzeit gebliebenen Einflusses, die Behörden und Gerichte zu gewinnen, und dank falscher eidlicher Zeugenaussagen ‹siehe Kapitel VI› ist es ihnen gelungen, mich vor der Öffentlichkeit ins Unrecht zu setzen. Aber bei alledem konnte niemand bisher angeben, wessen man mich beschuldigt hat. Als der Richter bei Gericht den Präsidenten des Jockeiklubs, Karl Emil Fürstenberg, als beeideten Zeugen frug, „weshalb ich für den Jockeiklub als endgültig erledigt gelte", antwortete er laut Protokoll dieser Gerichtsverhandlung, „es waren damals so viele Skandalaffären, das wisse er daher heute nicht mehr, das möge der Richter den Sekretär des Jockeiklubs fragen". Also unter Eid befragt, hat er, der mich affichieren ließ, mein Altersgenosse und Jugendfreund, nichts Konkretes sagen können. Damit hat der Präsident des Jockeiklubs selbst öffentlich zugegeben, daß das ein feiner Klub ist, wo so viele Skandalaffären vorgekommen sind, daß er sich an die einzelnen gar nicht erinnern kann, insbesondere gerade an jene nicht, die keine war.

Ich kämpfe für eine heilige Sache, für die Erhaltung der Standesehre durch Heilighaltung ehrenrätlicher Urteile und der Vertreterprotokolle, und führe den Kampf nicht gegen einzelne Personen. Es tut mir direkt leid, wegen der Frauen und Kinder dieser Ehrverbrecher, sie so scharf angreifen zu müssen, und ich habe jahrelang auch

deshalb damit gezögert, aber die Ehre steht doch höher als jede Sentimentalität.

Was kann in einer Republik als Ehrenforum dienen, wenn die Ehrengerichte, die von den Parteien selbst gewählt wurden und denen die Parteien sich ehrenwörtlich unterworfen haben, als nicht maßgebend erklärt werden? Schon im Falle Lonyay hat der Ausschuß des Jockeiklubs, als der Vizepräsident Graf Choloniewski, auf Gerede und Tratsch basierend, einen zweimal vor dem Feind verwundeten Offizier verleumdete und diese Verleumdung protokollieren ließ, jedes Urteil von Ehrengerichten als für den Klub irrelevant erklärt, denn in demselben Protokoll heißt es, kurz gefaßt, daß selbstverständlich der Spruch des Ehrengerichtes für den Klub null sei. Die Folge des offiziellen Standpunktes des Jockeiklubs, daß nur der Klub für die Beurteilung der Standesehre Geltung finden dürfe, wäre noch angängig gewesen, wenn das im Artikel XXX der Klubstatuten vorgeschriebene paritätische Schiedsgericht in Anwendung gekommen wäre. Aber dieses verweigerte das Präsidium des Jockeiklubs auch. Der Zweck dieser Herren war, dem Grafen Herberstein unter den Mitgliedern des Jockeiklubs die Entscheidung in allen Fällen allein zu überlassen, und deshalb teilte man dem Grafen Herberstein noch einige Nullen als Richter zu. Das Komitee für Ehrenangelegenheiten begann seine Tätigkeit mit der Außerkraftsetzung des Ehrenkodexes. Als es deshalb in Konflikt mit mir geriet und ein Urteil eines Ehrengerichtes, das die Mitglieder des Komitees für Ehrenangelegenheiten selbst beschickt und ehrenwörtlich anerkannt hatten, zu meinen Gunsten erfolgte, haben diese Herren, die selbst die oberste Behörde in Ehrensachen des Klubs bildeten, das ehrenwörtlich von ihnen änerkannte Urteil ignoriert, ja noch mehr, auch die Protokolle, welche ihre Differenzen mit mir aus der Welt geschafft hatten, ignorierten sie gänzlich, so daß diese Differenzen in dn Akten des Klubs ruhig unerledigt weiterlebten und schwere Folgen in den anderen Klubs für mich noch nach Jahren zeitigten. Das ist doch aufgelegte Buserantenwirtschaft. So hat der Präsident des Jockeiklubs bei Gericht als Beweise für meine Ehrlosigkeit die ausgetragenen Beschuldigungen in ihrer nicht durch Urteil richtiggestellten Form offiziell vorgelegt, wie wenn sie nie ausgetragen worden wären. Aus dieser Ignorierung des Urteils und der Protokolle und aus der Weigerung, die Fälschungsaffären aufzuklären, entstanden immer wieder neue Konflikte.

Wieder hat sich ein Mitglied des Jockeiklubs einem Ehrengericht unterworfen und hat dieser Witt von Dörring das Urteil

einfach ignoriert, und zwar unter dem Schutze des Komitees für Ehrenangelegenheiten, ja sogar von demselben aufgefordert, weil das Ehrengericht, welches jetzt die Affäre Sternberg-Herberstein aufgeklärt hätte und welches laut Urteil der Prager Ressource Witt von Dörring hätte beschicken sollen, zu Tage gebracht hätte, daß Herberstein die größten Schurkereien begangen hat. Daher verhinderte Herberstein das Zustandekommen des paritätischen Ehrengerichtes unter Mißachtung eines schiedsgerichtlichen Spruches, der das Ehrengericht zu beschicken vorgeschrieben hat.

Weder das Ehrengericht, unter Vorsitz des Generaloberst Roth von Limanova, noch das Schiedsgericht der Prager Ressource haben die Hand gerührt, um durchzusetzen, daß ihre Urteile respektiert werden. Wie aus der Zuschrift der Prager Ressource vom 4. Jänner 1923, welche das Schiedsgericht an mich gerichtet hat, hervorgeht, spricht dieses Schiedsgericht nur sein Bedauern darüber aus, daß seine Urteile mißachtet werden, statt daß dasselbe die Forderung an das Präsidium des Jockeiklubs gestellt hätte, einem Ehrenurteil Geltung zu verschaffen, welches über Mitglieder des Jockeiklubs nach Unterwerfung derselben unter das Schiedsgericht der Ressource von demselben gefällt worden ist. Darin, daß die adelige Ressource in Prag geduldet hat, daß Urteile von Ehrenräten dieses Klubs in einem Wiener Klub, welchem fast alle Ressourcemitglieder auch als Mitglieder angehörten, zweimal mißachtet werden können, lag die wahre Ursache des ganzen darauffolgenden Debakels, denn unter solchen Umständen blieb mir nur der Weg in die Öffentlichkeit übrig. Der Terror erwies sich stärker als die uralten Ehrbegriffe des Adels in Böhmen, und die Sieger begannen nun in der Behandlung der Standesehre zu treiben, was ihnen beliebte, da das letzte Ehrenforum, nämlich das der Prager Ressource, so kläglich zusammengebrochen war.

Ich konstatiere hier, daß die Urteile und Protokolle, deren Heilighaltung auf ritterlichem Boden die erste Voraussetzung für die Erhaltung der Standesehre ist, hier gänzlich mißachtet wurden.

1. Graf Ottokar Czernin hat sich mit mir ritterlich auseinandergesetzt und trotzdem hat sein angehender Schwiegersohn, Prinz Johannes Lobkowicz, dem Beispiel seines Vetters im Falle Montenuovo folgend, mir geschrieben, er müsse mir seine Freundschaft künden, weil er die Tochter Czernins heirate. Ich habe mich bei Czernin über diese Mißachtung unseres Protokolls beschwert und Czernin gab seinem angehenden Schwiegersohn recht. Vor dem Kriege wäre ich daraufhin als Offizier schon berechtigt gewesen, beide wie Lausbuben zu ohrfeigen, weil sie den ritterlichen Boden verlassen hatten.

2. Fürst Otto Windischgrätz hat meinem Vertreter mein Pare unseres Duellprotokolles unter falschen Vorspiegelungen herausgelockt und hat sich bis heute geweigert, es herauszugeben. Das ist einfach eine Schurkerei, weil er im Protokoll Verpflichtungen übernommen hatte, die er zu erfüllen unterließ.

3. Sämtliche Mitglieder des Komitees für Ehrenangelegenheiten, also selbst Ehrenrichter, haben sich einem paritätischen Ehrengericht unterworfen und das Urteil sowohl, als die Protokolle, die unsere Affären beendeten, gänzlich ignoriert.

4. Graf Karl Wilczek hat sich dem Urteil des paritätischen Ehrengerichtes unterworfen und sich mit mir ritterlich auseinandergesetzt und hat trotzdem daraufhin seinen Freunden geschrieben, daß er ihnen die Freundschaft kündet, wenn sie weiter mit mir verkehren. So etwas hätte vor dem Umsturz sich kein Lausbub erlauben dürfen. Ja, noch mehr, er und seine Vertreter, natürlich wieder ein Diplomat und ein Generalstäbler, Oberst Graf Gudenus, haben zugelassen, daß diese von ihnen ausgetragene Affäre von einseitigen Ehrengerichten nach einem Jahr neuerdings aufgerollt wurde, und daß ich, ohne einvernommen zu werden, verurteilt wurde.

5. Baron Witt von Dörring hatte sich dem Schiedsgericht der Prager Ressource unterworfen, und als dieses ihm anbefahl, Ehrenrichter zu ernennen, tat er es nicht. Erst zwei Monate später erhielt ich ein Schreiben von einem Major, daß er der Ehrenrichter Witt von Dörrings sei, nachdem der Fall längst durch einseitiges Protokoll, in Ermanglung der gegnerischen Ehrenrichter, für mich erledigt war, *denn Ehrenrichter müssen binnen 48 Stunden ernannt werden.*

6. Die Folge dieser Mißachtungen aller Urteile und Protokolle war, daß meine Gegner zur Polizei und zu den Behörden Zuflucht nahmen, was auf ritterlichem Boden das größte Verbrechen bedeutet, das ein Herr begehen kann. *Und das hat ein Vließritter getan, der noch dazu mich gefordert hatte, nicht ich ihn.*

Die Verantwortung für die Entwicklung dieser Dinge trägt der ganze Adel, der in den Wiener Klubs organisiert ist, und es trägt sie die österreichische Offizierswelt, und zwar besonders jene Generalstäbler, die sich an der Mißachtung, sogar ihrer eigenen Urteile selbst beteiligt haben.

Das solche Zustände nur mit Ohrfeigen beantwortet werden konnten, wird mir jeder zugeben.

V. Kapitel

Meine Ausweisung aus Österreich und die Anforderung meiner Wohnung.

Als ich im Jahre 1922 die unwiderleglichen Beweise von den Schiebungen und vom Frisieren der Ehrenakten durch Herberstein in den Händen hatte, forderte ich im Jockeiklub energisch eine vollständige Klarstellung dieser in ritterlichen Protokollen niedergelegten Tatsachen. Da eine solche Aufklärung das Präsidium des Jockeiklubs, das Komitee für Ehrenangelegenheiten und den Weichselzopf mit den homosexuellen Ehrbegriffen bloßgestellt hätte, so griffen diese drei bedrohten Faktoren zu einem alten bewährten Mittel, indem sie den Spieß umdrehten. Sie ballotierten mich unter einem, an den Haaren herbeigezogenen Grund statutenwidrig aus dem Klub hinaus. Damit war ich in der Öffentlichkeit um so mehr geschädigt, als die ganze Phalanx zugleich ein Meer von Verleumdungen gegen mich verbreitete. Die Hinausballotierung aus dem Jockeiklub gilt als das Entehrendste, denn jeder wußte doch, daß dort die moralisch gesunkensten Elemente ruhig geduldet wurden. War doch sogar ein Kassier in einem Pariser Bordell, der das Sündengeld der Huren einkassierte, weiter als Jockeiklubmitglied *vor* dem Umsturz unbehelligt geblieben. Trotz der Hinausballotierung aus dem Jockeiklub konnte ich mich in den anderen Klubs als Mitglied weiter erhalten, weil ja bekannt geworden war, daß es bei der Ballotierung im Jockeiklub nicht mit richtigen Dingen zugegangen war. Ein Brief des Prinzen Schwarzenberg als Präsident der Prager Ressource an mich beweist dies deutlich. Das Dekret der Polizei, welches das Vorgehen des Klubs als gesetzes- und statutenwidrig bezeichnet, ist in der Beilage 1.

Der Zufall wollte es, daß ich zirka 14 Tage vor der Hinausballotierung in einer Versammlung adeliger Offiziere zum Vorsitzenden gewählt worden war, und daß dort beschlossen wurde, einen

Offiziersehrenrat für Frontoffiziere zu wählen, dessen Vorsitzender ich sein sollte. Diese Tatsache hat die Herren Hofwürdenträger so erschreckt, denn dann wäre ich in der Lage gewesen, ihre Praktiken offiziell klarzulegen. Sie betrieben daher raschestens meinen Ausschluß aus dem Jockeiklub*). Das war der deus ex machina der Phalanx mit den homosexuellen Ehrbegriffen gegen mich. Sie glaubte mich damit für immer erledigt. Aber ich hatte den Betrug, durch welchen Herberstein meinen Ausschluß erwirkt hatte, sofort entdeckt. Und nachdem die Phalanx meine Satisfaktionsfähigkeit nicht in Abrede stellen konnte, mußten die von mir schwer beleidigten Mitglieder des Komitees für Ehrenangelegenheiten mich fordern. Die Angelegenheit wurde einem paritätischen Ehrenrat übergeben und der entschied für mich. Darauf ignorierten der Klub und die Mitglieder des Komitees für Ehrenangelegenheiten dieses Urteil, dem sie sich unterworfen hatten. Als ich mich gegen diese Ignorierung zur Wehr setzte, entstand ein Rattenkönig von Affären, ohne daß ein Ehrenforum zur Bereinigung derselben existiert hätte, da ja die Ehrenrichter des Jockeiklubs zugleich die Beschuldigten waren. Um die Sache gänzlich zu ersticken, zeigten meine Gegner mich bei der Polizei wegen Herausforderung zum Zweikampf an und denunzierten sogar dort ein Duell, das ich gehabt habe. Ich wurde daraufhin nach 35jähriger Seßhaftigkeit in Wien als gewesener österreichischer Reichstagsabgeordneter und Frontoffizier im Weltkriege aus Österreich wegen eines bloßen Verdachtes ausgewiesen. (Beilage 2.) Mir wurde aber zugleich durch meinen Anwalt von Seite des sozialdemokratischen Magistrats als Berufungshörde gegen den Polizeierlaß die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung in Aussicht gestellt, wenn ich meine Klagen gegen die Jockeiklubmitglieder zurückziehen würde. Da zeigte sich der Zusammenhang der Hofwürdenträger mit dem Herausgeber der „Arbeiter-Zeitung", den ich aktenmäßig nachweisen werde. Unter diesem Druck des Magistrats zog ich meine Klagen zurück. Um mich aber ganz mundtod zu machen, erwirkten meine Gegner die gesetzwidrige Anforderung meiner Wohnung. Es gelang mir, mit Hilfe eines Heeres von Advokaten, meine Wohnung doch noch zu erhalten. Man hatte mir aber auch die Staatsanwaltschaft wegen des Verbrechens der Herausforderung zum Zweikampf mit tödlichen Waffen auf den Hals gehetzt. Ich

---

*) Also von den Frontoffizieren bin ich auf das Schild der Ehre erhoben worden und dafür von den Drückebergern entehrt worden.

legte der Staatsanwaltschaft alle ritterlichen Protokolle vor und bewies, daß ich der Geforderte von jenen Herren war, die mich wegen dieses Deliktes bei der Polizei angezeigt oder mich als Zeugen belastet hatten. Ich legte die Forderung meines Hauptbelastungszeugen bei der Polizei, Czernin, die er an mich hat ergehen lassen, die des Ausländers Prinz Johannes Liechtenstein, des Serben Fürsten Otto Windischgrätz, der Tschechoslowaken Prinzen Engelbert Auersperg und Oberst Fröhlich und noch zehn andere vor. Ich verlangte Zurückziehung meiner Ausweisung, des Geforderten. Alles umsonst, ich blieb wegen eines durch die Staatsanwaltschaft als unberechtigt erklärten Verdachtes ausgewiesen, während die Herren, die mich nachgewiesenermaßen gefordert hatten, unbehelligt blieben. Meine Gegner setzten, durch die Behörden und Gerichte ermutigt, den Verleumdungsfeldzug fort und ich konnte mir nicht anders helfen, als den Grafen Herberstein, auf den sich alle Verleumder immer wieder beriefen, bei einer zufälligen Begegnung zu ohrfeigen. Obwohl kein Mensch auf der leeren Straße von dieser Ohrfeige Notiz genommen hatte, Herberstein konnte gar keine Zeugen auftreiben, erst viel später fand sich ein Diener des Grafen Eszterhazy, der gar nicht als Zeuge anwesend war, wurde ich dennoch wieder aus Österreich ausgewiesen. Es gelang mir aber nochmals, eine Aufenthaltsbewilligung zu erwirken. Als ich dann in einer Versammlung gegen diese Vorkommnisse protestierte, wurde ich auf Grund eines durch den „Abend" falsch wiedergegebenen Wortlautes meiner Rede wieder ausgewiesen. Ich weilte bei dem Fürsten Fugger in Bayern, als ich die Nachricht erhielt, daß meine Wohnung überfallsweise mir von der sozialdemokratischen Mietkommission angefordert wurde und daß ich sie binnen 14 Tagen zu räumen habe. Darauf machte ich eine Eingabe beim Ministerium für soziale Fürsorge und dieses stellte die Gesetzesverletzung durch die Mietkommission fest und leitete meine Eingabe an das Oberlandesgericht, welches die Gesetzesverletzung durch die Mietkommission neuerdings feststellte und die Anforderung aufhob. (Beilage 3.)

Aus alledem geht hervor, welchen unerhörten Einfluß diese gewesenen Hofwürdenträger überall in Wien auszuüben imstande waren.

Was nun die weltberühmt gewordene Ohrfeige anbelangt, die ich Herberstein gegeben habe, so war sie wohl in diesem Kampfe gegen alle Machtfaktoren für mich der letzte deus ex machina, nachdem alle gesetzlich gewährleisteten Mittel versagt hatten. Auch habe ich damals noch geglaubt, daß Herberstein wenigstens äußerlich ein

Herr vor der Welt wird bleiben wollen. Läßt er die Ohrfeige auf sich beruhen, sagte ich mir, dann ist er moralisch erledigt, und läßt er sie nicht, dann muß ein Ehrengericht oder eine Gerichtsverhandlung alle diese hier erwähnten Gaunereien aufdecken. Herberstein aber war unter das Ehrenniveau eines Schusters oder Schneiders gesunken. Er wehrte sich nicht, als er geohrfeigt wurde, er klagte oder forderte nicht, sondern er lief zur Polizei. Er war es selbst, der den Skandal auf die große Glocke hing. Der Adelsstand verdankt ihm einzig und allein, daß diese Angelegenheit Weltruf erhielt. Daß die anständig denkenden Offiziere mir recht geben, beweist die Beilage 5, Kapitel II. Trotzdem wollten die Mitglieder der Phalanx Herberstein moralisch lebendig erhalten. Sie affichierten mich im Klub, dem ich gar nicht mehr angehörte. Ich klagte deshalb den Präsidenten des Klubs, Prinz Carl Emil Fürstenberg, auf Ehrenbeleidigung, und dieser begründete sein Vorgehen mit einer Eingabe, wo lauter Verleumdungen, die fast alle bereits durch das erwähnte paritätische Ehrengericht erledigt worden waren, standen. Ich klagte Fürstenberg wegen Ehrenbeleidigung und er wurde durch eine von dem Berufungsgericht festgestellte Verletzung der Strafprozeßordnung durch den Richter freigesprochen. Das Vorgehen des Vließritters Fürstenberg wurde in einem Protokoll (Beilage 4) durch meine Vertreter festgestellt und der Kanzler des Ordens vom Goldenen Vließ, der gewesene Kabinettchef des Kaisers Karl schrieb im „Neuen Wiener Journal" einen Fürstenberg sehr entehrenden Artikel. Auf diesen Artikel reagierte Fürstenberg nicht, so daß Polzers Vertreter ein Protokoll aufnahmen. (Beilage 5.)

Ich glaube, daß, solange es einen Adel gegeben hat, solche Ehrverbrecher, wie die hier von mir bloßgestellten Hofwürdenträger es sind, noch niemals in seinen Reihen existiert haben. Sie konnten allerdings nur solche Ehrverbrecher sein, weil ihnen die Behörden zu Diensten standen, insbesondere der sozialdemokratische Flügel der Republik. Ich glaube, jeder, der dies alles liest, wird zugeben, daß dieses Österreich, wo solche Leute, die ich hier schildere, die Allmächtigen im Zivil- und Militärbereich waren und sind, unter allen Umständen zugrunde gehen mußte.

Beilage Nr. 1. (Dekret der Polizeidirektion vom 15. Oktober 1925.)

Verurteilung der Leitung des Verbandes der katholischen Edelleute und der des Jockeiklubs durch die Polizei als Vereinsbehörde.

Auf die gegen den Jockeiklub für Österreich und die Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich vorgebrachten Beschwerden wird Euer Hochwohlgeboren hiermit eröffnet, daß die Polizeidirektion die Vereinsleitungen dahin vorbeschieden hat, die festgestellten Gesetzes- und Statutenwidrigkeiten im eigenen Wirkungskreis zu beheben und dafür Sorge zu tragen, daß künftighin die Vereinsstatuten nicht mehr überschritten und bei der Ausübung der Vereinstätigkeit die Vorschriften des Gesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 134, über das Vereinsrecht genauestens befolgt werden, widrigenfalls die Polizeidirektion genötigt wäre, beim Magistrat Wien als politische Landesbehörde Anträge im Sinne des § 24 des Vereinsgesetzes zu stellen.

Tandler m. p.
Polizeidirektor.

V. B. 4250/5/1925.
Wien, 15. Oktober 1925.

§ 24 betrifft die Auflösung des Vereines. Auf Hintertreppen ist es den Klubgauner gelungen, von der Wiedergutmachung ihrer Gaunereien enthoben zu werden.

Beilage Nr. 2. Abschrift.

Polizeidirektion — Wien. Wien, 1923.

Sie haben in den letzten Monaten, wie die polizeilichen Erhebungen ergeben haben, bei der Austragung von Ehrenangelegenheiten ein derartiges Vorgehen beobachtet, daß der begründete Verdacht vorliegt, Sie hätten sich des Verbrechens nach § 158 (Herausforderung zum Zweikampf) schuldig gemacht. Sie wurden aus diesem Grunde auch der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Die Polizeidirektion findet daher, Sie auf Grund des § 2, Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Juli 1871 aus der Republik Österreich für beständig abzuschaffen und Ihnen die Rückkehr nach Österreich zu verbieten, da sich Ihr Aufenthalt daselbst aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung als unzulässig darstellt.

Beilage Nr. 3. (Urteil des Oberlandesgerichtes.)

Die Herren erreichten aber noch mehr als meine Ausweisung; sie erreichten die Anforderung meiner Wohnung, und zwar überfallsweise und durch Verletzung des Gesetzes, während ich ausgewiesen im Ausland obdachlos herumirrte.

Wie aus der Beilage zu ersehen ist, hat das Oberlandesgericht festgestellt, daß dies durch „Verletzung des Gesetzes" erfolgt ist. Also wieder ein verbrecherisches Attentat gegen mich, hervorgerufen durch die suggestive Macht der insgeheim wühlenden großen Latifundienbesitzer, der Vließritter und ihrer durch Geld überall gefügigen Werkzeuge. Gegen den Jockeiklub war es unmöglich, einen Anwalt zu finden. Ich mußte daher selbst plädieren. Und als ich selbst plädierte, gewann ich den ersten Prozeß gegen meine Gegner. Für eine sozialdemokratisch beherrschte Stadt wie Wien erscheinen diese Verhältnisse doch sicherlich sehr einladend. Der gutmütige Bürger kann sehen, wie er von der Päderastenehrenmoral einstiger Hofwürdenträger beherrscht wird.

Nr. I 1355/25
1
Wa VII 113/25
6

Erkenntnis.

Das Oberlandesgericht Wien hat unter dem Vorsitze des Vorsitzenden Rates Hofrates Dr. Mager, im Beisein der Hofräte Dr. Velicogna und Dr. Ohmeyer als Beisitzer über den Antrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 9. Dezember 1925, Zl. 64.090-Abt. S/25, auf außerordentliche Überprüfung der Entscheidung der Mietkommission beim Bezirksgerichte Margareten vom 3. Oktober 1925, Wa/113/25-3, womit dem Einspruche des Adalbert Sternberg, Anny Wimberg, Jakob Tingl und der Firma P. & C. Habig gegen den Anforderungsbeschluß der Gemeinde Wien vom 14. August 1924, W 135/24, betreffend die im Hause Wien, IV., Wiedner Hauptstraße 17, gelegene Wohnung Nr. 9, keine Folge gegeben und der Anforderungsbeschluß bestätigt wurde, gemäß § 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1922, B.-G.-Bl. Nr. 873, in nichtöffentlicher Sitzung erkannt:

Die obige Entscheidung der Mietkommission verletzt das Gesetz.

PROTOKOLL

aufgenommen in der Ehrenangelegenheit des Grafen Adalbert Sternberg
contra Prinz Carl Emil Fürstenberg,
in Wien, am 22. Dezember 1924.
Generalmajor Julius von Beran,
Konteradmiral Benno von Millenkovich.

Gegenstand sind durch beinahe 3 Jahre vom Präsidenten des Jockeiklubs gegen unseren Mandanten erhobene ehrenbeleidigende Beschuldigungen, für die der Präsident Prinz Carl Emil Fürstenberg jede ritterliche Genugtuung oder ehrengerichtliche Aufklärung verweigert hat. Er hat sogar den Antrag des Rechtsvertreters unseres Mandanten bei Gericht, die Sache einem Schiedsgericht unter seinem eigenen Vorsitz zu übertragen, abgelehnt.

Anläßlich der tätlichen Satisfaktion, die sich Graf Sternberg aus demselben Grunde von dem Grafen Herberstein verschaffen mußte, schritt der durch ein einseitiges Protokoll bereits vorher ritterlich disqualifizierte Prinz zu einer neuerlichen Beleidigung, nämlich durch Affichierung des Verbotes im Jockeiklub, mit unserem Mandanten zu verkehren.

Nachdem der Prinz satisfaktionsunfähig war, wurde er von unserem Mandanten bei Gericht geklagt. Zu seiner Rechtfertigung legte der Prinz einen Schriftsatz vor, der 14 Seiten schwerster Beleidigungen gegen den Rittmeister und Kämmerer Adalbert Grafen Sternberg enthielt, die den Tatsachen nicht entsprechen, aber zum größten Teil ehrenrätlich und ritterlich bereits bereinigt waren.

Der Prinz wurde nun für diesen Schriftsatz vom Grafen Sternberg geklagt und jener übertrug bei Gericht die Verantwortung für denselben auf den Sekretär des Jockeiklubs und auf seine Advokaten. Von unserem Mandanten im Gerichtssaal befragt, ob er die Verantwortung für diese schweren Beleidigungen des Schriftsatzes,

den er gebilligt und eingebracht hat, übernehme, verweigerte er die Antwort. Der Prozeß konnte wegen eines angeblichen Formfehlers, den der Anwalt des Prinzen geltend gemacht hat, nicht durchgeführt werden. Um den Prinzen zu zwingen, die Verantwortung für seine Beschuldigungen zu tragen, wurde er von Exz. Grafen Polzer-Hoditz und von dem Kämmerer und Rittmeister Erich Altgrafen Salm in Zeitungsartikeln beschuldigt, verleumdet zu haben und ausgekniffen zu sein.

Aus der Korrespondenz der Kanzlei des Anwaltes Dr. Schönbrunn mit unserem Mandanten geht hervor, daß Prinz Carl Emil Fürstenberg die Aufforderung unseres Mandanten, die in dem inkriminierten Schriftsatz enthaltenen Angriffe auf die Ehre unseres Mandanten in klagbarer Form zu wiederholen, abgelehnt und statt dessen neuerliche Pauschalbeleidigungen, ohne Anführung von konkreten Tatsachen, vorgebracht hat.

Der Wortlaut der Antwort, die der Sekretär des Jockeiklubs im Auftrage des Prinzen Fürstenberg am 17. 12. 1924 an Dr. Schönbrunn gerichtet hat, lautet folgendermaßen:

> „Eine Wiederholung des Inhalts der Wahrheitsbeweisanträge ist dermalen nicht erfolgt, weil ja jene Wahrheitsbeweisanträge nur in dem durchgeführten Prozesse vor Gericht vorgebracht wurden."

Diese Antwort zeigt deutlich, daß der Prinz den Wahrheitsbeweis für seine Beschuldigungen weder antreten kann, noch antreten will.

Wir Vertreter des Grafen Adalbert Sternberg erklären, daß damit für ihn der dreijährige Kampf um seine Ehre, den er mit dem Präsidenten des Jockeiklubs geführt hat, beendigt ist, und zwar auf Grund dieser endgültigen Ablehnung der vom Grafen Sternberg an den Prinzen gerichteten Aufforderung, die öffentlich erhobenen Angriffe klagbar zu wiederholen, und daß daher für jeden Offizier und Gentleman aus dieser Ablehnung hervorgeht, daß Prinz Fürstenberg selbst zugibt, daß die von ihm angegebenen Gründe für die seinerzeitige Hinausballotierung des Grafen Sternberg aus dem Jockeiklub und für seine späteren Angriffe auf die Ehre des Grafen Sternberg durch Affichierung im Jockeiklub den Tatsachen nicht entsprechen.

Wenn der Prinz den Vorwurf der Verleumdung, der gegen ihn von verschiedener Seite öffentlich erhoben wurde, insbesondere in dem Schriftsatz des Grafen Sternberg und in den Artikeln der Exz. Grafen Polzer-Hoditz und Altgrafen Erich Salm, und wenn er, wie er in seiner Erklärung schreibt, endgültig mit dem Grafen Sternberg abrechnen will, so steht ihm der Weg der Ehrenbeleidigungsklage offen, bei welcher Gelegenheit er alle jene Vorwürfe und Beleidigungen, die er seit 3 Jahren gegen unseren Mandanten erhebt, öffentlich beweisen kann.

Wir konstatieren, daß unser Mandant alle Schritte unternommen hat, die zur Aufklärung der Beschuldigungen offen standen, und daß daher die Angelegenheit vom Standpunkt der Standesehre für ihn vollkommen erledigt ist.

Geschlossen am 22. Dezember 1924.

Benno von Millenkovich m. p.
Konteradmiral d. R.

Julius von Beran m. p.
Generalmajor d. R.

Einseitiges Protokoll

aufgenommen in der Angelegenheit Prinz Carl Emil Fürstenberg
und Graf Arthur Polzer-Hoditz in Baden b. W. am 3. November 1924.

Prinz Carl Emil Fürstenberg hat für einen Artikel des gewesenen Rittmeisters und Kämmerers Altgrafen Erich Salm, in welchem dieser ihn einen prostituierten Vließritter titulierte, keine Satisfaktion gefordert. Graf Polzer-Hoditz hat in einem offenen Brief das Kapitel des Ordens vom Goldenen Vließ durch eine wahrheitsgetreue Schilderung des Benehmens Fürstenbergs bei Gericht, welches übrigens der ganzen Öffentlichkeit durch die Presse preisgegeben worden war, darüber aufgeklärt.

Graf Polzer hat also nicht diskrete Dinge öffentlich kritisiert, sondern solche, welche bereits der Öffentlichkeit preisgegeben waren. Prinz Carl Fürstenberg hat auf die Angriffe des Grafen Polzer nicht reagiert und hat nur durch seinen Anwalt eine Berichtigung des offenen Briefes im „Neuen Wiener Journal" vorgenommen, welche den nächsten Tag eine Berichtigung durch den Gegenanwalt erfuhr. Der Anwalt Fürstenbergs wurde der Advokatenkammer angezeigt.

Wir Vertreter des Grafen Arthur Polzer-Hoditz konstatieren dies alles pflichtgemäß und betrachten die Angelegenheit Polzer-Fürstenberg, da jede Forderung seit dem 23. 11. l. J. unterblieb, als endgültig erledigt.

Dieses Protokoll wurde in zwei Paaren ausgefertigt und eines unserem Mandanten, das zweite dem Prinzen Carl Fürstenberg, Wien, I., Bösendorferstraße rekommandiert zugeschickt.

Geschlossen und gefertigt am 3. November 1924.

Oberst Baron Poschenburg. Rittm. Dr. Kühnelt.

VI. Kapitel.

Der falsche Eid des Baron Max Heine.

Im Oktober 1922 wurde Graf Ottokar Czernin im Wiener Klub als Mitglied aufgenommen. Sein Pate, Graf Walter Berchem, war ein hoher Spieler des Klubs, dem viele kleine Spieler Geld schuldig waren. Da ich mit Ottokar Czernin in bitterster Fehde lebte, versuchte Berchem durch ein noch nie dagewesenes Mittel, mich aus dem Wiener Klub hinauswerfen zu lassen. Er schrieb auf einen Bogen Papier Verleumdungen gegen mich auf und sammelte, während ich in Böhmen, also von Wien abwesend war, Unterschriften, welche meine Hinausballotierung aus dem Wiener Klub forderten. Er fand unter seinen Gläubigern und in Ehrensachen unbewanderten Mitgliedern des Klubs, selbst ein Ostjude war darunter, Rennstallmanager usw., welche diesen Bogen auf Grund der dort angeführten Verleumdungen unterschrieben haben. Ja, er schrieb Leute auf, die gar nicht unterschrieben hatten, so meinen eigenen Schwager, der, von mir gefordert, ehrenwörtlich erklärte, nicht unterschrieben zu haben. Ich hatte mittlerweile aus anderen Gründen meinen Austritt aus dem Wiener Klub von Prag aus angemeldet und erst dann von der Aktion Berchem erfahren, als diese Austrittserklärung abgeschickt war. Ich sandte Berchem zwei Vertreter, den Fürsten Salm und einen Rittmeister, um Aufklärung zu verlangen. Obwohl selbst das Komitee für Ehrenangelegenheiten des Jockeiklubs meine Satisfaktionsfähigkeit gerade damals expressis verbis anerkannt hatte, verweigerte Berchem, mir Vertreter zu nominieren, weil ich seiner eigenen Ansicht nach satisfaktionsunfähig sei. Zugleich schrieb er der Prager Ressource einen Brief, wo er lauter unwahre Tratschereien als Grund für sein Verhalten angab. Die Ressource entschied, er möge zur Klarstellung seiner Behauptungen Ehrenrichter ernennen, die mit den meinigen ein paritätisches Ehrengericht bilden sollten. Er ernannte keine. Ich klagte ihn

daher bei Gericht. Ich möchte noch bemerken, daß Berchem der Ressource in Prag schrieb, ich hätte dem Fürsten Otto Windischgrätz verweigert, mich ernstlich mit ihm zu schlagen. Diese Geschichte war ganz aus der Luft gegriffen. Nun aber kommt das echt Päderastische an Berchem. Er sagte bei der Polizei aus, ich hätte mich mit Windischgrätz mit tödlichen Waffen duelliert, also das gerade Gegenteil seiner Behauptung, ich sei satisfaktionsunfähig wegen Verweigerung des Duells, und erreichte damit meine Ausweisung. Meine Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft und Polizei wegen des Verbrechens der Verleumdung gegen Berchem und Czernin wurden, wie die Anzeigen einst gegen Haarmann in Hannover, in den Papierkorb geworfen.

Die Berchems und Konsorten nahmen sich einen sozialdemokratischen Advokaten, ausgerechnet jenen, welcher die Republik gegen Kaiser Karl vertrat und welcher dem Kaiser das letzte Hemd weggenommen hatte. Dieser in Wien allmächtige Advokat und Präsident der Advokatenkammer erreichte es bei seinem Glaubensgenossen, dem hier fungierenden Richter Dr. Arie, daß er die von mir Angeklagten vom Erscheinen bei Gericht dispensierte, so daß damit das mir strafprozessual gewährleistete Recht, Fragen an die Angeklagten zu stellen, gebeugt wurde. Ja, noch mehr, der sozialdemokratische Advokat erreichte bei seinem Glaubensgenossen, dem Richter Dr. Arie, daß er nur einen einzigen Zeugen, wieder einen Glaubensgenossen, Baron Heine (Neffe des Dichters) zur Aussage zuließ. Ja, er erreichte weiter, daß dieser Richter die Strafprozeßordnung verletzte und die Vorlage und Verlesung eines Dokumentes zurückwies, welches den unzweifelhaften Beweis enthielt, daß die eidliche Aussage des Zeugen Heine eine falsche war. Die Clam-Herbersteinische Phalanx wirtschaftete bei Gericht genau so unter der republikanischen Staatsform weiter, wie im Prozeß Kranz—Lustig, den ich später zu diesem Beweise schildere.

Der Fall wurde meinerseits dann einem kompetenten Ehrengericht vorgelegt, dessen Urteil (7. April 1923) ich folgen lasse, und dort würde meine Korrektheit unter anderem auch im Falle Heine festgestellt, was meine Gegner und ihre Freunde mit der Päderastenehrenmoral nicht hinderte, den falschen Eid als eine Grundlage meiner Disqualifizierung zu wählen und, da es ein Eid war, sich der Pflicht für enthoben zu halten, die Sache weiter zu untersuchen. Die wörtliche Aussage Heines geht aus meiner Klage gegen Heine, die hier folgt, hervor. Diese Klage wurde wegen Inkompetenz des Gerichtes zurückgewiesen.

Abschrift.

Protokoll.

Das über Ansuchen der Vertreter des Adalbert Grafen Sternberg zwecks der Beurteilung der Satisfaktionsfähigkeit desselben zusammengetretene Ehrengericht ist auf Grund des Studiums des vorgelegten Materials, wie in Beurteilung des bisherigen persönlichen Verhaltens des Grafen Sternberg in seinen Ehrenangelegenheiten einhellig zur

Entscheidung

gelangt, daß die Satisfaktionsfähigkeit des Adalbert Grafen Sternberg außer Zweifel steht und ihm auch daraus ein Vorwurf nicht gemacht werden kann, daß er zur Verteidigung seiner Ehre dort, wo ihm ein anderer Weg nicht mehr offen stand, den Klageweg betreten hat.

Wien, 7. April 1923.

Robert v. Teufl, Korvettenkapitän m. p., Gustav Bodenstein, Obst. m. p., Benno Baron Millenkovich, Konteradmiral m. p., Friedrich Baron Cnobloch, FML. m. p., Peter Hoffmann, General d. Infanterie m. p.

An das

Strafbezirksgericht I,

Wien II.

Privatankläger Adalbert Sternberg,

Privater

Wien, IV., Wiedener Hauptstraße 17

durch:

Dr. Emil Lewitus

I., Annagasse 3

Beklagter: Max Heine-Geldern

Major a. D.

Wien, I., Kolowratring 7

Privatanklage wegen Ehrenbeleidigung.

Bei der am 22. März 1923 vor dem Strafbezirksgericht I zu Geschäftszahl U VIII 12/23 stattgefundenen

Hauptverhandlung über meine Ehrenbeleidigungsklage gegen Graf Walter Berchem, Leopold Croy, Franz Kriszt und Eugen Kinsky wurde der Herr Beschuldigte als Zeuge einvernommen.

Im Laufe seiner Zeugenaussage deponierte er laut Verhandlungsprotokoll:

> „P. A. hat nämlich von einem Klubmitglied behauptet, daß es einen Diebstahl einer Marke begangen habe, eine Behauptung, die sich nach den im Klub durchgeführten Erhebungen als völlig unwahr herausstellte. Von einem anderen Klubmitglied behauptete der P. A., es sei von der Prager Adelsressource als nicht satisfaktionsfähig erklärt worden. Nach Überprüfung durch den Jockeiklub erkannte man auch diesen Vorwurf als völlig haltlos."

Diese Zeugenaussage ist unwahr und wurde vom Herrn Beschuldigten in der Absicht, mir in meiner Ehre nahezutreten, wider besseres Wissen und absichtlich gegeben.

Durch diese Äußerungen fühle ich mich in meiner Ehre schwer gekränkt und erhebe durch meinen zur Geschäftszahl U VIII 12/23 ausgewiesenen Vertreter gegen den Herrn Beschuldigten die Privatanklage wegen Ehrenbeleidigung, bitte um Anordnung einer Hauptverhandlung, Requisition des Strafaktes U VIII 12/23 und Verurteilung des Herrn Beschuldigten nach durchgeführtem Verfahren.

Adalbert Sternberg.

Meine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Meineides wurde wegen Mangel eines subjektiven Verschuldens mit Hinweis auf das Alter Heines abgewiesen. Also man kann heute in Wien Prozesse gewinnen, wenn man einen alten Zeugen führt, der etwas anderes beschwört, als wahr ist, wenn der Richter gerade nur den von der Staatsanwaltschaft wegen seines Alters nicht als verantwortlich erklärten Zeugen zur Einvernahme zuläßt.

Baron Max Heine hat als Zeuge bei Gericht unter Eid ausgesagt, daß ich ein anderes Klubmitglied in dem Brief an ihn vom 29. Oktober 1922 beschuldigt habe, eine Spielmarke gestohlen zu haben, und daß eine daraufhin eingeleitete Untersuchung ergeben habe, daß dieser Vorwurf unbegründet war. Aus dem hier abgedruckten Brief ist ersichtlich, daß ich nur geschrieben habe, ich hätte schon vor einem Jahr aus einem Klub austreten müssen, wo so etwas vorkommen konnte. Ich habe also niemanden beschuldigt, sondern im Gegenteil, die

Möglichkeit so einer Beschuldigung schwer gerügt. Die falsche Aussage Heines, welche in allen Zeitungen stand, war die Grundursache, warum sich die Klubs, ohne weitere Untersuchung des Falles, gegen mich gewendet haben. Ich war wehrlos, da die Herberstein-Clique jede Aufklärung in dieser Sache verhinderte. Heine wurde zum Dank für seine falsche Aussage in den sonst so antisemitischen Jockeiklub gebracht. Die Herberstein-Phalanx hat sich also selbst falsche eidliche Aussagen gegen mich zunutze gemacht und sie so belohnt. So sieht die Moral des katholischen Hofadels aus.

Diese falsche eidliche Aussage ist für mich zum größten Verhängnis geworden, weil ich als der ehrloseste und gemeinste Verleumder meines Verwandten und Kameraden, auf Grund dieser eidlichen Aussage, vor der ganzen Welt gebrandmarkt wurde. Ich erwarte von der Publikation meines Briefes, daß sich jetzt wenigstens anständige Leute finden werden, welche endlich reinen Tisch verlangen werden, denn wohin soll die Zukunft des Adels führen, wenn seine Organisationen nur als Werkzeuge der größten Verleumder, Lumpen und Lumpereien dienen, wie dies jetzt der Fall ist? Aus meinem Ehrenbeleidigungsprozeß mit dem Präsidenten des Jockeiklubs, Prinz Carl Emil Fürstenberg, ist zu ersehen, und zwar aus der Expensennote des Dr. Katz, die ich mir zu verschaffen wußte, daß, bevor der Richter auch dort seinen schweren Verstoß gegen die Strafprozeßordnung beging, welchen die Berufungsbehörde festgestellt hat und durch welchen allein der Präsident des Jockeiklubs der gemeinen Entehrung entgehen konnte, Dr. Katz *stundenlange, zahlreiche Konferenzen* mit dem Richter gehabt hat und seinem Klienten einen Betrag von sechs Millionen dafür aufgerechnet hat. Eine Konferenz zum Beispiel hat drei Stunden gedauert. Ferner hat Dr. Katz in dieser Expensennote Konferenzen mit meinen und den gegnerischen Zeugen seinem Klienten berechnet. Die Aussage Heines und der Umstand, daß nur er als Zeuge akzeptiert wurde, war höchst auffällig. Als Heine seine falsche eidliche Aussage gemacht hatte, protestierte ich gegen dieselbe und verlangte, daß der Brief, auf den die Aussage sich bezog, verlesen werde und ich reichte den Brief dem Richter hin. Der Richter verweigerte, *unter Verletzung der Strafprozeßordnung*, die Verlesung. Wäre dies nicht geschehen, wäre die falsche Aussage Heines gleich richtiggestellt worden. Mit solchen Mitteln und mit solchen Bundesgenossen arbeitete die Phalanx von Hofwürdenträgern.

Der bezügliche Brief an Heine vom 29. Oktober 1922 (dessen Verlesung der Richter verweigerte) lautete:

Prag, 29. Oktober 1922.

An das

Präsidium des Wiener Klubs

in Wien.

Nach Rücksprache mit Freunden in Prag, habe ich mich entschlossen, dem Wiener Klub folgende Mitteilung zu machen:

Ich bin am 7. März dieses Jahres ohne erhobene Anklage, ohne irgend eine Beschuldigung statutenwidrig aus dem Jockeiklub hinausballotiert worden. Nachdem meine Standesehre durch einen paritätischen Ehrenrat als einwandfrei erklärt worden war und meine Ehrenaffären, die aus der Hinausballotierung resultierten, ausgetragen wurden, ergab es sich aus Erklärungen, die in sechs Protokollen festgehalten sind, daß der Obmann des Komitees für Ehrenangelegenheiten etwas ganz anderes im Ausschuß vorgelesen hatte als das Komitee für Ehrenangelegenheiten beschlossen hat. Mein hierauf an den Jockeiklub gerichteter Protest wurde in der Generalversammlung gar nicht in Verhandlung gezogen.

Nachdem kurz darauf die Sekundanten des Prinzen Leopold Croy unter erdichteten Vorwänden ein einseitiges Protokoll verfaßten und dieses auch dann aufrechthielten, nachdem der Ehrenrat der Prager Adelssource meine Korrektheit und somit die Unkorrektheit des Vorgehens dieser Sekundanten einstimmig festgestellt hatte, so blieb mir um so mehr nichts anderes übrig, als in die Öffentlichkeit zu flüchten, nachdem das vom Jockeiklub subventionierte „8-Uhr-Blatt" eine Veröffentlichung brachte, in welcher meine Hinausballotierung tendenziös meine Ehre verletzend geschildert wurde.

Mir ist jede Möglichkeit, auf ritterlichem Boden in Wien mich zu verteidigen, abgeschnitten worden. Ich stand zahllosen schweren Verletzungen des Ehrenkodex und der ehrenrätlichen Vorschriften gegenüber. Eine ganze Organisation von Herren, die sich der schwersten Vergehen gegenseitig beschuldigten und trotzdem sich gegenseitig sekundierten, versuchte in der Gesellschaft durch Verbreitung unwahrer Gerüchte gegen mich Stimmung zu machen, ohne daß ich irgend jemanden zur Verantwortung hätte ziehen können. Nur mehr die ordentlichen Gerichte sind imstande, festzustellen, wie tadellos und dem Ehrenkodex entsprechend ich mich in allen den Fällen benommen habe und wie unkorrekt meine Gegner sich dagegen benahmen. Ich kann daher einem Klub nicht mehr länger angehören, wo Mitglieder ein- und ausgehen, die

von meinem zuständigen Ehrenrat als disqualifiziert erklärt wurden. Auf eine Anfrage an diesen wird er die eingehende Begründung dieses Urteiles sicherlich mitzuteilen gewillt sein.

Ich hätte als gewesener Offizier schon vor einem Jahr austreten sollen, wo Herr X. vor vielen Zeugen beschuldigt wurde, eine 20.000=Kronen=Marke entwendet zu haben, ohne in der vorgeschriebenen Frist zu reagieren. Erst bis im Jockeiklub die Sache ruchbar wurde, hat er sich durch Erklärungen des Beschuldigers gerechtfertigt.

Aber im Hinblick auf die geringe Intelligenz dieses Herren habe ich damals die Sache nicht so ernst genommen, als es meine Pflicht gewesen wäre. Im Falle Croy liegt aber ein wohldurchdachter Überfall vor, der den Zweck hatte, eine ehrenrätliche Untersuchung unmöglich zu machen. Ich habe erwartet, daß den Gepflogenheiten in den Kreisen, die die Standesehre hochhalten, gemäß, Prinz Croy gezwungen werden wird, öffentlich erhobene Angriffe im Gerichtsweg zurückzuweisen. Nachdem dies nicht geschehen ist und nachdem damit der Beweis erbracht wurde, daß der Umsturz in unseren Kreisen auch den Schutz der Ehre unter seinen anderen Trümmern begraben hat, so bleibt mir nichts anderes übrig, als meinen Austritt aus dem Wiener Klub anzumelden.

Adalbert Graf Sternberg.
(Rittmeister a. D. und Kämmerer)

VII. Kapitel.

Graf Heinrich Clam-Martinitz als österreichischer Ministerpräsident und Präsident des Vereines der katholischen Edelleute.

Graf Heinrich Clam-Martinitz gehört einer Familie an, die nicht von der illustren oberösterreichischen Herrenfamilie Clam abstammt, wie der Name glauben macht. Die jetzigen Clams sind niederer Herkunft. Einer seiner Vorfahren, namens Perger, hat das Schloß Clam nach dem Aussterben der Clams gekauft und hat sich erst dann diesen illustren Namen beigelegt. Heinrich Clam hatte einen Vater und einen Onkel, die beide bedeutende Staatsmänner waren. Besonders gilt dies von seinem Onkel Heinrich Clam, dessen Geist und Charakter sich die Wagschale hielten. Im vollen Gegensatz zu diesem bedeutenden Onkel war Heinrich jun. stets ein geistig unfruchtbarer Mann. Er hatte seine Studien teilweise in tschechischer Sprache gemacht und dabei weder tschechisch, noch deutsch ordentlich erlernt. Er fühlte sich stets nur als Mond des Planeten Czernin und war auch auf wirtschaftlichem Gebiete sehr minderwertig. Ich hatte ein forsttechnisches Einrichtungsbureau in Prag gegründet und das Haupt dieses Bureaus, Forstrat Holecek, hatte Gelegenheit, das große Waldgut Smecna-Sternberg des Grafer Clam zu besichtigen. Bei dieser Gelegenheit sah er, daß der Wald der Herrschaft gar nicht eingerichtet war. Der Forstmeister von Smecna setzte den Etat nach seinem Spurius fest. Die Wirtschaft auf Smecna war direkt mittelalterlich. Heinrich Clam trat als feudaler tschechischer Politiker in die Fußstapfen seines Vaters und Onkels. Aber er verfärbte sich immer mehr, je mehr er in geistige Abhängigkeit zu Czernin geriet, zentralistisch und renegatelte sich so zu Titel und Orden empor. Seiner Führung verdankt der böhmische Adel die Konfiskation aller Güter in der Tschechoslowakei, denn er schob aus persönlicher Selbstsucht den Adel immer mehr vom

Volke ab. Er begeisterte in Teschen bei Kriegsausbruch als Ordonnanzoffizier beim A. O. K. Conrad von Hötzendorf im Gegensatz zu seiner politischen Vergangenheit mit seinen schwarzgelben germanophilen Ansichten derart, daß dieser ihn, den Konjunkturpatrioten, dem jungen Kaiser Karl zum Ministerpräsidenten vorschlug. Als er Ministerpräsident geworden war, war nach Ansicht des damaligen Ministers des Äußern, Czernin, der Krieg verloren. Diese Ansicht hat er ja in dem berühmten Promemoria, welches der Entente die Geneigtheit zum Frieden raubte, niedergelegt. Dieses Promemoria ist, wie die Kenner Czernins behaupten, zum größten Teil von dem Inspirator Czernins, von einem polnischen Juden, Nathan Eidinger, verfaßt worden. Dieser Nathan Eidinger, von den Kindern Czernins Onkel Nathan gerufen, war der eigentliche Kanzler Österreichs zu jener Zeit, ohne dessen Rat nichts geschah. Er spielte sogar in Brest-Litowsk die Hauptrolle. Er war ein von der Statthalterei in Czernowitz mehrfach abgestraftes Individuum. Er ist ein ungezählter Millionär durch Czernin geworden. Auch Czernin wird als einer der reichsten Männer Wiens bezeichnet. Konnte er doch einige Milliarden einem Privatbankier auf dem Kohlmarkt zu Wucherzwecken gegen Bons, also steuerunsichtbar, borgen. Er bewucherte durch diesen Bankier indirekt seine eigenen armen Verwandten, weil der Bankier dieses Geld zu noch höheren Zinsen ihnen borgte, was nur deshalb herauskam, weil dieser Bankier in Schwierigkeiten geriet und in Ausgleich ging. Das ist wohl ein selten rühmliches moralisches Ende für einen Vließritter gewesen, welcher im schicksalsschwersten Augenblick Österreichs das Sein und Nichtsein von 52 Millionen Menschen beherrschte.

Als das Ministerium Clam die Zügel der Regierung ergriffen hatte, war die Korruption bei den Heereslieferungen in Österreich schon sehr entwickelt gewesen. Die Öffentlichkeit war sehr erregt darüber. Da wollte das Ministerium des Triumvirats Czernin, Clam und Hohenlohe auf leichte Weise die heißersehnten Lorbeeren schnell ernten und es gab das Motto aus, man müsse einige Juden einsperren. Eine sehr günstige Gelegenheit bot sich dazu durch einen Angriff des „Abend" gegen den Finanzier Josef Kranz, der damals Präsident der Depositenbank und des Spirituskartells gewesen ist. Kranz spielte auch eine politische Rolle und war insbesondere in wirtschaftlichen Fragen der Berater des Grafen Stürgkh gewesen. Er unterhielt sehr gute Beziehungen zu hervorragenden tschechischen Abgeordneten, insbesondere zu dem Führer des tschechischen Reichsratsklubs Staněk.

Er stand auch in nahen Beziehungen zu dem Grafen Silva-Tarouca und unterstützte mit seinem Einfluß die Bestrebungen, ein Ministerium Silva-Tarouca herbeizuführen. Silva-Tarouca war damals Ackerbauminister. Dem Dr. Kranz gelang es, die Tschechen für ein Ministerium, Silva-Tarouca zu gewinnen und auch die extrem Deutschradikalen, Teufel und Hummer, kamen mit Kranz in das Bureau des Grafen Silva-Tarouca in der Liebiggasse. Die Sozialdemokraten standen dem Plane nicht feindlich gegenüber, ohne über das tolerari posse hinauszugehen. Der junge Kaiser ernannte tatsächlich den Grafen Silva-Tarouca zum Ministerpräsidenten, aber im allerletzten Augenblick kam etwas dazwischen und Dr. Spitzmüller bestellte dem Grafen Silva-Tarouca die kaiserliche Entschließung: „Noch nicht in die ‚Wiener Zeitung' zu geben." Dem Dr. Kranz aber wurden seine Beziehungen zu den Tschechen (Kramař war damals noch eingesperrt) übel ausgelegt.

Der Grund, warum Clam den Dr. Kranz um jeden Preis vernichten wollte, war kein moralischer, sondern er fürchtete ihn. Kranz war nicht nur ein Finanzier, sondern auch ein einflußreicher politischer Macher. Die Ministerpräsidenten bedienten sich seiner, oppositionelle Abgeordnete zu überzeugen. Man wird mich wohl verstehen! Daß während eines Krieges der innere Friede für das Ende des Krieges entscheidend war, ist klar. Anfang 1917 waren die Tschechen geneigt, ein Ministerium Silva-Tarouca zu unterstützen. Wäre dieses Ministerium zustande gekommen, wäre alles anders gekommen. Der kluge, schlaue und dabei einsichtige Graf Silva-Tarouca hätte die Tschechen verpflichtet und Österreich bestünde noch und wir hätten noch unsere Güter. So aber kam der Kandidat der Ludendorff- und Conrad-Politik zur Macht und dieser deutschnational umgefärbte, einst tschechische Feudale, hatte nur einen gefährlichen Feind jetzt, und das war Silva-Tarouca mit Dr. Kranz im Rücken. Und tatsächlich ist es Clam gelungen, wenn auch nicht die volle Vernichtung, so doch die Lahmlegung des Dr. Kranz zu erreichen. Auf die politische Haltung der Tschechen war dieser Vorfall von entscheidender Bedeutung.

Ein Ministerium von ernsten Männern, und nicht von altgewordenen einstigen Lebejünglingen, hätte eine Enquete inauguriert, wo Fachleute die angeblichen Lieferungsskandale untersucht hätten. Das aber konnte Clam nicht machen, denn seine intimsten Ratgeber, zum Beispiel Kestranek, waren die größten Heereslieferanten. Er faßte daher den Artikel des „Abend" beim Schopf, weil da ein Jude gegen einen anderen Juden als Ankläger figurierte. Die Ironie des Schicksals wollte es, daß einige Jahre später derselbe „Abend" die intimsten Freunde des Grafen

Clam, die Exzellenz Pitner und den Markgrafen Pallavicini, den einen des Betruges und den anderen des Falschspieles beschuldigte. Hier aber verließen den Grafen Clam die Cato-Allüren von einst, und da war der „Abend" kein standesgemäßer Ankläger mehr und er duldete ruhig, daß Pitner von der eingebrachten Klage gegen den „Abend" zurücktrat, und daß der Falschspielerprozeß Pallavicini ad calendas graecas vertagt wurde. Die Hofwürdenträger wechseln eben Ehrbegriffe und Pflichtgefühle je nach der Person, die in Frage kommt.

Als der Prozeß gegen Kranz nicht jene Lorbeeren zu bringen versprach, die Clam gegen die Juden sich zu erwerben erhofft hatte, wurde zu Fälschungen von Zeugenaussagen gegriffen, und zwar von dem obersten Wächter der Gerechtigkeit, vom Justizminister selbst. Allerdings kam derselbe aus Czernowitz.

Da mein Material aus dem Akt des Heeresdivisionsgerichtes geschöpft ist, und da das Ministerium Clam sein Justiz- und Finanzminister die hier vorgebrachten Beschuldigungen auf sich ruhig haben sitzen lassen, so tragen nur sie selbst für diese Publikation die Verantwortung.

Am 30. März 1917 fand der Kranz-Prozeß in Wien statt. Dieser Prozeß hat seinerzeit großes und allgemeines Aufsehen erweckt.

Dr. Kranz war eine in Wien sehr populäre Persönlichkeit, von der der Wiener Witz behauptete, daß Österreich von Franz Josef und von Kranz Josef regiert werde. Er war, wie man so sagt, ein großer Macher, der das Gras wachsen hörte.

Dieser Kranz hatte bei einem gelegentlichen Gespräch im Jahre 1916 dem Kriegsminister Krobatin den Vorschlag gemacht, die Truppen mit Bier zu beliefern. Bisher scheiterten diese Belieferungen daran, daß die Brauhäuser kein Eis für den Transport beistellen wollten und weil die Truppen die Gebinde nicht zurückschickten. Kranz wollte diese Schwierigkeiten überwinden und den Transport des Bieres tadellos gestalten. Die Idee, daß die Truppen Bier bekommen sollten, entflammte das Herz Krobatins und er stimmte sofort dem Anerbieten des Kranz bei. Nun stellte sich aber heraus, daß das Bier dann größtenteils von den Truppen nicht konsumiert wurde. Kranz kam daher beim Kriegsministerium ein, dieses Bier, um es vor dem Verderben zu schützen, im Hinterlande verkaufen zu dürfen. Um die bei dem verunglückten Truppenbelieferungsgeschäft erlittenen Verluste zu decken, verkaufte Kranz das Bier im Hinderlande zu einem höheren Preis, als die Brauereien es dem Kriegsministerium verkauft hatten.

Diese Tatsache griff der kommunistische „Abend" auf, entrierte eine Kampagne, und Minister Clam-Martinitz griff die Sache auch auf und leitete eine gerichtliche Untersuchung gegen Kranz ein, obwohl der Krobatin dem Dr. Kranz ein Amtszeugnis gegeben hatte, daß alle Angaben des „Abend" erlogen waren. Eine ganze Reihe von angesehenen Finanzleuten wurde verhaftet. Am 30. März 1917 fand, wie gesagt, der Prozeß statt und wurde unter anderen der wirtschaftliche Adjutant des Kriegsministers, Hugo von Lustig, als Zeuge unter Eid einvernommen.

Hugo von Lustig war seinerzeit aktiver Offizier gewesen und ist, nachdem er diesen Beruf aufgegeben hatte, ein Geschäftsmann geworden. Als der Krieg ausbrach, wurde er Adjutant des Fliegerkommandanten und hatte er sich dort durch die Beschaffung von Flugapparaten große Verdienste um die Fliegertruppe erworben. Der Kriegsminister erkannte seine kommerzielle Geschicklichkeit und teilte ihn als Vertreter des österreichischen Kriegsministeriums dem Großen Generalstab in Berlin zu. Als er sich dort neuerdings hervortat, nahm Kriegsminister Krobatin ihn zu sich und kreierte für ihn die Stelle eines wirtschaftlichen Adjutanten. Er machte sich an dieser Stelle so unentbehrlich, daß er schließlich auch der Berater des Hofes wurde, die Finanzierung aller Wohltätigkeitsveranstaltungen der Kaiserin Zita leitete und deren Privatangelegenheiten ordnete.

Bevor Lustig als Zeuge bei Gericht ausgesagt hatte, hatte das Ministerium Clam-Martinitz, um ihn aus der Umgebung der Kaiserin zu verdrängen, damit kein anderer als der Einfluß dieses Ministeriums bei Hofe wirksam sein könnte, ihn bereits verleumderisch angeschwärzt und seine Abberufung aus dem Kriegsministerium durchgesetzt.

In dem Untersuchungsakt des Heeresdivisionsgerichtes erlag ein Promemoria, welches seinerzeit im Wege einer Hausdurchsuchung der Polizei bei Kestranek und bei Hofrat Frankfurter, welche Freunde Lustigs waren, beschlagnahmt worden war, und welches die Vorgänge vor dieser Zeugenaussage, Rittmeister von Lustig betreffend, genau schildert. Aus diesem Akt ist zu entnehmen, daß bereits einige Wochen vor der Gerichtsverhandlung eine echt österreichische Intrige gegen Lustig gesponnen worden war, die eigentlich nicht gegen ihn sich richtete, sondern deren Endziel die Entfernung des Kriegsministers Krobatin aus seinem Amte bezweckte. Krobatin ist ein Offizier alten Stils gewesen, dessen hervorragendste Eigenschaft unendliche Güte und Wohlwollen war, was, im Gegensatz zu allen anderen Armeen, in der österreichischen Armee ein hervorragendes Zeichen der Offiziers-

welt bildete. Krobatin hatte ein unermeßliches Vertrauen zu Lustig, der sich auf allen Gebieten in wirtschaftlicher Beziehung sehr nützlich erwiesen hatte, während ja das Kriegsministerium sonst kommerziell auf dem denkbar tiefsten Niveau stand. Es ist klar gewesen, daß der Kriegsminister in der Kranz-Affäre formell im Unrecht war, weil er diese Angelegenheit nicht bureaukratisch, sondern gesprächsweise, und sagen wir mit echt österreichischer Gemütlichkeit, geregelt hatte. Daß ihm aus dem Wunsche, den Truppen Bier zukommen zu lassen, von seiten übelwollender Hofkamarillisten ein Strick gedreht werden würde, schien ihm unmöglich. Und doch hat dieses saubere Ministerium des Grafen Clam-Martinitz selbst vor dieser edlen Regung des Herzens eines Generals, der die Truppen liebte, nicht zurückgeschreckt.

In dem Ministerium Graf Clam-Martinitz saß neben dem Analphabeten, dem Ministerpräsidenten, ein Czernowitzer, der ausgerechnet zum Justizminister ernannt worden war, und den Namen Baron Schenk führte. Man muß nur wissen, was Czernowitz in bezug auf Ehrenmoral und Moral überhaupt in Österreich bedeutet hat. Dieser Schenk war nun von der Hofkamarilla, die den Einfluß Lustigs auf die Kaiserin brechen wollte, ausersehen, um die Affäre Kranz in einer wunderbaren Aufmachung zu Ende zu führen, damit die Öffentlichkeit erkenne, daß das sonst so grenzenlos unfähige Ministerium Clam-Martinitz jede Form der Korruption rücksichtslos bekämpft.

Wie aus dem Memoire hervorgeht, wurde Lustig von Sr. Exzellenz dem Kriegsminister, im Beisein des Ministers Spitzmüller und Schenk und des Sektionschefs im Kriegsministerium, Jarzebecki, zirka 14 Tage vor seiner Zeugeneinvernahme empfangen. Dort spielte sich nach dem Inhalt des Memoires folgendes ab:

K. M. Krobatin frug Lustig:

„Wann haben Sie mit Dr. Kranz gesprochen?"

Lustig antwortete:

„Vor vier Tagen. Kranz war bei mir und ich habe Zeugen zu dem Gespräch geholt und bin bereit, dieselben hier vorzuführen. Kranz sprach von der Gefahr, in der er stehe, ich möchte ihm doch sagen, ob wir schon einvernommen worden sind. Ich sagte ihm, daß dies ein Dienstgeheimnis sei und ich ihm keine Auskünfte geben könne."

Da fiel der Justizminister Lustig ins Wort und frug ihn, ob Dr. Kranz Kenntnis haben könne von den Zeugenaussagen, welche der Untersuchungsrichter von den Organen des Kriegsministers verlangt habe. Lustig sagte dem Justizminister:

„Von meiner Seite kann er keine Kenntnis haben. Ich habe nur dem Dr. Kranz gesagt, daß wir selbstverständlich nur die Wahrheit aussagen werden.“

Der Finanzminister fiel Lustig ins Wort und frug ihn nochmals, ob es also sicher sei, daß Dr. Kranz von unseren, dem Untersuchungsrichter geschickten Aussagen keine Kenntnis habe. Ich wußte nicht, worauf die Frage hinaus soll und wiederholte die Antwort an den Justizminister. Daraufhin antwortete der Justizminister, es sei gut, denn die Aussagen müssen geändert werden. Das Protokoll müsse aus dem Akte heraus, der Justizminister werde die Aussagen korrigieren, der Kriegsminister müsse dann die korrigierte Aussage unterschreiben, unter einem Vorwande müßte dieses Protokoll aus den Akten herauskommen und im direkten Verkehr mit dem Untersuchungsrichter die korrigierte Aussage wieder hineinkommen. Exzellenz Spitzmüller verurteilte dann das Vorgehen des Dr. Kranz und sagte, mit fremder Leute Geld wäre er nobel gewesen, es sei auch eine Frage, ob, wenn ein Kaufmann an einer Lieferung elf Kronen verliere, er an der anderen Lieferung diesen Verlust wettmachen dürfe. Es liegen noch andere Anlässe vor, die zur Verurteilung des Dr. Kranz führen werden. Lustig antwortete damals frank und frei:

„Ich bin kein Jurist und kein Untersuchungsrichter, auch nicht der Verteidiger des Dr. Kranz. Ich glaube an eine Oberflächlichkeit des Dr. Kranz, nicht an einen Dolus. Dr. Kranz habe sich nicht bereichern wollen, er sei ein reicher Mann, im übrigen haben wir das ausgesagt, was der Wahrheit entspricht, und jeder Zeuge ist nach meiner Meinung verpflichtet, nicht nur das Gehörte und Gesehene wiederzugeben, sondern auch das Empfundene.“

Der Justizminister sagte ihm darauf, er solle nicht vergessen, daß der Verteidiger in die Aussagen Einsicht bekommt und bei der Verteidigung da einhaken kann. Schließlich wies Lustig darauf hin, daß das Protokoll unterschrieben wurde von Sektionschef Jarzebecki, von Offizial Dr. Gal, der im Frieden selbst Untersuchungsrichter ist, von Oberleutnant Benisch, im Frieden Prokurist der Anglobank, Oberleutnant Dr. Schrot, Syndikus bei der Firma Ig. Klinger, daß also diese fünf doch, wenn sie einvernommen werden, ebenfalls nur aussagen können, was im Protokolle stehe.

Als dann der Justizminister und der Finanzminister weggingen, hat Lustig den Kriegsminister auf die Ungesetzlichkeit dieser, vom Justiz- und Finanzminister verlangten Maßnahmen aufmerksam gemacht, und er wurde dann zwei Tage später vom Flügeladjutanten befohlen, zum Justizminister zu gehen, weil Se. Exzellenz der Kriegsminister gerade bei Sr. Majestät waren und nicht selbst kommen konnten.

Nun bitte achtzugeben, welches Gespräch Lustig mit dem Justizminister geführt hat.

Der Justizminister empfing Lustig und gab ihm den mit roter Tinte korrigierten Akt, sagte ihm, *dies müsse diskret behandelt an den Untersuchungsrichter, unterschrieben von Sr. Exzellenz dem Kriegsminister, abgehen.* Als Lustig einen Moment stutzte, sagte ihm der Justizminister, er solle nicht daran vergessen, daß eine Krobatin-Krise vermieden werden muß.

Rittmeister Lustig hat die hier im Promemoria niedergelegten Tatsachen bei Gericht unter Eid ausgesagt.

Er konnte dies um so leichter tun, als er vorher den Kriegsminister durch Sektionschef Jarzebecki bitten ließ, ihn des Diensteides zu entheben, worauf ihm Exzellenz Krobatin sagen ließ, er solle alles und die Wahrheit aussagen. Seine Aussagen haben natürlich eine große Erregung beim Gerichtshof und beim Auditorium ausgelöst, und es wurde um $^3/_4$8 Uhr vom Gerichtshof die Vorladung der Minister beschlossen.

Nach der Verhandlung prophezeite er dem Kestranek, daß nunmehr die bis Montag übrigbleibende Zeit dazu benützt werden dürfte, die am Montag kommenden Aussagen des Finanz- und Justizministers bei Gericht im Ministerrat vorher zu beraten. Kestranek wollte ihm dies nicht glauben. Dieser und Lustig gingen in die Herrengasse und warteten vor dem Ministerpräsidium. Ein halbe Stunde später fuhren die Minister vor, und Kestranek ging zu Clam-Martinitz, dem damaligen Ministerpräsidenten. Clam-Martinitz zeigte furchtbares Entsetzen, nicht über die Fälschung, sondern über Lustigs Aussagen, über den unvermeidlichen Skandal, worauf Kestranek dem Clam-Martinitz antwortete, er möge Vorwürfe seinem Finanz- und Justizminister machen, nicht dem Lustig. Kestranek schilderte dem Clam-Martinitz den ihm bekannten Tatbestand, und Clam-Martinitz schlug dem Kestranek vor, mit dem im Nebenzimmer weilenden Spitzmüller sich auszusprechen. Kestranek lehnte dies mit der Bemerkung ab, er wünsche mit einem Manne vom Kaliber Spitzmüllers nicht zu verkehren, er würde einem Spitzmüller nie die Hand geben.

Montag den 4. April erfolgte die Einvernahme des Justizministers, des Finanzministers und des Kriegsministers.

Die mit eigener Hand des Justizministers korrigierte Zeugenaussage der Offiziere wurde verlesen und verglichen mit dem Originaltext der Aussagen, und Finanzminister Spitzmüller bekundete,

erstens sei er der Ansicht gewesen, daß es unbedingt notwendig sei, einer, solche Achtung und so hohe Kompetenz genießenden Persönlichkeit, wie es der Kriegsminister sei, beizustehen, daß hier ein Fehler geschehen ist, der gutgemacht werden müsse.

Er lehnte die Rolle des spiritus rector in dieser Sache ab, behauptete, die Zeugenaussage der Offiziere wäre ein Plaidoyer gewesen, und der Kriegsminister sei unter dem Eindruck gestanden, daß ein Versehen repariert werden müsse.

In der nachher in den Zeitungen erfolgten Veröffentlichung der Zeugenaussagen fehlt ein wichtiger Passus.

Spitzmüller wurde gefragt, ob die Offiziere von den Änderungen ihrer Aussagen gewußt haben. Spitzmüller bejahte dies. Lustig sagte, daß *Spitzmüller damit eine der Wahrheit widersprechende Aussage gemacht hat*, denn es sei erwiesen, daß die Offiziere, mit Ausnahme Lustigs selbst, keine Ahnung von der Änderung ihrer Aussagen hatten, ja keine Ahnung hatten, daß ihre Unterschriften unter einer geänderten Erklärung geblieben sind. Lustig wurde auf diese seine Aussage bei Gericht hin in die Festung nach Theresienstadt geschickt, und der Militäranwalt, ein tschechischer Staatsanwalt, hat an das Militärkommando nach Wien telegraphiert, daß er nicht wisse, was er untersuchen soll. Lustig bekam später auf diskretem Wege Kenntnis davon, daß der Militäranwalt von Leitmeritz eine Antwort des Militärkommandos von Wien bekommen hat, dahin gehend, er möge suchen, wenn er nicht wisse, was er zu untersuchen hätte. Und als nachher der Militäranwalt neuerdings vorstellig wurde, bekam er den Befehl, Lustig zu verhaften. Und so wurde Lustig am 24. April 1917, zirka ein Monat nach seiner Zeugenaussage, im Garnisonsarrest zu Wien am Hernalsergürtel abgeliefert.

Sein Untersuchungsrichter, Dr. Trompeteur, *ein Czernowitzer Anwalt*, der Auditordienste im Garnisonsgericht zu Wien verrichtete, hatte ebensowenig wie der Militäranwalt eine Ahnung, wessen Lustig eigentlich beschuldigt sei. Auf Lustigs verschiedentliche Anfragen, er möge die in der Militärstrafprozeßordnung vorgeschriebene Bekanntgabe, wessen er beschuldigt werde, und warum er in-

haftiert worden sei, machen, konnte er nicht antworten, denn er wußte es selbst nicht.

So sah der Beginn der strafgerichtlichen Untersuchung gegen Lustig aus.

Nun wurde noch einmal der ganze Kranz-Prozeß und Lustigs Stellungnahme zu dieser Sache untersucht, und als nach einigen Wochen ihm noch immer der Untersuchungsrichter die Antwort auf seine Frage, wessen man ihn beschuldigt, schuldig geblieben war, wurde ihm bekannt, das Strafverfahren sei wegen falscher Zeugenaussage im Kranz-Prozeß gegen ihn eröffnet worden. Als dann die Untersuchung die Stichhaltigkeit seiner Aussagen ergab, war vom Kranz-Prozeß nicht mehr die Rede, und man fand nun den Ausweg, durch die Untersuchung jeden Schrittes, den Lustig seit seiner Einrückung seit Kriegsbeginn getan hatte, das Vorgehen gegen ihn zu begründen. Man machte ihm zum Vorwurf, daß er während des Krieges Aufsichtsrat der Länderbank geworden ist, ignorierte, daß er damit eine Stelle angenommen hatte, die ihm längst vor dem Kriege versprochen war, und weiter, daß der Kriegsminister und die Sektionschefs ihm seinerzeit zu der Wahl in den Aufsichtsrat gratuliert hatten, und konstruierte daraus Mißbrauch der Amtsgewalt, obwohl die Tatsache, daß Lustig Verwaltungsrat der Länderbank geworden war, allgemein bekannt war und in der Zeitung gestanden war, ohne daß seine Vorgesetzten es gerügt hätten.

Als er im Protokoll den Justizminister Schenk und in der Hauptsache den Finanzminister Spitzmüller immer wieder jener Handlungen beschuldigte, die in seinem Gedächtnisprotokoll niedergelegt waren, als er darauf hinwies, daß Finanzminister Spitzmüller gewußt haben mußte, daß die Offiziere von der Änderung des Protokolls der Zeugenaussage nicht in Kenntnis gesetzt worden waren, und daß er trotzdem das Gegenteil ausgesagt hat, wurde Spitzmüller von dieser seiner Aussage informiert, und es wurde ihm freigestellt, gegen ihn die Klage zu erheben. Dies ist nicht erfolgt, und die dem Herrn Finanzminister Spitzmüller freigestellte Initiative ist seinerseits ignoriert worden. Und dieser so schwer kompromittierte Spitzmüller war dann jahrelang Gouverneur der Österreichischen Nationalbank in der Republik, und wirkte sich so die Kamarilla auch nach dem Umsturz weiter aus.

Lustig war neun Monate in Untersuchungshaft, ohne daß ihm eine konkrete Beschuldigung vorgelegt wurde, sondern es wurde ihm bedeutet, daß man eben danach fahnde, was er eigentlich begangen

habe. Die Angriffe in den Zeitungen gegen ihn wurden geduldet. Dagegen wurde Parteinahme für ihn auf das strengste verboten, so daß Lustig einem wahren Hagel von Angriffen wehrlos ausgesetzt war.

In diesem Prozeß ist von Bedeutung, daß die Wahrheit nicht einmal von den höchsten Staatsfunktionären unter Eid bei Gericht gesprochen wurde, wenn es sich darum handelte, im Interesse der höfischen Phalanx auszusagen. Weiter, daß sich die verantwortlichen Staatsfunktionäre im Amte selbst schamlos unter Mitwisserschaft anderer Personen erdreistet haben, Zeugenaussagen, also Gerichtsdokumente, willkürlich abzuändern, also zu fälschen. Nachdem diese Praxis in weiterer Folge meiner Auseinandersetzungen bei anderen ebenso hochgestellten Persönlichkeiten in derselben Weise und mit derselben Absicht geübt wurde, so ist dieser Fall Lustig oder vielmehr dieser Kranz-Prozeß und die Behandlung desselben für die Moral- und Ehrbegriffe jener Hofkaste, welcher Graf Clam-Martinitz angehört hat, besonders charakteristisch, denn dieser Graf Clam-Martinitz hat dann nach dem Umsturz, wie aus meinen späteren Auseinandersetzungen hervorgehen wird, sich wieder so weit vergessen, daß ich ihn wegen Betruges bei der Staatsanwaltschaft anzeigen konnte, ohne daß er irgendwie dagegen etwas zu seiner Satisfaktion unternehmen konnte. Der Begriff Ehre, Eid, Pflicht ist diesem frivolen Manne ein Buch mit sieben Siegeln geblieben, und gehört dieses Kapitel zu jenen wichtigsten Kapiteln des alten Österreich, welche den Untergang dieser Monarchie zur Folge gehabt haben, nachdem alles, auch das Schicksalsschwerste, was die Monarchie betraf, mit lausbubenhafter Frivolität behandelt worden ist, was am meisten das Vomzaunreißen des Weltkrieges bewiesen hat.

Dieser Graf Heinrich Clam hat als Ministerpräsident elend umgeschmissen, wie noch nie vorher ein Staatsmann im alten Österreich. Er hat die wahre Quadratur des Kreises betrieben. Kaiser Karl wollte parlamentarisch regieren und den Völkern die Autonomie geben, was zur Fortsetzung des Krieges unerläßlich war. In diesem Sinne war die Thronrede verfaßt, als das Parlament einberufen worden war. Clam aber begeisterte damals seine Geistesgleichen mit dem Wort: „Mein Programm ist Österreich." Am Ende sollte es China sein. Er selbst meinte damit ein zentralistisch regiertes Reich, was die nicht deutschen Abgeordneten Österreichs genau empfanden und was ihnen jedes Vertrauen in den neuen Kurs raubte. Damals bestand noch die Möglichkeit, in Österreich eine Neuregelung der Dinge durchzuführen. Der Erfolg wäre den Deutschen in der Tschechoslowakei nach

dem Umsturz zugute gekommen. Sie wären heute tatsächlich die Nutznießer dessen geworden, was man damals für die Gleichberechtigung der Nationen eingeführt hätte. Jeder, der den Krieg verloren sah, wie zum Beispiel der Kaiser, mußte das Schicksal der Deutschen nach der Niederlage präventiv für die Zukunft verbessern. Nur so ein Schwachsinniger wie Clam konnte anders handeln. Statt nun der Idee des Kaisers zu folgen, zog Clam die zentralistischen Zügel noch schärfer an wie bisher. So wie Czernin, diente auch er lakaienhaft dem General Ludendorff, den wir ja heute in seinem wahren Lichte sehen. So führte zum Beispiel Clam ein, daß Geldsendungen nur mehr in deutsch abgefaßten Postbegleitscheinen geschickt werden durften. Diese Maßregel hatte gar keinen praktischen Zweck, dagegen wirkte sie furchtbar provokativ auf die Nationalitäten, die nicht Deutsch konnten, mitten während des Krieges.

Den größten Verrat an seiner politischen Vergangenheit verübte Clam, als er ein Gesetz im Wege eines Oktrois, also eines Staatsstreiches, durchsetzen wollte, durch welches die deutsche Staatssprache und die Kreiseinteilung in Böhmen eingeführt werden sollte. Dieses Gesetz, welches die deutschen Belange hieß und welches durch einen Gewaltakt des Kaisers eingeführt werden sollte, wurde von Clam dem Kaiser Karl zur Unterschrift vorgelegt. Nur die Bestunterrichteten erlangten damals davon Kenntnis, so geheimnisvoll ging Clam vor. Wenn man bedenkt, daß damals die russische Revolution bereits im Gange war und der Zar bereits abgesetzt und gefangen war, dann kann man erst erkennen, wie töricht es von Clam war, im Angesichte des verlorenen Krieges die Dynastie so aufs Spiel zu setzen und sie bei den Deutschen wegen der Ablehnung zu belasten. Zum Glück verweigerte der Kaiser, von Exzellenz Graf Polzer beraten, die Sanktion dieses von Ludendorff und der österreichischen Generalität inspirierten Gesetzes.

Clam war gänzlich arbeitsunfähig und er ließ die wertvollsten Monate verstreichen, welche die letzten waren, um eine Neuordnung der Dinge vor dem unglücklichen Ende des Krieges im Verein mit den Abgeordneten zu bewerkstelligen.

Ich habe die Fehler des Ministeriums Clam damals erkannt und bei Kaiser Karl in Memoranden sie lebhaft zum Ausdruck gebracht. Ich spreche also hier nicht post festum. Clam war ein sehr manierlicher, zu Schmeicheleien genügend talentierter Streber, dem aber jeder feste moralische Halt fehlte. Seine Geisteskräfte reichten nicht so weit, unterscheiden zu können, was mit der Ehre eines Menschen verein-

bar ist und was nicht. So kam es, daß er Fälschungen von Zeugenaussagen, um einige Juden unschuldig einsperren zu lassen, nicht für ehrlos hielt.

Als alles zusammengebrochen war, wurde Clam Präsident eines Verbandes, von dessen dunkler Existenz ich nie etwas gehört hatte. Ich hatte wohl über einen Verein warmer aristokratischer Brüder witzeln gehört, der in den früheren Lokalitäten der einst berühmten Frau Hondl (das älteste Bordell Wiens) hauste, aber wer Mitglied dieses Vereines war und was dieser Verein wollte, und wie er hieß, wußte ich nicht. Da erhielt ich im März 1923 einen Brief vom „Verband katholischer Edelleute", in welchem mir geschrieben wurde, daß das Ehrengericht dieses Vereines mich vorlade, da Anzeigen gegen mich dort eingelangt sind. Ich hatte als Offizier meine Ehre bezüglich der in Frage kommenden Angelegenheiten (Fälschungen Herbersteins) in die Hände des gewesenen Armeetruppenkommandanten Baron Hoffmann (Theresienritter und der erste Pour le mérite-Besitzer der österreichischen Armee) und des Feldmarschalleutnants Baron Knobloch gelegt, welche als Ehrenrichter in einem paritätischen Ehrengericht für mich fungieren sollten. Da aber Herberstein und seine Phalanxgenossen mit den homosexuellen Ehrbegriffen kein paritätisches Offiziersehrengericht vertrugen, wendeten sie sich an den Verein katholischer Edelleute, dem ich gar nicht angehörte. Sie taten dies, weil dort der Schwager Herbersteins Vorsitzender des Ehrengerichtes war. Meine beiden Generale schrieben diesem Vorsitzenden, Fürsten Auersperg, daß sie meine Ehrenrichter seien, und daß ein Ehrengericht bereits konstituiert sei, worauf Auersperg antwortete, daß ich mich seiner Ansicht nach dem Ehrengericht des Verbandes katholischer Edelleute nicht zu unterwerfen brauche. (Beilage 1.) Trotzdem erhielt ich vom Grafen Clam einige Tage darauf ein Schreiben, wo er mir mitteilte, ich sei auf Grund des § 1 der Statuten des Verbandes vom Ehrengericht des Vereines verurteilt worden und aus dem Adelsstand ausgestoßen worden, also aus einem Stand, der als Organisation nie existiert hat, aber jetzt schon gar nicht existierte, wo der Adel abgeschafft war. Dabei war ich noch dazu Tschechoslowake, hatte daher mit dem österreichischen Adel nichts gemein. Alle Proteste gegen den Verband halfen nichts, und der einstimmige Freispruch, der durch ein Offiziersehrengericht über mich gefällt wurde, ein Ehrengericht, dem hohe Generale und Admirale angehörten, blieb unbeachtet. Da machte ich und zahlreiche Offiziere, Generale und Admirale, Fürsten und Grafen, Geheime Räte und Kämmerer, Eingaben an die Polizei gegen den Grafen Clam und den Verband katholischer

Edelleute und gegen die Phalanx mit der homosexuellen Ehrenmoral, dessen Führer Clam war. Diese Phalanx erreichte meine Ausweisung durch Denunziationen von Duellforderungen und Duellen bei der Polizei. Erst nach zwei Jahren hat die Polizei ihre Untersuchung gegen den Verband beendet und hat erhoben, daß der Verband katholischer Edelleute unter dem Präsidium des Grafen Clam=Martinitz die Statuten des Vereines und die Strafgesetze verletzt hatte. ‹Siehe Kapitel I.› Diese Feststellung ist der klarste Beweis, daß Graf Clam als Offizier und Gentleman einen für Tapferkeit dreimal dekorierten und zweimal außertourlich avancierten Fliegeroffizier im Weltkriege im gesetzes= und statutenwidriger Weise, aus politischer Rache, seiner Ehre ent=kleiden ließ, ohne ihm die Anklage mitzuteilen und ohne die Generale, welche seine Ehre deckten, zu befragen und dem Verfahren beizu=ziehen, und ohne daß ich dem Verein angehört hätte. Ich glaube wohl, das ist die größte Schurkerei gewesen, die je ein Offizier des öster=reichischen Heeres begangen hat, nicht nur mir gegenüber, sondern auch den Generalen und Admiralen vis=à=vis. Als die Polizei dieses Erkenntnis am 15. Oktober 1925 herausgegeben hatte, ging ich zur Vereinsbehörde und ließ mir den § 1 der Statuten des Verbandes der katholischen Edelleute zeigen. Dort sah ich, daß Clam den Worlaut dieses Paragraphen in seinem Brief an mich, mit dem er sein Vor=gehen begründet hatte, gefälscht hatte, und ich machte die Anzeige gegen ihn wegen des Verbrechens des Betruges bei der Staatsanwalt=schaft. ‹Beilage Nr. 2.› Aber es kam noch ärger. Der gewesene Landesverteidigungsminister, Baron Georgi, war Mitglied des Ehren=rates des Vereines katholischer Edelleute, der nur aus drei Richtern bestand. Ein General, namens Julius von Beran, der ein Gutachten über die Ehrverbrechen der Jockeiklubphalanx mit den homosexuellen Ehrbegriffen verfaßt hatte, schrieb Georgi, wieso er als Ehrenrichter über einen Offizier, ohne dazu legitimiert gewesen zu sein, richten konnte. Georgi antwortete, daß er nicht als Ehrenrichter gedient hat. Auf das hin verlangte ich Aufklärung, aber umsonst, sie wurde ver=weigert. Es liegt hier ein zweites Moment des Betruges vor, das einer Aufklärung bedarf. Da die Staatsanwaltschaft in Wien gegen diese Herren Hofwürdenträger unter gar keiner Bedingung einschreitet, die Polizei sich mit der Feststellung der Ehrlosigkeit Clams begnügt hat und die Phalanx mit homosexuellen Ehrbegriffen anders nicht zu packen war, so mußte ich diese Betrügereien gewesener Hofwürden=träger ruhig hinnehmen. Ich frage aber nun die zivilisierte Welt, gibt es in der Weltgeschichte ein anderes Land als Österreich oder gab

es ein solches, wo die Hofwürdenträger, selbst nach dem Umsturz, jedes Ehrverbrechen ungestraft, unter dem Schutz der Behörden und Richter begehen können, ja, wo Meineide als etwas ganz Selbstverständliches behandelt werden? Es ist doch klar, daß eine Monarchie, wo aufgelegte Ehrverbrecher, wie aus diesem Kapitel hervorgeht, Ministerpräsidenten sein konnten und noch dazu, nachdem alles in der Presse bekannt geworden war, noch Präsidenten von einem Verein katholischer Edelleute werden konnten, wo die monarchistischen Elemente ihre Hochburg besitzen, zugrunde gehen mußte.

Abschrift.

Wien, am 22. März 1923.

An Ihre Exzellenzen, die Herren General d. I. Peter Hoffmann und Feldmarschallleutnant Friedrich Cnobloch

in Wien!

Auf die über Ersuchen des Grafen Adalbert Sternberg an den Ehrenrätlichen Ausschuß des Vereines der katholischen Edelleute ddto. Wien, am 13. März 1923, gerichtete Anfrage bitte ich Ihre Exzellenzen, das Folgende zur Kenntnis nehmen zu wollen:

Die Untersuchung der dem Ehrenrate der Vereinigung katholischer Edelleute vorliegenden Anzeige erfolgt auf Grund des beiliegenden Statutes und wird auch nach Empfang der Zuschrift des Grafen Sternberg ddto. Wien, 8. März 1923, fortgesetzt.

Ich halte Grafen Sternberg als Nichtmitglied des Vereines in keiner Weise an die Bestimmungen der Vereinsstatuten und des Statutes für den Ehrenrat gebunden, welche selbstverständlich nur Mitglieder verpflichten können.

Ich bitte schließlich Ihre Exzellenzen, dem Grafen Adalbert Sternberg dieses Schreiben zur Kenntnis bringen zu wollen.

Karl Fst. Auersperg m. p.
als Vorsitzender des Ehrenrates der Vereinigung
katholischer Edelleute.
Wien, I., Singerstr. 16.

Wer an keinen Ehrenrat gebunden ist, kann daher unter gar keinen Umständen von diesem beurteilt werden, am wenigsten, wenn der Obmann dieses Ehrenrates der Schwager des Gegners ist.

Wien, 5. Februar 1926.

Ergänzung zu meiner Anzeige
an die Staatsanwaltschaft in Wien vom 31. Jänner 1926.

Ich lege die Zuschrift des Obmannes des Verbandes katholischer Edelleute bei, welche er im März 1923 an 800 Mitglieder des Verbandes versendet hat.

Die Vereinsbehörde hat in diesem Vorgehen eine Verletzung der Statuten und der Gesetze erblickt, und die Wiedergutmachung angeordnet. Diese ist unterblieben. Ich erblicke in der Zuschrift des Grafen Clam-Martinitz das Verbrechen des Betruges, § 197. „Wer durch listige Vorstellungen einen anderen in Irrtum führt,

durch welchen jemand in seinem Eigentum oder anderen Rechten Schaden leiden soll, oder wer in dieser Absicht eines anderen Irrtum oder Unwissenheit benützt, begeht einen Betrug."

Der Ehrenrat der Vereinigung katholischer Edelleute, dem ich als Nichtmitglied der Vereinigung nicht unterstehe, was in einem Briefe des Präses dieses Ehrenrates, Karl Fürst Auersperg, den ich besitze, selbst zugegeben wurde, hat eine Urkunde gefälscht, als er ein Urteil über mich gefällt und verbreitet hat, denn dieses Urteil stellt eine „listige Vorstellung" dar, um andere in Irrtum zu führen. Wer das Urteil entehrendsten Inhaltes liest, muß annehmen, daß die gesetzlichen Grundlagen zu einer Urteilsfällung und zu einer ordnungsmäßigen Entehrung vorhanden waren. Die Verwirkung der Würdigkeit bedeutet eine Aberkennung eines Rechtes. Im § 1, Pkt. I der Statuten des Ehrenrates des Vereines katholischer Edelleute wird vom Grafen Clam folgendes zitiert: „Der Ehrenrat bezweckt in weiterer Folge die Ehre der Gesamtheit jener Personen, welche vor Inkrafttreten des Gesetzes vom 3. April 1919 den Stand des Adels bildeten, zu wahren und rein zu erhalten." Da der Verband katholischer Edelleute ein von der Regierung genehmigtes Statut hat, so genügt ein Blick in die Originalstatuten, die die Landesregierung genehmigt hat, um estzustellen: Ob solche Statuten behördlich bestätigt wurden, was aber nicht der Fall ist. Graf Clam hat mich also listigerweise getäuscht. Der Adel bildete niemals einen Stand, der sich in irgend einer Form als Organisation bekundet hätte. Dieser Adel besaß auch keine Mitte, der anzugehören mit einem Recht verbunden war. Durch die Aufhebung des Adels und durch die Zertrümmerung des Reiches hörte selbst das imaginäre Band, welches den Begriff Adel darstellte, auf. Auch hatte dieser Adel sich nie konstituiert, niemandem den Schutz seiner Ehre anvertraut usw. Graf Clam beruft sich auf eine im Sinne des Gesetzes öffentliche Urkunde und erklärt, der Herr X hat eine bestimmte Würdigkeit verwirkt. Er erklärt dies nur, um X öffentlich zu entehren. Damit begeht er einen Betrug, wenn er nicht beweisen kann, daß ihm aus den Statuten, auf die er sich beruft, ein Recht zu dieser entehrenden Erklärung erwächst und weiter, daß die Voraussetzungen, welche der Verwirkung der Würdigkeit zur Grundlage dienten, und welche geheimgehalten wurden, tatsächlich auch gegeben waren. Hat die Landesregierung dem Verband der katholischen Edelleute den hier zitierten Paragraphen der Statuten nicht bestätigt, also jene Befugnisse nicht erteilt, welche der Verband sich angemaßt hat, und sind Tatsachen bei der Aberkennung der Würdigkeit angeführt worden, welche unwahr sind oder denen fälschlich ein entehrender Charakter angedichtet wurde, dann liegt das Moment des Betruges um so mehr vor, als ein solcher Fall weder vor meinem Fall, noch nachher jemals bis zum heutigen Tag stattgefunden hat. Weiter liegt ein Brief eines der drei Ehrenrichter vor, daß er sich an dem Ehrengericht nicht beteiligt hat.

Die pekuniäre Schädigung meiner Person ist gar nicht in Ziffern auszudrücken, da mein Beruf durch mehr als zwanzig Jahre das Verwalten von herrschaftlichen Besitzen war, was damit ausgeschlossen wurde, und weil ich meine sämtlichen Ehrenstellen als Präsident der Fideikommißmagnaten und Mitglied des Ausschusses aller tschechoslowakischen Großgrundbesitzer niederlegen mußte. Das Betrugsmoment tritt dann besonders in den Vordergrund, wenn man den Zweck des Betruges untersucht.

Es ist doch klar, daß die Leitung des obskuren Verbandes katholischer Edelleute einen schwerwiegenden Grund haben mußte, um etwas zu tun, was die Leitung des Verbandes noch nie getan hatte, nämlich gegen einen gewesenen langjährigen

Reichstagsabgeordneten, verdienten Fliegeroffizier im Weltkrieg, der innerhalb des Adels angesehene Ehrenstellen einnahm, ehrenrätlich vorzugehen, obwohl derselbe gar kein Mitglied des Verbandes war. Betrug, Diebstahl, homosexuelle Verfehlungen, Hochverrat, Eidbruch, Erpressung am Kaiser oder an der Enkelin des Kaisers, alles begangen durch Adelige, gaben dem Verband katholischer Edelleute keinen Anlaß, einzuschreiten. Nur eine geheimgehaltene Anzeige von einem geheimgehaltenen Anzeiger wurde, ohne daß dieselbe paritätisch behandelt worden wäre, zum Anlaß genommen, den oben zitierten § 1 der Statuten anzuwenden. Das Urteil der Ehrenrichter des Verbandes der katholischen Edelleute widersprach dabei einem zugleich gefällten Urteil eines legitimen Generals- und Admiralsehrenrat.

Dieses hier geschilderte Dunkel wird durch eine Aufklärung erhellt, welche lautet, daß Herberstein das Haupt einer Aktenfälscherbande, deren ungarischer Flügel bereits hinter Schloß und Riegel sitzt, der Schwager des Obmanns des Ehrengerichtes der katholischen Edelleute, des Fürsten Karl Auersperg ist. Graf Herberstein wurde im Jockeiklub der Fälschung von Ehrenakten durch mehrere prominente Personen beschuldigt. Ich forderte Aufklärung darüber. Um dies zu verhindern, hat Fürst Auersperg und Graf Clam den Betrug im Verband der katholischen Edelleute begangen.

Es liegt hier eine Kette von Betrügereien vor, die um so sträflicher sind, als sie bisher den Schutz der Behörden und Gerichte gefunden haben. Diese Fälschungen von öffentlichen Urkunden wurden von der Vereinsbehörde als innere Angelegenheiten der Vereine erklärt, auch dann, wenn die Betroffenen und Betrogenen gar nicht Mitglieder dieser Verbrecherbanden waren.

Deshalb war der Weg über die Vereinsbehörde diesen hohen Herren gegenüber ganz unpraktikabel und erübrigt zur Aufdeckung des öffentlichen groben Unfuges und Betruges der Schwesterorganisation der Budapester Fälscherphalanx nu die genaue gerichtliche Untersuchung.

Damit die Welt sehe, daß ich nicht der einzige war und bin, der so über den Grafen Clam-Martinitz und seinesgleichen denkt, veröffentliche ich einen Brief, den der Parteigenosse und Standesgenosse Clams, Prinz Ferdinand Lobkowitz, damals Landmarschall von Böhmen, an mich geschrieben hat, aus dem zu ersehen ist, daß im internen Verkehr der Feudalen untereinander diese ebenso gesprochen haben wie ich, nur fehlte ihnen seit jeher der Mut, es öffentlich zu sagen und zu vertreten.

Der Brief lautete:

Abschrift.

Unterbertrowic, 6. Oktober 1917.

Lieber Freund!

Mit dem Poststempel Raiz ist mir der Abdruck einer Rede zugeschickt worden, welche Du veröffentlicht, aber leider nicht gehalten hast. Da die Sendung vermutlich vom Autor selbst herrührt, bestätige ich Dir hiermit dankbarst den Erhalt. Ich habe die Sache mit Freuden gelesen, unterschreibe jedes Wort und bedauere nur, daß die Öffentlichkeit, welche in die Lage kommt, sie zu lesen, wohl eine beschränkte sein dürfte. Das ist das Traurige auf diesem, sowie auf manchem anderen Gebiete, daß

eine gewisse Milde und Nachsicht Schuldigen gegenüber geübt wird, was schließlich dazu führt, daß derjenige, der korrekt handelt, nicht nur nicht als nachahmenswert hingestellt ist, sondern vielmehr als radikaler dummer Kerl. Schließlich wird und muß eine Reaktion kommen, bei welcher aber auch wieder alles wieder in demselben Topf geworfen wird, und wir und vermutlich jeder, der etwas besitzt, von der Menge als Verbrecher an der Allgemeinheit betrachtet und wohl auch behandelt werden wird.

Und unsere Standesgenossen machen dabei eine Politik, welche nur als lächerlich bezeichnet werden kann, wenn sie nicht eine so unaussprechlich traurige und selbstmörderische wäre.

Auf Wiedersehen!

Lobkowitz m. p.

VIII. Kapitel

Die Hofkamarilla und die Ehrengerichte vor und nach dem Umsturz!

Da mir noch heute längst abgetane Dinge vorgeworfen werden, eigentlich nur diese, so muß ich auch diese in ihrem wahren Lichte ins Gedächtnis zurückrufen.

Im alten Österreich hat die Hofkamarilla seit jeher ihre Rachsucht durch Beeinflussung von Ehrengerichten an den Tag gelegt. Das Ehrengericht war die Guillotine für politische Oppositionelle und für Unzufriedene überhaupt. Ja, sogar an einem prominenten Mitglied der Familie Liechtenstein, dem späteren Landmarschall Prinz Louis Liechtenstein, wollte sich die Hofkamarilla vergreifen und ihm, wegen seiner politischen Reden beim „Braunen Luxen", die Offizierscharge nehmen. Nur der Kaiser hat es verhindert. Ich war der einzige, der die Hofkamarilla im Frontalangriff attackiert hat. Da ereignete es sich, daß ein geheimer Generalsehrenrat, ohne eine Anklage gegen mich zu erheben und ohne mich einzuvernehmen und ohne daß die Richter das Urteil, das sie gefällt haben, unterschrieben hätten, im Jahre 1905 als Antwort auf eine meiner Parlamentsreden mich als Abgeordneten überfallen hat, und zwar mit der Erklärung, daß ich der ehrloseste Mensch sei, mit dem kein Offizier verkehren dürfe. Dieses Urteil und seine Begründung ist mir nie zugestellt worden. Ich frage die zivilisierte Welt, ob es jemals vorgekommen ist, daß ein oppositioneller Abgeordneter, der gar nicht mehr Soldat war, durch einen geheimen Generalsehrenrat seiner Ehre entkleidet wurde, und zwar durch ein Urteil, welches keine Unterschriften trug und lauter unwahre und entstellte Tatsachen enthielt? Bis heute sind die damaligen Richter unbekannt geblieben. Daraus kann man sehen, auf welcher tiefen und korrupten moralischen Stufe das damalige österreichische Parlament stand, daß es sich so etwas gefallen ließ. Aber noch sonderbarer war es, daß dieser Reservaterlaß des Generalsehrengerichtes nicht etwa legitim in der Presse vom

Kriegsministerium promulgiert worden ist, sondern daß der Erlaß jenen Elementen geheim zugeschoben wurde, welche mich im Abgeordnetenhaus mit allen Mitteln bekämpften, nämlich den Sozialdemokraten und den Alldeutschen. Das Kriegsministerium konnte nur heimlich den Erlaß zugestehen, weil ich sonst, gerichtlich belangt, das Lügengewebe aufgedeckt hätte. Ich, der konservative Vorkämpfer für die schwarz-gelbe Politik des Thronfolgers, der die Polen, Christlichsozialen und viele Konservativen des Abgeordnetenhauses hinter mir hatte, die mich meist als Generalredner wählten, wurde, wie ich dann später erfahren hatte, von den Hofschranzen an die Sozialdemokraten und Alldeutschen ausgeliefert. Die Alldeutschen und Sozialdemokraten benützten den Reservaterlaß, wo das geheim gefällte Urteil der Generale stand, das an die Offizierskorps verschickt und dort offiziell reservat verlesen wurde, um mich im Parlament zu bekämpfen. Da die Hofkamarilla weil sie ein Freimaurersystem vertrat, die erbittertste Gegnerin der Christlichsozialen war, welche den Dr. Lueger mit Feuer und Schwert bekämpfte — ich erinnere an seine mehrfache Nichtbestätigung als Bürgermeister Wiens durch den Kaiser — so verbündete sie sich mit Adler und Austerlitz. Der immense Geheimfonds des Obersthofmeisteramtes, der aus dem Adels- und Ordensschacher gespeist wurde, wobei das Obersthofmeisteramt immer den Löwenanteil vom Rebbach erhielt, vermochte es, die notleidende sozialdemokratische Bewegung diskret zu finanzieren. So wurden die sozialdemokratische Presse und ihre Führer im Parlament gegen meine oppositionelle Politik von oben aus ausgespielt. Ich frage die denkenden Menschen, welchen anderen Grund die oppositionellen Sozialdemokraten damals gehabt hätten, so gegen mich Sturm zu laufen, wo ich doch der einzige wirklich ehrliche oppositionelle Abgeordnete war? Ich habe damals Schuhmeier und Konsorten nie anders als die k. k. Sozialdemokraten genannt. Alte Christlichsoziale, wie Kunschak, müßten alles das, was ich hier schreibe, bestätigen. Im alten Österreich war das Ministerium ein Marionettentheater, hinter dem der Obersthofmeister Fürst Montenuovo die Fäden zog. Da ich dies entdeckt hatte und den Kampf nicht gegen die Marionetten, sondern gegen die wahre Staatsgewalt führte, wurde ich von der Hofkamarilla so furchtbar gehaßt und verfolgt und saß dadurch immer zwischen zwei Stühlen, zwischen der Regierungsmajorität und den Sozialdemokraten.

Um diese Verhältnisse vollkommen bloßzulegen, führte ich im Oktober 1905 einen Prozeß gegen den heute noch als Drahtzieher der gewesenen Hofwürdenträger zu bezeichnenden Chefredakteur der „Ar-

beiter-Zeitung", Herrn Fritz Austerlitz. Damals konnte ich die enge Verbindung der „Arbeiter-Zeitung" mit dem österreichischen Hof vollkommen bloßlegen. Damit diese Beweise niemals der Vergessenheit verfallen, habe ich meinen Prozeß mit allen Kommentaren drucken und bei Hermann Walter, Berlin, Kommandantenstraße 14, verlegen lassen. Ich werde, um zu beweisen, daß dieselben Leute ihren Feldzug im alten, ihnen eigenen Stil, nach dem Umsturz mit denselben Mitteln und mit denselben Personen gegen mich weitergeführt haben, das Interessanteste aus diesem damaligen Prozeß hier auszugsweise wiedergeben.

Der Sitz der Erpressung und Bestechung darf nicht bei kleinen Redakteuren gesucht werden, sondern der muß dort gesucht werden, wo er wirklich seine Wiege hatte, bei der Hofkamarilla. Die Korruption war ihre einzige Sprache, ihr Volapük, und bedeutet heute noch ihre unumschränkte Macht. Auch Mirabeau ist bekanntlich von Maurepas, dem Minister Ludwigs XVI., mit 100.000 Livres bestochen worden. Mirabeau, der Marquis aus dem Geschlecht der Riquetti, unterschrieb sogar eine Empfangsbestätigung für den Betrag. Man fand sie nach seinem Tode durch Zufall. Wenn man zu Lebzeiten Mirabeaus geschrieben hätte, er sei bestochen worden, wäre man gelyncht worden. Die Demokratie verhüllte die Büste Mirabeaus nach dieser Entdeckung. Mirabeau hatte wohl Geld genommen, aber er hat nie seine Grundsätze, wie es unsere Demokraten getan haben, verraten, er ist nie ein Lakai der Hofschranzen geworden, wie es gewisse Demokraten seit mehr als 20 Jahren bei uns sind. Das ist das ewige Unglück seit der Zeit des Demosthenes und der Gracchen, daß die Volkstribunen käuflich sind. Demokratie ist die Anbetung käuflicher Götzen von Seite der Massen seit jeher gewesen. Ich erinnere an die Bestechungen durch die Perserkönige und durch Philipp von Mazedonien in Athen. Man muß nur wissen, daß jedes Ministerium, jede Bank, jede Unternehmung, jedes Hofamt, jeder Klub einen Dispositionsfonds hat, für dessen Verwendung keine Rechenschaft geleistet werden muß. Dieses Geld wird doch nur dort ausgegeben, wo es gilt, das Recht, das Gesetz, die behördliche Aufsicht und die Opposition zu beugen oder zu brechen. Wie aber kann ein Unbeteiligter erkennen, in welchem Falle das Geld der geheimen Fonds ins Rollen gekommen ist? Sehr einfach! Wenn er sieht, daß ein oppositionelles Feuer aufflackert und dann plötzlich erlischt. Das ist das sicherste Zeichen, oder, wenn zum Beispiel Gerichtsverhandlungen vertuscht werden, wie dies durch die „Arbeiter-Zeitung" stets geschehen ist, wenn Jockeiklubmitglieder bei denselben Leidtragende waren. Ich erwähne hier ein interessantes Beispiel aus alter Zeit:

Ich habe einmal im Parlament einen Dringlichkeitsantrag wegen einer Bestechungsaffäre des Obersthofmeisteramtes eingebracht. Ein solcher Antrag bedurfte 26 Unterschriften, um verhandelt werden zu dürfen. Mein Antrag hatte sie. Um 11 Uhr sollte ich meinen vollgezeichneten Dringlichkeitsantrag begründen. Wohl vorbereitet, mit allen Aktenstücken als untrügliche Beweise ausgestattet, traf ich zur Sitzung des Hauses ein. Da sagte mir das Präsidium, daß elf Unterschriften zurückgezogen worden sind. Bemerkt sei, daß so eine Zurückziehung der Unterschriften nur dann erfolgen kann, wenn die Unterschriften als Fälschungen erklärt werden, was hier nicht zutraf, so daß das Präsidium diese Zurückziehung gar nicht anerkennen durfte. Diese Zurückziehung der Unterschriften ist mir höchst auffällig gewesen. Da ergab die Umfrage, daß ein Parlamentsjournalist eines großen Blattes, das dem Hofe nahe stand und der Kamarilla noch heute ganz verschrieben ist, die Unterzeichneten einzeln vorgenommen und im verborgenen gewonnen hatte. So blieben nur mehr die Italiener, ein Abgeordneter Udrzal und ich unter dem Antrag unterschrieben, der daher nicht verhandelt werden konnte.

Im alten österreichischen Parlament konnte man den Kaiser und alle Erzherzoge angreifen, aber es war ganz ausgeschlossen, gegen den Fürsten Montenuovo überhaupt einen einzigen Abgeordneten zu mobilisieren. Nur Udrzal und ich, die Zweimännerpartei, waren dafür zu haben. Wenn ich im Parlament donnerte, stand vor mir Lueger mit seinem lockenumrauschten Kopf, der schlanke Prinz Louis Liechtenstein mit der Habichtsnase, der alte Graf Palffy, der Führer der Feudalen, und der Führer der Polen, Graf Dzieduszicki, die mir zu diesem dominierenden Einfluß im Abgeordnetenhaus dadurch, daß sie meinen Worten lauschten und ihnen Beifall spendeten, verholfen hatten. Ja, Lueger ahmte mich sogar nach und schloß seine Rede, so wie ich es tat, mit dem Gebet: „Gott erlöse Österreich vom alten Kaiser!" Es wäre, wenn Gott uns damals erlöst hätte, kein Krieg gekommen und Österreich bestünde noch heute. Das muß mir selbst der ärgste Hofschranze zubilligen. Gegen Montenuovo, gegen den wahren Machthaber, konnte ich keine Begeisterung entfachen. Er bedeutete die Presse Wiens und des Auslandes, die Polizei und die Quelle aller Gaben, deren die Abgeordneten für ihren Wahlkreis so bedurften. Was waren wir Abgeordneten denn anderes, als rastlose Spender von Gaben aus dem großen Reservoir der Mutter Staat an die Wähler? Und der Born dieser Gaben, aus dem man schöpfte, war nicht die Regierung, sondern das Obersthofmeisteramt, besonders für alle

Knopflöcherschmerzen. Der letzte Allmächtige am Thron hieß Montenuovo. In meinem wilden Drange zum Recht und zur Wahrheit hat sich das große Ringen zwischen mir und ihm seit dem Jahre 1898 entsponnen, als ich bei meiner Tante, der Fürstin Croy, Spottgedichte über den Hof von Volkssängern singen ließ. Ich leugne nicht, daß es eine Lausbüberei meinerseits war. Ich mußte aber 30 Jahre Wermutskelch seither dafür trinken. Herberstein ist nur ein Vorgeschobener dieses Titanen Montenuovo, der das Blut der Rachsucht der Habsburger in seinen Adern führt, ohne das edle Blut des Stolzes und der Mißachtung aller Kleinigkeiten und das Vergebenkönnen in ihnen mitzuführen. Es ist ein Rätsel, daß es gerade dem Hauptschuldigen am Kriege, dem Fürsten Montenuovo, gelungen ist, in allen Memoiren, welche Kaiser und Thronfolger, ja sogar die Kaiserin Elisabeth, nach dem Umsturz mit Kot überschüttet haben, für sich trotzdem nur Weihrauch zu ernten. Er ist der geschickteste Machthaber mit der Tarnkappe, immer unsichtbar, aber dabei ist er um so furchtbarer gewesen, wie es der Kriegsausbruch bewiesen hat, und er ist es leider noch. Ich hasse ihn persönlich nicht, weil er bei aller Geschicklichkeit ein vornehmer Mann ist, direkt ein Cinquecento-Gewaltmensch. Ich bin ihm selbst zu großem Dank verpflichtet, weil seine Feindschaft die Quelle meiner Leistungsfähigkeit geworden ist, denn Not lehrt beten.

Ich greife hier weder das Ansehen des Fürsten Montenuovo, noch seine persönliche Ehrenhaftigkeit an. Ich würde ihm jederzeit die Hand zur Versöhnung gereicht haben. Er war ein treuer Diener seines Herrn, wenn auch die Mittel, die er dabei angewendet hat, nicht immer einwandfrei waren. Es lag Methode und Tradition in allem, was er tat. Sein Eigensinn war aus Erz. Wer sich nicht bestechen ließ, mußte gewaltsam umgelegt werden. Sein System war so stark, daß er den Umsturz überleben konnte, ohne die alte Macht im Lande einzubüßen, denn er besitzt die Empfangsbestätigungen heute noch.

Ich habe meinen Prozeß mit Austerlitz im Jahre 1905 deshalb drucken lassen, weil ich der Nachwelt ungekürzt erhalten wollte, wie Sozialdemokratie und Hofkamarilla Hand in Hand, wenn es galt, das Recht zu beugen, gegangen sind. Die äußerlich als Vorkämpfer für das Recht sich Gebärdenden waren die Plastrons für die Lynchjustiz der Hofkamarilla. Das kann wohl nicht umsonst gewesen sein, es muß viel Geld gekostet haben.

Ich werde hier jene Stellen meines Prozesses mit Austerlitz wiedergeben, die dies besonders charakterisieren. Vorher möchte ich

aber darauf aufmerksam machen, daß derselbe Dr. Harpner, der Anwalt der Hofkamarilla damals, nach dem Umsturz auch der Anwalt der Republik gegen den Kaiser geworden ist, und daß er auch jetzt wieder der Rechtsvertreter von den Vließritterkamarillisten gegen mich gewesen ist. 20 Jahre sind vergangen, Weltkrieg und Umsturz haben Europa durchtobt, die Dynastie und Monarchie sind zugrunde gegangen, und dennoch kämpfen in Wien dieselben Leute mit denselben Mitteln und mit denselben Handlangern und denselben Machtfaktoren genau so aus dem roten Lager heraus weiter, wie damals.

Nun vergleichen wir die Ehren- und ordentliche Gerichtsjustiz vor 20 Jahren mit der heutigen. Dasselbe wie heute, allerdings in weniger gesetzwidriger Auflage, hat sich auch damals abgespielt. Man sieht, daß manches austerlitzt, was rot glänzen sollte.

Ich habe den Herrn Austerlitz, der der Hofkamarilla gegen mich in vielen Artikeln zu Hilte geeilt war, wegen folgenden Artikels geklagt:

> „Und Graf Welsersheimb scheint nicht geneigt zu sein, dem österreichisch-ungarischen Offizierskorps den Sternberg zu erhalten. Schließlich erzählte er von den Wallburgs, für deren Rechte er mit dem Argument plädierte, daß ‚der Adel doch auf dem Standpunkt der hohen Wertschätzung des Blutes stehe', er habe die Auffassung, daß in dem Blute, das in den Pulsen rollt, der ganze Zauber einer großen Vergangenheit und deren Glanz steckt . . . Über Erzherzog Rainer und seinen Obersthofmeister drückt sich das Blaublut folgendermaßen aus:
>
> Gegenüber der Einwendung, daß der Erzherzog Rainer ein Greis sei, und daß in der Pathologie gewisse Erscheinungen von moralischem Verfall in hohem Alter sehr häufig sind (Unruhe), ist zu erwidern, daß dieser hohe Herr einen Obersthofmeister hat, der für solche unqualifizierbare Taten verantwortlich ist. Wenn man freilich diesen Obersthofmeister sehen würde, so würde man sagen, daß der Mann ein Gesicht hat, das der bedeutendste Anatom Europas unter der schärfsten Lupe von einem anderen Körperteil nicht zu unterscheiden imstande sei . . .
>
> Die Umstehenden lachten wieder. Endlich schloß der ‚Gentleman' mit den Worten:
>
> Abgeordneter Graf S t e r n b e r g: Solange ich einen Tropfen blauen Blutes in meinen Adern habe . . . (Gelächter.)
>
> Abgeordneter P e r n e r s t o r f e r: Anschauen lassen! (Heiterkeit).

Abgeordneter Graf Sternberg: ... werde ich kämpfen für unsere Ehre und Freiheit, die vom Hofe für vogelfrei erklärt wurden. Gegen die verbrecherischen Anfälle des Hofes gibt es nur ein Mittel: die parlamentarische Untersuchungskommission. Freilich würde zum Beispiel der Landesverteidigungsminister (wir sind trotz alledem wieder gute Freunde geworden!), den ich so beschimpft habe, wie ich nicht meinen Hund beschimpfe, nicht vor die Untersuchungskommission zu bringen sein: denn er hat zu viel Butter auf dem Kopfe. (Hört! Hört!)

Wenn wir eine Kommission wählen und diese Kommission keine andere Aufgabe hat, als die Rechtsbrüche dieser knochenweichen Kerle vom Hofe zu veröffentlichen, so ist es genug, um unser uraltes, glänzendes Österreich wieder zu heben. Wir verlangen vom Ministerpräsidenten, er möge den Patriotismus nicht allein von den Wählern und Abgeordneten, sondern auch von den hohen Herren und knochenweichen Generalen fordern."

Zum Verständnis meiner damaligen Rede diene, daß ich gerade damals etwas im Parlament getan habe, was dem Fürsten Montenuovo hätte besonders gut gefallen sollen. Ich trat für die Rechte unehelicher Kinder der Erzherzoge ein, für Wallburg, welcher vom verstorbenen Bruder des Erzherzogs Rainer, Erzherzog Ernst, gezeugt und von ihm voll als Sohn anerkannt worden war. Trotzdem verweigerte Erzherzog Rainer, der Erbe dieses Erzherzogs Ernst, der steinreich war, diesem subsistenzlosen Nachkommen Kaiser Karl V. jede Unterstützung. Wallburg, der Kellner in Budapest war, kam zu mir, und es gelang mir dann mit meinen Keulenschlägen, etwas für ihn durchzusetzen.

Auf diese meine Rede hin verlautbarte ein Generalsehrenrat lauter entstellte und unwahre Beschuldigungen gegen mich. Mein Vertreter, Rittmeister a. D. Henri Baltazzi, gab eine feierliche Erklärung ab, daß die Angaben des Ehrengerichtes unwahr sind, und blieb unbehelligt. Man höre und staune! Dieses Urteil des Generalsehrenrates stand im vollen Gegensatz zu einer Rede des Landesverteidigungsministers Baron Schönaich. Dieser erklärte im Juni 1905 klipp und klar, ich hätte wegen Androhung von Backpfeifen einem Offizier vis-à-vis die Charge verloren. Aus dem stenographischen Protokoll ist zu entnehmen, daß selbst der warme Verteidiger der Kamarilla, Austerlitz, folgendes bei Gericht ausgesagt hat:

„... auf die merkwürdige Art der Militärverwaltung, die dem Kern der Sache beharrlich ausweicht und dafür die Beschimpfung

des schimpffreudigen Menschen so geduldig hinnimmt, wie ein Hund Schläge, muß dennoch hingewiesen werden."

Der hierhergehörige Passus der Rede des Ministers Schönaich vom Juni 1905 lautete:

„Das Militärstrafgesetz behandelt zwischen Offizieren vorgefallene Beleidigungen an der Ehre, wenn sie in einer im Offiziersstande für schimpflich geltenden Mißhandlung oder in Schmähungen bestehen, als Verbrechen und bestraft solche Ehrenbeleidigungen mit Kerker bis zu fünf Jahren, womit gesetzlich die Entlassung aus der Offizierscharge verbunden ist.

Der Anführung dieser gesetzlichen Bestimmung muß ich noch beifügen, daß in den wiederholt ergangenen, die Einschränkung des Zweikampfes bezweckenden Erlässen auf diese Bestimmung hingewiesen und verfügt wurde, daß bei Androhung von Tätlichkeiten eine persönliche Austragung des Falles ausgeschlossen erscheint und die Behandlung der Schuldtragenden nach dem Strafgesetz zu erfolgen habe.

Diese Verfügung ist auch in den vorgekommenen — glücklicherweise sehr seltenen — Fällen strenge durchgeführt worden.

Hätte also Graf Sternberg die angeführte, von ihm selbs zugegebene Äußerung als aktiver Offizier zu einem Kameraden getan, so wäre er dem Militärstrafgesetz verfallen.

Wenn dieses Gesetz zum Schutze der Standesehre jeden aktiven Offizier, der sich einer so groben Ehrverletzung schuldig macht, neben einer langen, empfindlichen Freiheitsstrafe mit Entlassung aus der Offizierscharge bedroht, so ist es nicht nur vollkommen begreiflich, sondern auch vollkommen gerechtfertigt, wenn bei Beurteilung solcher Ehrenangelegenheiten nicht aktiver — dem Militärstrafgesetz nicht unterworfener — Offiziere der berufene Ehrenrat nach dem gleichen Grundsatz urteilt und die gleiche Behandlung eintreten läßt.

Hieraus geht hervor, daß dem Herrn Grafen Sternberg, welcher einem Kameraden eine tätliche Insulte angedroht hat, durch den Spruch auf Verletzung der Standesehre ein Unrecht nicht widerfahren ist."

Also war die gegeteilige Behauptung des Generalsehrenrates, eine Verleumdung.

Daß ich stets ein kaisertreuer Mann war, beweist mein Bekenntnis, das ich im Prozeßprotokoll Austerlitz aus meiner Rede im Parlament zitiere:

„Nun scheint aber dem Herrn Vizepräsidenten Dr. Zacek ein Mißverständnis unterlaufen zu sein, denn er hat geglaubt, daß ich, als ich von dem ehrlosen, feigen Treiben der allerhöchsten Herren gesprochen habe, die allerhöchsten Herrschaften gemeint habe. Dagegen muß ich mich verwahren, denn ich habe weder in meinem Wahlkreise noch in meiner politischen Antezedenz je einen anderen Standpunkt eingenommen als den Standpunkt der höchsten Hochachtung für die Mitglieder des Kaiserhauses. Ich habe sogar in meiner politischen Zeitung, die ich selbst redigiere, zu allen Zeiten die Slawen gelehrt, daß es unsere Aufgabe ist, sich zu der habsburgischen Dynastie in die bestmöglichen Beziehungen zu stellen, und ich kann sagen, daß ich auch als ehrlicher Mensch gar keinen Grund hätte, gegen die Mitglieder des kaiserlichen Hauses aufzutreten, weil die jungen Erzherzoge pflichtgetreue Offiziere und Generale sind, so zum Beispiel – ohne daß ich Schmeicheleien sagen will – der Erzherzog Leopold Salvator, der einer der besten und fähigsten Generale der österreichischen Armee ist."

Was ich im Parlament über den Generalsehrenrat gesagt habe, möchte ich hier ebenfalls wiederholen:

„Ich erinnere Sie, meine Herren, an den Reservaterlaß, welchen der Ehrenrat der Generale erlassen hat. Erstens gibt es nach dem Reglement keinen Ehrenrat der Generale, und zweitens hat ein jeder Ehrenrat, ob er Ehrenrat der Generale oder was immer ist, die Verpflichtung, nach den Vorschriften, welche für das ehrenrätliche Verfahren existieren, vorzugehen. Ein Ehrenrat, der den Beschuldigten nicht vorlädt, ein Ehrenrat, der keine Protokolle führt, ein Ehrenrat, welcher willkürlich zusammengesetzt ist, ist kein Ehrenrat, sondern wahrscheinlich ein Unrat! (Lebhafte Heiterkeit. – Abgeordneter Malik: Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn man der Bevölkerung so einen Bluff machen kann, wenn man einen Oppositionellen von meinem Charakter und meiner Kraft (Heiterkeit) durch einen Generalsehrenrat, der nach dem Reglement nicht existiert, der niemanden als Zeugen vorruft, der kein Protokoll hat, umbringen will, dann hört die österreichische Politik für den Teil der anständigen Menschen auf! Denn vergessen Sie nicht, daß das höchste Gut eines Politikers die Ehre ist, über die Ehre eines Politikers gibt es nichts! Sie können, meine Herren, Geschäfte als Verbrecher

machen, Sie können als Verbrecher im Privatleben alles mögliche machen, aber als Politiker können Sie gar nichts machen — und das berichtige ich tatsächlich (Lebhafte Heiterkeit.) — wenn Sie nicht ein Ehrenmann sind!"

In dieser Rede sagte ich auch:

„Und wenn der Herr Dr. Zacek sagt, ich sei nicht ein anständiger Mensch, wenn ich diese Herren bei dem Namen nenne, den sie verdienen, so kann ich Ihnen nur den einen Rat geben, daß Sie dem obersten Kriegsherrn raten, wenn er tatsächlich will, daß die Völker patriotisch sind, daß er sich solche Diener aussucht, die keine gewöhnlichen Schurken sind. (Bravo!)"

Weiter verlas Dr. Frischauer, mein Anwalt, beim Prozeß das, was in der offiziellen Geschichte des Burenkrieges über mich stand:

Dr. Frischauer: „Und da möchte ich Sie darauf hinweisen, daß es hier heißt (liest):

‚So war Ohm Pitt voll Vertrauen, daß er der „Rooineks' schon Herr werden würde. Diese Überzeugung spricht auch aus der Antwort, die er dem Grafen Sternberg gab, als dieser mit ihm im Zelte darüber sprach, daß die Engländer, anstatt eines zweiten Frontalangriffes auf die starke Position zu Magersfontein, nun eine Umgehung nach Osten hin versuchen dürften.'"

Also ich habe dem Manne den genauen Platz angegeben, wo ihn die Engländer angreifen werden.

„Und dann heißt es weiter (liest):

‚Am Abend hielten die Burenoffiziere großen Kriegsrat zu Magersfontein; die Position war verloren, das Hauptlager umzingelt. Cronje war niedergeschlagen und wußte nicht, was er tun sollte. Er wollte mit Frauen und Kindern, Wagen und dem ganzen übrigen Train den Rückzug antreten, aber er hatte keinen ausführbaren Plan.

Graf Sternberg, der mit dem französischen Oberst de Villebois-Mareuil zugegen war, zitterte vor zorniger Aufregung und rief aus: ‚Flüchten? Ich, ein österreichischer Offizier, flüchten? Niemals! Das habe ich in meinem ganzen Leben noch nicht getan!' (Beifall.)

Meine Herren! Dieselbe Geschichte steht auch noch in einem ganz anderen Buche fast wörtlich, woraus Sie ersehen können, daß es nicht ein Hofschriftsteller von mir war, sondern daß das allgemein bekannte Tatsachen sind. Ein österreichischer Offizier, der vor dem Feinde im Kugelregen nicht flieht, der

Sohn eines Mannes, der alle Orden mit der Kriegsdekoration in Österreich in der Verteidigung von Thron und Altar sich erworben hat, ist ein Opfer eines ehrlosen Gesindels geworden."

Bei dem Prozeß Sternberg-Austerlitz haben sich haarsträubende Dinge abgespielt. Es handelte sich um die Akten des Generalsehrenrates. Das Gericht hatte sie requiriert und das Justizministerium hat das Requisitionsbegehren in verbrecherischer Weise abgeändert, also im Sinne der Strafprozeßordnung gefälscht und es so ermöglicht, daß die Aktenauslieferung vom Kriegsministerium verweigert wurde. Dr. Frischauer hat umsonst die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, es sei die Sache des Strafgerichtes, Militärurteile und ehrengerichtliche Urteile zu überprüfen, zitiert. Und nun kommt das Interessanteste, nämlich, wie sich die Sozialdemokraten, Austerlitz und Dr. Harpner, zur Verweigerung der Aktenherausgabe und zur Abänderung des Requisitionsaktes durch einen Willkürakt des Justizministeriums gestellt haben. Beide haben mit glühenden Worten diese Beugung des Rechtes gepriesen und haben die Generalität ganz in Schutz genommen, sowohl für die geheime Fehme gegen einen Abgeordneten, als auch für die Verweigerung der Herausgabe der Akten.

Jeder Offizier hat eine Qualifikationsliste, und die meine war die hervorragendste, die ein Offizier haben konnte. In dieser Liste steht alles, was die Vergangenheit des Offiziers betrifft. Ich verlangte nun, zum Beweise, daß die Angaben des Generalsehrenrates falsch waren, meine Qualifikationsliste zu requirieren. Wie aus dem stenographischen Protokoll des Prozesses hervorgeht, hat der Landesgerichtsrat Wach diesen Antrag abgelehnt:

> „Was die übrigen Anträge des Herrn Doktor Frischauer betrifft, nämlich, auf Requisition des Aktes bezüglich des Reservatbefehls, der Qualifikationsliste und der Akten bezüglich der Bestrafung wegen Übertretung gegen die Meldevorschriften, hat der Gerichtshof gefunden, daß diese Anträge abzuweisen sind, da sie mit dem Beweisthema in gar keinem Zusammenhang stehen und daher für diese Sache vollständig irrelevant erscheinen."

Ich bemerke, daß dieser Landesgerichtsrat unmittelbar nach dem Prozeß außertourlich zum Oberlandesgerichtsrat avanciert wurde.

Ich habe dann meinen Brief an den Kriegsminister Pitreich verlesen:

„Wien, 24. Februar 1905.

Eure Exzellenz!

In der ‚Alldeutschen Korrespondenz' ist ein Reservatbefehl des Kriegsministeriums abgedruckt gewesen, worin über mein Vorleben die größten Entstellungen enthalten waren.

Punkt 1 gibt an, ich hätte wegen einer Spieldifferenz eine Skandalaffäre im Kaffeehaus gehabt, wäre deshalb ehrenrätlich in Untersuchung gekommen, für verrückt erklärt worden, 1³/₄ Jahre im Irrenhaus gesessen und wäre so der Kassierung entgangen.

Wahr ist, daß ich allerdings eine Affäre im Kaffeehaus hatte, die mit einem Duell endete, bei dem mir Rittmeister Baron Falkenstein und Oberleutnant Heinrich von Baltazzi sekundierten; woraus schon hervorgeht, daß die im Erlaß enthaltene Darstellung keine richtige sein konnte. Diese Angelegenheit wurde vom 8. Dragonerregiment eingehend untersucht und einstimmig zu meinen Gunsten erledigt. Und nachdem das Votum der Offiziersversammlung des 8. Dragonerregiments ohne weitere Angabe von Gründen aufgehoben und die Angelegenheit dem 6. Dragonerregiment überwiesen worden war, hat sie auch dieses Regiment einstimmig als die Standesehre nicht verletzend anerkannt. Und zwar haben diese zwei Regimenter mehr als anderthalb Jahre den Fall auf das gründlichste untersucht. Ich war niemals in einem Irrenhause, sondern ich wurde wegen eines Exzesses auf dem Petersplatz, auf den Rat des Verteidigers Dr. Neuda, durch Prof. Krafft-Ebing allerdings für geisteskrank erklärt und war in einer offenen Nervenanstalt in Görlitz, wo ich aber nicht kuriert, sondern durch Professoren geistig ausgebildet wurde. Im Jänner 1892, also kaum zwei Jahre, nachdem das Attest ausgestellt war, daß ich unheilbar wahnsinnig wäre, wurde ich von zwei Militärstabsärzten im Garnisonspital Nr. 1 für geistig vollständig normal erklärt.

Was die weitere Andeutung betrifft, daß eine Anzeige gegen mich gemacht wurde, ich hätte eine Wettschuld abgeleugnet, bemerke ich hierzu, daß diese Anzeige von einem Individuum ausgegangen ist, das ebenso eine Anzeige gegen den Rittmeister Grafen Stubenberg wie gegen den Rittmeister Artur Tränkel in einer ähnlichen Angelegenheit erstattet hat, von einem gewissen

Neidhardt, die damit endete, daß er steckbrieflich verfolgt wurde, nachdem er wegen Betruges flüchtig geworden war. Diese Anzeige wurde gleicherweise von den ehrenrätlichen Ausschüssen der beiden Dragonerregimenter Nr. 8 und 6 untersucht und abgewiesen.

Was den dritten Punkt anlangt, daß ich eine Spielschuld von zwölftausend Kronen nicht gezahlt habe, ist dabei nicht erwähnt worden, daß ich zu dieser Zahlung von meinem Gläubiger eine Frist gehabt habe, die nicht abgelaufen war, daher ich zu dieser Zahlung, selbst als ich sie leistete, noch nicht einmal verpflichtet war.

Da es noch nicht geschehen ist, daß Dinge aus der Vergangenheit eines Menschen durch ein offizielles geheimes Rundschreiben in dieser entstellten Form veröffentlicht wurden, erlaube ich mir, die Anfrage zu stellen, ob dieser von der ‚Alldeutschen Korrespondenz' veröffentlichte Geheimerlaß tatsächlich ausgegeben wurde oder nicht. Ist er herausgegeben worden und wäre er wahr, so würde das ein öffentliches Eingeständnis von Zuständen bedeuten, wie sie nicht einmal in der Armee von Honolulu möglich wären. Es wäre das ein Harakiri der Standesehre und jedes militärischen Geistes, wenn man bedenkt, daß ein solcher Mensch, wie ihn dieses Rundschreiben schildert, Mitglied des Jockeiklubs bis zum Jahre 1903 war, bis zu dem Augenblick, wo er sich der politischen Karriere gewidmet hat, daß derselbe in allen Salons und Klubs der Welt offene Aufnahme fand, daß demselben eine Qualifikationsliste vom 5. Ulanenregiment ausgestellt wurde, in der bekanntlich alles stehen soll, was über den Offizier zu sagen ist, von der der Regimentskommandant erklärte, daß eine solche Qualifikationsliste wohl noch kein nichtaktiver Offizier bekommen hat! Wenn man weiter bedenkt, daß ein solcher Mensch bei Hofe aufgenommen worden ist und sogar Gast Seiner Majestät des Kaisers bei der Hochzeit der Erzherzogin Anna in Salzburg war!

Wenn nun dieser Erlaß wahr ist, so wirft er das traurigste Licht auf die Verhältnisse in Österreich, was durch irrenärztliche Zeugnisse und Protektion für Lumpereien in der Armee geschehen können. Falls der Geheimerlaß tatsächlich in dieser Form von Eurer Exzellenz herausgegeben sein sollte, überlasse ich es der Armee und der Öffentlichkeit, über einen Mann zu urteilen, der unter dem Deckmantel des Geheimnisses, durch Entstellungen der Wahrheit die unerhörtesten Verleumdungen gegen einen politischen

Gegner offiziell verbreitet. Ich glaube, daß es keinen Ausdruck dafür gibt, der dieses Benehmen qualifiziert, daher will ich für Eure Exzellenz in diesem Fall auch keinen Ausdruck prägen.

Ich zeichne mich mit der größten Hochachtung Eurer Exzellenz

ganz ergebener

Adalbert Graf Sternberg."

Der Präsident des Gerichtshofes ließ mich nicht ausreden und entzog mir gleich das Wort. Durch Dr. Wach nervös gemacht, schlug ich im Feuer des Gefechtes bei der Replik mit der Faust auf den Tisch, und da, wie aus dem stenographischen Protokoll zu sehen ist, wurde mir das Wort sofort wieder entzogen:

„Präsident (unterbrechend): Ich entziehe Ihnen das Wort. (Graf Sternberg: Schon wieder? — Heiterkeit.) Ich kann unmöglich zulassen, daß Sie in solcher Weise in einem Gerichtssaal auf den Gerichtstisch hauen.

(Graf Sternberg: Ich vertrete meine Ehre!) Ich entziehe Ihnen das Wort, weil Sie auf den Tisch gehaut haben, das ist ungehörig. Wollen Sie die Güte haben, sich zu setzen. Ihr Vertreter wird für Sie sprechen. (Graf Sternberg: Der weiß ja nicht, was ich sagen will. — Heiterkeit.)"

Ich habe den Prozeß, weil das Aktenmaterial auszuliefern verweigert wurde, wohl bei Gericht verloren, aber der Landesverteidigungsminister Baron Schönaich war seither, nachdem er in die Akten Einblick genommen hatte, mein bester Freund, trotz meiner Angriffe auf die alten, knochenweichen Generale und den Kaiser geworden. Alle an dieser Verunglimpfung beteiligten hohen Militärs, Kriegs- und Landesverteidigungsminister, Korps- und Divisionskommandant, wanderten nach dem Prozeß in Pension. Die Säuberung der Armee von schlechten und senilen Elementen in den führenden Ämtern der Armee war der positive Erfolg meines Prozesses. Durch Schönaich als Kriegsminister wurde das an mir begangene Unrecht der Hofkamarilla im Jahre 1909 vollkommen wieder gut gemacht und meine Ehre wurde durch das Landwehrregiment Nr. 24 wieder hergestellt. Damit war das Urteil des geheimen Generalsehrenrates und waren alle Verleumdungen ad absurdum geführt, und der Kaiser hat mich später außertourlich bis zum Rittmeister avanciert und zum Kämmerer ernannt. Ich habe mich mit allen von mir schwer heimgesuchten Gegnern, Welsersheimb, Beck usw. loyal versöhnt und der Kaiser hat mich in Audienz empfangen und ich wurde der Vertrauensmann des Militärkabinettskanzleichefs des

Kaisers, Exzellenz Baron Bolfras, und sein Berichterstatter für den Kaiser im Kriege und wurde im Parlament eine Stütze der Armee, wie Feldmarschall Graf Conrad von Hötzendorf in seinem Brief an Generaloberst Roth von Limanova, den jemand in der „Wiener Allgemeinen Zeitung" veröffentlicht hat, geschrieben hat. Nur der Obersthofmeister Montenuovo und seine nächste Schwägerschaft blieben unversöhnlich. Mir gefällt dies. Er wollte nicht zu jenen gehören, welche sagen: „Pack schlägt sich und Pack verträgt sich." Der Fürst hatte nie etwas Unehrenhaftes gegen mich unternommen, sondern er hat in Wirklichkeit sich nur gegen meine Angriffe gewehrt. Aber da ist mittlerweile sein Schwager, Ottokar Graf Czernin, groß geworden. Sein Verhalten als Minister des Äußern ist bekannt. Es waren sehr schwere Zeiten und sehr schwierige Verhältnisse, die er vorgefunden hatte, aber sein Ernst und sein Können wären den normalsten Verhältnissen nicht gewachsen gewesen. Seine Tätigkeit ist deshalb auch in einem Ringkampf mit dem Kaiser und der Kaiserin ausgeartet, die er im Amte und nachher verleumdet und sogar erpreßt hat. Ich geriet mit Czernin und Clam-Martinitz, als sie im Amte waren, übereinander, weil ich das Ohr des Kaisers Karl besaß und diesem offen in Memoranden alle Unsinne, die diese zwei politischen Analphabeten begangen haben, vorhielt. Fürst Montenuovo wurde abgesetzt, was der größte Fehler des Kaisers Karl war, denn er hätte in ihm eine ernste und feste Stütze gegen die zwei kleinen Moritze gefunden. Der Fürst Montenuovo nahm seine Absetzung würdig entgegen und verhielt sich ohne Groll auch als depossedierter einstiger Diktator. Da verlobte sich ein Freund von mir mit seiner wunderschönen Tochter. Dieser schrieb mir, er müsse seine Freundschaft infolge dieser Heirat mir künden. Das war eine neuerliche Kampfansage von dieser Seite mitten im Frieden. Ich hob, wie immer, auch hier den Handschuh auf.

Nach dem Umsturz bekämpfte ich Czernin weiter, wegen seiner dem verbannten Kaiserhause gegenüber offen zur Schau getragenen feindseligen Haltung. Zum Schutze meiner hier geschilderten Gegner und ihres Anhanges wurde im Jockeiklub das K. f. E. (Komitee für Ehrenangelegenheiten) gegründet. Und nun wiederholte sich das Schauspiel vom Jahre 1905 mit dem Generalsehrenrat. Das hier Geschilderte führt dies klar dem Leser vor Augen.

Man wird mir sagen, daß ich die Schuld an allen den Ränken und Verfehlungen im Jockeiklub, ohne jeden Beweis dafür zu erbringen, dem greisen Fürsten Montenuovo in die Schuhe schiebe. Diesen Einwurf kann nur jemand machen, der die Verhältnisse nicht kennt. Der

Fürst ist, kraft seiner überlegenen Persönlichkeit und seiner persönlichen Integrität, der unumschränkte Herr über die meisten Lakaienseelen des Jockeiklubs gewesen und ist es übrigens heute noch. Er ist unter den Adeligen der stärkste, zielbewußteste und gescheiteste Mann, wenn auch mit wenig Humor und noch weniger Phantasie ausgestattet. Sein Machtdurst überragte weit seine persönliche Eitelkeit. Die, die er beherrschte, waren eitle Hohlköpfe, die nur nach allem, was zu bekommen war, lechzten und haschten. Und was jetzt in der letzten Zeit im Jockeiklub geschehen ist, geschah nur und konnte nur geschehen, wenn der Diktator des Klubs, Montenuovo, es duldete. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, ihn Konferenzen, die stundenlang währten, im Klub mit den hier Beschuldigten abhalten zu sehen. Er war der Todfeind der Enkelin des Kaisers und er war der Protektor ihres erpresserischen Gatten, Otto Windischgrätz, welche Sache den Anfang aller anderen Komplikationen bildete. Er hat sogar diese Erpressungen schon im Jahre 1916 toleriert und protegiert, worüber ich ein Faszikel Akten besitze. Ich schreibe hier Geschichte und nicht Geschichten. Wenn er nun gleich nach dem Umsturz, als gewesener Obersthofmeister des Großvaters der Fürstin Windischgrätz, aufgesprungen wäre und die Publikation von Tratschereien der vom Fürsten O. Windischgrätz bestochenen und von der Fürstin entlassenen Dienstboten in den Zeitungen als etwas für den Fürsten O. Windischgrätz Ehrenrühriges behandelt hätte, da so etwas, solang die Welt besteht, noch nicht geschehen ist, nämlich eine aufgelegte Erpressung an einer Enkelin des Kaisers unter Patronanz aller Hofchargen gleich nach dem Umsturz, so wäre alles im Keime damit erstickt worden. Die Erpressung an der Enkelin des Kaisers Franz Josef spielte sich seit dem Jahre 1916 unter Duldung und Förderung des Fürsten Montenuovo ab. Der Haß gegen die Enkelin des Kaisers, die ihn, solange ihr Großvater der Kaiser lebte, schlecht behandelt hatte, war größer, als sein sonst ritterliches Empfinden. Die Kamarilla kann wenig, aber hassen kann sie dafür gründlich. Ich habe den Namen Montenuovo bisher in diesem Kampfe um die Ehre nie genannt. Ein alter Herr, der in Ehren ergraut ist, ein treuer Diener seines Herrn, ein Vater lieber und schöner Töchter, ein Kavalier noch nach dem Schlage unserer Vorfahren, durfte von mir nicht angegriffen werden, ohne daß ich mein ritterliches Gewissen damit belastet und die Gefühle seiner Gattin, die die schönste und tonangebendste Dame Wiens war, und die Gefühle seiner nächsten Angehörigen ohne ihr Verschulden dadurch verletzt hätte. Aber nachdem an seiner Hartnäckigkeit jede andere Auflösung des Rattenkönigs scheitert, so wasche ich meine

Hände in Unschuld. Da er in seiner Methode verharrt, muß ich den gordischen Knoten dort zerhauen, wo er von Anfang an geschürzt worden ist.

Mir ist sein Alter und seine persönliche Integrität heilig, aber ich kann mich nicht mein ganzes Leben lang nur mit seinen Bravos herumschlagen und niemals, seit fast 30 Jahren, Ruhe genießen, und muß endlich meine Ehre im Alter von fast 60 Jahren in Sicherheit bringen. Der Kampf gegen den oppositionellen Abgeordneten vom Zeitpunkt des geheimen Generalsehrenrates an bis zum geheimen Jockeiklubehrenrat, gegen den letzten Verteidiger der Frauenehre und der Ehre des Kaisers, muß endlich weltgeschichtlich beendet werden. Fürst Montenuovo hat den Hofaugiasstall seit 30 Jahren dominiert und verteidigt, und zwar mit der geheimen Unterstützung der „Arbeiter-Zeitung" und ich habe als Katholik, Offizier und Vertreter aller wohlgesinnten Männer Österreichs diesen Augiasstall bekämpft. Das ist der innere Kern dieses Kampfes, und meine hundert und eine Reden im Parlament werden ewig leben, so lange die Geschichte der untergegangenen Sonne der Habsburger historisch beurteilt werden wird, und es ist heute klar, daß die späteren Generationen, bis die Bestechung zur Ruhe gegangen sein wird, gewiß nicht zu meinen Ungunsten ihr Urteil fällen werden. Damals konnte man noch daran zweifeln, ob ich mit meinen Angriffen auf die Kamarilla recht habe oder nicht, damals war ich der einzige, der voraussagte, daß dieser Montenuovo Österreich an den Rand des Unterganges führt. Damals glaubte niemand an den Ernst der Situation, außer dem Thronfolger und mir. Die stereotype Phrase, Österreich hat so lange gehalten, es wird auch weiter halten, obsiegte stets. Aber heute kann man mir nicht mehr mit hohlen Phrasen kommen. Heute ist alles das wirklich zur Tat geworden, was ich in Wort und Schrift prophezeit habe und was ich verhindern wollte. Und nun frage ich, was hat Wien von allen diesen Erfahrungen gelernt? Nichts. Die Kamarilla hat ihre Macht neuderdings erlangt und konnte es durchsetzen, daß ich, der Prophet, wegen eines bloßen, von der Staatsanwaltschaft noch dazu zurückgewiesenen Verdachtes nach 35jähriger Seßhaftigkeit in Wien als Vagabund abgeschafft worden bin. So etwas hätte die Kamarilla in der Kaiserzeit nie durchsetzen können. Das muß ich zum Andenken an den von mir einst viel kritisierten Kaiser Franz Josef I. der Nachwelt laut verkünden. Der Umsturz hat nur den ehernen Schutz des Rechtes erwürgt, hat aber die wahren Feinde des Rechtsstaates unter dem Kaiserreich zu Hintertreppenpotentaten in der Republik gemacht.

IX. Kapitel

Der Fall des Prinzen Alexander Solms Braunfels.

Dieser Prinz repräsentierte sozusagen die besten Blutströme, die der deutsche Adel aufzuweisen hat. Er entstammt einem Urgrafengeschlecht, welches seinen Namen von dem Flusse Solms, Nebenfluß der Lahn, entlehnt hat. Schon an dem Namen kann man das Alter eines Geschlechtes erkennen. Hohenstaufen, Hohenlohe sind Namen, die Bergen entlehnt sind, ebenso Henneberg, Ursperg, Rosenberg, Schwarzenberg, Sternberg usw. Wenn diese Familien das Bild ihres Namens auch noch im Wappen führen, dann brauchen sie keine Urkunden zum Nachweis des Alters ihrer Familie, denn im Wappen liegt der Nachweis, daß sie von der Sonne Geadelte sind. Die Salms haben zum Beispiel den Rheinlachs, die Hennebergs die Henne, die Rosenbergs die Rose, die Sternbergs den Stern allein im Wappen. Für weniger glänzende Namen und solche des niederen Adels ist diese Feststellung, wenn die Filiation der Abkunft urkundlich verloren gegangen ist, von großem Wert. Solms sind Urgrafen, Dynasten, die urkundlich um 1120 bereits als Grafen genannt sind. Diese Urkunde befindet sich in Darmstadt. Ein Vorfahre unseres Alexander Solms, Albrecht Solms, begleitete seinen Verwandten, Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz, nach Prag, als er dort den Winterkönig spielte, und floh zugleich mit ihm nach der Schlacht am Weißen Berg nach Breslau. Er wurde damals, gemeinsam mit dem Winterkönig, geächtet und verlor das ganze Solmische Besitztum. Er lebte dann in Holland, wo seine Tochter Amalie 1625 den Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien heiratete. Dadurch wurde sie die Großmutter des größten englischen Königs, Wilhelm III. von Oranien, dem England die Grundlegung zu dem späteren Weltreich und seine jetzige Verfassung verdankt. Auch König Friedrich der Große stammt von ihr mütterlicherseits ab. Die Mutter des Prinzen Alexander war eine

geborene Prinzessin Loewenstein, die Schwester der Herzogin von Braganza, deren Töchter die Erzherzogin Maria Theresia, die Mutter der Kaiserin und andere Hoheiten sind. Die Loewensteins sind Wittelsbacher aus einer Ehe des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz mit einer Bürgerlichen namens Derr, 1470. Die Großmutter Alexander Solms war die Schwester meines Urgroßvaters Hohenlohe, dessen Frau eine Würtenberg und dessen Mutter und Großmutter dem regierenden Hause Hessen, den Grafen von Brabant, dem ältesten deutschen Fürstengeschlecht, entstammt. Seine Großmutter war eine Prinzessin von Mecklenburg, welche in zweiter Ehe den König Ernst August von Hannover *heiratete*. Sie war dreimal verheiratet. Das erstemal mit dem Prinzen Ludwig von Preußen.

Daraus ist ersichtlich, daß Prinz Alexander das Beste des Besten an Blutströmen vereinigte. Er selbst hatte wenig Geld, aber alle Instinkte seiner großen Ahnen geerbt und verfiel bald als eleganter österreichischer Leibgardist in Schulden. Zu seiner Rangierung heiratete er eine Baronin Erlanger, die Tochter des Frankfurter Bankiers, eine Frau, die es verstanden hatte, trotz ihrer Herkunft, in der Wiener Gesellschaft Fuß zu fassen. Prinz Alexander war ein geistig sehr regsamer Sportsmann, der sich dem Automobilsport als einer der ersten von allem Anfang zugewendet hatte. Er wurde daher zum Präsidenten des ersten Automobilklubs in Wien, später dann sogar zum Präsidenten des Jockeiklubs gewählt. Da ereignete es sich während des Krieges, daß der Fürstin Solms der ganze Schmuck gestohlen worden ist. Die Umstände, welche den Diebstahl begleiteten, ließen darauf schließen, daß nur ein mit den intimsten Verhältnissen der Fürstin Vertrauter das Verbrechen hatte begehen können. Liebe Freunde Alexanders fingen an zu munkeln, daß er den Schmuck gestohlen habe, und dieses Munkeln verdichtete sich zu einer weit verbreiteten bestimmten Annahme. Für die Herbersteins und Genossen war dies Grund genug, um ihn zu beobachten. Herberstein, der nie gespielt hat und nicht gewußt zu haben scheint, daß so eine Beobachtung an und für sich vollkommen im Widerspruch zur Tradition der Standesehre eines Offiziers und Gentleman steht, hat sich zum Spieltisch hingesetzt und hat beobachtet und er hat auch in seiner Vertretung noch den Fürsten Palffy, der überhaupt vom Spiel gar keine Idee hatte, delegiert. Das Spielen ist so alt wie das Rittertum, und wenn zwei Herren durch Beobachtungen eines Spielers, ohne ihn in flagranti bei Unregelmäßigkeiten zu ertappen, erklären könnten, sie hätten etwas bemerkt, was ehrlos sei, dann wäre jeder Spieler dem

Haß oder dem Irrtum zweier Herren einfach wehrlos ausgeliefert. Für die Korrektheit des Spieles ist statutengemäß nur das Spielkomitee, dem ein Geschädigter eine Anzeige hätte erstattet haben müssen, verantwortlich. Nach unseren Traditionen kann man einen Spieler nur in flagranti ertappen. Unmittelbar nach dem Kriege glaubte man noch, daß Graf Herberstein der größte Ehrenmann sei und niemand zweifelte daher im Falle Solms an seinen Angaben. Jetzt, nachdem ich seine Ehrlosigkeit entlarvt habe, möchte heute dem Grafen Herberstein niemand ein Wort mehr glauben. Aber selbst, wenn er mit seinen Beobachtungen recht gehabt hätte, so wäre sein Vorgehen dennoch wieder ein Beweis gewesen, daß seine Ehrenmoral mehr jener einer Kokotte, als der eines Offiziers glich. Es ist eine überall anerkannte Tatsache, daß jeder einzelne Spieler beim Wechseln des Geldes — und darum handelte es sich hauptsächlich — sein Geld selbst verteidigen muß, ebenso bezüglich der gemachten Sätze. Etwas anderes ist es, wenn Karten markiert werden, die Volte geschlagen wird oder gelegte Karten ins Spiel hineingeschmuggelt werden. In diesen drei Fällen kann sich der einzelne nicht verteidigen und muß die Spielleitung eingreifen, nie aber eine dritte Person, wie hier. Bei Solms handelte es sich um minimale Beträge, die nach damaligem Kurswert 10 bis 20 Goldkronen kaum überstiegen, und um senile Erscheinungen, die man auch bei anderen im Jockeiklub, in anderer Form, beobachten konnte.

Es ist traurig, aber wahr, daß alte Spieler leicht zu kleinen Unregelmäßigkeiten neigen. Wer so wie ich viel und an vielen Orten gespielt hat, hat viel erlebt. Ich habe zum Beispiel vor meinen Augen gesehen, wie ein sehr reicher Herr in Nizza im Cercle de la méditerrané aus der Caniotte, beim Wechseln einer großen Marke, sich eine Marke von 2000 Goldfranken herauseskamotiert hat. Ich bin von meinem Vater dahin erzogen worden, in so einem Fall zu schweigen. Wie wäre denn ein Spiel unter Kavalieren möglich, wenn wer immer Beschuldigungen solcher Art gegen einen anderen erheben könnte? Er kann sich ja irren oder es aus Gehässigkeit tun. In einem vornehmen Klub in Paris, wo ein Falschspieler entlarvt werden sollte, wurden Detektivs als Bediente verkleidet. Sie berichteten dann dem Präsidenten, daß ein Dutzend Mitglieder des Klubs die Poussette machen. Das heißt, daß sie, wenn sie gewinnen, ihren Satz durch Öffnen der Faust und Fallenlassen von Jetons beim Abzählen des Satzes diesen vermehren. Wenn ich als Bankgeber so etwas sehe, muß ich, wenn ich ein Gentleman bin, schweigen. Das einzige, was

in so einem Fall mir erübrigt, ist, dem Betreffenden in Camera caritatis zu sagen: „Mach' das nicht mehr." Nimmt er dies übel, muß man sich dann auch noch mit ihm schlagen. Das passierte zum Beispiel dem bekannten Grafen Elemér Batthyany im Nationalkasino in Budapest, der sich mit dem Falschspieler schießen mußte. So ein Duell hat aber zur Folge, daß der Betreffende es nicht mehr wagt, sein Glück zu korrigieren. Also nicht durch Beobachtungen, sondern durch Ertappen oder durch Duelle hat man bisher das Spiel rein erhalten. Aber noch mehr durch allgemeine peinliche Korrektheit in der Beurteilung des ganzen Komplexes der Ehrbegriffe.

Wäre Herberstein ein Herr und nicht eine männliche Kokotte in seinen Ehrbegriffen gewesen, hätte er Solms gesagt: „Ich habe das oder jenes bemerkt, ich warne dich. Spiele nicht mehr im Jockeiklub." Dazu war er mit seinen Kokottenehrbegriffen aber zu feig. Er machte von seinen Beobachtungen anderen Mitteilung und schrieb Solms, statt ihn mündlich anzugehen, er möge seinen Austritt aus dem Klub einreichen. Da Solms lebenslängliches Mitglied war, hätte seinen Austritt die Generalversammlung vorher gestatten müssen, womit ein Skandal unausweichlich verbunden gewesen wäre. Solms forderte Herberstein durch zwei Vertreter, aber der Fall wurde nicht ritterlich ausgetragen, sondern Solms wurde unter ungeheurem Skandal aus dem Klub hinausballotiert, obwohl gegen diese Form der Überführung des Falschspieles zirka ein Drittel der Anwesenden in der Generalversammlung protestierte, um so mehr, als ein psychiatrisches Gutachten vorlag.

Was hat Herberstein durch diesen Skandal erreicht? Daß der langjährige Präsident des Klubs, ein Oberst, dessen einziger Sohn im Kriege gefallen war, während Herberstein seine Söhne beim Oberkommando für Tapferkeit dekorieren ließ, nach dem Weltkriege im Alter von 65 Jahren, als Träger der bereits geschilderten Blutströme, seine ruhmvolle Familiengeschichte vor der Öffentlichkeit als gemeiner Verbrecher abgeschlossen hat, und zwar in jenem Klub, wo er jahrelang Präsident war. Wie mußte das zerrüttend auf die Ehrenmoral der jungen Mitglieder, Beamten und Diener wirken.

Nicht die hochgespannte Moral Herbersteins war die Ursache seines Beginnens, denn er hat seine eigenen Freunde sehr milde behandelt, als sie viel Ärgeres sich zuschulden kommen ließen wie Solms, und er hat vor allem die größte Nachsicht für seinen eigenen Sohn geübt, von dem Graf Lonyay bei Gericht in Budapest ausgesagt hatte, daß man bei einem Päderasten und Defraudanten, der sich selbst ge-

mordet hatte, Erpresserbriefe gefunden hatte, ohne daß gegen Lonyay die Ehrenbeleidigungsklage eingereicht worden wäre. Die innere Ursache für das Vorgehen Herbersteins war vor allem der ewig wache Antisemitismus, weil Solms eine Erlanger geheiratet hatte, und weiters war die Ursache der Verdacht, der für diese Ehrenmänner mit Kokottenehrenmoral schon so viel wie Begehen der Tat selbst bedeutet, nämlich, daß Solms den Schmuck seiner Frau gestohlen hatte. Nun wollte es die Tragik, daß kurz nach der Hinausballotierung Solms aus dem Jockeiklub der Dieb des Schmuckes entlarvt und gerichtlich abgestraft wurde. Es war der Kammerdiener des Prinzen. Als mir seinerzeit jemand höchst vertraulich erzählt hatte, daß Solms den Schmuck gestohlen haben soll, geriet ich in einen Tobsuchtsanfall, was bei mir in solchen Momenten der Entrüstung manchesmal vorkommt, und da hieß es dann im Klub, ich hätte ein unmögliches Benehmen an den Tag gelegt. So haben sich die Zeiten geändert.

Der parfümierte Ehrabschneider, der mit leiser Stimme verleumdet hat, galt nun als Ehrenmann, und der, der über die Ehrabschneidung in Tobsucht geriet, galt als unkorrekt und unmöglich. Die Verleumdung wurde unter der Führung der Ehrenangelegenheiten durch Herberstein von ihm selbst und von seinen Freunden großgezogen. Sie bildete die Hauptwaffe auch Czernins, Clams und Liechtensteins.

Als ich einmal Bridge spielte, hörte ich hinter mir, wie ein Herr sagte: „Die Fürstin X. ist eine gemeine Hure." Ich fuhr auf und frug: „Woher weißt du das?" „Von ihrem Gatten, das ist mein bester Freund", sagte er. Darauf geriet ich außer Rand und Band und beschimpfte den Verleumder so, daß die Wände zitterten. Er forderte mich und die Sache wurde beigelegt. Nun aber zeigte mich der Gatte beim Ehrengericht an. Das Ehrengericht wies ihn wohl ab, aber, ich frage die zivilisierte Welt, sind das Zustände, die in einer Kaste, welche die Prärogativen der hohen Geburt für sich in Anspruch nimmt, haltbar bleiben können? Der Gatte nennt, ohne Beweise zu haben, seine Frau eine Hure, und ich mußte wegen der Beleidigung der Frau durch den Gatten mich mit dem Gatten schlagen, was doch sonst nur umgekehrt der Fall sein kann. Wann und wo ist so etwas vorgekommen? Der Gatte ist aber trotzdem heute noch Mitglied des Jockeiklubs.

Das Ärgste aber, was auf diesem Gebiete geschehen ist, ist der Fall, der einem gewesenen Statthalter nach dem Umsturz widerfahren ist. Derselbe, ein sehr reicher Mann, war unmittelbar vorher vom Schlag gerührt worden und machte, gerade noch halbseitig gelähmt,

seine ersten Ausgänge. Er setzte beim Ekarté im Jockeiklub den kleinsten Satz, nach heutigem Gelde zirka ein oder zwei Mark. Er kannte das Spiel nicht, hatte nie gespielt und setzte während der Partie einmal dorthin, einmal dahin. Statt ihm das Ungehörige seiner Spielweise zu erklären oder statt dem Wärter des Statthalters a. D., der draußen auf ihn wartete, zu sagen, „Sie, holen Sie Ihren Patienten ab, der ist mit seiner Gesundheit noch nicht klubreif", ließ wieder derselbe Herberstein den Statthalter aus dem Klub hinauswerfen. Ganz Wien war voll, daß ein Statthalter falsch gespielt habe. Herberstein brachte es so weit, daß in den Cafés chantants über das Falschspiel im Jockeiklub laut gesungen wurde. Das Opfer dieser Behandlung der Standesehre war dann der junge Markgraf Pallavicini. Als man im Klub sah, daß der Vorwurf des Falschspieles eine gebräuchliche Waffe gegen Gegner sei, fanden sich Gegner Pallavicinis, die diese Waffe auch gebrauchten, ohne vorher ein Fait accompli geschaffen zu haben. Nachdem der ganze Klub internationalen Falschspielweltruf erworben hatte, hörte dann das Spiel ganz auf. Unsere Leute sind sehr vorsichtig und dabei noch furchtsamer als vorsichtig. „Nur sich es mit niemandem verderben", ist die Parole. (Man lese die Beilage als Beweise dafür.) Daher blieb ich in meinem Kampfe gegen die männliche Kokottenehrenmoral der Phalanx Herbersteins pro foro externo im Jockeiklub isoliert, während pro foro interno die Mitglieder mir recht geben. So ist das Ansehen eines Standes, der in der ganzen Welt der angesehenste war, gänzlich zugrunde gegangen. Ein österreichischer Aristokrat hatte vor dem Kriege immer die erste Position unter den internationalen Adeligen der Welt. Wie weit Herberstein es nun mit dem Ansehen des Adels gebracht hat, beweist folgender Fall: Als ich vor einiger Zeit mit einer Amerikanerin, die das erstemal in Wien und in Europa war, im Hotel Bristol aß, frug sie mich, wer ein bestimmter Herr, der vor uns saß, sei. Als ich sagte: „Das ist der Graf so und so", machte sie eine gewisse bezeichnende Bewegung mit der Hand und sagte: „Betrügt der auch beim Kartenspiel?"

Das zeigt klar, wie der Ruf des österreichischen Adels bis nach Amerika gedrungen ist. So hat Herberstein den unerhört wertvollen Schatz, das Prestige des Adels, den unsere Vorfahren mit Aufwendung von Gut und Blut wie das Weiße im Auge gepflegt haben, zunichte gemacht. Herberstein hat sich dabei in die Dienste des gewesenen Ministers des Äußern, Czernin, gestellt, der von allen mir bekannten Adeligen der feigste und ehrloseste ist. Ich stehe ihm für diese Worte

jederzeit zur Verfügung und werde nie das Moment seiner Satisfaktionsunfähigkeit als Ausrede benützen, um mich zu drücken. Nur werde ich, wenn er mich fordern sollte, keine Herren als Sekundanten nehmen, sondern, wie es der Ehrenkodex bei Satisfaktionsunfähigen vorschreibt, Dienstmänner oder Gendarmen. Man stelle sich vor, unsere Väter oder Großväter würden dieses Buch lesen! Die Rache an den hier geschilderten Herren werden bald die Kinder und Kindeskinder derselben nehmen. Es gibt kein ärgeres Schicksal auf Erden, als von seinen eigenen Nachkommen verachtet zu werden. Ihr Schurken, ihr habt andere dieser Verachtung preisgeben wollen und seid nun selbst verdienterweise der Verachtung eurer eigenen Kinder verfallen. Ihr habt nicht einen einzelnen Sterblichen in der Person des Alexander Solms und anderer moralisch gelyncht, sondern ihre Frauen, Töchter und alle, die den Namen derselben tragen, also auch alle Verwandten und Vorfahren. Und was noch ärger ist, ihr habt die Patina des Standes herabgerissen, jenes unerschüttert gebliebene, durch Jahrhunderte wohl erworbene Prestige, das verhindert hat, daß die immer und immer wieder Sturm laufenden demokratischen Wogen immer und immer wieder wie brandende Wogen an den Felsen der Küste in sich selbst zusammengestürzt sind. Heute stellt sich ein Wiener unter dem Begriff „adeliges Jockeiklubmitglied", dank Herberstein, Czernin und Clam, nur mehr einen Buseranten, Falschspieler, Feigling, Verleumder oder Hahnrei vor. Das ist das Bild, das Herberstein durch sein Vorgehen dem Wiener von seinen Standesgenossen entworfen hat.

Wie der einst beste Freund Czernins, der gewesene Ministerpräsident, erster Obersthofmeister Kaiser Karls, Statthalter von Triest, Sohn des langjährigen ersten Obersthofmeisters Kaiser Franz Josefs und Neffe des deutschen Reichskanzlers, Fürsten Hohenlohe, über die Hofkamarilla, die all das verbrochen hat, vor dem Kriege gedacht hat, möge folgender Brief an mich beweisen.

Abschrift.

Triest, 12. XI. 1913.

Lieber Freund!

Ich war tief gerührt durch Deine freundliche Teilnahme an meinen Angelegenheiten und danke Dir von ganzem Herzen für Deine interessanten Informationen. Dein Brief erreichte mich in Wien, wo ich mich zwei Tage aufhielt und mir wieder einmal die ganze Menagerie ansah. Der Eindruck ist ein kläglicher. Es herrscht die bleiche Angst. In allem und vor allem. Am meisten vor Gespenstern, d. h. vor Dingen, vor denen man wirklich gar keine Angst zu haben braucht. Mit Leuten, die fortwährend von Angst geschüttelt sind, läßt sich kein vernünftiges Wort reden. Auch

sind diese sogenannten „Machthaber" wirklich nie sicher, ob sie morgen nicht in der Misttruhe geendet haben werden, Du kannst daher eher mit einem Ertrinkenden kunstgeschichtliche Diskussionen führen, als mit diesen Leuten klare Abmachungen für morgen vereinbaren.

Also bleibt nichts anderes übrig, als das, was einem die gütige Natur an Humor gegeben hat, zusammenzunehmen und zuzuwarten. Vielleicht kommen wieder einmal bessere Zeiten.

Jedenfalls wiederhole ich Dir meinen herzlichsten Dank für Deine Freundschaft und drücke Dir die Hand als

Dein aufrichtigst ergebener

Konrad Hohenlohe m. p.

X. Kapitel

Ein Produkt der österreichischen Hofkamarilla — Der Verräter Oberst Redl.

Als der Fall Redl publik wurde, verbreitete damals die Hofkamarilla und der Generalstab, er sei ein Jude gewesen. Auch Österreich sollte seine Dreyfuß-Affäre haben und der Generalstab sollte dadurch entlastet werden. Nun habe ich genaue Nachforschungen gepflogen und festgestellt, daß Redl nicht einen Tropfen Judenblut sein eigen nannte. Er war altrussischer Ruthene.

Ich lasse nun einen Artikel folgen, den ich am 6. Jänner 1924 im „Neuen Wiener Journal" veröffentlicht habe:

Der Feldmarschalleutnant Urbanski hat im „Prager Tagblatt" den Fall Redl behandelt und diese Gelegenheit benutzt, um den toten Thronfolger schwer zu beschuldigen, als ob unter den Dreien, Redl, Urbanski und Thronfolger, letzterer damals der tadelnswerteste gewesen wäre.

Nicht um jemanden anzugreifen, sondern um auch hier das Andenken des toten Thronfolgers rein zu erhalten, nehme ich gegen diese Publikation Stellung. Die Verrätereien Redls waren von solcher Bedeutung, daß wir infolge derselben vor allem es wagten, den Krieg zu forcieren, und daß wir ihn schließlich auch deshalb verloren haben. Ich werde diese Geschichte eingehend erzählen.

Die Frau des von den Bolschewiken ermordeten Großfürsten Paul erzählte mir im Jahre 1912, wie unser Generalstab durch die Militärattachés in Rußland spionieren ließ und wie ein Oberst Müller, der in ihrem Hause viel verkehrt hat, der Spionage überführt worden ist. Ich habe dem Thronfolger diese Geschichte zu berichten Gelegenheit gehabt.

Von dort erfuhr ich nun den ganzen Hergang der Affäre. Der Thronfolger war in Petersburg zu Besuch und hatte sich mit dem

Zaren so gut gesprochen, daß er bei der Abreise dem ihn im Zuge von Petersburg nach Wien begleitenden Militärattaché Oberstleutnant Müller auftrug, den Zaren jetzt durch unnütze Spionage nicht zu reizen. Oberstleutnant Müller verabschiedete sich vom Thronfolger in Warschau. Er stieg dort in einem Hotel ab und der Zufall wollte es, daß ein russischer Generalstabsoberst sich bei ihm einfand, der ihm den ganzen russischen Aufmarschplan zum Kaufe anbot. Oberstleutnant Müller befand sich zwischen Szylla und Charybdis. So eine Gelegenheit konnte man nicht ungenützt lassen. Er vermittelte daher trotz des Befehls des Thronfolgers den Kauf des Aufmarschplanes. Nach Petersburg zurückgekehrt, fand er in den Häusern, wo er vorher auf das gastfreieste aufgenommen worden war, nur eisige Kälte. In der Zeitung las er den Selbstmord des russischen Obersten. Vierundzwanzig Stunden darauf wurde Müller abgelöst.

Hier sehen wir das Werk Redls. Dieser Schurke hat jeden österreichischen Spion in der russischen Armee in Petersburg denunziert, denn der Fall des russischen Obersten wiederholte sich mehrmals. Redl lieferte unsere Geheimnisse den Russen aus und verhinderte, daß wir die russischen Geheimnisse durch Verrat der Spione erfuhren. So blieb uns und den Deutschen im Jahre 1914 die Existenz von 75 Divisionen, die mehr als die ganze österreichisch-ungarische Armee ausmachten, unbekannt, daher unsere Kriegslust und unsere Niederlage. Hätten wir klar gesehen, dann hätten unsere Generale die Hofwürdenträger nicht in den Krieg getrieben.

Als Redl überführt worden war, wollte der Generalstab zuerst die Sache vertuschen. Daß sich die Herren des Generalstabes geschämt haben, ist begreiflich. Nicht so begreiflich aber war es, daß sie es dem Kaiser und dem Thronfolger verheimlichen wollten. Der Thronfolger war daher vollkommen berechtigt, vor Wut zu schäumen, weil man die ganze Affäre ihm verheimlicht hatte. Daß Urbanski wie auf den Kopf geschlagen war, und daß sie alle ratlos waren, ist entschuldbar, aber dieser Umstand diskulpiert trotzdem niemanden. Urbanskis Behauptung, daß man einem Kameraden die Gelegenheit zu einem ehrenvollen Tod geben muß, ist in diesem Falle grotesk. Das kann man bei sexuellen Verfehlungen oder solchen, die aus Not oder Unüberlegtheit begangen wurden, tun, nie aber bei Verrat von militärischen Geheimnissen durch einen Generalstabsoffizier. Das Kameradschaftsgefühl im Generalstab war mehr als das, es war ein Korpsgeist, der die Interessen der einzelnen Generalstabsoffiziere hoch über das allgemeine Rechtsgefühl und über die Interessen selbst der Armee gestellt hat. Gerade dieses

durch dick und dünn Zusammenhalten bis über die Grenze des Verrats hinaus, welches sich im Falle Redl-Urbanski offen gezeigt hat, war es, was der Thronfolger so tadelte. Er wollte diesen ungesunden Korpsgeist zerbrechen und einen so prominenten Träger dieses Geistes wie Urbanski einer war, aus dem Korps ausscheiden und er wollte in jene konforme Masse des Generalstabes andere, nicht homogene Elemente hineinschieben, um einen neuen Geist zu schaffen, dessen Ziel die Selbstkontrolle des Korps, nicht aber der gemeinsame Schutz bei Verfehlungen einzelner Generalstäbler sein sollte.

Urbanski hat, als er im Hotel Klomser das Redl-Drama inszenierte, so naiv wie ein kleines Kind gehandelt. Hätte er ihn abgeholt, ihn irgendwohin in einen abgeschlossenen Raum gebracht, dort gründlich verhört und dann zum Selbstmord gemahnt, so wäre das Ganze vertuscht geblieben. Die Aufmachung im Hotel Klomser war eines zukünftigen Strategen unwürdig. Schon wegen dieser Ungeschicklichkeit hätte er verdient, pensioniert zu werden. So wurde der Fall ein Skandal ohnegleichen, weil nicht nur der Verrat publik wurde, sondern auch die Absicht des Generalstabes, den Verräter unverhört in Ehren sterben zu lassen und ihm ein glänzendes Begräbnis zu geben.

Niemand, auch nicht der Thronfolger, hat dem Feldmarschall Urbanski große Talente und Makellosigkeit abgesprochen, aber man konnte ihn vor der Armee und vor der Welt nicht der Verantwortung für die Art der Durchführung des Redl-Falles entbinden. Tatsache ist, man hätte Redl zu einem umfangreichen Geständnis und zur Nennung seiner Mitschuldigen zwingen müssen. Die Kriegsarchive der Entente enthalten manches, was später beweisen wird, daß es unbedingt notwendig gewesen wäre, Redl zur Nennung der ganzen Organisation der Spione in unserem Generalstab zu zwingen. Möge Urbanski bedenken, wie durch seinen an den Tag gelegten Korpsgeist, ja einen Verrat an der Armee Tausende von braven Soldaten später unnütz gefallen sind und das ganze Vaterland in ein Tränenmeer gestürzt worden ist, was bei Aufdeckung des ganzen Spionagenetzes verhindert worden wäre.

Urbanski verhöhnt die religiösen Gefühle des Thronfolgers und sucht in der Bigotterie desselben die Ursache der Ungnade, in die er gefallen ist. Ein katholischer, kaiserlicher Prinz hat nach unserer Ansicht die Pflicht, aber nach der Ansicht aller doch das Recht, seinem Glauben getreu zu handeln. Ich frage aber: „Ist das Zwingen zum Selbstmord nur mit dem Katholizismus unverträglich?“ Wie verhält sich das bürgerliche Gesetzbuch und das allgemein verbreitete Rechts-

empfinden dazu? In unserer Armee und in jeder Kaste von ritterlich denkenden Männern ist es wohl Tradition, jemandem eine Spanne Zeit zur Flucht in das Jenseits zu gewähren, aber das darf niemals eine Amtsperson, noch dazu bei gemeinsten Verbrechen, tun. Und tut diese es, so bleibt dann die Frage, ob es geheim geschieht oder ob es publik wird, übrig. Im ersteren Falle gilt das Sprichwort: „Wo kein Kläger, ist kein Richter". Im zweiten Falle, nämlich im Falle Urbanskis, aber ist ein solches Verhalten unbedingt, weil publik geworden, sträflich. Eine Art dienstlicher Befehl zum Selbstmord ist mit der Pflicht des Offiziers als Vorgesetzter unvereinbar. Der Stellvertreter Urbanskis, Max Ronge, hat an Redl die ungeschminkte Aufforderung zum Selbstmord ergehen lassen und hat ihm den Revolver selbst dazu übergeben.

Man sieht, daß ich nicht als Philister urteile, sondern streng im Sinne der Offizierstraditionen. Ein Vorgesetzter, der jemand bei einer ehrlosen Tat erwischt, kann im Sinne unserer Traditionen sagen: „Ich werde morgen die Anzeige erstatten", was so viel heißt: „Du hast vierundzwanzig Stunden Zeit, dich dieser Anzeige zu entziehen". Der Vorgesetzte kann aber eine bereits erstattete Anzeige, die soundso vielen Leuten bekannt ist, nicht mehr in der Weise behandeln, außer wenn er den flaschengrünen Rock zum Geßlerhut der Armee erhebt.

Das hat Urbanski bei dem Versuch der Reinwaschung im „Prager Tagblatt" außer acht gelassen. Durch den Fall Redl hat das Mißtrauen gegen den Generalstab in der Truppe sehr zugenommen, was um so bedauerlicher war, weil der Generalstab dieses Mißtrauen nicht verdient hat, ebenso der Glaube, daß die Herren untereinander selbst über den Verrat hinaus, zusammenhalten, der, wie man sieht, berechtigt war. Der Fehler dieses Korps war, im Gegensatz zum deutschen Generalstab, der, daß die unfähigen und unmoralischen Elemente nicht entfernt wurden. Das hat zur Folge gehabt, daß sich neben den Besten die Schlechtesten breit machen konnten, die den guten Ruf aller beschädigten.

Fast alle Leuchten unserer Armee sind Generalstäbler gewesen und ist aus diesem Korps das Beste des Besten hervorgegangen. Es gibt aber überall weiße und schwarze Schafe, welch letztere leider den gewiß in jedem Korps notwendigen Korpsgeist auf Gebiete übertragen, wohin er nicht reichen soll. Und da kommen wir immer wieder auf die Frage: „Soll man vertuschen, oder rein erhalten?" Das erstere führt schließlich zur vollen Zerrüttung, während das letztere manche Zwangslage schafft, aber eine feste Basis errichtet, wenn man das Recht

handhabt und nicht lügt. Auf dem Gebiete der Offiziersehre gibt es aber keine Vertuschung, keine Barmherzigkeit und kein Vergeben, sondern es gibt nur einen Korpsgeist, und zwar einen, dem Korpsgeist der Generalstäbler entgegengesetzten, den alten Korpsgeist, das heißt „einmütiges Eintreten dafür, daß jeder einzelne korrekt handle", denn eine einzige Ausnahme wird sofort zur Regel.

Ich erinnere hier an Redl selbst. Jeder Kellner hat gewußt, daß er ein schamloser Homosexueller ist. Er stand nicht nur im Mittelpunkt des flaschengrünen Korpsgeistes, sondern er war auch gedeckt von der homosexuellen Organisation. Diese verbrüderten Großmächte gewährten ihm so einen Panzerschutz, daß er die geheimsten militärischen Dokumente an unsere Feinde verkaufen konnte, und daß ihm noch ein ehrenvoller Tod gewährt wurde und ein Offizierbegräbnis zugedacht war.

Durch Schmähungen eines so reinen Charakters, wie ihn der Thronfolger besaß, kann man über die herrschende Versumpfung im Generalstab nicht hinwegjonglieren. Als Kulturmensch, als Christ und als Offizier kann ich den Ausführungen Urbanskis nicht folgen und kann ihm für seine Art der Durchführung der Redl-Affäre weder die Absolution geben, noch den Thronfolger tadeln, daß er einen Generalstabsoffizier pensionieren wollte, weil er über den Verrat hinaus die Kameradschaft mit dem Verräter gepflegt hat, was er in seinem Artikel offen erläutert.

Ich hätte in der jetzigen Zeit gewiß den Fall Redl nicht aufgewühlt. Wenn man sich die Leistungen unseres Generalstabes im Kriege und die Bewunderung, die derselbe selbst bei unseren Feinden und Bundesgenossen erweckt hat, vor Augen führt, so ist es ein Verbrechen, gerade Redl jetzt an der Bahre der Armee in die Öffentlichkeit zu tragen. Nachdem aber ein Generalstäbler selbst dies getan hat und dabei das Andenken des makellosen Thronfolgers beschmutzt hat, der in der korrektesten Weise Stellung gegen Urbanski genommen hat, so war es meine Pflicht, das Licht der Wahrheit in die Affäre strömen zu lassen, denn der Thronfolger steht mir doch etwas näher, als die einstigen Kameraden Redls und seine Beschützer, selbst die seines Verrates. —

Ich beschäftige mich in meinem Buche mit dem Fall Redl, um zu beweisen, daß das jetzige Ehrendebakel der Hofwürdenträger in Österreich nicht plötzlich gekommen ist, sondern daß das Ehrendebakel als ansteckende Krankheit beim österreichischen Generalstab und bei Hof schon vor dem Umsturz grassiert hat. Durch den Kampf, welchen

die Roten und die Schwarzen gegen das Duell geführt haben, ist der ritterliche Boden schwer erschüttert worden, weil das Duell praktisch abgeschafft worden war und kein Ersatz dafür geschaffen wurde. Der Kampf gegen das Duell und dabei die erschreckende Verbreitung der Päderastie in Österreich bildete die Ursache des Zerfalles der ritterlichen Ehre.

Solche Erscheinungen sind nicht zum erstenmal in der Geschichte verzeichnet worden. So verweise ich auf die Zeit Heinrich III. von Frankreich. Es genügt, daß ein einziger Mensch auf den gesellschaftlichen Höhen moralisch versinkt, wenn dies von der Gesellschaft geduldet wird, damit die Ehrbegriffe aller leiden. Dieser eine Mann, der sich über alle Ehrbegriffe hinweggesetzt hat, war der Bruder des Kaisers Franz Josef, Erzherzog Ludwig Viktor. Er war wohl ein sehr gescheiter, gebildeter und höchst kunstsinniger Mann, der aber leider höchst pervers veranlagt war. Dabei hatte er jede Scham verloren und die Zahl derer, an denen er sich vergriff, konnte nicht groß genug sein; er betrieb homosexuellen Massenkonsum. Da niemand sich traute, dem Kaiser des Erzherzogs tolles Treiben richtig zu schildern, und da der Erzherzog auf das Ohr des Kaisers mehr als irgend ein anderer Sterblicher, insbesondere in Personalien, Einfluß besaß, denn er avancierte und placierte seine ihm ergebenen Homosexuellen in alle Stellen, insbesondere bei Hofe, so schritt niemand gegen ihn ein. Er stiftete auch Ehen, sogar eine mit einer Erzherzogin, um seine Protegés zu beglücken. Diese Ehen sind auch dementsprechend glücklich ausgefallen. Durch den Erzherzog Ludwig Viktor wurde, wie einst in Paris durch den Bruder des Königs Karl IX., den Prinzen d'Alancon, den späteren König Heinrich III., der die Mignons als offizielle Garde eingeführt hatte, das Mignonwesen auch in Wien elegant und er führte den Mignonberuf zu hohen Ehren und Würden. Auch in den Generalstab drang die Päderastie ein und selbst der Adjutant des Generalstabschefs Graf Beck war ein Exmignon eines königlichen Prinzen und hohen Generals. Er wurde dann auf seine alten Tage dafür, daß er ein Opfer des Hofes geworden war, verfolgt und seiner Charge entkleidet.

Ein Fall, der die Atmosphäre, aus der Redl hervorgegangen ist, klar illustriert, ist der Fall Hahn. Dieser, Sohn sehr anständiger jüdischer Eltern, war Einjährig-Freiwilliger und fiel als solcher in die Hände von Buseranten. Als Opfer der Buseranten endete er bald bei Hofe. Er fuhr auf goldenen Rädern als Einjährig-Freiwilliger und erfreute sich einer ungewöhnlichen Protektion. Ein pensionierter Polizeibeamter, der unter dem Pseudonym Tartaruga Artikel schreibt, hat vor

einem Jahr den Fall Hahn im „Neuen Wiener Journal" rekapituliert. Ich habe vor zwanzig Jahren im Parlament eine Interpellation wegen dieses Hahn eingebracht. Schließlich ist es mir gelungen, dem Hahn-Skandal ein Ende zu bereiten. Dieser Hahn verfaßte dann gegen mich eine Schmähschrift und verteilte sie im Parlament. Ich klagte ihn wegen Ehrenbeleidigung und da ereignete sich etwas, was wohl nur in Österreich möglich war und noch möglich ist. Der Richter verurteilte Hahn, aber, man höre und staune, für etwas, was ich nicht geklagt hatte. Mein Advokat überhörte dies und bei der Berufung wurde Hahn freigesprochen, weil der erste Richter über etwas ein Urteil gefällt hatte, was nicht geklagt worden war. Es wäre doch naheliegend gewesen, daß in diesem Falle eine neue Verhandlung angesetzt werde, aber nein, der Mignon war gerettet. Was Hahn unter dem Schutze der Behörden alles treiben konnte, steht in dem Artikel des „Neuen Wiener Journal" von Tartaruga.

Zwanzig Jahre später erlebte ich etwas ganz Ähnliches, wo der von mir auf Ehrenbeleidigung geklagte Präsident des Jockeiklubs, Prinz Carl Emil Fürstenberg, ebenfalls durch einen später von der Berufungsbehörde konstatierten Verstoß des Richters freigesprochen wurde. Man sieht, daß sich in Wien nichts geändert hat. Dieser Hahn, der mittlerweile Marquis geworden ist, klagte voriges Jahr Tartaruga. Ich erhielt immer wieder Ladungen als Zeuge. Aber dieselben Einflüsse, die vor zwanzig Jahren wirkten, wirkten in der Austerlitz-Republik weiter und es kam zu keiner Verhandlung bis zum heutigen Tage.

Die Mignons sind meist sanfte, sehr traitable Leute, die durch die ihnen eigenen weiblichen Instinkte sogar bei den Damen viel beliebter sind als die echten Männer. Eine Frau fühlt sich in der Nähe eines Mignons ungefährdet. Die schöne Frau hat dasselbe Gefühl, wie ein gehetztes Wild. Jeder, der mit ihr zusammentrifft, möchte ihr etwas abgewinnen und geht auf Raub aus und sie fühlt dies, und zwar mit Stolz, aber auch, wenn dieses Gefühl zu offenkundig wird, mit Unbehagen, wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt. Der von Gott mit Kraft begnadete Mann wird ihr gefährlich. Sie fühlt diese Kraft wie die Wärme glühender Kohlen und sie schmilzt innerlich dabei zusammen. Da unsere Frauen durchaus brave Frauen und gute Katholikinnen waren, fürchteten sie sich vor der Gefahrenzone, die ein solcher Mann für sie bedeutete, vor dem größten Zauberer, der in Indien Lingwam heißt. Der Mignon beunruhigt sie nicht und, was noch wichtiger ist, er kompromittiert sie auch nicht. So avancierten die Mignons zu den ersten Salongrößen. Deshalb ist die elegante

Wiener Welt durch Erzherzog Ludwig Viktor eine von Mignons beherrschte Welt geworden, die ihr Wigwam im Jockeiklub aufgeschlagen hatten. Diese Mignons sind alt geworden und als solche jetzt tonangebend. Aber, wie gesagt, auch der Generalstab war von Mignons verseucht. So ein Prachtexemplar eines Mignons war der Oberst Redl. Er machte daher eine unerhört rasche Karriere und erhielt im Frieden den Eisernen Kronenorden und den Leopoldsorden. Den ersteren Orden erhielt außer dem Mignon Redl nur ein Generalmajor, wenn er in Pension ging, und letzteren Orden nur ein höherer General ausnahmsweise für besondere Verdienste.

Der Generalstab litt an einem furchtbaren Fehler, und zwar, daß er ein Korps war, wo dem braven Truppenoffizier die Soldatenhaut heruntergezogen und die Schlangenhaut des Gleißnertums angezogen wurde. Dieses Leiden des österreichischen Generalstabskorps war uralt, und der geborene Sesselrutscher Graf Beck hat das Leiden noch vermehrt. Es ist wohl sehr merkwürdig, daß ein Staat, der so viele Schlachten und Kriege verloren hat wie Österreich, niemals darüber nachgedacht hat, warum diese tapfere Armee immer geschlagen wurde. Der eine Grund lag in der Unselbständigkeit der Armeeführer (Oberster Kriegsrat), der andere in der Institution des Theresienordens als Prämie für Ungehorsam für die Generale, der dritte in der Ausbildung des Generalstabes. In Österreich gab es einen Numerus clausus bei der Aufnahme in die Kriegsschule. Das allein war ein Blödsinn. Bei der Aufnahmsprüfung war das Wissen der Offiziere ganz unwesentlich, da herrschte besonders die Protektion. Leute, die nicht einmal einen Brief orthographisch richtig schreiben konnten und es noch nicht können, bestanden die Aufnahmsprüfung und wurden aus der Kriegsschule ausgemustert, wenn sie Protektion hatten. Schon bei der Aufnahme begann das Verfehlte an der Institution. Warum hat nie jemand einen Blick dorthin geworfen, wo die Schlachten alle gewonnen worden sind, nach Preußen, und warum hat man die dortigen Institutionen nicht kopiert? In unserer Kriegsschule herrschten schauderhafte Verhältnisse. Hier erfreuten sich Söhne von Höflingen und hohen Generalen der größten Protektion. Gegen die war nicht aufzukommen. So erlebte ich im Kriege ein Zwiegespräch, wo ein Hauptmann, der aus der Kriegsschule nicht ausgemustert wurde, einem Generalstabschef der Armee, neben dem er in der Kriegsschule gesessen war, gesagt hatte: „Erinnerst du dich noch, wie du immer der erste warst (sein Vater und Onkel waren Korpskommandanten) und wie ich immer der letzte war? Und wie du mir helfen wolltest und

wie du mir die Arbeit selbst gemacht hast?" „Ja, ja," sagte er, „ich erinnere mich." „Mit vor Freude geschwollener Brust erwartete ich das Verdikt, daß ich heute der erste sein werde. Aber welche Enttäuschung, ich war trotzdem wieder der letzte." Der Generalstab wollte Grafen und Fürsten haben, und da unter diesen wenig Geistesgrößen zu finden waren, nahmen sie solche, welche nur mit Vaselin der Höflichkeit gut umzugehen gewußt haben. Wenn fähige Leute in den Generalstab aus der Kriegsschule ausgemustert werden wollten, mußten sie Glück haben, denn so ein Kriegsschüler durfte nicht saufen, nicht raufen, nicht laufen, nicht schnaufen und auch nicht Dinge machen, die einem Minnesänger sonst als höchste Pflicht erschienen sind. Erst die manierliche Vaselinkaulquappe konnte sich leisetretend durchsetzen. Neben diesen scheußlichen Individuen konnten unter Beck sich nur einzelne Söhne von Militärdynastien über Wasser erhalten. Aus diesen stammen unsere guten Generale. Erst Conrad von Hötzendorf brachte Wandel in die Beförderung der Truppenoffiziere in den Generalstab. Die jungen Generalstäbler blieben unter Conrad auch trotz Generalstab oft wirkliche Soldaten. Die Vaselinprüfung fiel unter Conrad weg. Aber der Hauptfehler lag immer noch darin, daß die Herren, einmal der Feder verschrieben, nicht mehr genug Soldatenpraxis erhielten. Die jungen Generalstabsoffiziere lungerten im Frieden sozusagen beschäftigungslos herum. Der Ausgemusterte wurde einem Brigadier zugeteilt. Dort hatte er gar nichts zu tun, und doch bedurfte er gerade nach zwei Jahren Kriegsschule wieder eine gewisse Zeit frischen Truppendienstes. Als Hauptmann rückte er auf kurze Zeit ein, aber dann blieb er in den Kanzleien bis zum Oberst stecken. Als Oberst ruinierte er ein Regiment, weil er doch ein militärischer Dilettant geblieben war. Ich hatte so einen Obersten vor 40 Jahren als Regimentskommandanten. Als er die Eskadron visitierte, schüttelten sich alle Unteroffiziere über seine Bemerkungen vor Lachen. Da kam mein Onkel, der Prinz Croy, als Kavallerieinspektor und leuchtete ihm ordentlich heim. Das ganze ausgezeichnete Regiment, das den Namen meines Vaters trug, Sternbergdragoner, zerbröckelte unter diesem Gesäßobersten und erholte sich nie mehr davon. Man hätte einen Generalstäbler eher zum Erzbischof machen können, als zu einem Eskadrons-, Kompagnie- oder zu einem Regimentskommandanten. Diese drei Stellungen erforderten Handwerkskenntnis, nicht aber nur Theorie. Im alten Österreich sandte man ausgerechnet die Gesäßoffiziere nur zu diesen drei Posten an die Truppe aus den Kanzleien. Den übrigen Teil ihrer Dienstzeit lungerten die Herren bei hohen Kommanden herum.

In Preußen war das ganz anders eingerichtet. Dort dienten die Generalstäbler in der Truppe und wurden zum Generalstabsdienst nur zeitweise eingezogen und darin lag die Kraft des großen deutschen Generalstabes. Wollte der Generalstäbler etwas werden, so mußte er sowohl als Truppier wie als militärisches Genie entsprechen. Ein Beck, ein Potiorek, ein Redl, ein Herberstein und wie sie alle geheißen haben, welche von dem Truppenoffiziersgeist unbeleckt geblieben sind, hätten in Deutschland nie existieren können.

Die Grundsuppe alles Übels in der Armee war die, daß die Generalstabsoffiziere zu truppenscheuen Fainéanten erzogen worden sind. In Preußen wurden sie zu tüchtigen Truppenoffizieren ausgebildet und nur zeitweise in den Kanzleidienst eingeteilt. Ich wiederhole dies, um zu zeigen, daß in Preußen aus einem großen Reservoir auf diese Weise eine immer engere Selektion vorgenommen wurde, während in Österreich aus einem Numerus clausus ein gegenseitiges Versicherungssystem sich entwickelte, wo der Korpsgeist jedes Verbrechen, selbst den Verrat an dem Vaterlande, zu decken trachtete. Dieses System ist von den Generalstäblern im Jockeiklub voll und ganz übernommen worden.

Ich möchte hier beim Fall Redl besonders erwähnen, wie servil sich damals die Opposition im Parlament benahm. Wenn so etwas, wie der Fall Redl, in Deutschland oder in England oder in Frankreich vorgekommen wäre, wäre das ganze herrschende System in die Luft geflogen. In Österreich gab es nicht einmal eine Interpellation über einen Fall, der unabsehbar viel Blut unseres Volkes kosten mußte. Da zeigte sich besonders Herr Austerlitz, der Professionsvertuscher aller Schweinereien, in seinem wahren Lichte. Die von den breiten Schichten, von den Arbeitern gewählten Führer, die über Gesetz, Recht und Ordnung wachen sollten, verspeisten nur täglich einen Geistlichen als Chimäre und täuschten das Volk über ihren hündischen Servilismus hinweg. Wenn damals die Sozialdemokraten wie in Deutschland einen Bebel oder in Frankreich einen Jaurès gehabt hätten, so hätten sie das korrupte System werfen und damit den Weltkrieg vermeiden können. Ich hatte mich damals bereits von der aktiven Politik zurückgezogen gehabt und konnte nichts machen. Die Sozialdemokraten hätten im Falle Redl, wenn sie den Fall aufgegriffen hätten, die bürgerlichen Parteien mitgerissen. Die Führer der Sozialdemokraten waren aber mit der Generalität zu sehr verbandelt und besonders mit dem Generalstab. Die Sozialdemokraten waren im alten Österreich die Säulen der ganzen Mißwirtschaft, denn als einzige Opposition waren sie berufen,

Sturm zu laufen, während sie alles durch Stillschweigen gedeckt haben. Man lese die Protokolle des Abgeordnetenhauses. Dort stehen lauter Angriffe gegen die Christlichsozialen, gegen die Kirche, gegen irgend einen Offizier wegen einer aufgebauschten Soldatenmißhandlung und ähnliche Ausfälle, aber gegen die Regierung und gegen die damals bestehenden, gänzlich verfault gewesenen Institutionen wurde nie ein Wort von Austerlitz und Comp. gesprochen. Das war es, was mich zu dem erbittertsten Gegner des Herrn Austerlitz und Konsorten gemacht hat, womit selbstredend nicht gesagt ist, daß ich ein Feind der Sozialdemokraten gewesen bin. Ein ernster Politiker ist nie ein Feind einer politischen Richtung, weil jede ihre Berechtigung hat. Er ist nur ein Gegner derselben und er soll ein loyaler Gegner sein, wie ich es stets zu sein trachtete. Die deutsche und französische Sozialdemokratie und die englische Arbeiterpartei verdienen die vollste Sympathie aller anständigen Menschen, denn sie haben das revolutionäre Element des Volkes in staatserhaltende Tragsäulen für den Staat verwandelt. Mögen sich die Witwen und Waisen der im Kriege gefallenen Arbeiter bei Austerlitz jetzt bedanken, denn der Krieg ist durch Redls Verrat und wegen der Nichtaufdeckung seiner Komplizen im Generalstab verloren worden.

Was dieser Redl und seine Komplizen angestellt haben, ahnt man in Österreich und Deutschland nicht. Nicht allein der Verrat aller unserer Operationspläne und Heeresstärken, unseres Aufmarsches im Kriege usw. war es, der für den Weltkrieg vernichtend gewirkt hat, noch viel mehr hat uns geschadet, daß Redl alle unsere Spione den Ententemächten verraten hat, und daß sie dutzendweise hingerichtet wurden. Er machte die Entente sehend und uns blind. Deutschland und Österreich konnten wegen Redl nichts mehr über die russische Armee erfahren. Auch in Serbien war die Spionage ins Stocken geraten. Tatsache ist, daß während des Krieges in unserer Armee Verräter weiter tätig waren. Der österreichische Generalstab hat aber, statt diese Kollegen des Redl zu verfolgen, den apostolischen Nuntius verdächtigt gehabt. Nach der Behandlung des Falles Redl war es kein Wunder, daß seine Komplizen weiter tätig bleiben konnten. Wäre Redl von der Buserantenorganisation, die bis hoch hinauf reichte, nicht gedeckt worden, so wäre er sofort hoppgenommen und eingesperrt worden. Was hat aber der Generalstab gemacht? Er hat Redl, obwohl dieser bereits gewußt hat, daß er erwischt worden ist, 24 Stunden frei herumgehen lassen und hat ihn erst nach Ablauf dieser Zeit der Fluchtmöglichkeit durch Selbstmord alle wertvollen Geheimnisse ins

Grab mitnehmen lassen. Hätte man ihn eingesperrt und meinetwegen gefoltert, wozu die volle Berechtigung aus höchstem Staatsinteresse vorhanden war, so hätten wir ebensoviel über Rußland und Serbien erfahren, als er diesen Ländern über Österreich mitgeteilt hat. Wir hätten also alle russisch-serbischen Spione in Österreich kennengelernt und wir hätten den Wahnsinn erkannt, einer solchen Übermacht den Krieg zu erklären. Aus dem größten Verbrecher der Weltgeschichte wäre das nützlichste Objekt für Österreich geworden. Ich hätte ihn, wenn ich etwas zu sagen gehabt hätte, gefoltert, bis er alles gestanden hätte und nachdem er dies getan, hätte ich ihn zum ewigen Wahrzeichen, wie es die Venetianer mit gemeinen Verbrechern taten und die Perser es noch tun, an einem Fuß vor der ganzen Wiener Bevölkerung am Ring aufhängen lassen. Durch die Geständnisse Redls wäre viel Licht in das Dunkel unseres Operationsbureaus gefallen. Das alles ist unterlassen worden, weil der Korpsgeist des Generalstabes sogar Verrat an der eigenen Armee gedeckt hat. Das Offiziersbegräbnis war für den Verräter vorbereitet. Darin liegt die maßloseste Gemeinheit der Gesinnung des Generalstabes, die von niemandem gerügt worden ist. Man hat unseren braven Offizieren und Mannschaften zumuten wollen, dem Verräter den Kondukt zu geben. Mich hat von allem dem Unglaublichen, das vorgefallen ist, das am meisten vor Wut schäumen gemacht.

Redl ist die markanteste Figur der Weltgeschichte geworden. Es erübrigt keinen Zweifel, daß der Weltkrieg durch ihn für uns verloren gegangen ist. 75 russische Divisionen stießen, für unsere und die deutsche Heeresleitung unerwartet, in Ostgalizien vor, weil unsere Spionage versagt hatte. Nur so war es möglich, daß die Armee Brudermann, die an dem Debakel ganz unschuldig war, zermalmt wurde. Dort in Ostgalizien steht Grabhügel neben Grabhügel, Massengrab neben Massengrab. Alles Redls Werk. Wenn die Heeresleitungen eine Ahnung von dem Vorhandensein der 75 Divisionen, also so viel als die ganze österreichisch-ungarische Armee Divisionen besaß, gehabt hätten, wäre die ostgalizisch-österreichische Front niemals aufgestellt worden. So fiel dem Redl eine ganze Armee, die Blüte unserer Bevölkerung, gleich beim Ausbruch des Krieges zum Opfer, und zwar nicht einmal so dem Redl selbst, als jenen, welche ihn ins Jenseits mit allen Geheimnissen flüchten ließen. Dieses historische Moment ist bisher noch von niemandem hervorgehoben worden.

Die österreichische Armee hat eine uralte Leidensgeschichte. Sie war, seit sie existiert, dazu verurteilt, immer gegen eine erdrückende

Übermacht zu fechten und litt immer unter minderwertiger Ausrüstung und Bewaffnung wegen Geldmangels. Aber noch mehr litt sie unter den demoralisierenden Einflüssen der Hofkamarilla, welche bereits Schiller in seinem Wallenstein in der Figur des Questenberg herrlich schildert. Bismarck hat das Wort geprägt: „Den preußischen Leutnant macht uns niemand nach". Unzweifelhaft richtig! Aber, wenn auch in einer anderen Form, macht niemand den alten österreichischen Truppen=offizier nach. Wenn der preußische Leutnant eine farbenfrohe Rose war, so war der österreichische Leutnant ein bescheidenes Veilchen. Er hatte furchtbar aussehende blaue Hosen an, aber er hatte eine Brust vollgefüllt mit Pflichtgefühl, Tapferkeit, Zähigkeit und Ausdauer. Er hat gelernt zu leiden, ohne zu klagen. Ganze Dynastien von Offiziersfamilien trugen den Geist der alten Armee von einer Generation zur anderen. Mein General, namens Kroupa, der im Kriege vom Obersten zum Feldmarschalleutnant avanciert ist, entsproß einem alten, hussitischen Adelsgeschlecht, er war in Italien geboren, seine Mutter war eine Französin, seine Frau eine Ungarin und alle seine Vorfahren weit zurück waren österreichische Offiziere. Sein Blut hatte nur eine Heimat, das österreichische Heer. Er war der Vater seiner Truppe, der selbst keine Kälte und keine Entbehrung scheute. Solche Kroupas gab es in der österreichischen Armee eine Menge. Ihre Tapferkeit und ihre Pflichttreue haben das alte Österreich vor einer überwältigenden Übermacht geschützt und es vor dem furchtbaren Unglück einer feindlichen Okkupation bewahrt. Auch der Feldmarschall Graf Conrad von Hötzendorf war ein Vollblutzuchtprodukt öster=reichischen Offiziersblutes. Diese Vollblütler konnten nicht einmal vom Generalstabsgeiste demoralisiert werden. Diese braven Offiziere nagen heute zum Danke für ihre Verwundungen und Entbehrungen im Weltkriege am Hungertuche, während jene, welche den Krieg begonnen und verloren und sich vom Frontdienst gedrückt haben, sich weiter in der Macht und im Überfluß sonnen.

XI. Kapitel.

Der Fall Auffenberg.

Dieser kleine, unscheinbare Mann entsproß einem alten Adelsgeschlecht aus den habsburgischen Erbländern, aus Breisgau, welches sehr viele Offiziere der Dynastie geliefert hat. Eine Linie der Familie blüht noch in Baden. Dieser Zweig hatte den Dichter Alexander Freiherrn von Auffenberg geliefert. Das ist ein Sonderling gewesen, der sein Vermögen seinem Pudel vermacht hat. Der Großvater Auffenbergs war Theresienritter und kommandierte eine Truppendivision unter Mack bei Ulm. Es wurde ihm nach Beendigung des Krieges der Prozeß gemacht und er verlor Charge, Adel und die Regimentsinhaberschaft. Erst später ordnete Kaiser Franz I. die Wiederaufnahme des Verfahrens an, und er wurde dann wieder ganz rehabilitiert. Er erhielt als Schadenersatz 40.000 fl., für die damalige Zeit ein ungeheurer Betrag, aber als er diese Nachricht erhielt, stürzte er, vor Freude vom Schlag getroffen, tot zusammen. (Siehe „Aus Österreichs Höhe und Niedergang" von Auffenberg-Komarow.)

Der Vater Auffenbergs war als Kind nicht auf Rosen gebettet. Auffenberg selbst kam in eine Kadettenschule und erhielt als armer Fisolenknabe seine militärische Erziehung, wie die meisten Generale der österreichischen Armee. Er machte eine glänzende Karriere, die er selbst in dem bereits zitierten Buche schildert. Ich lernte Auffenberg als Kriegsminister kennen. Ich weiß nicht warum, aber ich glaube weil er Moritz hieß, raunte man sich zu, er sei ein Judenstämmling, was aber wieder eine der vielen Unwahrheiten war, die man über die fähigen Männer stets ausstreute. Auffenberg war der beste österreichische Kriegsminister seit Kuhn. Da er ein Produkt des Thronfolgers war, der ihn entdeckt und gefördert hatte, war er in Schönbrunn verhaßt. Dort herrschte die Idee, daß es eine Verschwörung gab, die vom Belvedere vorbereitet werde. Es war ja etwas Wahres

daran, aber sie richtete sich nicht gegen den Kaiser, sondern gegen die Verfassung und erst für den Eintritt des Thronwechsels. Auffenberg wurde vom Anfang seiner Ministerschaft an wie ein Verdächtiger behandelt. Er leistete aber relativ sehr Bedeutendes. Eines schönen Tages saß ich bei einem Diner, das Frau Schratt im Hotel Bristol gab, als der Kellner eine Visitenkarte hereinbrachte. Auffenberg war draußen, der mich sofort zu sprechen wünschte. Ich eilte zu ihm, und er erzählte mir, er sei eben entlassen worden. Er kam geradewegs von der Audienz beim Kaiser. Der Kaiser habe ihn aufgefordert, sein Enthebungsgesuch einzureichen, ohne anzugeben warum, und habe ihn sehr ungnädig daraufhin entlassen. Er wollte nun von mir erfahren, was der Grund dafür war. Ich konnte es ihm dann auch später mitteilen. Das Kriegsministerium hatte mit voller Einwilligung des Ministers des Äußern und des Kaisers 50.000 alte Gewehre an die Bulgaren im ersten Balkankrieg geliefert. Durch einen Provisionsprozeß, den zwei Agenten miteinander führten, kam die Lieferung von Waffen eines neutralen Staates an eine kriegführende Macht zutage. Auffenberg mußte dafür als Prügelknabe dienen, als ob er den Verkauf selbständig getätigt hätte. Der Mann, der den Verkauf aber tatsächlich durchgeführt hatte, war der Kriegsministerstellvertreter Krobatin, der ausgerechnet der Nachfolger Auffenbergs wurde. Dieser verkaufte dann weitere 75.000 Gewehre an Rumänien. Dabei möchte ich bemerken, daß unser Stand an Gewehren der denkbar kleinste war. Bei Ausbruch des Krieges hatte die Armee 3·5 Millionen Streiter und 400.000 Gewehre. Aber was noch ärger war, die Vorarbeiter und Einschießer in der Gewehrfabrik in Steyr wurden bei Ausbruch des Krieges einrückend gemacht. Und erst, als man sich eines Besseren besann, konnte man sie nicht finden oder sie waren gefallen. Diese Tatsache allein spricht Bände für die Politik Österreichs vor und während dem Kriege. Der Minister des Äußern schleuderte immer wieder mit Ultimatums herum, die Ministerpräsidenten verweigerten gleichzeitig alle Kredite für die notwendigsten Ausrüstungen des Heeres und bei Ausbruch des Krieges legte man die Gewehrfabrik Steyr für Monate still. Die Festungen waren ohne Vorräte und die Küstengeschütze hatten keine Munition. Erst nach Eintritt Italiens in den Krieg wurde Munition für die Küstengeschütze über Hals und Kopf von Krupp in Essen bezogen. Was muß sich der liebe Gott mit Wundern abgemüht haben, daß dieses Österreich nicht in acht Tagen aufs Haupt geschlagen wurde. Österreich war vor dem Kriege das senile Kretinland par excellence. Ich schreibe das nicht,

um mein Vaterland zu schmähen, sondern, um die Bewunderung der Welt für die Wunder zu erwecken, welche unsere unbewaffnete Armee im Kriege geleistet hat, und um alle meine schweren Angriffe gegen das senile System, welche ich im Parlament pflichtgemäß erhoben habe, zu begründen. Bei Ausbruch des Krieges dinierte Auffenberg am Tage seiner Abreise im selben Restaurant wie ich, und ich sprach dort mit ihm. Er war sehr pessimistisch. Er sagte mir zum Abschied: „Wie viele Menschen erfreuen sich jetzt ihres blühenden Lebens, die in acht Tagen tot oder verwundet sein werden!" Mir lief eine Gänsehaut über den Rücken. Damals galt ein Menschenleben noch ungeheuer viel. Daß es bald darauf so weit kommen werde, daß ein Generalstäbler mir bei meiner Meldung als Ordonnanzoffizier der Brigade, daß tausend Mann unserer Brigade gefallen sind, zugeschrien hat: Was, nur tausend Mann? Das ist ja gar nichts, so viele sind eben im Anrollen!" konnte man damals nicht ahnen. So tief war der Wert des Menschenlebens in dem Kampf um Zahlen gesunken. Tausend Witwen, Waisen und Mütter waren nichts für die Rechner. Da wurde nur der eigene Stumpfsinn nach Hunderttausenden gewogen.

Ich will hier das allgemein Bekannte über Auffenberg nicht im Lichte seines Buches wiedergeben, sondern im Lichte meiner Erlebnisse und des von mir Gesehenen und Gehörten niederschreiben.

Dem Erzherzog Franz Ferdinand war es gelungen, die Pensionierung Auffenbergs aufzuschieben, indem er ihn nach seinem Rücktritt zum Generalinspektor einer Armee ernannte. Aber auch da ruhte die Kamarilla nicht. Auffenberg sollte bei Manövern gestürzt werden. Die Manöver in Südböhmen wurden so eingeleitet, daß Auffenberg schmählich geschlagen werden mußte. Er selbst machte Witze darüber, daß er mit dem Zylinder am Kopf die Führung übernommen habe. Aber es kam anders, er schlug seinen numerisch überlegenen Gegner aufs Haupt. Trotzdem alles für seine Niederlage vorgesorgt war, denn die Manöveroberleitung hatte den Gegner zum Angriff bereits gruppiert aufmarschieren lassen, während Auffenberg in zwei Gruppen hintereinander gestaffelt war, und zwar auf 40 Kilometer Ausdehnung, gelang es ihm, den Gegner vollkommen zu täuschen. Er verleitete ihn zu einem Luftstoß und griff ihn umfassend und überraschend an, so daß er ihn im Ernstfalle aufgerieben hätte. Der einstige Protektor, der Thronfolger, hatte Auffenberg aus einem Grunde fallen lassen, den dieser bis heute selbst nicht kennt. In seiner letzten Rede in den ungarischen Delegationen hat er als Kriegsminister seine große Rede mit den wenigen Brocken, die er ungarisch kannte, beendet. Die Delegation war entzückt, aber

der Erzherzog empfand es als Durchbruch der Tradition und als Verletzung der deutschen Armeesprache. Er sagte mir, als ich dies mit captatio benevolentiae entschuldigen wollte, daß die Ungarn von nun an verlangen werden, daß jeder Kriegsminister in den ungarischen Delegationen werde ungarisch sprechen müssen, was schließlich dahin führen würde, daß nur mehr ungarische Offiziere zu Kriegsministern ernannt werden könnten. Ja, es war ein saures Brot, das Brot eines österreichischen Militärs!

Auffenberg bewährte sich im Kriege als Stratege vorzüglich. Er war kein durch den Generalstabschef an der Schnur geäußerlter Heerführerhundeköter, sondern er war sein eigener Generalstabschef. Sein Unglück war, daß eine seiner Divisionen von einem kaiserlichen Prinzen kommandiert wurde, der einen königlichen Prinzen zum Generalstabschef hatte. Erzherzog Peter Ferdinand ist ein sehr lieber und braver Erzherzog gewesen, aber die Vorbildung und Erfahrung für einen Divisionär im Kriege fehlte ihm selbstredend. Aber das hätte nicht geschadet, solche Divisionäre gab es viele, wenn er einen erfahrenen und begabten Generalstabschef gehabt hätte. Dieser war aber der Herzog von Parma. Auch ein sehr wohlerzogener lieber Mensch, den ich stets nur von der besten Seite gekannt habe. Aber beiden Prinzen fehlte zusammen der notwendige Gehorsam. Dafür waren sie zu viel von der Liebe zu ihren Truppen beseelt. Sie folgten nicht, weil sie Blutvergießen ersparen wollten. Diese im allgemeinen im Frieden rühmliche Tat kostete Auffenberg den großen Erfolg im Kriege. Auffenberg geriet begreiflicherweise in furchtbaren Zorn, und er machte eine Eingabe gegen diese Prinzen, in welcher er keine Rücksicht walten ließ. In Deutschland wären die Prinzen gesprungen, hier sprang der siegreiche Feldherr. Den Erzherzog Peter Ferdinand hätte Auffenberg noch überwunden, nicht aber den Prinzen Elias Parma, der der Schwiegersohn des Feldmarschalls Erzherzog Friedrich war. Dort herrschte der von mir viel genannte Graf Herberstein, sein Obersthofmeister, den besondere Freundschaft mit der Gemahlin des Prinzen Parma, die er seit ihrer Kindheit kannte, verband. Dieser gefährliche, skrupellose Intrigant legte sich nun an die Fährte des armen Infanteristen Auffenberg. Mit allen seinen schlangenhaften Gebärden verfolgte Herberstein, der Höfling, der mit dem Generalstabs- und Diplomatenöl gesalbt war, den siegreichen Feldherrn, und so kam das Gesetz der Serie zur Geltung, und Auffenberg erlebte das Schicksal seines Großvaters. Zuerst wurde er abberufen. Niemand konnte begreifen, daß der gute und gerechte

Erzherzog Friedrich, der keiner Fliege bis dorthin ein Haar gekrümmt hatte, so unbarmherzig und zähe in der Verfolgung Auffenbergs auftrat. Ich habe den Zusammenhang von Conrad von Hötzendorf selbst später erfahren, als ich ihm Vorwürfe wegen der Abberufung Auffenbergs machte. Herberstein und ein gewisser General Mohr, oder Mor, waren diejenigen, welche die Verfolgung Auffenbergs für den Herzog von Parma betrieben.

Und nun betrachten wir die Affäre Auffenberg nicht von seinem persönlichen Standpunkt, sondern von dem allgemeinen militärischen Standpunkt und von dem des Interesses der Monarchie, während des Krieges aus gesehen. Eines Tages lasen wir an der Front in den Blättern „Auffenberg verhaftet". Wir alle kannten den Kaiser, kannten Österreich, die Schlamperei, die Nachsicht, und waren ohne Ausnahme davon überzeugt, daß hier ein überwiesener Verbrecher verhaftet wurde. Daß Herberstein und die ihm gefügige Hofkamarilla dahinter stand, ahnte niemand. Jeder sagte: „Natürlich, das sind die Folgen, wenn man einen Judenstämmling zum Minister und Feldherrn macht!" Der Fall Redl saß uns noch in den Knochen. Wenn man Auffenberg damals an die Front gebracht hätte, er wäre gelyncht worden, wie die Neger in den Vereinigten Staaten gelyncht zu werden pflegen. Man hätte ihn gefesselt und ins Wachtfeuer geworfen. Die Leiden, welche Auffenberg mitzumachen hatte, habe ich später erst erfahren. Ein Meer von Verleumdungen war seiner Verhaftung vorangegangen. Das war die bewährte Taktik der Hofkamarilla. Als ich auf kurzen Urlaub von der Front nach Wien kam, wußte jeder eine andere Schandtat vom kleinen Moritz zu erzählen. Der bloße Aberglaube, daß er ein Judenstämmling sei, hatte wie der Tropfen den Stein gehöhlt. Dieses Moment verbunden mit Börsenspekulation und Verrat militärischer Geheimnisse zu Spekulationszwecken, war für jedermann einleuchtend. Das Glück Auffenbergs war, daß die Österreicher nicht Franzosen sind, und daß es doch noch unter dem anständigen Kaiser, wenn auch nicht viele, so doch einige anständige Leute gab. Man hatte das Militärstrafgesetz verletzt, indem man dem Armeekommandanten, der eben für seine Verdienste vom Kaiser in den Freiherrnstand erhoben worden war, dem Soldaten mit 40 Dienstjahren, lange verweigert hatte, einen Verteidiger vor dem Kriegsgericht zu nominieren, ein Recht, das jedem Mörder zusteht. Man hat ihn ärger als einen Mörder im Gefängnis abgeschlossen. So waltete der Geist Herbersteins, denn die Berichte des Erzherzogs Friedrich, der gar nicht schreiben kann — ich habe Briefe von ihm an seine Geliebte gelesen und weiß es daher

— waren wahrscheinlich von Herberstein im höchsten Maße aufreizend verfaßt oder von ihm in diesem Sinne beeinflußt worden. Interessant war es, daß nach der Verhaftung Auffenbergs vor allem eine Hausdurchsuchung bei ihm vorgenommen wurde, welche nach seiner Korrespondenz mit dem Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand fahndete. Daraus kann man ersehen, daß noch immer der Glaube an ein Komplott des ermordeten Thronfolgers gegen den Kaiser obwaltete. Man beschlagnahmte auch diskrete Briefe der Baronin, und bewies damit, wie tief die Ritterlichkeit jener Gesellschaft, die ich Kamarilla nenne, gesunken ist. Das peinliche Verfahren zog sich immer mehr hin und es endete die Untersuchung ergebnislos. Die Anständigkeit des Militärkabinettchefs Baron Bolfras verhinderte, daß die feindliche Kamarilla das Recht beugte. Auffenberg kann froh sein, daß der Kaiser Franz Josef noch am Thron war. Heute unter der Republik wäre er furchtbar von diesen Leuten, die allmächtig geworden sind, heimgesucht worden. Auffenberg wurde mangels jeden Tatbestandes vom Kriegsgericht freigesprochen. Die Blamage der Kamarilla war kolossal. Damit die Blamage gemildert werde, verfügte das Kriegsministerium eine ehrengerichtliche Untersuchung. Und nun erreichte die Infamie der Kamarilla im Zeichen des Geistes Herbersteins den Höhepunkt; dieses Ehrengericht, das aus lauter Generalstäblern zusammengestellt war, faßte sein Urteil dahin zusammen, daß Auffenberg die Standesehre gefährdet habe, und zwar auf Grund von Vergehen, für die er wegen Mangels jeden Tatbestandes vom Kriegsgericht eben freigesprochen worden war. Er ist verurteilt worden, ohne daß eine neue Untersuchung vom Ehrengericht eingeleitet worden wäre. Nun hat jeder erwartet, daß der verdiente, unschuldig heimgesuchte General eine Kompensation für die erlittene Unbill, wie es bei seinem Großvater der Fall war, erhalten wird, aber Gott bewahre, man pensionierte ihn, ohne irgend eine übliche Erhöhung der Bezüge. Nach dem Kriege gab Auffenberg seine Memoiren heraus. Ich war mit der Publikation gewisser interner Vorgänge zwischen ihm, dem Kaiser und dem Thronfolger nicht einverstanden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ein Soldat sich auch nach dem Umsturz nicht anders benehmen darf, wie wenn der Kaiser noch auf dem Throne wäre.

Ich schließe hier meine interessante Korrespondenz mit Auffenberg bei. Dieser hatte mir, nachdem seine Memoiren erschienen waren, geschrieben, ob ich dieselben nicht in der Presse besprechen möchte. Ich stand damals noch unter der Suggestion Herbersteins, welchem Tartüff ich bedingungsloses Vertrauen schenkte. Ich glaubte daher,

bevor ich, wie es heute der Fall ist, erfahren hatte, was diese Phalanx alles zu tun imstande ist, nicht alles, was Auffenberg in seinem Buche schrieb. Aber entscheidend für meine Ablehnung, dem Buche eine wohlwollende Kritik zu widmen, war der Passus Auffenbergs über die Erzherzogin Isabella. Ich huldige der Ansicht, daß man alles publizieren kann, nur Damen darf man nicht öffentlich behandeln, weil die Frau wie eine zarte Blume dem Hagelwetter nicht ausgesetzt werden darf und weil sie wehrlos ist. Wie aus der Antwort Auffenbergs vom 14. März 1921 hervorgeht, sah er dies selbst ein, als ich es ihm vorhielt.

Schloß Pichl im Mürztal, 24. Februar 1921.

Verehrtester Graf!

Hier, in der freien, schönen Natur, erhielt ich Ihr Schreiben. Es hat mich — wie alle Ihre Emanationen — sehr interessiert, aber: Aufrichtigkeit gegen Aufrichtigkeit, wenig erfreut. Und vieles ist mir hiebei nicht gut verständlich. Wenn Sie, lieber Graf, das ganze Werk gelesen haben, so müssen Sie doch gerechterweise zugeben, daß mir ganz Ungeheuerliches, noch nie Dagewesenes widerfahren ist. Sie selbst schätzen in freundlicher Weise sowohl meine Tätigkeit im Kriegsministerium, als auch jene als Armeeführer hoch ein; addieren Sie hiezu noch eine 44jährige, von fanatischer Hingebung erfüllte Dienstzeit und stellen Sie dann als Pendant die mir gebotene Behandlung!

Freund Sternberg, Sie waren ein ganz junger Mann, als auch Ihnen Böses widerfuhr, das heißt mutatis mutandis von den gleichen Brennpunkten, die mir das Seelenlicht ausblasen wollten. Und wie haben Sie sich gewehrt! Mit Armen, Fäusten und Zähnen, und taten natürlich recht daran, denn sonst wären Sie unterlegen. Und Sie hatten einen großen Mann hinter sich und vor Ihnen ausgebreitet ein langes, reiches Leben. Ich aber hatte alles, aber auch alles gegen mich, was Macht und Ansehen besaß, niemanden an meiner Seite, der auch nur einen Finger rührte, und stand (und stehe) am Spätabend eines langen Lebens, in dem sich — ich kann's ohne Unbescheidenheit sagen — die sachlichen Erfolge und doch auch die Mühen und Plagen nur so häuften. Da hätte ich dann nach schwerst erkämpftem Sieg vergessen, verzeihen, schweigen sollen? Schweigen, wo auch im neuen Regime die Beleidigungen und Kränkungen in endloser Kette folgten? Nein, lieber Graf, das vermag kein Mann, der nur einen Tropfen Blut in den Adern hat, am wenigsten dann, wenn er auch rein sachlich die Überzeugung hatte und hat, daß strafenswürdigste Fehler und Versäumnisse zum Ruin führen mußten.

Graf Sternberg — auch ich stamme aus einem alten Adelsgeschlecht, das dem Staate nur Offiziere und Staatsdiener gegeben hat, und auch ich huldigte, ja huldige dem alten „Prinzip", wie es durch Jahrhunderte bestand. Doch das „System", das solche Blüten zeitigte, war verwerflich und hassenswert, und von den Personen, die es erhielten und vertreten, der größte Teil. Blutigst provoziert und in die Öffentlichkeit gezerrt, mußte ich mich auch öffentlich verteidigen und dabei hinweisen, wo so gefehlt, furchtbar gefehlt wurde.

Es tut mir aufrichtig leid, lieber Freund, daß jetzt Sie, dessen Geist ich so hoch einschätze, den kategorischen Imperativ nicht erkennen wollen, unter dem ich handeln — nach furchtbaren Leiden handeln — mußte; doch jedermanns Überzeugung achtend, ändert dies nichts an meinen aufrichtigen, freundschaftlichen Gefühlen, mit denen ich Sie auch herzlich grüße als

Ihr ergebener

Auffenberg-Komarow m. p.

Wien, 14. März 1921.

Verehrtester Graf!

Ihr Schreiben vom 28. Februar erhielt ich erst heute, und bei dem großen Werte, den ich just Ihrer Beurteilung beimesse, müssen Sie mir gestatten, das Schreiben zu erwidern.

Verehrter Graf, die Angelegenheit mit den Mörsern verhält sich genau so, wie ich sie beschrieben habe. Die Bestellungen datieren vom 20. Juli und 11. Dezember 1911, also von einem Zeitmoment, wo Conrad nicht mehr Chef war, und beide Bestellungen sind von mir persönlich unterschrieben. Daß die Mörser daher im „Prinzip" angenommen (überdies nicht mal ganz fertig ausgeprobt) wären, ändert daran gar nichts. Auch die Tatsache nicht, daß diese prinzipielle Genehmigung vom Kaiser sanktioniert war, denn, wie Sie lieber Graf genau wissen, konnte nur der verantwortliche Minister eine rechtsgültige Bestellung machen. Eine solche hatte aber Schönaich sorgsam vermieden und nur für eventuelle Akontozahlungen wurde der sogenannte Artilleriekredit herangezogen, vielmehr „es war projektiert, ihn heranzuziehen". Das war natürlich nur ein flüchtiges Auskunftsmittel ohne irgend welchen reellen Wert gewesen. Einen solchen erhielt die Bestellung erst durch meine, auf eigene Verantwortung gegebene Unterschrift; darum waren auch die ungarischen Minister formell im Recht, als sie die Ministeranklage gegen mich und nicht etwa gegen Conrad oder Schönaich einbringen wollten.

Die Erzherzogin Isabella schätzte ich stets ob ihrer hohen Geistesgaben und ihrer Charakterstärke zu höchst ein. Es mußte mich sehr verdrießen, von ihr nie ein gnädiges Wort zu vernehmen; doch will ich gerne zugeben, daß der betreffende Passus besser unterblieben wäre.

Was nun den zu tragischer Höhe emporgeschossenen Gerichtsfall anbelangt, so möchte ich Sie bitten, die großen Journale vom 3. bis zum 15. November 1912 durchzublättern. Da werden Sie finden, verehrter Graf, daß in jedem derselben mehr und Genaueres zu lesen war, als ich dem unglücklichen Oberst Schwarz mitteilte. Daß ihm meine verspäteten und ganz allgemeinen Mitteilungen wohl journalistisch, nie aber zu Börsenoperationen nützen könnten, wußte ich ganz genau und habe es ihm auch vorausgesagt. Ich gebe aber ohneweiters zu, daß vom Standpunkt strengster Ethik auch darin eine Indiskretion gelegen war, wenngleich sie aus kameradschaftlichen Motiven entsprang. Was man mir dafür aber antun wollte und auch angetan hat, übersteigt alles je Dagewesene, und es wird zur blutrünstigen Satire, wenn man nimmt, was damals und nachher geschah, ich selbst aber „bewußt

und gewollt" der vermögenslose Offizier geblieben bin, der ich dies zu allen Zeiten war.

Mein lieber Graf, ich will hiemit durchaus nicht bezwecken, Sie zu einer wohlwollenden Kritik, zu einer Kritik überhaupt zu veranlassen, nur Mißverständnisse will ich richtigstellen, da mir, wie mehrfach erwähnt, an Ihrem rein persönlichen Urteil viel gelegen ist.

Mit bestem Gruß

Ihr ganz ergebener

Auffenberg-Komarow m. p.

XII. Kapitel.

Eine Anzahl Briefe von prominenten Männern, Mitgliedern des Kaiserhauses, Hofwürdenträgern und Ministern.

Meine Gegner haben in Ermanglung konkreter Beschuldigungen schließlich als Grund meiner Verfolgung mein Vorleben angegeben und haben es so dargestellt, wie wenn ich ein ehrloser Mensch gewesen wäre, der seine Rehabilitierung erpreßt hat und der wegen der Angriffe gegen den Kaiser Franz Josef sich dauernd unmöglich gemacht habe. Um meinen Gegnern diese Waffe aus der Hand zu schlagen, nicht, um mich emporzuheben, lasse ich eine kleine Blütenlese von Briefen folgen, welche ich aus Tausenden von Briefen herausgesucht habe und welche beweisen, wie groß die Verleumdungen der Clam-Herberstein-Phalanx mit den homosexuellen Ehrbegriffen gegen mich sind.

Als erste Briefe bringe ich zum Erstaunen der Hofkamarilla zwei Briefe von dem einstigen Haupt der Kamarilla zur Zeit Kaiser Franz Josefs, von dem ersten Obersthofmeister Fürsten Rudolf Liechtenstein. Sein erster Brief bezog sich auf den Generalsehrenrat, der als Femegericht, ohne Anklage zu erheben und ohne mich zu verhören, mich im Jahre 1905 entehrt hat, und zwar auf eine Rede im Parlament hin, die allerdings sehr scharf war, aber das Ehrengericht tat dies nicht wegen dieser Rede, sondern wegen durch Offiziersehrenräte bereits längst bereinigte Dinge uralter Vergangenheit.

Weiter lege ich einen Brief vom Fürsten Max Egon Fürstenberg vor, in welchem festgelegt ist, daß derselbe Graf Clam, welcher als Führer der Phalanx mit den homosexuellen Ehrbegriffen insbesondere jetzt meine Vergangenheit vor dem Kriege rügte, im Jahre 1909 ganz anderer Ansicht darüber war.

Ferner folgen zwei Briefe des Ministers des Äußern a. D. Grafen Ottokar Czernin, der jetzt ebenfalls

den Standpunkt Clams teilt, welche auch beweisen werden, daß er früher, als wir noch Freunde waren, einen ganz anderen Standpunkt mir vis-a-vis einnahm, wie nach meinen Angriffen gegen ihn wegen Erpressung an dem Kaiser Karl.

Dann lasse ich einen von den vielen Briefen, die ich von dem Militärkabinettskanzleichef, den General der Infanterie Baron Bolfras, der die rechte Hand des Kaisers Franz Josef war, besitze, folgen, welcher ebenfalls beweist, daß ich beim Kaiser Franz Josef in hohem Ansehen stand.

Der Brief im Namen des Barons Ährental, in einer Zeit geschrieben, wo meine oppositionelle Tätigkeit im Parlament im Zenit stand, beweist ebenfalls das Ansehen, das ich trotz meiner Angriffe damals genoß. Ebenso das Telegramm des Ministerpräsidenten Baron Beck, 1907, wo ich mehr denn je gegen den Kaiser usw. losgelegt hatte. Ebenso das Schreiben des Adjutanten des Kriegsministers vom Jahre 1908, obwohl ich das Wort der knochenweichen österreichischen Generale geprägt und sie Schurken in allen Tonarten genannt hatte.

Wie sich die Mitglieder des Kaiserhauses gegen mich gestellt haben, beweisen folgende, persönlich gezeichnete Briefe und Telegramme oder solche, die sie, wie es die Hofordnung vorschreibt, durch ihre Dienstkämmerer schreiben ließen. Daß die kaiserlichen Hoheiten mir selbst geschrieben und telegraphiert haben, ist als eine höchst seltene und ganz besondere Auszeichnung zu betrachten, die nie hätte erfolgen können, wenn ich nicht als sehr angesehener und korrekter Mann gegolten hätte.

Aber der schlagendste Beweis, daß der Kaiser Franz Josef mir alles verziehen hatte, ist folgender Brief der Frau Schratt, die nicht unter meinem Terror als jupiter tonans des Parlaments stand. Wenige Menschen können sich berühmen, von Frau Schratt Briefe zu haben, denn sie schreibt nie.

Weiter produziere ich einen Brief des ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Khuen-Hedervary aus jener Zeit, des Ministers des Äußern Grafen Leopold Berchtold, der Flügeladjutanten des Thronfolgers Franz Ferdinand, Obersten Dr. Bardolff und Obersten Brosch, des Admirals Grafen Montecucoli, weiter einen Brief des Militärkabinettchefs des Kaisers Karl, des Feldzeugmeisters Marterer und ein Telegramm von ihm, ein Schreiben des Vereines zur Abwehr des Antisemitis-

mus und ein Telegramm der Zionisten, und schließlich einen Bericht der „Wiener Allgemeinen Zeitung" über eines der vielen Diners, die ich damals gegeben habe.

Ich glaube, daß diese willkürlich aus meiner reichen Korrespondenz gemachte Blumenlese wohl die Argumente meiner moralisch verkommenen Gegner entkräften muß, welche begründen sollen, warum sie mich nach dem Umsturz entehren, landesverweisen und meiner Wohnung berauben wollten.

Ich habe im alten Österreich keinen Feind mehr gehabt, wenigstens keinen offenen, mit Ausnahme eines einzigen, des Fürsten Montenuovo, aber der gab mit seiner Verwandtschaft aus. Das war ein stiller, zäher, skrupelloser Hasser. Er, der den Kaiser Franz Josef ganz beherrschte, belagerte, und der das Geld, welches durch Ordens- und Adelsschacher erworben wurde, zur großen Korruption hergab. Er hatte ein Scheckbuch, wo er jede Summe anweisen konnte, ohne sie verantworten zu müssen. Der korrupte Teil der Presse leckte seine Füße, der ehrlose Teil des Adels und die Streber beugten den Rücken bis zur Erde vor ihm. Selbst die kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen zitterten vor ihm wie vor einem Götzen. Als der Umsturz kam und alles umfiel, blieb er allein aufrecht stehen, weil er alle Empfangsbestätigungen für die Bestechungen in der Tasche hatte, die viele von jenen unterzeichnet hatten, die die neuen Herren geworden waren. Er und sein Schwager Czernin, der auch über Empfangsbestätigungen verfügte, waren die Herren von Wien und blieben es. Das erklärt ihre Macht in der Republik und erklärt meine Ohnmacht.

Dieses Buch hier ist der erste Teil eines Werkes, welches die letzte Schlacht darstellt, die ich mit dem Fürsten Montenuovo im Dreißigjährigen Kriege schlage, und seine Heerschar mit den homosexuellen Ehrbegriffen wird daran glauben müssen. Er konnte mir meine Existenz durch 30 Jahre vergiften, aber ich zerstöre sein Andenken und werfe es wie faules Fleisch den wilden Tieren, dem Urteil der kommenden Generation und der Geschichte hin.

Brief aus dem Jahre 1905.

Lieber Montschi!

Nachdem ich mir den Inhalt Deines Briefes gewissenhaft und gründlich überlegt habe, bin ich zur Überzeugung gelangt, daß ich mich überhaupt in die erörterte Angelegenheit, welche sehr weit gediehen ist, nicht mengen kann.

Du selbst scheinst Bedenken zu hegen, der Sache einen weiteren Lauf zu geben oder zu lassen und dieser Umstand kann mich nur in der eben ausgesprochenen Überzeugung bestärken.

Mit dem Wunsche, daß weder Du noch das große Ganze einen schweren Schaden erleide, bleibe ich

Dein aufrichtiger

Rudolf Liechtenstein m. p.
(Obersthofmeister des Kaisers Franz Josef)

Lieber Montschi!

Beiliegend schicke ich Dir den beigelegenen Brief zurück, der mir doch etwas zu wenig präzise in seinen Angaben zu sein scheint.

Ich kann Dir nur wiederholen, wie sehr ich es bedauere, daß Du Dich so weit hinreißen laßt, denn Du würdest gewiß mehr wirken, wenn Du ruhiger auftreten würdest.

Wie immer mit den besten Wünschen, bleibe ich Dein aufrichtiger

Rudolf Liechtenstein m. p.

6. März 1908.

Lana, den 12. November 1909.

Lieber Freund!

Am 5. d. M. habe ich in Beantwortung Deines freundlichen Briefes von Pardubitz aus an Dich telegraphiert, daß ich mich informieren werde. Hiezu hatte ich nun gestern abend Gelegenheit. Ich habe Heinrich Clam ganz einfach gefragt, wie er sich in Deiner Angelegenheit benehmen wolle und er sagte mir sofort, ohne überhaupt weitere Erklärungen von mir abzuwarten, in sehr netter und freundlicher Weise, daß er nunmehr, nachdem das Ehrengericht und Seine Majestät gesprochen haben, gar keinen Grund habe, einen Sonderstandpunkt einzunehmen. Die Angelegenheit betrachte er als erledigt und abgetan. Er wird Dich also gewiß bei der nächsten sich ergebenden Gelegenheit, als wenn nichts vorgefallen wäre, begrüßen. Ich glaube hiemit Deinen Wunsch zur allgemeinen Zufriedenheit geregelt zu haben und freue mich sehr darüber. Ich wünsche von Herzen, daß alle Deine Bestrebungen, die Folgen der leidigen Angelegenheit aus dem Wege zu schaffen, so leicht vor sich gehen, wie diese mir anvertraute Sache. Ich wollte Dir diese Antwort mündlich in Wien überbringen, nun mußte ich aber meine Pläne ändern und kann daher in nächster Zeit voraussichtlich nicht nach Wien kommen, deshalb wählte ich den schriftlichen Weg.

Ich grüße Dich bestens

Max Egon Fürstenberg m. p.

Minister des Äußern.

9. Juni 1917.

Lieber Freund!

Ich kenne mich in Deinem letzten Schreiben nicht recht aus.

Wenn ich richtig verstehe, willst Du die Güte haben, mir Deine Ansicht über die verschiedenen politischen Fragen in einer längeren Arbeit schriftlich zu entwickeln.

Das würde mich gewiß sehr interessieren.

Mit besten Grüßen Dein aufrichtig ergebener

Ottokar Czernin m. p.

Minister des Äußern.

6. Feber 1917.

Lieber Freund!

Ich habe Deinen Brief und die projektierte Rede samt allen darin enthaltenen Angriffen mit Interesse gelesen.

Wenn Du zum Schlusse schreibst, daß Du gern über die verschiedenen Themata mit mir sprechen möchtest, so bin ich hiezu sehr gerne bereit; ich fürchte mich ebenso wenig vor Dir, wie vor den Sozis — wie Du fälschlich anzunehmen scheinst.

Vielleicht wirst Du in einigen Punkten Dein vernichtendes Urteil etwas ändern, wenn Du erst einmal aufhörst, auf Grund ganz falscher Prämissen zu schließen, vorausgesetzt, daß Du überhaupt objektiv und ohne persönlichen Haß urteilen willst, was ja aber natürlich vollkommen Dir überlassen bleibt.

Mit besten Grüßen Dein ergebener

Ottokar Czernin m. p.

Lieber Graf!

Bestens danke ich Ihnen für die guten Nachrichten, die ich eben erhielt. Kopf hoch, sagten Sie, ein Wort, das man gerne hört. Nedejme se. Sie werden gewiß wacker durchhalten und reich an Erinnerungen heimkehren, aus welchen ein famoses Buch werden wird. (Hier ist es!)

Meine Frau dankt für Ihre freundliche Erinnerung und ich grüße Sie mit allerbesten Wünschen als Ihr aufrichtiger

Bf. m. p. (Bolfras).
Feldzeugmeister und Militärkabinettschef des Kaisers Franz Josef)

28. September 1914.

K. u. k. Ministerium des Äußern.
Kabinett des Ministers.

26. April 1909.

Hochgeborener Graf!

In Beantwortung des geschätzten Schreibens vom 24. d. M. beehre ich mich mitzuteilen, daß Se. Exzellenz der Herr Minister dem von Euer Hochgeboren ge-

äußerten Wunsche entsprechend den k. u. k. Botschafter in Konstantinopel von Ihrer bevorstehenden Ankunft dortselbst avisiert hat.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung zeichne ich

Euer Hochgeboren ergebenster

Dr. Gagern m. p.

Telegramm.

Wien, Nr. 3590. Aufgegeben am 20. Juni 1907, um 12 Uhr 20 Min.

Für das geschätzte Telegramm vom Gestrigen bitte ich meinen verbindlichsten Dank entgegennehmen zu wollen.

Beck m. p., Ministerpräsident.

Flügeladjutant des Kriegsministers. Wien, 9. Juli 1908.

Der Flügeladjutant Seiner Exzellenz des Herrn Kriegsministers beehrt sich in Beantwortung des geschätzten Schreibens vom 6. d. M. im hohem Auftrage mitzuteilen, daß Seine Exzellenz sich über das Gesuch des Franz Sagner um Enthebung von der Waffenübung gleich referieren lassen wird, und daß Seine Exzellenz auch noch so kleine Bitten stets mit allem nur möglichen Entgegenkommen entgegennehmen wird und daher Herrn Graf bittet, sich nur immer direkte an ihn zu wenden.

Mit dem Ausdrucke vorzüglichster Hochachtung Herrn Graf ergebenster

Baron Klingspor, Obstlt. m. p.

Ich gratuliere herzlichst zum V. K.!

Erzherzog Max m. p.

14. Juni 1917. (Bruder des Kaisers Karl.)

Telegramm.

Wallsee, aufgegeben am 13. Dezember 1913.

Für Ihre freundliche Teilnahme sagen wir herzlichsten Dank!

Franz Salvator m. p.
Maria Valerie m. p.
(Tochter des Kaisers Franz Josef.)

Telegramm.

Wien, aufgegeben am 22. Juni 1917.

Herzlichsten Dank für lieben Glückwunsch!

Erzherzog Max m. p.
(Bruder des Kaisers Karl.)

Telegramm.

Wien, aufgegeben am 14. Jänner 1918.

Zum 50. Geburtstage sende ich Ihnen meine allerherzlichsten, aufrichtigsten Glückwünsche. Gott erhalte auch weiter Ihre Kampfes- und Streitfreudigkeit!

Mit besten Grüßen

Erzherzog Carl Albrecht m. p.

Abschrift.

Lieber Graf Sternberg!

Erst heute danke ich Ihnen für Ihren freundlichen Brief, da ich hoffte, Sie an der Riviera wiederzusehen. Doch da ich schon in Bälde nach Territet abreise, so will ich Ihnen auf schriftlichem Wege meine Glückwünsche zum Ausspruche der Offiziersversammlung ausdrücken. Was Sie mir über die Situation in Wien und über den nach Gottähnlichkeit strebenden Golu schreiben, hat mich sehr interessiert.

Dieser Ehrenmann befolgt nun eine neue Taktik; nachdem ich ihm physisch nicht zugrunde gegangen bin, so trachtet er, mich moralisch umzubringen, indem er mich überall und besonders jetzt in Berlin und Sachsen als Halbnarren hinstellt.

Ich bin aber einer der Wenigen, der die furchtbare Gefahr einsieht, die in seiner großpolnischen Politik liegt und so bin ich ihm ein Dorn im Auge.

Ich war jetzt einen Monat in Algier, wo ich mich sehr wohl befand; diese Verquickung von französischem Komfort mit echt orientalischem Leben ist sehr interessant und anregend. Hier will ich nicht lange bleiben, da man zuviel Geld ausgibt und zuviel Besuche im Gehrock und Zylinder machen muß, da es hier von Bekannten und Verwandten wimmelt.

Mitte Mai hoffe ich nach Wien zu kommen, da es mir brillant geht, und ich von Tag zu Tag der vollkommenen Genesung entgegengehe.

Nochmals besten Dank für Ihren Brief!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr aufrichtiger

Cannes, 17. März 1897. Erzherzog Franz Ferdinand m. p.
(Thronfolger)

Hochverehrter Freund!

Dein sehr geschätztes Schreiben in Empfang nehmend, habe ich bei erster sich bietenden Gelegenheit Deine interessanten und viele hochaktuelle Fragen scharf beleuchtenden Arbeiten meinem Höchsten Herrn vorgelegt.

Der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Thronfolger geruhte, die Denkschriften huldvollst entgegenzunehmen und beauftragte mich, Dir Höchstseinen aufrichtigsten Dank für die liebenswürdige Zusendung Deiner Werke zu übermitteln.

Dem erhaltenen Höchsten Befehl entsprechend, bitte ich, meine herzlichsten Grüße übersenden zu dürfen, mit welchen ich verbleibe

Dein ergebenster

Feldpost 218, am 10. April 1916. Ottrubay, Hauptmann, m. p.
(Flügeladjutant des Kaisers)

Abschrift.

Hotel Panhans, am Semmering. Semmering, am 16. Februar 1911.

Lieber Graf!

Sehr gerne hätte ich Sie vor meiner Abreise gesehen, leider war mein dummes krankes Ohr und ein Mißverständnis Schuld, daß wir nicht zusammengekommen sind. Anfangs April komme ich zurück und werde mich per Telegramm bei Ihnen melden. Hoffentlich können wir uns dann sehen und ausplauschen.

Es grüßt Sie bestens

Ihre

Kiss-Schratt.

Magyar Kir. Ministerelnök. Budapest, den 31. März 1911.

Verehrter Herr Graf!

Besten Dank für Ihren liebenswürdigen Brief! Leider erhielt ich denselben etwas verspätet.

Hoffe aber zuversichtlich, daß die neue Volksvertretung die großen Aufgaben, die ihrer harren, würdigen und die uns gemeinschaftlich auch so interessierten wichtigen Gesetzesvorlagen, auf deren Erledigung weite Kreise mit Sehnsucht warten — zur Verwirklichung führen wird.

Mit aufrichtigstem Gruß

Herrn Grafen ergebener

Graf Khuen-Hedervary m. p.

Wien, 22. April 1913.

Lieber Freund!

Besten Dank für Deine liebenswürdige Attention zu meinem 50. Geburtstage, an welchem Deine Zeilen samt Beilage in meine Hände gelangten. Es hat mich sehr interessiert, Deine Ansichten über die außenpolitische Lage aus Deinen Aufzeichnungen kennenzulernen, um so mehr, als dieselben vom Prinzip des „Audiatur et altera pars" ausgehen. Bezüglich Albaniens scheinst Du mir aber diesen Grundsatz nicht mit der wünschenswerten Pedanterie angewendet zu haben, denn die Informationen, die Dir zur Richtschnur dienen, deuten insgesamt auf montenegrinischen Ursprung. Eine Frage, welche Du . . . . . . aufwirfst, „ob wir alles gewollt haben, was wir hätten erreichen können," möchte ich mit der Gegenfrage beantworten: „Um welchen Preis?" . . . . Übrigens ist leider noch nicht aller Tage Abend. Das „leider" bezieht sich auf mich und meine Sorgen, nicht auf Dich, denn in Brioni muß ein Tag schöner sein als der andere und jeder Abend den Wunsch auslösen, „Ach wenn es nur immer so bliebe!"

Möge dieses Séjour Dir Deine gewünschte Stärkung bringen, nach dem unangenehmen Abstecher in St. Moritz.

Mit herzlichsten Grüßen

Leopold Berchtold m. p.

Wien, am 7. Juli 1914.

Verehrtester Graf!

Nehmen Sie meinen allerwärmsten Dank für Ihre so freundschaftliche Kondolenz entgegen. Meine Empfindungen über den Schlag, den ich erlitten habe, müssen hinter dem unendlichen Schmerz und Schaden, den das Ganze zu tragen hat, zurücktreten. Daß Sie meiner im „Neuen Wiener Journal" in so anerkennender Weise Erwähnung taten, hat mir wohlgetan und ich danke Ihnen dafür von ganzem Herzen. Wenn die Presse mich totschweigt, so tut sie mir den Gefallen, um den ich sie von Anfang meiner Tätigkeit an gebeten habe. Wenn sie mich angreift, werde ich mich zu wehren wissen, falls der Angriff ein persönlicher ist. Sie, verehrtester Graf, der Sie mir jederzeit ein großes unverdientes Maß von Wohlwollen entgegenbrachten, würden mich verpflichten, wenn Sie mich auf solche Angriffe aufmerksam machen wollten.

Ihre Briefe werde ich Ihnen retournieren, soweit sie in meinem freien Besitz sind. Ein Teil ist unter Sperre. Geschieht das, was ich beantragte, so werden sie — dieser Teil nämlich — verbrannt werden, falle ich durch, so wandern sie in die M. K. S. M. Behalten Sie diese Mitteilung ihres dienstlichen Ursprunges wegen gnädigst für sich und mich n einem freundlichen Andenken.

Ihr verehrtester Graf sehr ergebener

Bardolff m. p.
(Chef der Kabinettskanzlei des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand.)

Sehr verehrter Graf!

Den Artikel „Reform der Hofordnung" habe ich mit großem Interesse gelesen und auf denselben auch meinen höchsten Herrn aufmerksam gemacht. Welche Stellung Höchstderselbe hiezu einnimmt, wird wohl kaum bekannt werden, weil Hofangelegenheiten nicht in mein Ressort fallen.

Für die Übermittlung des einen Teiles des beabsichtigten Vortrages danke ich sehr, ich habe ihn durchgesehen und muß mich mit Ihren Ausführungen nur ganz einverstanden erklären. Alle diese Desiderien sind zweckmäßig und anstrebenswert. Ob sie in absehbarer Frist zu erreichen sind, ist freilich eine andere Frage.

Was die Kabinettsbildung anlangt, werden Herr Graf begreifen, daß ich mich über Ihre bezüglichen Forderungen und Wünsche nicht aussprechen kann; es möge Ihnen genügen, die Versicherung zu haben, daß Ihre Anträge volle Beacht ng finden. Es ist so viel mehr, als im allgemeinen zugestanden wird.

Durch das Scheitern der Verhandlungen in Prag kommt eine Parlamentarisierung des Ministeriums nicht in Betracht. Damit fällt auch Ihr Wunsch nach Nichtberufung Fiedlers und Schaffung von Staatssekretären weg.

Indem ich Euer Hochgeboren für die stete Orientierung und Ihren letzten Brief vielmals danke und die freundlichen Neujahrswünsche auf das herzlichste erwidere, bin ich mit dem Ausdrucke ausgezeichneter Hochachtung

hr sehr ergebener

Brosch Obstlt. m. p.
(Chef des Militärkabinetts des Thronfolgers Erzh. Franz Ferdinand.)

Wien, 5. Jänner 1911.

Wien, 6. Juni 1912.

Lieber Freund!

Ich danke Dir bestens für die freundliche Zusendung Deiner Broschüre „Im Wechsel der Zeiten" und die Worte, mit welchen dieselbe erfolgte.

Ich bin naturgemäß am nahen Ende meiner Tätigkeit und werde wohl kaum in die Lage kommen, unsere Flotte, welche zu stärken dank Allerhöchster und Höchster Stütze mir möglich war, vor den Feind zu führen. Du bist jünger und

kannst noch lange wirken. Wir haben das gleiche Ziel, ein großes und blankes Österreich, nur unsere Wege sind andere.

Mögen Dir weitere Erfolge beschieden sein. Dies wünscht Dir vom Herzen

Dein aufrichtiger
R. Montecucoli, Admiral m. p.

Hochgeborener Herr Graf!

Am Ende eines höchst ausgefüllten Tages habe ich eben Ihr außerordentlich interessantes Promemoria gelesen.

Wie Ihre letzte mir freundlich zugesendete Schrift, muß auch diese Seine Majestät unverzüglich lesen und da ich morgen zeitlich früh dienstlich für kurz verreisen muß, wird der mich beim morgigen Referate vertretende Herr das Promemoria S. M. unterbreiten und melden, daß ich Ihre Ausführungen für höchst beachtenswert halte.

In aufrichtiger Hochverehrung Herr Graf
Ihr ergebener
Marterer m. p., FZM.
(Militärkabinettschef des Kaisers Karl.)

Baden, 2. Juli 1917.

Telegramm.

Militärkanzlei Reichenau, 18. September 1917.

Zur außertourlichen Beförderung gratuliert herzlich

Marterer m. p.

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Hochzuverehrender Herr Graf!

Mit einer unerschrockenen Kühnheit, die an jene des ruhmreichen Ahnen Euer Hochgeboren heranreicht und ihn die unvergängliche Heldentat vom 21. Juni 1241 verrichten ließ, haben Herr Graf in der Rede vom 26. Oktober 1911 den Angriff auf die alles vernichtende Hydra der politischen Korruption unternommen und, wie bei dem Elan, der von jeher Euer Hochgeboren Rhetorik auszeichnet, vorauszusehen, glänzend durchgeführt. In der Tat, es gehört ein die gewöhnlichen Grenzen weit übersteigender Mut dazu, die undankbare Sisyphusarbeit zu unternehmen, einerseits in das Dickicht der Verleumdungen, Entstellungen und der Käuflichkeit einzudringen, anderseits ganze Schichten der Bevölkerung aus dem lethargischen Schlafe, in den sie die öffentliche Korruption eingelullt hat, aufzurütteln.

Nur ein tiefwurzelndes Rechtsbewußtsein, echte wahre Überzeugung von Recht und Moral — welche ja auch unser Tun diktieren muß — konnte in so elementarer Weise zum Ausdruck gelangen, wie dies in dem Vortrage der Fall war, den Herr Graf die Güte hatten in unserer Mitte zu halten und der für uns von unberechenbarem Werte bleiben wird.

Ein Graf Sternberg bedarf unserer Anerkennung nicht, dessenungeachtet können wir doch nicht umhin, angesichts des uns gemeinsam umschlingenden Bandes der Verehrung der Reinheit der öffentlichen Sitte unseren verbindlichsten Dank dafür zum Ausdruck zu bringen, daß und wie der von uns erbetene Vortrag in unserer Mitte gehalten wurde und knüpfen hieran die Hoffnung, daß auch in Euer Hochgeboren dieser Abend in angenehmer Erinnerung weiterleben werde.

Genehmigen Herr Graf die Versicherung unserer unbeschränkten Hochachtung, mit der wir zu zeichnen die Ehre haben dankbarst ergeben

Wien, am 29. Oktober 1911.

Verein zur Abwehr des Antisemitismus:
I. V.
der Schriftführer:
F. R. Engel m. p.

Telegramm.

Czernowitz, aufgenommen 24. Juni 1905.

Die in Czernowitz weilenden Opfer russischer Barbarei geben ihrer tiefsten Dankbarkeit Ausdruck, daß Sie die gegen ihre Glaubensgenossen in Rußland gerichteten Greueltaten verdammt und so das Gewissen der Menschheit gegen das fortdauernde Morden von Juden angerufen haben.

Namens sechshundertfünfzig unglücklicher Heimatloser
Baumeister Papst m. p.

Ausschnitt aus der „Wiener Allgemeinen Zeitung" vom 30. August 1910.

Abgeordneter Graf Sternberg und Großwesir Hakki Pascha.

Marienbad, 30. August 1909.

(Telegramm der „Wiener Allgemeinen Zeitung".)

Reichsratsabgeordneter Graf Adalbert Sternberg gab zu Ehren des türkischen Großwesirs Hakki Pascha im Etablissement „Waldmühle" einen Lunch, bei welchem zirka 30 der Diplomatie und Aristokratie angehörende Personen geladen waren. Anwesend waren unter anderen: Prinz und Prinzessin Liechtenstein, Prinz Jaroslav Lobkowitz, Marquis und Marquise d'Aramon, Gräfin Hojos, Graf und Gräfin Berteux, Fürstin Linar, Graf Louis Trauttmansdorff, die Familien Konstantinowitsch (die letzten Blutsverwandten der Obrenovic), das russische Reichsratsmitglied Graf Orlovsky, der Führer der Justh-Partei, Graf Batthyany, der italienische Deputierte Graf Taverna, Mrs. Glasgow, Baronin Günzburg mit ihrer Tante Mrs. Stern, der englische Publizist Mr. Steed, der Mexikaner de Moreloss.

Hakki Pascha verläßt heute nach sechzehntägigem Kurgebrauch Marienbad. Vor seiner Abreise empfing er noch den türkischen Botschafter am Berliner Hofe. Der Kuraufenthalt hat dem Großwesir bestens behagt.

XIII. Kapitel.

Die Hofkamarilla und die Verbannung der Habsburger.

Es pflegt die gebildete Welt so gerne von der modernen Kultur und der schwindelnden Höhe unserer Zivilisation zu sprechen. Und doch hat es Zeitepochen gegeben, in welchen die wahre Zivilisation viel größer war und wo die Welt des Empfindens viel reicher war als jetzt. Das, was vor uns sich heute ausbreitet, ist nichts als eine degenerierte Emanation unter dem Irrlicht zusammengebrochener Ritterlichkeit.

Die Minnesänger waren die Träger der höchsten Kultur des Mittelalters. Die höchsten Tugenden, welche die christlichen noch manchmal überstrahlen, sind die ritterlichen. Sie sind wertvollere Tugenden als die christlichen, weil sie der Kraft des Glaubens auch entströmen, aber diese noch ergänzen. Unwillkürlich fühlen wir die ritterliche Tugend als Ideal, wenn wir uns selbst beim Bewundern gewisser historischer Personen und Ereignisse beobachten. Siegfried, der deutsche Achilles, wird uns immer als der edelste Held des Mittelalters erscheinen und wir werden ihn unbewußt mehr bewundern wie den heiligen Dominikus oder Franziskus. Wir stecken eben noch tief im heidnischen Atavismus drin, ohne es selbst zu merken. Der Mut und die Kraft bleibt Trumpf.

Die Adeligen wurden kernfaul im Augenblick, als sie aufhörten, das Quellgebiet ihrer Ritterlichkeit, den Gottesglauben, zu pflegen. Als vor und zur Zeit der französischen Revolution der Atheismus in Europa um die Bourbonen-, Hohenzollern- und andere Höfe sich ausbreitete, so daß Robespierre, der Bluthund, sogar ausrufen konnte: „Daß nur die Aristokraten Atheisten sind", während er sich rühmte, ein Christ zu sein, begann die Ritterlichkeit zu verfallen. Schon seit dem König Ludwig XIV., seit dem Zeitalter des aufgeklärten Despotismus, seit der Adel seine Schlösser verließ und in die Residenz-

städte wanderte, um seinem König so nahe als möglich zu sein, wodurch er vom Gnadensegen so viel als möglich profitieren wollte, begann die Ritterlichkeit zu verfallen. In Spanien hatte diese ihre Wiege. Die furchtbaren Kämpfe mit den Mauren, welche selbst sehr ritterlich waren, hatten die spanischen Adeligen in der Ritterlichkeit geübt. Ich erinnere daran, daß die Sarazenen in den Kämpfen um Jerusalem an den Ruhetagen die christlichen Ritter zur Falkenjagd einluden und sie wie die vornehmsten Gastfreunde behandelten. Besonders ragte dabei Sultan Saladin hervor. Die Familie dieses Sultans, die Ejubitten, blüht heute noch bei Damaskus als altes Geschlecht. Sie leiten ihre Herkunft von Hyob, arabisch Ejub, ab.

Diese Ritterlichkeit fußte auf dem bedingungslosen Worthalten und auf der Treue. Bei den christlichen Rittern entwickelte sich neben Treue und Glauben noch die Verehrung der Frauen. Wir Katholiken sind die einzigen Gläubigen, welche eine Frau als Himmelskönigin verehren. Bei den Mohammedanern habe ich von Asien bis zur Westküste Afrikas nur eine weibliche Heilige gefunden, die Lala Maimuna bei Larache in Marokko. In Indien gibt es eine heilige Durga, auch Kali genannt, die aber von allen scheußlichen Gottheiten die scheußlichste ist, denn ihr wurden in Benares bis vor kurzem Kinder geopfert. Unsere Mutter Gottes dagegen stellt den Gipfelpunkt der weiblichen Vollkommenheit dar. Dieser Abglanz höchster Vollkommenheit strahlt auf jede katholische Mutter herab, und wir Katholiken verehren unsere Mutter, wie wenn sie selbst die Mutter Gottes wäre. Also Liebe und höchste Achtung vor der Mutter, das ist Katholizismus und zugleich Ritterlichkeit. Diese hat zur Aufgabe, die Frau zu schützen, die eigene und die fremde, und zwar mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Gut und Blut für die Ehre der Frauen, das ist die Devise unserer Vorfahren gewesen.

Neben dieser Devise hatten wir noch eine andere. Wir Katholiken glauben daran, daß der Herrscher der Statthalter Gottes auf Erden ist. Die Pflichten, welche uns Gott für ihn selbst auferlegt hat, müssen wir auch gegenüber unserem Kaiser erfüllen, denn der Kaiser muß sich stündlich und täglich vor Gott für alles, was er anordnet, verantworten. Fehlt er, ist es seine Sünde, und unser leidender Gehorsam unser Verdienst vor Gott. Es gibt dann keine andere Macht auf Erden als die Gottes, die Macht des Rechtes und der Reinerhaltung der Staatsverwaltung. Vergleicht man diese politische Moral mit jener, deren Opfer wir alle heute sind! Stelle man sich vor, wir alle wären noch Katholiken und der Kaiser würde sich

noch als Statthalter Gottes fühlen. Jeder hätte sein Huhn täglich noch im Topfe, wie einst. Seit der aufgeklärte Despotismus das christliche Königtum verdrängt hat, seit der Despot sich durch einen orientalischen Hofstaat von der Außenwelt abschließen ließ, seither brach die Ritterlichkeit immer mehr in sich zusammen und damit der leidende Gehorsam.

Die Geschichte der Hofkamarillen ist eine Geschichte der Verbrechen. Das Opfer der Hofkamarilla des Kaisers Arkadius zum Beispiel war der heilige Chrysostomus. Die Kamarilla hatte ihn bei der Kaiserin Eudoxia verleumdet. So endete der größte Kirchenvater und fruchtbarste christliche Schriftsteller in der Verbannung, weil er den Fußmarsch bis ans Ende des Schwarzen Meeres als Greis nicht durchhalten konnte und vor Müdigkeit starb. Die Kamarilla ließ den Patriarchen von Konstantinopel, dessen Ruf über die ganze Welt sich schon damals ausgebreitet hatte, zu Fuß über 1000 Kilometer zurücklegen, obwohl der Kaiser Honorius und der Papst sich seiner angenommen hatten. Diese Hofkamarilla herrschte bis Konstantin XI. unumschränkt. Sie brachte das unüberwindliche Römische Reich genau dorthin, wohin die nach ihrem Muster in Österreich ausgestaltete Hofkamarilla Österreich gebracht hat. Die Despotie endet immer mit der Herrschaft der Umgebung des Monarchen. Diese Umgebung wird seit jeher von Lakaienseelen gebildet.

Am ärgsten entwickelte sich die Kamarilla in Spanien. Daher dieses spanische Wort und daher auch das Wort „spanisches Zeremoniell". Unter Ludwig XIV. kam sie nach Frankreich und unter Ferdinand II. zu uns. Diese Kamarillen, welche dem Atavismus verfallen waren, erstickten allmählich die Ritterlichkeit im Adel. Die herrlichen Tugenden der Adelskaste, das freigebige, immer hilfsbereite Wesen, die Todesverachtung im Blute und die Heilighaltung der Frau im Herzen, starben unter dem schlechten Beispiel der Höflinge und unter ihrem Druck aus. Nur Österreich machte eine Ausnahme. Die habsburgische Dynastie war katholisch bis ins Mark und daher beispielgebend ritterlich. Wenn wir die Geschichte genau studieren, sehen wir, wie Kaiser Max von allen Monarchen der Welt in jeder Beziehung der ritterlichste Herrscher war. Sein Enkel, Kaiser Karl V., hat dem größten Erzfeind, König Franz von Frankreich, nachdem er ihn bei Pavia gefangengenommen hatte, die Freiheit gegeben, ebenso dem gefangenen Kurfürsten Moritz von Sachsen, der ihn schmählich verraten hatte. Nach der Schlacht von Wittenberg wollte man das Grab Luthers zerstören und seine Knochen nach damaliger Sitte, wie

die Asche Savonarolas, in alle Winde zerstreuen. Aber Karl und sein Bruder Ferdinand ließen dies nicht zu, sondern beteten statt dessen an seinem Grabe um Gottes Vergebung für ihn. Die Chronik erzählt, daß in diesem Augenblick die Sonne sich verfinstert habe. Als man den General Bouquoi frug, ob dies wahr sei, sagte er, er habe zu der Zeit so viel zu tun gehabt, daß er sich mit der Sonne nicht beschäftigen konnte.

Das so gemischtsprachige Österreich zu regieren, wäre selbst ein für den lieben Gott nicht leicht lösliches Problem gewesen. Daher haben die Kaiser jene von Metternich in Worte gefaßte Maxime befolgen müssen, daß Österreich nur so regiert werden könne, daß niemand ganz zufrieden ist, denn jeder einzelne Zufriedene schafft 20 Unzufriedene.

Kaiser Franz Josef I. wurde von der ganzen Welt bis zum Kriegsausbruch als der ritterlichste Monarch gepriesen. Ich habe, da ich gegen seine Hofkamarilla so schwere Kämpfe zu bestehen gehabt habe, genau verfolgt, was alles in der ausländischen Presse über Franz Josef I. gestanden ist. Das waren nicht gekaufte Artikel, das war wirklich allgemein Empfundenes, was die Blätter schrieben. Wie tief diese Ansicht bei uns in Österreich festgewurzelt war, beweist, daß in meinem Wahlkreise meine Wähler, also Tschechen, mir des öfteren sagten: „..... lassen Sie nur den alten Kaiser in Ruhe!" Selbst die Sozialdemokraten, Adler an der Spitze, waren von der Ritterlichkeit des Kaisers Franz Josef überzeugt. Ich stand einmal im Warteraum vor dem Audienzzimmer des Kaisers Franz Josef in der Hofburg und sah alle von der Audienz Herauskommenden. Jeder hatte ein strahlendes, glückerfülltes Antlitz. Die väterliche Güte floß aus dem Wesen des Kaisers und man konnte sehen, daß in seinem Herzen nur der Wille zum Guten 68 Jahre lang gewirkt hat. Sein Nachfolger, Kaiser Karl, war noch gütiger veranlagt. Nur war Franz Josef bei aller Güte ein sehr strenger Mann. Diese Strenge fehlte leider Kaiser Karl. Er sah in jedem Menschen einen edel veranlagten Mann und rechnete nicht mit dieser Kanaille, mit dieser Bestie, die in denen wohnt, welche mit ungenügenden moralischen und geistigen Qualitäten die höchsten Ämter erschleichen wollten. Die Ehrgeizigen ohne Qualitäten sind die gefährlichsten Canaillen. Diese haben unter Kaiser Karl wie Schierling gewuchert. Kein Wunder, daß nach dem Umsturz nur diese übriggeblieben sind, daß sie sich alle sofort den neuen Machtträgern zugewendet haben, und daß sie Vließ-, Geheimrats-, Kämmerer- und Ministereide gebrochen haben. Österreich, wo

jeder Stein das Gedächtnis an kaiserliche Wohltaten trägt, hat seinen Kaiser nicht nur abgesetzt, sondern auch verbannt, ihn und alle Blutsträger dieses Herrscherhauses, vor denen sie sich einige Monate vorher hündisch im Staub gewälzt haben, haben sie beraubt. Wenn man mir sagt, die Tschechen hätten es auch getan, dann wird vergessen, daß die Dinge sich doch in einer anderen Lage als die Österreicher befanden. Sie blickten auf eine jahrhundertelange Verfolgung zurück und mied ja das Herrscherhaus dieses Land seit Rudolf II. Dieselben Blätter, welche, sich im Lob des Kaisers früher überboten hatten, schwiegen nun still. Im Jockeiklub wurde vom Kaiser in meiner Gegenwart per „das Schwein" gesprochen, also wurde Majestätsbeleidigung als kein Ehrvergehen mehr erklärt, und von der Kaiserin wurde ebenfalls in den ärgsten Ausdrücken gesprochen. Alles lief auf den Hintertreppen zu den neuen Machthabern hinauf. Der Geheime Rat und gewesene Botschafter in London, der trotz oder vielleicht wegen seiner geistigen ungewöhnlichen Umnachtung Vizepräsident des Jockeiklubs war, brach seinen Geheimratseid und wurde Gesandter der Republik in Genf und schwur einen Eid auf die Republik. Als Spielhöllenarrangeur vertrat er die heiligsten Interessen dieses aus allen Wunden blutenden österreichischen Kadavers in Genf und zugleich das Laster in der Spielhölle in Wien. Dieser Herr war einer der Schuldigsten am Kriege, weil er stets die große Freundschaft Englands für Österreich berichtete und dem Äußeren Amt die wahre Sachlage verheimlichte. Den Kriegsschuldigen hat man jetzt eine größere Macht eingeräumt als sie sie unter den Kaisern besaßen, man hat das Recht für sie gebeugt, die Polizei hinter das Licht geführt und die ersessenen Rechte einzelner Personen mit Füßen getreten, nur weil die Kriegsschuldigen und Abtrünnigen es gewünscht haben. Sie und nicht die Sozialdemokraten und Kommunisten haben das alte, anständige Österreich korrumpiert. Wie Ungeziefer halten sie sich vor der Öffentlichkeit verborgen, lichtscheu sind sie bis ins Mark. Und wenn jemand ihnen den Spiegel vor die Augen hält und ihnen beweist, daß sie Verräter, daß sie Eidbrüchige, daß sie Verleumder, ja, daß sie die größten Feiglinge sind, und daß sie Erpressungen an dem Kaiser und an einer kaiserlichen Prinzessin vollführt, geduldet und gutgeheißen haben, dann wehe dem Betreffenden, der dies beweist, er wird dann von allen politischen Parteien, der ganzen Presse und den Behörden persekutiert und verbannt. Die Verbannung aber ist nur als eine Verschärfung der Bestrafung der schwersten Verbrechen vorgesehen. Diese Verbannung wird den Bolschewiken zum Beispiel nicht zuteil, wenn sie auch jetzt

in Haufen zugereist kommen, nur den Feinden der Hofwürdenträger, den neuen Herren der Republik.

Vergleichen wir das Los der anderen deutschen Herrscherhäuser mit dem des unserigen und das Verhalten der Hofwürdenträger anderer Länder mit dem der unserigen. Der deutsche Kaiser lebt in der Verbannung, aber diese hat er sich selbst auferlegt. Er hat dies begründet, aber trotzdem ist sein Exil ein freiwillig gewähltes. Alle anderen Prinzen, der deutsche Kronprinz mitinbegriffen, und alle Bundesfürsten erfreuen sich ihres Eigentums und ihrer Heimat. Und doch haben diese als hohe Generale und Heerführer gegen die Entente gekämpft. Unser Kaiser Karl hat mit der Kriegsschuld überhaupt nichts zu tun gehabt, sein Friedenswille ist von jenen durchkreuzt worden, denen in der Republik nicht nur kein Haar gekrümmt wurde, sondern die jetzt in Wien sich alles erlauben, ja, die selbst Steuern hinterziehen können. Er ist nicht geflohen, er hat wie ein Held allen Gefahren, die ihn und die Seinen bedrohten, mit der ebenso heldenmütigen Kaiserin getrotzt. Und doch ist er der einzige von den regierenden Fürsten und die Habsburger die einzige Familie, welche ihrer Heimat und all ihres Eigentums, bis zu den Photographien und der Wäsche, beraubt wurde. Haben Sie die einstigen Hofwürdenträger, die Herren der Republik, die ungezählte Wohltaten des Kaisers hingenommen haben, irgendwo mit einem Wort oder einer Tat sich regen gesehen, um diese Verbannung rückgängig zu machen und das geraubte Privateigentum zurückzugeben? (Wie steht Deutschland da mit seiner erdrückenden Majorität für das gleiche Recht aller, auch der angestammten Fürsten, selbst nach dem Umsturz!) Kaiser Franz Josef, blick auf Wien herab, schau Dir sie alle Deine von Dir avancierten und dekorierten Günstlinge, Deine Vließritter und Generalstäbler, an, die den Kaiser Karl auf Madeira Hungers und an gebrochenem Herzen haben sterben lassen, die die Kaiserin und ihre große Schar geradezu prachtvoller Kinder haben verbannen und am Hungertuche nagen lassen! Kaiser Franz Josef, blick auf Dein altes Wien herab, was aus diesem geworden ist! Gott hat sie alle gestraft. Tausende nehmen sich in ärgster Verzweiflung das Leben, Hunderttausende haben ihr Hab und Gut verloren, ungezählte sind Hungers gestorben oder hungern noch. In Deutschland hat der Adel und die Offizierswelt nichts von seinen Ehrbegriffen verloren und daher dominiert die Ehre und das Rechtsempfinden dort weiter. Außer einem einzigen Hofwürdenträger Kaiser Wilhelms hat keiner seinen Kaiser, oder König, oder Fürsten, in welchem deutschen Staate immer, verraten. Hier verließen sie alle ihren

Herrn und Kaiser am Tage, wo seine Hände leer wurden, und scharten sich nur um Expresser und Verräter des Kaisers. Ich schreibe nicht Geschichten, sondern Geschichte, und daher muß alles das gründlich historisch festgelegt werden.

Ich habe dieses Kapitel als letztes gewählt, damit die Fürsten von Geblüt, der Adel, die Offizierswelt und das Volk erkennen, wohin eine Kaste sinkt, die den Zusammenbruch ihrer Blütezeit der Treue und der Ritterlichkeit und ihren eigenen Untergang dem Verrat und der Päderastenmoral verdankt. Nur das schmähliche Benehmen der einzelnen einstigen Hof- und Staatswürdenträger hat im Kampfe mit den Vertretern der Ritterlichkeit diese Zerstörungen des Ehrbegriffes und die Auflösung der Moral, die ich hier nur teilweise flüchtig schildere, zur Folge gehabt. Dabei bemerke ich ausdrücklich, daß hier nicht gegen den Adel als solchen geschrieben wurde. Dieser auf seinen Schlössern sitzende Adel steht allen diesen Dingen fern. Hier handelt es sich um eine bestimmte Kaste, welche es verstanden hat, unter jedem System ihre Macht durch Verrat an den angestammten Grundsätzen auszuüben und die dadurch der Demoralisation verfallen ist. Schiller schildert diese Kaste in der Figur des Questenberg im Wallenstein unsterblich richtig. Diese Figur findet in diesem Buche ihre Darstellung in Fleisch und Blut. Die Questenberge haben nicht nur Wallenstein, sondern jeden edlen und großen Mann in Österreich zugrunde gerichtet. Das Resultat sehen und fühlen wir heute überall.

Schluß.

Ich erteile nun das Wort einem Toten, den ich sehr verehrt habe und mit dem ich Schulter an Schulter meine politischen Schlachten gekämpft habe. Es wäre nicht ehrenhaft, ihn in diesem Buche nicht zu Wort kommen zu lassen, wenn auch vieles nicht stimmt, besonders was Redl anbelangt, wo er selbst angelogen wurde. Trotzdem erteile ich Feldmarschall Graf Conrad von Hötzendorf das Wort. Dies ist der Brief an mich auf meine, auch in diesem Buch erhobenen Angriffe:

Lieber Graf Sternberg!

Vor allem will ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, endlich wieder einmal direkt von Ihnen gehört zu haben; ich danke Ihnen wärmstes für Ihr geschätztes Schreiben, sowie für die übersandte Broschüre. Ehe ich auf letztere eingehe, möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß Sie sich wohlbefinden und auch in dieser schweren Zeit Humor und Kampfesfreude nicht verloren haben. Was mich anbelangt, so habe ich mit meiner öffentlichen, beziehungsweise beruflichen Laufbahn abgeschlossen und verlange nichts, als den Rest meiner Tage ruhig und zurückgezogen verbringen zu können.

Was die Welt von mir sagt, war mir immer gleichgültig, es ist es mir jetzt noch mehr als früher.

Ich stand den maßlosen Beschimpfungen und Herabsetzungen ebenso teilnahmslos gegenüber wie den etwaigen Lobpreisungen; ich bin weder gegen die einen noch gegen die andern eingeschritten, nur letzteren habe ich, als ich in Amt und Würden war, einen Riegel vorgeschoben; erstens, weil sie mir überhaupt widerlich sind, zweitens, weil ich als Chef des Generalstabs hinter den als Armeeoberkommandanten fungierenden kaiserlichen Prinzen zurückzutreten hatte, was im monarchistischen System, dem ich diente, gelegen war. Ob mir Doktor Nowaks Buch genützt oder geschadet hat, habe ich nie in Betracht gezogen, doch habe ich Dr. Nowak gesagt, daß es mir lieber gewesen

wäre, das Buch wäre nicht erschienen. Es entsprang dem Streben des Autors, gegenüber den deutschen Leistungen auch die unseren nicht in den Schatten zu stellen und nicht Legenden entstehen zu lassen, welche, einmal kolportiert, nicht mehr auszumerzen sind. In diesem Sinne habe ich seinerzeit dem Dr. Nowak Aufklärungen gegeben, die er dann in seinem Buche in einer Art verwertet hat, welche ich, wie ich ja auch in der im Buche abgedruckten Zuschrift aussprach, durchaus nicht vollends billigte. Da jedoch das Buch ausschließlich der Initiative und der Feder des Dr. Nowak entsprang, vollkommen nur seine eigene Arbeit war, vermochte ich die Publikation nicht zu verhindern, obgleich ich wußte, daß ich damit in einen mir höchst widerlichen und unwillkommenen Strudel von Repliken, Anwürfen und Angriffen werde gezogen werden. Aber schließlich sind mir auch diese gleichgültig. Ich habe 47 Jahre nach bestem Wissen und Gewissen meine berufliche Pflicht getan, ohne je ein Streber gewesen zu sein, habe für Titel, Würden, Orden keinen Sinn und bescheide mich ruhig und zufrieden mit dem Zivilkittel. Auf die gegen mich gerichteten Angriffe repliziere ich nicht und behalte mir nur vor, wenn es mir Zeit und Umstände erlauben, einmal eine zusammenhängende Darstellung meines beruflichen Wirkens zu veröffentlichen, wenigstens über die wichtigsten Epochen desselben. Vielleicht wird dann manches im anderen Lichte erscheinen, als es jetzt beurteilt wird.

Wenn ich nun auf die Broschüre näher eingehe, so leiten mich dabei nur unsere persönlichen freundschaftlichen Beziehungen. Sie setzen dem Artikel die Namen Wiesner-Nowak vor; wer letzterer war, habe ich bereits angedeutet, es kommt noch zu sagen, wer ersterer war.

Infolge seines hohen Alters konnte Kaiser Franz Josef nicht im Hauptquartier verweilen und daher auch nicht der Minister des Äußern; letzterer bestand darauf, einen Vertreter beim Armeeoberkommando zu haben, dies war zuerst General der Kavallerie Baron Giesl, der frühere Gesandte in Belgrad, nach ihm Graf Thurn; beide hatten einige jüngere Beamte beigegeben, darunter auch Herrn Wiesner.

Die ganze Institution war höchst überflüssig, da Telephon, Chiffretelegramm und Kuriere von direktem Verkehr zwischen Armeeoberkommando und Ministerium des Äußern anstandslos vermitteln konnten — ein Weg, den ich auch in allen wichtigen Fragen einhielt —, worin die „überflüssige" Zwischenstelle beim Armeeoberkommando eine Zurücksetzung sah; war hiedurch schon eine gewisse Spannung geschaffen, so verschärfte sich diese noch dadurch, daß ich — und nicht nur ich, sondern der ganze militärische Apparat des

Oberkommandos — in dieser Stelle den Geheimagenten des Ministers des Äußern sah, eine Art Detektiv des letzteren beim Armeeoberkommando. Während nun Graf Thurn dieses Verhältnis sehr taktvoll behandelte und jede Einmischung vermied, wollte sich Herr Wiesner, ein ehrgeiziger, wichtigtuender Streber, eine Rolle arrogieren, die ihm durchaus nicht zukam. Es ist daher nur natürlich, daß man ihn soweit als möglich abseits stellte. Je weniger er offiziell erfuhr, desto mehr war er bemüht, auf anderem Wege Informationen einzuholen, auch gab ihm die Teilnahme am Mittags- und Abendtisch Gelegenheit, verschiedene Raccontars zu sammeln. Was darüber auf dem direkten Telephon auf den Ballplatz lief, war unkontrollierbar. Bedenkt man, wie oft falsche, ganz übertriebene Meldungen von der Front einlaufen, deren Klärung der erfahrene militärische Führer ruhig abwartet, die jedoch ein meldungssüchtiger Laie brühwarm weiterdepeschiert, bedenkt man, wie solche Meldungen im Hinterland anwachsen, in Klubs, Kaffeehäusern, Restaurants und Privatzirkeln verbreitet werden, so wird man begreifen, mit wie wenig Sympathie eine solche unverantwortliche Agentur in einem unter schwerer Verantwortung arbeitenden Kommando behandelt wird. Dafür hat nun Herr Wiesner in niedriger Art und Weise Rache genommen. Ich habe nur seinen ersten Artikel durchflogen, die andern bisher überhaupt nicht gelesen; schon der erste Artikel, noch mehr das, was man mir von den folgenden erzählte, veranlaßten mich, auf derart läppische Anwürfe gar nicht zu reagieren. Auf Ihre Broschüre, die ich mit großem Interesse gelesen habe, ausführlich zu antworten, hieße ein Buch schreiben — ich will mich daher auf einige mir besonders aufgefallene Stellen beschränken — in der Reihenfolge, wie ich sie während des Lesens fand. Daß im Generalstab wie in jeder größeren Korporation auch einige unwürdige Elemente waren, will ich nicht bestreiten, aber die gegen den gesamten Generalstab gerichteten Angriffe sind ungerecht; wie hätte auch ansonst die komplizierte Heeresmaschine in einem langen Krieg funktionieren können, der nur an der Überzahl der Feinde und dem Mangel materieller Mittel scheiterte. Die Aufnahme in die Kriegsschule wurde — wenigstens zu meiner Zeit — mit größter Rigorosität betrieben, es waren lediglich nach dem Prüfungsresultat Söhne aller Stände und aller Nationen in ihr vertreten; der Modus war jedenfalls gerechter als eine Aufnahme auf Grund der Vorschläge der Truppenkommanden, was nicht nur eine ungleichmäßige Basis der Beurteilung geschaffen, sondern der Protektion Tür und Tor geöffnet hätte — das sogenannte Regimentsgenie oder der willfährige

Adjutant oder der Günstling der Frau Oberst und dergleichen hätten den Weg offen gefunden.

Nun das heikle Kapitel: Atheismus und Religion! Auch ich bin der Ansicht, daß für Menschen, die es nicht auf jene Höhe der Ethik und Moral bringen können, welche ausschließt, daß sie Handlungen zum Schaden anderer begehen, der Religion bedürfen; wer aber diese Höhe erreicht, kann auch ohne Furcht vor der Hölle und ohne Aussicht auf himmlischen Lohn ein anständiger und tüchtiger Mensch sein; den wirklichen Gauner führt aber auch keine Religion auf die rechte Bahn, höchstens in den Beichtstuhl.

Daß Herr Dr. Nowak dieses Thema berührte, habe ich ihm ebenso verübelt, wie die Ausfälle gegen Brudermann, Falkenhayn, und ganz besonders gegen Kaiser Karl, aber schließlich ist er ein Schriftsteller, der schreiben kann was er will.

Redl und Hofrichter waren zwei Verbrechernaturen, deren Wirken nicht generalisiert werden kann, am wenigsten zur Brandmarkung aller jener, die aus Militärinstituten hervorgegangen sind. Übrigens glaube ich mich zu erinnern, daß beide aus dem Reserveoffiziersverhältnis stammen. Gegen Redl, den ich bei meiner Ernennung vorfand, hatte ich eine geradezu physische Aversion, ich habe ihn auch aus dem Generalstab zur Truppendienstleistung versetzt, obgleich man ihn zum Chef des Evidenzbureaus vorschlug.

Während meiner Entlassung gelangte er wieder ins Korps, und zwar als Stabschef nach Prag; es ist das Verdienst *des von mir gewählten Evidenzbureauchefs* Obersten von Urbanski *und seines Gehilfen für Spionagedienst, damaligen Hauptmann Ronge, den Schurken entlarvt zu haben.* Er wurde einem eingehenden Verhör unterzogen, es wurde alles beschlagnahmt — *kein Prozeß hätte mehr zu Tage fördern können.* Der Selbstmord sollte die Armee vor der Schande bewahren, einen Offizier auf dem Galgen zu sehen, und zeigen, daß der Verbrecher doch noch so viel Empfinden hatte, freiwillig in den Tod zu gehen. *Nachträglich war mir leid,* mich von dieser offiziersmäßigen Auffassung geleitet haben zu lassen, weil sie nirgends verstanden wurde, außer in Deutschland.

Wegen der Neuadjustierung habe ich jahrelang gekämpft — gegen unglaubliche Widerstände; besonders hinsichtlich der Kavallerie.

In den Krieg sind wir hineingeraten, weil man — wie fast immer — zu unentschlossen war, der Gefahr beizeiten ins Auge zu blicken und rechtzeitig zu handeln.

Ihre Vorwürfe wegen aller Mängel im Heerwesen, Eisenbahnwesen usw. treffen am allerwenigsten den Generalstab; dieser hatte nur das Recht, alles Nötige vorzuschlagen und zu betreiben, ob es auch ausgeführt wurde, lag einzig und allein beim Kriegsminister, den beiden Landesverteidigungsministern und bei den Vertretungskörpern, welche die Geldmittel zu bewilligen hatten, wobei höchst sonderbarerweise der Pakt stets vorher zwischen den genannten Ministern und dem Ministerpräsidenten sowie den Finanzministern abgekartet wurde.

Aber die Armee war immer der Moloch, der alles „unproduktiv" verschlingt! weder Geld noch Rekrutenzahl wurden der Forderung entsprechend bewilligt; ich habe unablässig dafür gekämpft, aber vergebens; ich habe um meine Enthebung gebeten, sie wurde vom Kaiser abgelehnt — darüber könnte ich Bände schreiben; auf diese enormen Sünden ist es zurückzuführen, daß wir nicht mit jener relativ großen Streiterzahl ins Feld gingen wie Deutschland, und daß wir erst während des Krieges schaffen mußten — was man uns im Frieden verwehrt hatte. In diesem, eingeengt durch ein halsstarrig aufrechterhaltenes Wehrgesetz, das von Ungarn obendrein zu Pressionen ausgenützt wurde, war eine Entwicklung der Wehrmacht zur Unmöglichkeit geworden. Aber auch militärischerseits fand ich mannigfache Widerstände, sie heben in dieser Hinsicht sehr zutreffend die Haubitzenfrage hervor, deren Einführung ich unablässig betrieben habe, die aber auf den Widerstand der „sogenannten" Fachmänner, die übrigens durch den Krieg desavouiert wurden, gestoßen ist, ebenso wie meine Bestrebungen zur raschen Einführung des neuen Gebirgsgeschützes auf den Widerspruch Potioreks usw. Für die Gewehre habe ich im Jahre 1911 200 Millionen verlangt, aber vergeblich. Ebenso wurden meine Anträge auf die dringendsten Bahnausgestaltungen abgeschlagen, dafür baute man wertlose Lokalbahnen, um die Abgeordneten zu befriedigen damit jeder ein Cadeau in seinen Wahlkreis bringen könne.

Die Vorwürfe gegen die Aufmarschtransporte stimmen nicht; im Gegenteil, kaum je hat sich ein Aufmarsch so tadellos abgespielt wie unserer im Jahre 1914; die Bahnleistungen lassen sich mit den deutschen nicht vergleichen; außer der Nordbahn hatten wir nach Galizien nur mit Gebirgsbahnen zu rechnen; ganz anders Deutschland.

Die Heranziehung des Landsturmes war eine Konsequenz unseres erbärmlichen Wehrgesetzes, und besser war es auch, diese Formationen heranzuziehen, als sie zu Hause zu lassen. Die Gruppe Kummer hat ihre sekundäre Aufgabe ganz gut erfüllt, hätten wir

sie nicht verwendet, so hätten wir westlich der Weichsel eine Kampfdivision ersetzen müssen, die uns dann östlich derselben empfindlich gefehlt hätte.

Für die Aufstellung neuer Korps im Frieden hatten wir absolut kein Geld.

Ob wir im Jahre 1912 partiell mobilisiert haben, weiß ich nicht, da ich damals nicht Chef des Generalstabs war.

Schon im Jahre 1909 besuchte ich die Fliegerausstellung in Frankfurt und informierte mich in Deutschland eingehend über das Flugwesen, dann flog ich selbst in Neustad auf Aeroplanen, in Fischamend im Lenkballon und beantragte die Schaffung der Luftflotte und der Erzeugungswerkstätten. Auf meine Forderung von zirka 200 Flugzeugen wurde ich als Phantast verlacht, bewilligt wurden nur 60 usw. Also auch der Vorwurf des Versäumnisses in dieser Beziehung trifft den Generalstab nicht.

Über die russische Heeresmacht waren wir genau orientiert, standen darüber auch in unablässigem Verkehr mit Deutschland — im übrigen enthält der Veltcésche Almanach, der seit 1906 alljährlich erschien, gleichfalls die diesbezüglichen Daten; er war auf das offizielle Material basiert.

Von Auffenbergs Verhaftung hatte ich keine Ahnung, ich habe sie erst als fait accompli aus einem Brief von Exzellenz Bolfras erfahren.

Ich habe Auffenbergs Ernennung zum Kriegsminister beim Kaiser Franz Josef durchgesetzt, der dem Vorschlag F. F. ablehnend gegenüberstand; ich habe, als der Kaiser Auffenberg bei der Enthebung von der Ministerstelle pensionieren wollte, erreicht, daß er zum Armeeinspektor ernannt und in der Folge zum Armeekommandanten designiert wurde: als ich gegen seine Enthebung von dieser Stelle Einsprache erhob, hörte man nicht mehr auf mich; ich hätte nur die Wahl gehabt zu sagen: „entweder bleibt Auffenberg oder ich bitte um meine Enthebung" — — das durfte ich aber in dieser kritischen Zeit, wo alles darauf ankam, den Kopf nicht zu verlieren, Mut und Entschlossenheit zu bewahren — nicht. Es wäre nur eine lächerliche Pose gewesen — dies liegt nicht in meiner Art.

Mit den Dekorierungen hatte ich fast nichts zu tun, dazu hätte ich ja gar nicht die Zeit gehabt. Ich weiß aber, daß für Auszeichnungen maßgebend blieb, was die Truppenkommandanten vorschlugen; im übrigen wurde die Entscheidung nicht im A.O.K., sondern in der Militärkanzlei getroffen, die, wie man mir sagte, alle Anträge eingehend prüfte.

Was die letzte verunglückte Offensive in Italien anlangt, so käme diesbezüglich Ungezähltes zu erörtern — aber Faktum bleibt, daß die deutsche Offensive ebenso gescheitert ist, ja noch viel bedenklicher, denn ihr folgte das unaufhaltsame Zurückgehen der Truppen, während wir alle unsere Positionen bewahrten, bis die Armee von rückwärts verdorben und zerrissen wurde durch sozialistische und nationalistische Propaganda, die man in die Halme schießen ließ, und durch Abschaffung der scharfen Strafen, womit man die Disziplin untergrub.

Jetzt ist es aber höchste Zeit zu schließen, sonst werden Sie sagen: „Na — er ist auch schon alt geworden und verfällt ins Schwätzen!"

Wenn der Brief so lange geworden ist, so bitte ich Sie, lieber Graf Sternberg, darin nur ein Zeichen meiner Freude darüber zu sehen, daß Sie einem Abgetanen die alte Freundschaft bewahrt haben — freilich habe ich bei Ihnen daran auch nie gezweifelt.

Und nun bitte ich Sie noch, mich bei van der Stratens, insbesondere bei der von mir so sehr verehrten Gräfin, Ihrer Schwester, zu empfehlen und die besten Grüße von meiner Frau und mir entgegenzunehmen.

Ihr

aufrichtig ergebener
Conrad.

Innsbruck, 18. Oktober 1919.

Pressestimmen

zu

Adalbert Graf Sternberg

Päpste, Kaiser, Könige und Juden

1926, Ilos-Verlagsbuchhandlung, Wien, III., Radetzkystraße 14
Nur broschiert Mk. 2.—, S 3.—

Eine grundlegende Schrift zur Judenfrage, die eine Menge neuen, schlagkräftigen Materials auf Grund der von Sternberg erschlossenen Quellen bringt.

„Pester Lloyd": ..... wie alle literarischen Arbeiten des bekannten Verfassers frisch und witzig geschrieben ..... Jedenfalls wird auch diese Broschüre des Grafen Sternberg viel bemerkt und viel glossiert werden, was dem streit- und schreiblustigen Grafen sicherlich nur angenehm sein dürfte .....

„Die Stunde", Wien: ..... Als hätte sich etwas aus dem Aristokratischen Sternbergs in der Vorkriegszeit und aus dem Antirepublikanischen seiner Agilität in der Nachkriegszeit in die Seele Wiens gesenkt und den Mann irgendwie der Masse nähergebracht. Ich nahm also das Buch mit dem Bewußtsein zur Hand, daß hier immerhin eine Persönlichkeit spricht. Eine, die sich in ihrer Eigenheit, wenn auch nicht durchgesetzt, so doch fest etabliert hat im Wiener Milieu .....

„Allgemeine Zeitung", Wien: ..... Adalbert Sternberg hat dieses Buch als Katholik geschrieben und getrachtet, den Nachweis zu führen, daß die Hierarchie und das Papsttum stets die Juden gefördert haben. Die Absicht des Grafen ist klar und hat sich in einem Vortrag in Karlsbad als Ergänzung zu diesem Buche gezeigt, nämlich eine Versöhnung auf religiösem Gebiete anzuregen, um die katholische Kirche mit dem Judentum gemeinsam zu veranlassen, die Feinde der Zivilisation und der Toleranz zu bekämpfen; weiter um dem Recht in seiner göttlichen Form, losgetrennt von der Macht, wieder zum Siege zu verhelfen und den Übergriffen der Leidenschaften und des Egoismus der Massen durch die Autorität der Priester und der Organisationen der an die zehn Gebote Gottes glaubenden Menschen wirksam entgegenzutreten. Graf Sternberg versucht, in die Fußstapfen der Humanisten des Mittelalters zu treten und durch Gelehrsamkeit und reinen Idealismus die niedrigen Instinkte, welche jetzt allgemein sich geltend machen, zu bekämpfen.

„Die Wahrheit", Wien: ..... seinen letzten Ausführungen stimmen wir restlos zu. Besonders sympathisch berührt der Aufruf an die Gottesgläubigen aller Konfessionen, daß sie ihre Jugend lehren, daß der Haß verabscheuungswürdig ist .....

„**Prager Tagblatt**": Adalbert Sternberg, der gewesene Abgeordnete und Nachkomme der Grafen von Sternberg, einer der originellsten Köpfe des alten Österreich, hat ein neues Buch (verlegt bei Volckmar, Leipzig, Heft II, Tagesfragen), herausgebracht, in dem er unter dem Titel Päpste, Kaiser, Könige und Juden und unter einem großen Aufwand von Zitaten aus der Geschichte, die durch äußerst amüsante Betrachtungen und Geschichten verbunden sind, die These aufstellt, alle konservativen Kräfte, alle, die an dem Bestand der gegenwärtigen Rechtsordnung ein Interesse haben, sollten sich vereinigen, um den Umstürzlern, Sozialisten und Atheisten entgegenzutreten ..... Das sind aber nicht die Hauptdinge des sehr amüsanten Buches. Das Ganze ist eine Sammlung sehr geistreicher und urwüchsiger Beobachtungen und Betrachtungen. Es enthält viele Dinge, die zweifellos wahr und gut gesehen sind .....

„**B. Z. am Mittag**", **Berlin**: ..... Der originelle, schlagfertige und schlagkräftige böhmische Magnat sucht darin zu beweisen, daß der europäische Uradel sich nicht aus der Kriegerkaste, sondern aus den Priesterfamilien entwickelt habe. Er nennt die Bibel die Familiengeschichte des Adelsgeschlechtes Adam und faßt sie als eine Heraldik des jüdischen Adelsgeschlechtes und nicht der gesamten Menschheit auf.

Von diesen Hypothesen, die Sternberg mit guten Argumenten begründet, gelangt er in kühnem Schwung zu seinem alten Lieblingsthema, den Zuständen in der österreichischen Aristokratie nach dem Krieg und den Willkürakten der militärischen Ehrengerichte im Kaiserreich. Mit dem alten Temperament verficht er seine bekannte Anschauung über beide, der er in brillanten Parlamentsreden und einmal auch mit schallenden Ohrfeigen, die sich ein Großwürdenträger am Hofe Franz Josefs gefallen lassen mußte, Ausdruck gab .....

„**Wiener Morgenzeitung**": ..... In der „Staatswehr", dem Organ jener Gruppe der österreichischen Monarchisten, welche sich von der Hakenkreuzlerei ferngehalten und von der radauantisemitischen, mit deutschen und magyarischen Fememördern in Verbindung stehenden Schager-Czernin-Partei losgesagt hat, schreibt der bekannte tschechische Abgeordnete Graf Adalbert Sternberg in einem Artikel über „Katholische Welt und Judentum" .....

Graf Adalbert Sternberg ist nicht Philosemit, weil er die Juden liebt, sondern weil er das Christentum von ihrer geistigen Feindschaft erretten will .....

„Eros"

„**Neues Wr. Abendblatt**": ..... Von den Gedichten fällt übrigens manches durch Noblesse des Inhalts und Flüssigkeit der Form auf; Trivialitäten sind vermieden. Sanft, zart und friedlich klingt es aus diesen Versen. Wer den impulsiven Grafen Sternberg und seine Schriften kennt, kann freilich das Staunen darüber nicht unterdrücken, daß er plötzlich das Schwert beiseite legt und mit zarter Hand in die Saiten der Lyra greift. Das werden ihm wohl auch seine Feinde lassen: er ist vielseitig und wandlungsfähig, ein wahrer Fregoli.

„Der Radioglaube an Gott“

Verlag für Kulturpolitik, Berlin.

Ein Buch, das in 60 Zeitungen vorzüglich kritisiert wurde. Es behandelt das Leben und Weben des Menschen in einem ganz neuen Lichte, in seiner Verbindung zu Gott und den neuesten Forschungen der Wissenschaft. Der Verfasser bezieht sich dabei auf aller Herren Länder, die er bereist und studiert hat. Eine Reihe von in dem Buche aufgestellten Theorien sind seither durch Naturforscher bestätigt worden.

Das Buch wurde „eine Omelette von Kolumbuseiern“ genannt.

Seit jeher haben Professoren wie Raubmöven sich die Errungenschaften von Laien auf dem Gebiete der Erfindungen zunutze gemacht. So hat ein gewisser Professor Schrödinger die Kräftetheorie aus dem „Radioglauben an Gott“ sich zu eigen gemacht, in welcher zum erstenmal auf dem Gebiete der Metaphysik ausgesprochen wurde, daß es keine Kraft und Materie gibt, sondern daß Kraft der letzte Aggregatzustand der Materie ist, daß Materie aus Kräftebündeln, die sich gegenseitig anziehen oder abstoßen, also binden oder verstärken, besteht. Diese Lehre, so neu sie war, hat bei der Gelehrtenzunft kein Interesse erweckt. Aber das Plagiat der Theorie eines Professors um so mehr. Herr Schrödinger sagt, es gibt nur Kraft, und daß Materie eine Summe von Kräften sei. Dann erklärt er weiter, daß der Weltraum von Urwellen erfüllt ist. Im „Radioglauben“ heißen sie Urkräfte und Urzellen. Dort wird auch von Kräftebündeln als primärer Materienstoff gesprochen, was Schrödinger Kräftepakete nennt usw. Das Plagiat ist offenkundig, oder, wenn der Professor, ohne den „Radioglauben“ gelesen zu haben, zu derselben Erfindung gekommen ist wie Graf Sternberg, gehört zumindestens diesem die Priorität der Erfindung.

„Eros“

„Das Rauschen der Seide Gottes über den Samt meines Herzens“

Kommissionsverlag „ILOS“, Wien, III., Radetzkystraße 14
und PROSEL & Co., Berlin SW 68, Kochstraße 6–7.

„Päpste, Kaiser, Könige und Juden“

Kommissionsverlag „ILOS“, Wien, III., Radetzkystraße 14
und PROSEL & Co., Berlin SW 68, Kochstraße 6–7.
Preis 3 Schilling oder 2 Mark.

Dieses kurze, aber inhaltsreiche Buch bringt ganz unbekanntes historisches, aber beglaubigtes Material aus Chroniken des Mittelalters über die Juden und über das Verhältnis der Päpste, Kaiser und Könige zu den Juden, seit dem römischen Kaiserreich bis zur Emanzipation der Juden. Ferner eine Abhandlung über den Ursprung des Adels und über sein Ende. Die Geschichte des kaiserlichen Hofstaates ist aus einem in Holland im 16. Jahrhundert erschienenen Werk geschöpft.

Graf Sternberg ist ein Historiker, welcher über ein Quellenstudium ganz eigener Art verfügt, was ja bereits durch viele historische Zeitungsartikel allgemein bekannt geworden ist.





